

0	Eröffnung	6307	Thomas Jurk, SPD	6324
	Änderung der Tagesordnung	6307	Stefan Brangs, SPD	6324
			Thomas Jurk, SPD	6324
			Stefan Brangs, SPD	6324
1	Aktuelle Stunde		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6325
	1. Aktuelle Debatte			
	Faire Arbeit fördern – Altersarmut in Sachsen verhindern			
	Antrag der Fraktion der SPD	6307	2. Aktuelle Debatte	
			Endlich Transparenz bei der Boden- vergabepraxis in Sachsen herstellen	
	Martin Dulig, SPD	6307	Antrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	6326
	Jürgen Gansel, NPD	6308	Michael Weichert, GRÜNE	6326
	Alexander Krauß, CDU	6309	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	6326
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6309	Michael Weichert, GRÜNE	6326
	Alexander Krauß, CDU	6309	Andreas Heinz, CDU	6327
	Martin Dulig, SPD	6310	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6328
	Alexander Krauß, CDU	6310	Dr. Liane Deicke, SPD	6328
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	6311	Mike Hauschild, FDP	6329
	Kristin Schütz, FDP	6312	Mario Löffler, NPD	6329
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6313	Michael Weichert, GRÜNE	6330
	Kristin Schütz, FDP	6313	Andreas Heinz, CDU	6331
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	6313	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	6332
	Jürgen Gansel, NPD	6314	Andreas Heinz, CDU	6332
	Stefan Brangs, SPD	6315	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6333
	Frank Heidan, CDU	6316		
	Stefan Brangs, SPD	6317		
	Alexander Krauß, CDU	6317		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6318		
	Frank Heidan, CDU	6319		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6319	2	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011)
	Kristin Schütz, FDP	6319		Drucksache 5/9252, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss
	Jürgen Gansel, NPD	6320		6334
	Rolf Seidel, CDU	6320		
	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6321		
	Rolf Seidel, CDU	6321		
	Sabine Friedel, SPD	6322		
	Rolf Seidel, CDU	6322		
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6322		
			Tino Günther, FDP	6334
			Hannelore Dietzschold, CDU	6335
			Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	6336
			Dr. Liane Deicke, SPD	6337

	Anja Jonas, FDP	6338			
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	6339			
	Gitta Schüßler, NPD	6340			
	Zustimmung	6340			
3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über eine Polizeikommission zur Gewährleistung rechtmäßiger Polizeiarbeit (Sächsisches Polizeikommissionsgesetz – SächsPolKommG) Drucksache 5/9962, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6341	6	Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes Drucksache 5/10177, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	6353
	Eva Jähnigen, GRÜNE	6341		Jan Löffler, CDU	6353
	Überweisung an die Ausschüsse	6342		Benjamin Karabinski, FDP	6354
				Dr. André Hahn, DIE LINKE	6355
				Benjamin Karabinski, FDP	6357
				Dr. André Hahn, DIE LINKE	6357
				Sabine Friedel, SPD	6357
				Eva Jähnigen, GRÜNE	6359
				Dr. Johannes Müller, NPD	6359
				Jan Löffler, CDU	6359
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6361
				Sabine Friedel, SPD	6362
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6362
				Abstimmung und Zustimmung	6362
4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung einer effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen Drucksache 5/10200, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	6342	7	Sachseninitiative für ein Sofortprogramm gegen drohende massenhafte Altersarmut Drucksache 5/10179, Antrag der Fraktion DIE LINKE	6363
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6342		Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6363
	Überweisung an die Ausschüsse	6344		Alexander Krauß, CDU	6365
				Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6366
				Alexander Krauß, CDU	6367
				Stefan Brangs, SPD	6368
				Arne Schimmer, NPD	6369
				Kristin Schütz, FDP	6370
				Elke Herrmann, GRÜNE	6371
				Holger Apfel, NPD	6372
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6373
				Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	6374
				Abstimmungen und Ablehnungen	6374
5	Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung (§ 30 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch IX) für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben Drucksache 5/6324, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	6344	8	Sozialen Wohnungsbau in Sachsen ausbauen Drucksache 5/10185, Antrag der Fraktion der SPD	6375
	Elke Herrmann, GRÜNE	6344		Petra Köpping, SPD	6375
	Gernot Krasselt, CDU	6346		Gerald Otto, CDU	6376
	Horst Wehner, DIE LINKE	6347		Enrico Stange, DIE LINKE	6377
	Hanka Kliese, SPD	6348		Mike Hauschild, FDP	6379
	Kristin Schütz, FDP	6349		Gisela Kallenbach, GRÜNE	6379
	Gitta Schüßler, NPD	6350		Alexander Delle, NPD	6380
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6351		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6381
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10260	6351		Petra Köpping, SPD	6382
	Elke Herrmann, GRÜNE	6351		Abstimmung und Ablehnung	6382
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6352			
	Gernot Krasselt, CDU	6352			
	Horst Wehner, DIE LINKE	6353			
	Gernot Krasselt, CDU	6353			
	Abstimmung und Ablehnung	6353			

9	Ambulante Geburtshilfe und Versorgung durch Hebammen absichern – Ergebnisse der IGES-Studie umsetzen Drucksache 5/9785, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6382		Erklärungen zu Protokoll	6398
	Elke Herrmann, GRÜNE	6382		Klaus Tischendorf, DIE LINKE	6398
	Alexander Krauß, CDU	6383		Anja Jonas, FDP	6399
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	6383		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6400
	Dagmar Neukirch, SPD	6384			
	Anja Jonas, FDP	6385			
	Gitta Schüßler, NPD	6386			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6386			
	Elke Herrmann, GRÜNE	6387			
	Abstimmung und Ablehnung	6388			
	Erklärung zu Protokoll	6388			
	Alexander Krauß, CDU	6388			
10	Nein zu Inflation und Fremdbestimmung – Nein zu Staatsfinanzierung durch die EZB! Drucksache 5/10161, Antrag der Fraktion der NPD	6389	12	Vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU Drucksache 5/9529, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtages Drucksache 5/10164, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	6400
	Holger Apfel, NPD	6389		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	6400
	Jan Löffler, CDU	6390		Kerstin Köditz, DIE LINKE	6403
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	6391		Holger Mann, SPD	6405
	Arne Schimmer, NPD	6392		Carsten Biesok, FDP	6405
	Carsten Biesok, FDP	6393		Miro Jennerjahn, GRÜNE	6406
	Arne Schimmer, NPD	6393		Arne Schimmer, NPD	6408
	Carsten Biesok, FDP	6393		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6409
	Arne Schimmer, NPD	6393		Kerstin Köditz, DIE LINKE	6409
	Arne Schimmer, NPD	6394		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6409
	Abstimmung und Ablehnung	6395		Johannes Lichdi, GRÜNE	6409
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6409
				Abstimmung und Zustimmung	6410
				Erklärung zu Protokoll	6410
				Holger Mann, SPD	6410
11	Bericht zum Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) nach § 7 SächsKiSchG Drucksache 5/9518, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/10102, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	6395	13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/10165	6412
	Alexander Krauß, CDU	6395		Zustimmung	6412
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	6396	14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/10166	6412
	Dagmar Neukirch, SPD	6396		Zustimmung	6412
	Anja Jonas, FDP	6397	15	Fragestunde Drucksache 5/10167	6412
	Elke Herrmann, GRÜNE	6397		– Elektrifizierung Sachsen-Franken-Magistrale – Umleitung B 92	
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6398		Plauen-Schöpsdrehe (Frage Nr. 6)	6413
	Abstimmung und Zustimmung	6398		Andreas Heinz, CDU	6413

– Verletzung der gesetzlichen Frist zur erneuten Abwahl des Riesaer Bürgermeisters Mütsch am 26.09.2012 und Folgen für deren Wirksamkeit (Frage Nr. 4)	6413
Klaus Bartl, DIE LINKE	6413
– Geplante Umwandlung der Vattenfall Europe AG in eine GmbH (Frage Nr. 5)	6413
Heiko Kosel, DIE LINKE	6413
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6413
– Erhebung von Unterrichtsausfall (Frage Nr. 1)	6414
Thomas Jurk, SPD	6414
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6414
Thomas Jurk, SPD	6414
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6414
Thomas Jurk, SPD	6414
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6414
– Stellen für Neueinstellungskorridore bei der Polizei (Frage Nr. 7)	6414
Eva Jähnigen, GRÜNE	6414
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6415
Eva Jähnigen, GRÜNE	6415
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6415
Eva Jähnigen, GRÜNE	6415
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6415
– Umstände und Anlass der faktischen Absetzung des Landespolizeipräsidenten Bernd Merbitz durch den Innenminister Markus Ulbig und dessen Versetzung auf den Posten des Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig (Frage Nr. 11)	6415
Kerstin Köditz, DIE LINKE	6415
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6416
Kerstin Köditz, DIE LINKE	6416
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6416
– Verbindungen sächsischer Neonazis zum deutschen Ableger des Ku Klux Klan (Frage Nr. 8)	6416
Miro Jennerjahn, GRÜNE	6416
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6417
Miro Jennerjahn, GRÜNE	6417
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6417

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 6417

– Gespräche zwischen Freistaat Sachsen und Landkreis Görlitz zur Finanzsituation des Landkreises Görlitz (Frage Nr. 02)	6417
Thomas Jurk, SPD	6417
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	6417
– Rechtsverordnungen zur Lernmittelfreiheit (Frage Nr. 3)	6418
Cornelia Falken, DIE LINKE	6418
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	6418
– Verletzung der gesetzlichen Frist zur erneuten Abwahl des Riesaer Bürgermeisters Mütsch am 26. September 2012 und Folgen für deren Wirksamkeit (Frage Nr. 4)	6418
Klaus Bartl, DIE LINKE	6418
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6418
– Elektrifizierung Sachsen-Franken-Magistrale – Umleitung B 92 Plauen-Schöpsdrehe (Frage Nr. 6)	6419
Andreas Heinz, CDU	6419
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6419
– Aufhebung des Studiengangs Pharmazie an der Universität Leipzig (Frage Nr. 9)	6419
Holger Mann, SPD	6419
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6419
– Aufnahme des Lehrbetriebs in Lehramtsstudiengängen auf Staatsexamen zum 01.10.2012 (Frage Nr. 10)	6420
Holger Mann, SPD	6420
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6420

Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zu Frage Nr. 7 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE 6420

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	6420
Nächste Landtagssitzung	6421

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags und begrüße Sie ganz herzlich. So groß ist der Abstand zum Abschluss der letzten Sitzung nicht – zumindest zeitlich.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Gillo, Herr Prof. Dr. Wöller, Frau Klinger, Frau Nicolaus und Herr Schowtka.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 12 festgelegt: CDU bis zu 125 Minuten, DIE LINKE bis zu 86 Minuten, SPD bis zu 52 Minuten, FDP bis zu 52 Minuten, GRÜNE bis zu 45 Minuten, NPD bis zu 45 Minuten und Staatsregierung 84 Minuten. Die Redezeiten der

Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 55 der Geschäftsordnung von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, das Thema der Aktuellen Debatte zu ändern. Er lautet nunmehr verkürzt „Endlich Transparenz bei der Bodenvergabepraxis in Sachsen herstellen“.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 16, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich lasse meinen Blick in die Runde schweifen. – Es gibt keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 63. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Faire Arbeit fördern – Altersarmut in Sachsen verhindern

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Endlich Transparenz bei der Bodenvergabepraxis in Sachsen herstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minu-

ten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten, die Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Faire Arbeit fördern – Altersarmut in Sachsen verhindern

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der SPD das Wort, für die Herr Kollege Dulig spricht.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir steuern in Sachsen auf ein großes Problem zu. Das Thema Altersarmut kann uns nicht kalt lassen. Es ist kein Thema, das in der Ferne liegt, sondern Sie können sich schon jetzt die Zahlen anschauen. Ein 86-Jähriger erhält derzeit durchschnittlich eine Rente in Höhe von 1 279 Euro im Monat. Ein 65-Jähriger erhält dagegen nur noch 891 Euro. Die Altersarmutsquote ist in Sachsen enorm gestiegen; sie liegt bei 19,5 %. Das ist nicht nur eine enorme Steigerung, sondern vor allem auch ein enormer Unterschied zum Bundesdurchschnitt, der bei 15,1 % liegt. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon

wieder zu schwarz male, ob das alles schon wieder nur zu düster ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage. Das geht die Leute ganz klar etwas an.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die wollen wissen: Wie geht es mir in Zukunft? Wie geht es mir im Alter? – Da kann ich mich nicht zurückziehen und sagen: Das ist eine reine Rentenversicherungsfrage. Zwar können wir deshalb gern nach Berlin schauen und darüber diskutieren, wie wir ein Lebensniveau auch im Alter absichern können. Dazu finden gerade aktuelle Diskussionen statt.

Jedoch ist das nicht nur eine Frage des Rentenniveaus, sondern die Frage ist, mit wie vielen oder welchen Instrumenten man tatsächlich dazu beitragen kann, damit man auch im Alter vernünftig leben und seine Lebensqualität aufrechterhalten kann und nicht in Altersarmut abrutscht.

Wenn Sie sich die Zahlen des DGB anschauen und die Mahnungen des DIW ernst nehmen, dann stellen Sie fest, dass wir in den Jahren von 2020 bis 2030 in eine Problematik steuern, dass bis zu 50 % der Rentnerinnen und Rentner von Altersarmut bedroht sind, das heißt, dass sie unterhalb der Grundsicherung liegen. Das kann Sie doch nicht kalt lassen. Das kann Sie auch deshalb nicht kalt lassen, weil es nicht ausreicht, nach Berlin zu schauen, ob man da vielleicht rentenversicherungsmathematisch etwas löst. Ich empfehle Ihnen: Einigen Sie sich mit Ihrer zuständigen Ministerin! Sie sind ja mit ihr selbst nicht grün in dieser Frage.

Geben Sie bitte auch nicht den Osten auf! Als ich jetzt gehört habe, dass die Bundesregierung gesagt hat, das Thema Ostrente sei in dieser Legislaturperiode kein Thema, bin ich hellhörig geworden. Wann ist es denn ein Thema, wenn nicht jetzt, wenn jetzt gerade über Rentenkonzeppte diskutiert wird?

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Berlin schauen allein reicht nicht. Wo ist Ihre aktive Politik gegen Altersarmut, und zwar hier vor Ort?

(Vereinzelt Beifall bei
der SPD und den GRÜNEN)

Altersarmut ist Erwerbsarmut. Altersarmut hat damit zu tun, dass Menschen in der Zeit, in der sie gearbeitet haben, zu wenig verdient haben oder dass sie aufgrund ihrer gebrochenen Erwerbsbiografien keine ausreichende Rente haben. Da können Sie die Hände nicht in den Schoß legen. Wenn Sie das tun, wie wir es in den letzten drei Jahren von Ihnen gesehen haben, bedeutet das, dass Sie Altersarmut akzeptieren, dass Sie Altersarmut in Sachsen wollen. Denn Sie werden sich an der Frage messen lassen müssen: Was ist bei Ihnen eine aktive Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, die dazu führt, dass Menschen genügend Lohn haben? An dieser Frage werden Sie sich messen lassen müssen, und da sieht Ihre Bilanz aber schlecht aus. Sie werben heute noch damit, dass Sachsen ein Niedriglohnland ist. Diese Strategie ist falsch. Sie müssen aufhören, mit dem Niedriglohn in Sachsen zu werben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Entschuldigung, Ihre Wirtschaftsförderung wirbt heute noch damit, 26 % unter Gehaltsniveau zu sein. Ich würde damit nicht werben. Ich würde mich für eine solche Aussage schämen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wenn wir einen Wirtschaftsminister haben, der alle Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sabotiert, der gegen Mindestlöhne ist, der gegen Tariflöhne ist, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht dem Ende entgegen.

Martin Dulig, SPD: – der muss sich dem Vorwurf aussetzen, nichts aktiv gegen Altersarmut zu machen. Gerecht geht anders.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende SPD sprach Herr Kollege Dulig. – Es gibt an Mikrofon 7 Bedarf zu einer Kurzintervention.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich warten, bis ich mit meinem regulären Redebeitrag dran bin, aber angesichts dieser himmelschreienden sozialdemokratischen Heuchelei und Doppelmoral konnte ich einfach nicht auf meinem Platz sitzen bleiben.

(Zurufe von der SPD)

Herr Dulig, Ihre Rede war inhaltlich rund und mitreißend vorgetragen, aber erinnern wir uns doch daran, welche Regierung die Liberalisierung der Arbeitsmärkte und die Agenda-2010-Politik durchgesetzt hat. Es ist an Verlogenheit nicht zu überbieten. Wenn die Fraktionen von CDU und FDP da Kontrapositionen setzen, muss man ihnen wenigstens, auch wenn wir diesen Positionen fernstehen, zugutehalten, dass sie sich programmatisch treu geblieben sind, denn FDP und CDU haben der Agenda-2010-Politik stets Applaus gespendet.

(Zurufe von der SPD)

Ja, diese Fraktionen stehen immerhin zu dieser unserer Meinung nach verfehlten Politik, sie sind sich treu geblieben.

Aber es ist doch sozialdemokratische Verlogenheit, wenn die SPD jetzt die Niedriglohnpolitik, die Altersarmut und all das anprangert, wozu durch die sozialdemokratische Agenda-2010-Politik der Grund gelegt worden ist. Wenn Sie die Arbeitsmärkte nicht dereguliert hätten, gäbe es heute nicht dieses Ausmaß an Minijobs, an Niedriglohneurei und damit auch nicht die Altersarmut, die Sie eben so wortreich beklagt haben.

Bei dieser sozialdemokratischen Heuchelei muss ich jetzt sagen, auch wenn mir das einen Ordnungsruf einbringt: Ich kann gar nicht so viel fressen, wie ich kotzen will.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Gansel, ich ermahne Sie trotzdem – Sie bekommen noch keinen Ordnungsruf –, sich in Ihrer Ausdrucksweise zu mäßigen.

Das war eine Kurzintervention des Abg. Gansel. Gibt es Bedarf auf eine Reaktion?

(Martin Dulig, SPD, schüttelt den Kopf.)

– Den kann ich nicht erkennen.

Wir fahren jetzt fort in der Rednerreihe. Als Nächster ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben kein Problem damit, uns der Diskussion mit der SPD zu stellen. Wir wollen da ganz genau hinschauen, wer während seiner Regierungszeit auf Bundesebene wie viel erreicht hat. Darum geht es doch: Was hat die SPD geliefert, was hat die neue Regierung geliefert?

Klar ist für uns alle: Der beste Schutz gegen Altersarmut ist gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Wer Arbeit hat, der zahlt auch in die Rentenkasse ein und bekommt später auch eine ordentliche Rente. Da wollen wir jetzt einmal die Zahlen sprechen lassen. Was war denn die Bilanz von Rot-Grün? Rot-Grün hat am Ende seiner Regierungszeit über fünf Millionen Arbeitslose gehabt. Jetzt sind es unter drei Millionen Arbeitslose.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Zu Ihrer Zeit sind im Jahr 2005 täglich 2 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Im vergangenen Jahr sind in Deutschland täglich 1 500 neue Arbeitsplätze entstanden. Das sind die Zahlen, die Sie einmal nennen sollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was war denn 2005? Die Sozialkassen waren völlig leer, die Rentenkasse war unter das Minimum von 0,2 Monatsreserven gesunken. Sie haben dieses Niveau selbst abgesenkt.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Was für Diskussionen haben wir jetzt? Wir diskutieren darüber, ob die Krankenkassen Geld zurückzahlen sollen. Wir wissen nicht, was wir mit den 1,5 Monatsreserven machen. Ich finde es gut, dass wir diese Diskussion führen. Aber es zeigt sich, dass die Rentenkassen und die Sozialkassen voll sind. Bei Ihnen waren sie leer. Das sind die Unterschiede zwischen der Regierungspolitik, die wir jetzt haben, und der, die wir zu Ihrer Regierungszeit hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Krauß, am Mikrofon 1 möchte Ihnen Herr Pellmann eine Zwischenfrage stellen. Erlauben Sie die?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Krauß, herzlichen Dank. Sie haben jetzt die gesunkenen Arbeitslosenzahlen gepriesen. Wir werden demnächst ab 10 Uhr die neuen Statistiken erleben. Aber würden Sie mir recht geben, dass ein beträchtlicher Teil der neuen Arbeitsplätze, die Sie hier preisen, nichts anderes als Minijobs, Leiharbeit oder andere prekäre Beschäftigungen sind, und dass Sie, bitte schön, die Statistik, die Sie hier anpreisen, etwas korrigieren möchten, auch geistig korrigieren möchten?

Alexander Krauß, CDU: Da würde ich Ihnen nicht recht geben, Herr Kollege Pellmann. Dann wären die Sozialkassen nicht voll, dann würden die Leute nicht so viele Sozialbeiträge abführen, dann wäre verhältnismäßig wenig Geld in diesen Kassen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sie sehen die vollen Sozialkassen. Wenn Sie sich einmal die Lohnstatistiken anschauen, sehen Sie, dass die Löhne in den vergangenen Jahren relativ stark gestiegen sind, sodass auch ordentlich Jobs entstanden sind. Natürlich sind auch in anderen Bereichen Jobs entstanden. Das steht außer Frage, aber wir haben in Deutschland noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gehabt wie heute. Das müssen auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann möchte ich einen Satz zum Thema Altersarmut sagen, weil das ein wichtiges Thema für uns ist. Also, Entschuldigung, die SPD hat es über Monate nicht fertiggebracht, ein Konzept vorzulegen. Sie haben es als Partei auch in dieser Woche wieder nicht geschafft. Jetzt stellen Sie sich hin, nackt, wie Sie sind, weil Sie kein eigenes Konzept haben, und zeigen auf Ursula von der Leyen und auf wen auch immer und sagen, die habe doch nur ein kurzes Kostüm an und bei dem, was sie gesagt habe, sei noch nicht alles ausgereift.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Aber Sie haben selbst kein einziges Konzept vorgelegt. Sie haben sich im Bundesvorstand zum Beispiel nicht auf ein Rentenniveau von 43 oder 50 % einigen können.

(Unruhe bei der SPD)

Entschuldigung, der Rentenentwurf der Bundesregierung, über den wir hier auch schon diskutiert haben, ist schon über ein Jahr alt. Über dieses Thema diskutieren wir jetzt schon die ganze Zeit. Sie sind jetzt aufgewacht und wollen uns erzählen, dass wir uns mit dem Thema Altersarmut beschäftigen müssten und dass uns das nicht kalt lassen darf. Entschuldigung, wir diskutieren die ganze Zeit schon darüber. Sie waren vielleicht nicht anwesend, als wir das im Sächsischen Landtag diskutiert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Keine Frage, wir haben ein Problem in der Rentenversicherung. Ich will nicht auf den Begriff „Altersarmut“ eingehen, den Sie ständig unterschiedlich definiert haben. Einmal haben Sie gesagt, das sei das Grundsicherungsniveau – da wären wir bei 2 % –, und dann haben Sie gesagt, die Altersarmut liege bei 15 %. Das geht nicht zusammen. Das will ich nicht ausdiskutieren.

Wir haben folgendes Grundproblem: Jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, kann heute nicht mehr sicher sein, dass er eine Rente bekommt, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Für dieses Problem muss man eine Lösung finden. Denn wer sein Leben lang gearbeitet hat, der muss am Lebensende mehr haben als jemand, der nicht gearbeitet hat. Es kann nicht sein, dass sich jemand, der 45 Jahre gearbeitet hat, dann, wenn er in die Rente eintritt, als Erstes beim Sozialamt anstellen muss.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist jedenfalls die Politik, die wir als CDU machen wollen, weil wir auf Leistung setzen. Wir wollen, dass diejenigen, die Leistung bringen, am Lebensende mehr haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage auch noch etwas dazu: Die Leistungsträger, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind für mich nicht nur die Zahnärzte und Unternehmer, sondern das ist für mich auch die Putzfrau, die früh 4 Uhr anfängt zu putzen, das ist der Facharbeiter, der im Dreischichtsystem arbeitet, und das ist die Krankenschwester, die am Sonntag Dienst tut. Und für diese setzen wir uns auch ein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass 25 % von den Gruppen, von denen Sie jetzt so wortreich gesprochen haben, unter Mindestlohniveau arbeiten, also unter 8,50 Euro.

Die zweite Frage: Sind Sie mit der aktiven Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Sachsen so zufrieden, dass Sie der Meinung sind, dass diese dazu beiträgt, dass es höhere Löhne gibt?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren die zwei Fragen.

Alexander Krauß, CDU: Auf das Thema Mindestlohn können wir nachher gern noch einmal eingehen. Unter Rot-Grün ist nicht ein einziger Mindestlohn eingeführt worden, weder im Gebäudereinigerhandwerk noch sonst wo. Da haben Sie nichts getan. Wir haben mittlerweile drei Millionen Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, weil unter Helmut Kohl und unter Angela Merkel

Mindestlöhne eingeführt worden sind. Da dürfen wir uns nichts vormachen lassen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Natürlich, das war 1996!

Was war die zweite Frage?

Martin Dulig, SPD: Ich würde gern wissen, ob die aktive Arbeitsmarktpolitik in Sachsen dazu beiträgt, dass es hier höhere Löhne gibt.

(Staatsminister Sven Morlok: Ja!)

Alexander Krauß, CDU: Ja, natürlich.

Martin Dulig, SPD: Und welche sind das?

Alexander Krauß, CDU: Entschuldigung, wir haben darüber diskutiert, und ich habe die damalige Aussage des Ministers mitgeschrieben. Dort hat er gesagt – ich kann es jetzt nur sinngemäß wiedergeben –: Wir machen keinen Wettbewerb um den niedrigsten Lohn, das ist nicht unsere Strategie. Das hat der Wirtschaftsminister deutlich gesagt. Da habe ich sehr genau hingehört und war ein bisschen positiv überrascht. Das kann man ja auch einmal sein.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Schön wäre es, wenn die Internetpräsentation der Wirtschaftsförderung einmal aktualisiert werden könnte. Darüber wären wir nicht traurig.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Gehen wir zurück zum Thema Rente. Ich glaube, dass die Bundesarbeitsministerin etwas vorgelegt hat, was sehr wohl diskussionswürdig ist, was eine gute Diskussionsgrundlage ist, um sicherzustellen, dass derjenige, der arbeitet, wirklich etwas davon hat. Sie hat mit der Zuschussrente aus meiner Sicht richtige Ansätze gefunden. Das ist ja letztlich die Rente nach Mindesteinkommen, wie wir sie in anderer Form schon einmal hatten, aber mit einer stärkeren Betonung der Erziehungsleistungen, die von Frauen erbracht werden.

Insofern kann ich Ihnen nur raten, sich auch als SPD lebhaft an der Diskussion zu beteiligen, sich mit konkreten Vorschlägen einzubringen. Sie nennen es dann Solidarrente und kommen genauso auf 850 Euro. Ein bisschen haben Sie da abgeschrieben, aber das ist ja nicht verkehrt. Das nehme ich Ihnen nicht übel, das ist gut; denn was gut ist, das kann auch die SPD gern übernehmen.

Also, unterstützen Sie uns dabei, dass wir beim Thema Rente vorankommen, dass wir dort ein gutes Konzept hinbekommen und dass dieses nicht nur von den die Regierung tragenden Fraktionen unterstützt wird, sondern auch von allen anderen Fraktionen, gerade auch von der SPD. In der Rentenfrage hatten wir sehr häufig wirklich gemeinsame Grundüberzeugungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das sollte man auch diesmal anstreben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Krauß. – Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, über das Thema „Faire Arbeit fördern – Altersarmut in Sachsen verhindern“ zu sprechen. Auch wenn es nicht wirklich aktuell ist, ist diese Debatte immer wieder notwendig. Die Heucheleien, die wir gerade von Herrn Krauß gehört haben, zeigen auch, wie dringend es ist, diese Debatte zu führen.

Zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Sachsen verdienen maximal 2 500 Euro brutto im Monat. Herr Krauß, das ist genau die Summe, die Ihre Ministerin Frau von der Leyen als Altersarmutsgrenze kundgetan hat.

(Alexander Krauß, CDU: Berechnet
war ein Beispiel von 35 Arbeitsjahren!)

Zwei Drittel aller Sächsinnen und Sachsen fallen unter diese Kategorie. Da stellen Sie sich hin und sagen, dass wir eine gute Situation in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik haben. Das ist eine Heuchelei, die kann nur – –

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Das ist mir egal. – Sachsen belegt damit den drittletzten Platz, auf den Sie wahrscheinlich wieder sehr stolz sind.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Koalition der CDU mit der FDP – wobei die CDU in diesem Land jetzt 22 Jahre regiert – hat zwei Standortvorteile für sich erkannt, mit denen sie hausieren geht.

(Alexander Krauß, CDU: Schlechte Opposition,
die keine konkrete Vorstellung hat!)

Der eine Punkt ist die Schuldenfreiheit und der andere Punkt ist der Niedriglohnsektor. Alles beides – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen – führt in ein soziales Desaster. Sie erklären uns hier mit einer stoischen Ruhe, dass Sie die Schuldenfreiheit wollen, um den zukünftigen Generationen keine Schulden zu hinterlassen.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Aber Sie machen eine Sozialpolitik und eine Arbeitsmarktpolitik, die in der jetzigen Situation dazu beitragen,

(Alexander Krauß, CDU: Wir geben bald mehr für
Soziales aus, weil wir keine Zinsen zahlen und das
Geld gleich in Soziales investieren!)

dass Sie zukünftig jede Menge Sozialausgaben in die nächste Generation verlagern. Das halte ich für eine Sozialpolitik, die niemals etwas mit seriöser Politik gemein haben kann.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn ich mir dann die Hardcore-Kapitalisten der FDP dazu anschau, die permanent erklären, dass im öffentlichen Dienst eigentlich viel zu hoher Lohn gezahlt wird ... Dann wird mal den Beamtinnen und Beamten das Weihnachtsgeld gestrichen. Dann erklärt uns Herr Flath, dass es von Lehrerinnen und Lehrern unanständig ist, für höhere Löhne zu streiken. Dann erklärt uns Herr Michel in dieser Woche, dass es ungeheuerlich ist, den Leuten im öffentlichen Dienst so viel Geld zu bezahlen. Dann, sage ich Ihnen einfach, ist in Ihrem Kopf noch immer nicht klar, dass es nicht um den Ausbau des Niedriglohnsektors geht. Dann können Sie den Ministerpräsidenten oder den Minister noch dreimal loben, Herr Krauß, Sie machen genau das Gegenteil davon.

Deswegen bin ich sehr zufrieden damit, dass sich die LINKEN gemeinsam mit der SPD darauf verständigt haben, ein Vergabegesetz in den Sächsischen Landtag einzubringen,

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

das es nicht nur zukünftig ermöglicht, sozialökologische Standards zu setzen. Vielmehr ist darin auch ein Mindestlohn gewährleistet. Dieser Mindestlohn, der im Moment bei 8,50 Euro liegt – wobei meine Fraktion seit Längerem darum kämpft, ihn auf 10 Euro anzuheben –, ist zumindest der erste Ansatz und der richtige Weg dazu, dass wir in Sachsen von diesem Niedriglohnsektor wegkommen. Herr Krauß, das ist die Voraussetzung dafür und nicht irgendwelche Schönwetterreden, wie Sie sie uns gehalten haben.

Über die FDP würde ich gar nicht mehr weiter reden, denn sie hat beim nächsten Mal sowieso nichts mehr im Sächsischen Landtag zu sagen.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der FDP)

Bevor mein Kollege Pellmann heute Nachmittag zum Thema Altersarmut spricht, will ich noch einmal kurz auf den Kollegen Dulig eingehen. Ich habe mich gefreut, dass er sich mit seinem Parteivorsitzenden Gabriel angelegt hat. Ich weiß, wie schwierig es ist, sich mit Parteivorsitzenden in Berlin anzulegen. Ich bin nur ein bisschen von der Begründung dafür überrascht gewesen. Die Begründung von Herrn Kollegen Dulig lautete nämlich – Zitat, und jetzt hören Sie zu –, er wolle „die Linkspartei nicht durch unser Rentenkonzept mit Viagra füttern“. – Das war das Zitat von Herrn Dulig. Sorry, lieber Martin, die Standhaftigkeit unserer linken Politik bedarf keiner Hilfsmittel.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Aber ihr habt heute Nachmittag die Möglichkeit, unserem Antrag zum Thema „Sachseninitiative für ein Sofortprogramm gegen drohende massenhafte Altersarmut“ zuzustimmen. Da wir gestern Bismarck zitiert haben, will ich jetzt Kohl zitieren: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt“, lieber Martin.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sollte es tatsächlich im Sächsischen Landtag Abgeordnete geben, die fehlende Standhaftigkeit vielleicht mit Viagra kurieren wollen, dann kannst du, lieber Martin, das ja an Herrn Krauß weitergeben. Dann kann er endlich dafür sorgen, dass auch mit der sächsischen CDU ein Mindestlohn eingeführt wird,

(Alexander Krauß, CDU:

Die CDU will mehr als den Mindestlohn!)

wie es die Thüringer und die sachsen-anhaltische CDU jetzt machen will.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE. – Für die FDP ergreift jetzt Frau Kollegin Schütz das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass wir diese Diskussion führen. Es ist auch jeder Versuch grundsätzlicher Art unterstützenswert, künftiger Altersarmut vorzubeugen. Aber seien wir ehrlich, diese Diskussion führen wir, seit Blüm gesagt hat: „Die Renten sind sicher.“ Diese Situation, vor der wir heute stehen, ist nicht neu. Alle Statistiker haben sie uns bereits seit Längerem dargestellt. Das, was jetzt von der SPD inklusive Solidarrente und Mindestlohn vorgeschlagen wird, führt doch nur dazu, dass wir den Wohlfahrtsstaat weiter aufblähen und die Kosten auf zukünftige Generationen verlagern.

(Beifall bei der FDP –

Widerspruch bei den LINKEN)

Nein, die Rente muss ein Spiegelbild des Arbeitslebens sein und bleibt es auch.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Es wäre ungerecht, die Situation dahin gehend umzukehren, dass derjenige, der ein Leben lang in die Rentenkassen eingezahlt hat, letzten Endes weniger oder gleich viel bekommt wie derjenige, der überhaupt nicht oder wenig eingezahlt hat.

(Zuruf von der SPD: Reden Sie von
den Leuten, die in Teilzeit gearbeitet
haben! Die sind selber daran schuld!)

Die Solidarrente, wie Sie sie jetzt darstellen, ist letzten Endes teuer, und es ist noch nicht einmal austariert, ob sie über Steuern oder Beiträge finanziert werden soll. Das ist unseriös und es ist unfair.

Sie wollen das System, das die Rentenkassen jetzt haben, vollkommen umkehren. Es ist kein Kapitalstock gebildet worden. Die Rentenbeiträge gehen, wie sie eingezahlt wurden, wieder drauf und die nachkommende Generation kann kein hinreichendes Beitragsaufkommen erwirtschaften. Denn auch das haben Sie in Ihrem Plädoyer dargestellt.

Es geht darum, dass wir in Deutschland eine doppelte Alterung haben. Es sind nicht nur die niedrigen Geburtenraten, es ist auch die steigende Alterung. Wenn in den nächsten 40 Jahren die Zahl der Erwerbspersonen um fast 30 % abnimmt, dann ist das die Garantie, dass das System so, wie es aufgebaut ist, zukünftig diese Tragfähigkeit nicht mehr haben kann.

Nein, für uns ist es sehr wichtig zu sagen, dass die verlaufenden Erwerbsbiografien und letzten Endes auch Arbeitslosigkeit die Risikofaktoren für Altersarmut sind, und dagegen heißt es vorzugehen. Für uns sind die beste Versicherung gegen Armut – auch gegen Altersarmut – Bildung und Erwerbstätigkeit und letztlich auch intakte Familien.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Denn nur dort, wo Kinder gesund aufwachsen können, wo auch ältere Familienmitglieder gut und umsorgt gepflegt werden können, ist die Sicherheit vorhanden, dass das System, wie es aufgebaut ist, tatsächlich Zukunft hat.

Die gezielten bildungs- und familienpolitischen Maßnahmen sorgen dafür, dass Menschen gut ausgebildet werden, dass sie möglichst ihr Erwerbsleben ohne Unterbrechung durchlaufen. Da können wir in Sachsen wirklich stolz sein auf den Ausbau unserer Kindertageseinrichtungen, auf ganztägige Bildungsorte. Letzten Endes war Sachsen im Jahr 2011 auch das Bundesland mit dem höchsten Rückgang der Arbeitslosenquote, und zwar durch den Eintritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Sachsen ist – auch das sei an dieser Stelle sehr deutlich hervorgehoben – ein attraktiver Standort. Wir haben eine gute Infrastruktur, wir haben gut ausgebildete Fachleute und wir haben eine exzellente Forschungslandschaft.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, wir müssen
in Sachsen nichts machen, alles super!)

Unser Anspruch an unser Land ist nicht, Altersarmut als Symptom zu bekämpfen und nach zusätzlichen Sozialtransfers zu rufen, sondern unser Anspruch ist es, Menschen in unserem Land in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

Es kann keine Lebensperspektive sein, von anderen erwirtschaftete Sozialleistungen zu erhalten, und schon gar nicht darf „Hartz-IV-Empfänger“ ein Berufswunsch in diesem Land werden. Der Einstieg in Arbeit darf nicht erschwert werden. Auch Mindestlohn und das Verteufeln von Arbeit im Niedriglohnsektor sind der falsche Weg, die Attraktivität Sachsens zu stärken. Wir brauchen die private Altersvorsorge – kapitalgedeckt – in der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die muss weiterentwickelt werden. Wir brauchen aber auch das Bewusstsein der Menschen für die Notwendigkeit dieser eigenen Vorsorge für das Alter. Dazu gehört auch ein gesundes Leben, das jeder für sich –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Kristin Schütz, FDP: – führen kann. Wir halten es für den falschen Anreiz, dass private Vorsorge letzten Endes später auf die Grundsicherung angerechnet wird. Hier muss sicherlich nachgebessert werden, damit sich das Sparen für Geringverdiener im Alter auch lohnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen eine transparente und offene Diskussion über die Kosten und die Verteilung der Reformvorschläge, die hier von SPD und CDU gebracht werden. Die Vorschläge, wie sie jetzt auf dem Tisch liegen, lehnen wir ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Schütz für die FDP-Fraktion. – Ich sehe am Mikrofon 1 eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Frau Schütz! Ich habe mich vor dem noch folgenden eigenen Redebeitrag aufgrund zumindest einer Formulierung, die Sie hier gebraucht haben, zu Wort melden müssen, die ich schlicht und ergreifend für ehrabschneidend halte. Sie haben formuliert, dass es auf keinen Fall erstrebenswert sei, Hartz IV zum Berufswunsch zu machen.

Frau Schütz, haben Sie sich wirklich überlegt, was das heißt? Meinen Sie wirklich, dass es Menschen in diesem Land gibt, die ihre Perspektive in Hartz IV sehen?

(Zurufe von der CDU-Fraktion)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wer so mit denen, die bis heute keine Arbeit finden konnten, umgeht, der verstündigt sich wirklich an denen, die gern arbeiten möchten.

(Unruhe im Saal)

Ich denke, wir sollten nicht so miteinander und mit den Menschen, die betroffen sind und gern arbeiten wollen, umgehen!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention von Herrn Pellmann kann eine Reaktion erfolgen, Frau Schütz. – Die wollen Sie auch gern vornehmen und gehen deshalb ans Mikrofon 3.

Kristin Schütz, FDP: Ich möchte einfach nur sagen, dass ich genau das aus meinem eigenen Berufsalltag kenne. Ich arbeite noch im Landkreis Görlitz im Jobcenter. Dagegen heißt es dringend vorzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder erfreulich, wenn wir uns in so entspannter Atmosphäre über aktuelle politische Fragestellungen austauschen können. Im Grunde ist die Aktuelle Debatte, die von der SPD heute beantragt wurde, schon vor zwei Tagen in sehr guter Form in einem Artikel der „Freien Presse“ vorweggenommen, zusammengefasst und auf die Kernpunkte zurückgeführt worden.

Berechtigte Kritik an der Staatsregierung dort war, dass hier nach wie vor mit schlechten Verdiensten geworben wird. Martin Dulig hat darauf hingewiesen. Ich möchte das Zitat der Wirtschaftsförderung Sachsen noch einmal vorlesen, weil es, glaube ich, wichtig ist, das auch im Wortlaut zu kennen.

„Dank flexibler Tarifmodelle, einem moderaten Lohnniveau – 25,6 % unter deutschen Durchschnitt – und hoher Arbeitsproduktivität ist Sachsen aus Kostengesichtspunkten in jedem Fall erste Wahl.“ Das ist das wörtliche Zitat der Wirtschaftsförderung Sachsen.

Ich halte das für zynisch, beschämend und auch für kontraproduktiv. Ich freue mich, wenn hier jetzt Einigkeit darüber herrscht, dass die Zeiten vorbei sind, in denen man mit Niedriglöhnen meint, Standortvorteile generieren zu können. Den Wettbewerb um die niedrigsten Löhne werden wir definitiv nicht gewinnen. Es wird immer Länder geben, die mit noch niedrigeren Löhnen ins Rennen gehen, und am Ende stehen wir ein wenig blöd da.

Ich halte es auch deshalb für kontraproduktiv, weil wir in der letzten Zeit zunehmend über das Thema Fachkräftemangel gesprochen haben. Herr Staatsminister hat ein Papier vorgelegt, das etwas großspurig mit der Überschrift „Fachkräftestrategie“ überschrieben wurde. Wir werden im November noch Gelegenheit haben, uns in einer öffentlichen Anhörung darüber intensiver auszutauschen.

Meines Erachtens wird Sachsen nicht dadurch attraktiv, dass wir mit Niedriglöhnen werben und nichtsahnende Autofahrer an Autobahnraststätten mit Eierschecke bewerben. Vor den Kopf gestoßen fühlen dürften sich auch all diejenigen Sachsen, die schwer arbeiten, schlecht bezahlt werden und dann von Herrn Morlok auch noch Folgendes zu hören bekommen: „Der Preis für Arbeit bildet sich am Markt. Eine wichtige Bezugsgröße ist die Produktivität des Arbeitnehmers.“ Das steht in einer Großen Anfrage zur Arbeitsmarktpolitik, die wir gestellt haben. Herr Morlok, dieser Satz mag zwar ein Satz aus Ihrem neoliberalen Märchenbuch sein, aber in Wahrheit ist dieser Satz eine Schweinerei!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Die Übersetzung dieses Satzes lautet doch ganz einfach: Wer schlecht verdient, ist selbst schuld, denn er ist unproduktiv und höchstwahrscheinlich auch noch faul. Übrigens, wenn Ihnen das aufgefallen ist, dieser Satz ist auch ein Widerspruch zu dem, was die Wirtschaftsförderung von sich gibt, die gerade damit geworben hat, dass die Löhne niedrig sind und die Arbeitsproduktivität hoch ist.

Die logische Konsequenz: Die niedrigen Löhne von heute sind die Armutsrenten von morgen, und das ist auch schon bei Herrn Gebhardt angekommen. Nachhaltigkeit sieht anders aus, denn wir verlagern die Probleme von heute in die Zukunft. Das wird dann auch wieder haushaltsrelevant, da die Haushaltssolidität so eine Monstranz ist, die die Koalition momentan vor sich herträgt.

Die Probleme, wie es dazu kommt, sind auch bekannt. Wir haben in Sachsen eine überdurchschnittlich hohe Leiharbeitsquote. Mit der Leiharbeit geht im Regelfall auch der Niedriglohn einher. Leiharbeit verdrängt nach und nach auch die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Das wird sichtbar, wenn wir schauen, wie hoch die Zahl qualifizierter Arbeitskräfte in der Leiharbeit ist. Allein 15 % der sächsischen Leiharbeiter sind Schlosser und Mechaniker. Das ist die zweitgrößte Gruppe nach den Ungelernten. In der Leiharbeit – das hatte ich eben angedeutet – sind die Verdienste deutlich geringer. Durchschnittsverdienst in Sachsen in einer Vollzeitstelle sind normalerweise 1 955 Euro. In der Leiharbeit sind es lediglich 1 270 Euro.

(Alexander Krauß, CDU: Die Schlupflöcher sind unter Rot-Grün eingeführt worden!)

Es gibt aber nach wie vor ein massives Lohngefälle zwischen Männern und Frauen. Weibliche Beschäftigte verdienen nach wie vor rund 11 % weniger. Sie sind im Durchschnitt länger arbeitslos und arbeiten häufiger Teilzeit. Besonders problematisch ist die Situation für Alleinerziehende. Das sind im Freistaat Sachsen überwiegend Frauen. 18,7 % der alleinerziehenden Frauen haben keinen Job und sind auf staatliche Hilfen angewiesen.

Das hat zur Folge, dass Erwerbsunterbrechungen, Arbeitszeitreduzierungen und Niedrigeinkommen letztendlich zu Rentenlücken führen. Das ist auch die Hauptursache für Altersarmut gerade bei Frauen.

Die Antworten, über die wir diskutieren, sind meines Erachtens durchaus bekannt, vielleicht nicht vollumfänglich, aber für einzelne Teilprobleme. Im Bereich der Leiharbeit reden wir beispielsweise über gleichen Lohn für gleiche Arbeit, über die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes, über mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte, über eine maximale Quote von 10 % Leiharbeit in den Betrieben. Wir reden über einen gesetzlichen Mindestlohn, der übrigens auch zu einer erheblichen Entlastung der Sozialversicherungssysteme führen würde. Es gibt Berechnungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das zu dem Schluss kommt, dass bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro allein im Bereich des Arbeitslosengeldes II bis zu 1,5 Milliar-

den Euro jährlich Entlastungen herbeigeführt werden können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Es ließe sich jetzt vieles ergänzen. Ich kann nicht feststellen, dass die Staatsregierung auf diesen Feldern sonderlich aktiv geworden wäre, beispielsweise über entsprechende Initiativen im Bunderrat. Aber es gibt noch Chancen, wenn wir zum Beispiel über Lohnuntergrenzen im Vergaberecht reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Jennerjahn sprach für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ziemlich frivol, dass ausgerechnet die SPD, die unter Gerhard Schröder die Agenda-2010-Politik und die Liberalisierung der Arbeitsmärkte vorangetrieben hat, hier und heute über „faire Arbeit“ debattieren will. Die Ausweitung der sogenannten prekären Beschäftigung ist eine direkte Folge der damaligen rot-grünen Regierungspolitik, die den großen Beifall von CDU, FDP und Arbeitgeberverbänden fand.

Minijobs, befristete Stellen und Leiharbeit verhindern traditionelle Erwerbsbiografien und sind der direkte Weg in die Altersarmut. Jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland ist mittlerweile ein Niedriglöhner. Ob Taxifahrer, Friseurinnen, Reinigungskräfte oder Kellner – immer mehr Deutsche müssen für einen armutsgefährdenden Mindestlohn schuften. Das zeigen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Danach waren im Jahr 2010 bundesweit 20,6 % aller Beschäftigten Geringverdiener. In Mitteldeutschland lag der Anteil der Geringverdiener sogar bei 37 %.

Die NPD hat deswegen schon immer eine existenzsichernde gesetzliche Mindestlohnregelung gefordert, weil man von Arbeit leben können muss, weil Arbeit nicht arm machen darf. Da die Staatsregierung aber – wir haben es bereits gehört – immer noch stolz auf die schlechte Lohnentwicklung der sächsischen Arbeitnehmer ist und das öffentlich sogar noch als Standortvorteil anpreist, sind in Sachsen immer mehr Menschen von Armut bedroht. Nach neuesten Zahlen sind im Freistaat knapp 20 % – nach Adam Ries ist das ein Fünftel der Bevölkerung – von Armut bedroht. Im Altbundesgebiet sind es 14 %.

Aber anstatt die Armut unter Deutschen zu bekämpfen, verschleudern die Bundestagsparteien lieber die Steuermilliarden für südeuropäische Pleitestaaten, für Banken und die unsägliche Eurorettung. Für die NPD ist das eine politische Sauerei ersten Ranges.

(Beifall bei der NPD)

Der wesentliche Grund für die wachsende Armut ist die Zunahme der sogenannten prekären Beschäftigung wie der Leiharbeit, Teilzeit und Minijobs. Genau dieser antisozialen Entwicklung hat die SPD unter der Regierung Schröder und unter dem Beifall der Wirtschaftsverbände den Weg geebnet.

Lohndumping und Arbeitslosigkeit führen dazu, dass ein Großteil der künftigen Rentner in Sachsen in Altersarmut leben wird. Ein Neurentner im Jahr 2030 muss 35 Beitragsjahre im Schnitt 2 500 Euro brutto verdienen haben, um dann eine Rente oberhalb der Sozialhilfe zu erhalten. Welcher normale Arbeitnehmer – zumal im Niedriglohnland Sachsen – verdient schon 2 500 Euro brutto?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Herr Krauß, in Sachsen wird deshalb ab dem Jahr 2030 mehr als jeder zweite heutige Arbeitnehmer in Altersarmut leben. Armut trotz lebenslanger Arbeit – was ist das für ein sozialpolitischer Skandal! Die politischen Verantwortlichen sitzen sowohl im Bundestag als auch in diesem Landesparlament.

Für die jüngere Generation in Sachsen, aber auch im gesamten Bundesgebiet wird die Altersarmut somit zu einem Massenphänomen. Wer sich mit Praktika, Teilzeit und Leiharbeit herumschlagen muss, kann unmöglich die gesetzlichen Rentenansprüche erwerben, die für einen bescheidenen Wohlstand im Alter nötig sind.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist in der bisherigen Form nicht mehr tragfähig. Wegen der Massenarbeitslosigkeit und der prekären Beschäftigung gibt es zu wenige Beitragszahler. Hinzu kommt die demografische Katastrophe infolge des Geburtenmangels. Immer weniger Arbeitnehmer in Deutschland müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Das kann selbstverständlich nicht gut gehen.

Für die NPD ist deshalb eine Systemänderung in der Rentenpolitik unerlässlich, bei der alle Bevölkerungsgruppen – auch die Beamten und Selbstständigen – endlich in eine einheitliche große Rentenkasse einzuzahlen haben. Die Schaffung einer einheitlichen Rentenkasse für alle erwerbstätigen Deutschen würde die Zahlung einer menschenwürdigen Volksrente ermöglichen. Darüber hinaus muss natürlich die Möglichkeit einer privaten und betrieblichen Eigenvorsorge steuerlich gefördert werden. Für uns ist es unabdingbar, dass endlich auch die Selbstständigen und Beamten in die gesetzliche Zentralversicherung einzahlen, um auch die Besserverdienenden und die staatlich gut Besoldeten an der Bewältigung der Rentenlasten zu beteiligen.

(Beifall bei der NPD)

Diese von uns geforderte und auch definitiv finanzierbare Volksrente würde übrigens auch der Verarmung von alleinerziehenden Frauen im Alter entgegenwirken. Zusätzlich fordert die NPD auch einen Kinderbonus im

neuen Rentensystem, um endlich die Erziehungsleistung der Eltern für das Allgemeinwohl zu würdigen.

Meine Damen und Herren! Faire Arbeit setzt eine faire Politik voraus. Sie setzt eine Politik voraus, die zuallererst einheimischen Arbeitnehmerinteressen verpflichtet ist.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: – Ich komme zum Schluss. – Faire Arbeit setzt eine faire Politik voraus, die Gemeinwohlinteressen vor Wirtschaftsinteressen und die Inländerinteressen vor Ausländerinteressen setzt. Meine Damen und Herren, faire Arbeit geht nur national.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Gansel für die NPD-Fraktion. – Wir sind am Ende der ersten Runde angelangt und treten in eine zweite Rednerrunde ein. Als einbringende Fraktion hat die SPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Krauß, ich muss Ihnen Folgendes sagen: Was Sie hier betreiben, ist einfach unanständig. Wissen Sie, warum das unanständig ist? Sie reden von guter Arbeit und haben in den letzten Jahren nichts dazu beigetragen, dass diese gute Arbeit dazu geführt hat, dass die Menschen Löhne erhalten, von denen sie leben können.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das haben Sie zu verantworten. Das ist in hohem Maße unanständig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zurufe von der NPD)

Was Sie hier vortragen, ist wirklich ein Beweis dafür, dass Sie das Gefühl für die Menschen in diesem Land verloren haben. Sie wissen nicht, was in diesem Land passiert. Sie kennen nicht den Busfahrer, der für 4,80 Euro fahren muss, und die Friseurinnen, die für 3,80 Euro 40 Stunden arbeiten müssen und am Ende auf soziale Leistungen angewiesen sind. Das ist Ihre Politik. Das ist nicht unsere Politik!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Zurufe
von der NPD und des Abg. Robert Clemen, CDU)

Ich muss mir die bodenlose Unverschämtheit anhören, weil Helmut Kohl zitiert wird.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Helmut Kohl wird als jemand zitiert, der etwas für die Sozialversicherungssysteme getan hat. Er hat die Lasten der Einheit auf die Sozialversicherungssysteme abgewälzt. Das ist die Wahrheit. Er hat 15 Jahre nichts getan.

(Beifall bei der SPD –
Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Frank Heidan, CDU: Das ist aber schade!)

– Bei der Frage ist das nicht schade.

Herr Ministerpräsident, nachdem mein Fraktionsvorsitzender versucht hat, Ihnen klarzumachen, dass es in diesem Land auch Institutionen gibt, die mit Niedriglohn werben, haben Sie Folgendes gesagt: Wo denn? Das machen wir nicht. Was ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft? Finden Sie es richtig, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft damit wirbt, dass wir 25,6 % unter dem durchschnittlichen Lohnniveau liegen und es sich lohnt, sich in Sachsen aus Kostengründen anzusiedeln? Sachsen sei dafür die erste Wahl. Finden Sie das richtig? Nichts dazu zu sagen ist auch eine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem. Man spricht von guter Arbeit, aber man sagt nichts zu den Bedingungen von guter Arbeit. Uns geht es darum, dass sich die Bedingungen der Arbeit verbessern müssen. Uns geht es ebenso darum, dass man eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreibt. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik bedeutet, dass man Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Kollege Krauß, ich kann Ihnen das Folgende auch nicht vorenthalten: Im Jahr 2011 sind im Bundeshaushalt 900 Millionen Euro in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gekürzt worden. In den Jahren 2012 bis 2013 – auch in der Veranschlagung des nächsten Jahres – ist geplant, im Bereich Arbeitsmarkt insgesamt 8,6 Milliarden Euro zu streichen.

(Alexander Krauß, CDU: Weil der Arbeitsmarkt so gut funktioniert!)

– Der Traum ist gleich vorbei.

In den Jahren von 2009 bis 2011 – in der Gesamtzahl dieser Jahre – gab es eine Kürzung von 7 Milliarden Euro in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das ist die Wahrheit. Wenn Sie uns anzählen wollen, weil Sie sagen, dass wir die Bedingungen dafür geschaffen hätten, dass es so schlecht ist, muss ich Ihnen widersprechen. Nein, wir haben die Bedingungen dafür geschaffen, dass Sie nun so tun können, als sei es Ihr Erfolg, dass die Arbeitslosenzahlen zurückgegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Das eine hat etwas mit der Demografie zu tun. Das andere hat etwas mit denjenigen zu tun, die die politischen Entscheidungen getroffen haben. Diese waren auch schmerzlich. Ich sage selbstkritisch dazu, dass wir gerade beim Thema Leiharbeit die Ausnahme wollten. Diese Ausnahme ist zur Regel geworden.

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt mehr Jobs, nicht nur weniger Arbeitslose!)

Das ist falsch. Das müssen wir korrigieren. Dieser Ansatz war falsch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Es gehört aber auch Folgendes zur Wahrheit: Die Leiharbeit für das Abfangen von Spitzen ist richtig. Man muss flexible Elemente schaffen, damit die Unternehmer in die Lage versetzt werden, für Spitzen Leiharbeiter zu beschäftigen. Den missbräuchlichen Einsatz der Leiharbeit – Leiharbeit wird zum Normalarbeitsverhältnis – werden wir beenden. Das ist unsozial und falsch.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt erlauben Sie mir einen Satz zur FDP. Einer reicht aus, glaube ich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist zu viel!)

Ich habe in den fünf Minuten nichts zu dem gehört, was Sie wollen. Sie haben nicht gesagt, was Ihre Antwort in der Frage der Altersarmut ist. Sie haben von Sozialtransfers geschwafelt. Niemand hat von Sozialtransfers geredet. Am Ende haben Sie Folgendes gesagt: Es hätte etwas mit den Arbeitsbedingungen zu tun. Ja, mit der Lohnhöhe hat es zu tun. Altersarmut entsteht, weil wir geringe Löhne zahlen. Dafür ist die FDP-Fraktion das beste Beispiel, wenn ich mir die Gehälter der Mitarbeiter bei Ihnen ansehe.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Bei den LINKEN ist es wie folgt: Ich kann mir gut vorstellen, dass DIE LINKE keine Viagra braucht. Wenn ich mir den Altersdurchschnitt ihrer Mitglieder ansehe, würde ich eher empfehlen, Doppelherz einzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Brangs für die einbringende Fraktion. – Ich sehe am Mikrofon 5 einen Bedarf für eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Kollege Brangs, Sie haben mir nicht gestattet, eine Zwischenfrage zu stellen. Deswegen mache ich nun von meinem Recht der Kurzintervention zu diesem Thema, das Sie besprochen haben, Gebrauch.

Ich stelle fest, dass Sie zwar lautstark und ziemlich unflätig – nach meinen Begriffen – uns die Dinge zur Anschuldigung gebracht haben. Wer war denn letztendlich für die tarifvertraglichen Regelungen verantwortlich, die es im Friseurhandwerk und Kraftfahrzeugbereich gibt? Das waren doch Sie. Die Vertreter der Gewerkschaft haben diese Tarifverträge gemacht. Das wissen wir. Dann stellen Sie sich bitte nicht so hierher und tun so unschuldig und schüchtern, dass alles letztendlich mit Mindestlohn geregelt werden kann.

(Sabine Friedel, SPD:

Aber das System kennen Sie ja!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention von Kollegen Heidan reagiert jetzt Herr Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Lieber Kollege Heidan! Das tue ich gern. Wir haben ja gestern die Debatte zur Arbeitnehmerweiterbildung geführt. Im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung wird auch die Tarifautonomie als ein Bestandteil angeboten. Vielleicht kommen Sie einmal zu einem Seminar zu uns.

(Beifall bei der SPD)

Tarifautonomie heißt immer, dass zwei Seiten miteinander einen Kompromiss vereinbaren. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Friseurhandwerk uns 10,80 Euro angeboten hätte und wir haben nur 3,80 Euro genommen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD –

Patrick Schreiber, CDU: Warum?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion von Herrn Kollegen Brangs.

(Patrick Schreiber, CDU:

Sieben Euro für Ihren Haarschnitt!)

Wir fahren fort in der Rednerreihe, und das Wort ergreift Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen ja eine Aktuelle Debatte führen und deswegen auch ein bisschen auf den Vorredner eingehen, damit es etwas spannender ist. Deswegen möchte ich mich gern auf die Argumente von Kollegen Brangs beziehen.

(Stefan Brangs, SPD: Das hoffe ich doch!)

Ja, Herr Kollege Brangs, Sie haben recht, wir geben weniger Geld für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus als noch vor sieben Jahren. Ich sage Ihnen auch, dass ich froh darüber bin, dass wir das machen können; denn bei Ihnen hatten wir fünf Millionen Arbeitslose, da ist es doch klar: Dafür muss ich wesentlich mehr Geld ausgeben als jetzt, wo ich unter drei Millionen Arbeitslose habe. Darauf sind wir sogar stolz, dass wir weniger Geld ausgeben müssen für diese Maßnahmen, Herr Kollege Brangs.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage gleichzeitig: Schauen Sie sich einmal an, was in der Arbeitsverwaltung möglich ist. Reden Sie einmal mit den Leuten, was wir alles bezahlen. Fragen Sie einmal die Mitarbeiter, was jetzt auch mit den freien Hilfen alles möglich ist. Wir gehen mit den Leuten zum Friseur, mit den Arbeitslosen. Wir gehen mit ihnen zum Zahnarzt, dahin werden sie begleitet. Wir sorgen dafür, dass sie eingekleidet werden. Es wird der Führerschein bezahlt.

Also Entschuldigung, wenn ich sehe, was dort für ein breites Spektrum möglich ist und was die Leute in der Arbeitsverwaltung machen, da kann man weiß Gott nicht klagen. Fragen Sie die Leute einmal, was sie zur Verfügung haben. Sie sagen: Die Kassen sind voll. Ich habe mich auch mit den Leuten von der Arbeitsverwaltung unterhalten. Da wird nichts abgelehnt aus den Gründen heraus, da ist so viel möglich. Man darf dem normalen Arbeitnehmer gar nicht erzählen, was wir bezahlen, wenn wir mit den Leuten zum Friseur oder zum Zahnarzt gehen. Das können Sie niemandem erklären. Aber ich glaube, dass es trotzdem richtig ist, dass wir helfen.

Ein zweites Thema, Herr Kollege Brangs. Sie werfen Helmut Kohl vor, dass er in die Sozialversicherung hineingegangen ist.

(Stefan Brangs, SPD: Ist er doch!)

– Richtig, das hat er gemacht, und zwar zulasten der Westdeutschen, also auch von Ihnen. Natürlich. Was wäre denn gewesen? Hätten wir den Ostdeutschen eine ganz geringe Rente zahlen sollen, weil sie natürlich nicht so viel wie ein Westdeutscher eingezahlt haben? Nein, Helmut Kohl hat richtig entschieden. Er hat gesagt: Auch jemand, der eine Ostbiografie hat, bekommt eine anständige Rente, als ob er im Westen gearbeitet hätte. Wenn Sie das für eine Belastung der Rentenversicherung halten, dann mag das so sein, für einen Westdeutschen gilt das, für Gesamtdeutschland gilt das nicht.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Zu Zeitarbeit sind schon ein paar Sätze gesagt worden. Beim besten Willen, ich finde es merkwürdig, wenn die SPD, die den Missbrauch doch eingeführt hat, jetzt herkommt. Der Gesetzesgrundsatz ist erst einmal klar. Er lautet: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Eine Ausnahme gilt, wenn es Tarifverträge gibt, die nach unten abweichen.

Die Kritik, Herr Brangs, die Sie geäußert haben, ist vollkommen richtig. Der Missbrauch ist jetzt der Regelfall. Es wird automatisch nach unten abgewichen. Dafür muss man jetzt eine Lösung finden. Ich glaube, es sollte eine kluge Lösung sein. Man sollte Zeitarbeit nicht verteufeln. Das haben Sie zum Glück auch nicht gemacht. Es ist für die Menschen eine Brücke in die Beschäftigung. Sie hat auch positive Seiten, da gibt es keine Frage. Aber ich glaube, dass man nach einer Einarbeitungszeit verlangen kann, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zwei Menschen, die an einer gleichen Maschine arbeiten, vollkommen unterschiedlich bezahlt werden und der eine die Hälfte von dem anderen verdient. Ich glaube, das ist ein Problem, dem man sich stellen muss. Ich bin dankbar, dass das Bundesarbeitsministerium hier etwas tut.

Das Gleiche geht in Richtung GRÜNE. Wenn Sie über Zeitarbeit sprechen, dann, Entschuldigung, ist es das, was Sie eingeführt haben, aber jetzt beklagen. Diese Doppel-moral halte ich schon für beschämend.

Lassen Sie mich zu Frau Schütz kommen, weil sie einen wichtigen Punkt angesprochen hat, nämlich die private Altersvorsorge, die ein wichtiger Baustein ist.

Wir haben mittlerweile 15 Millionen Riesterverträge, also 15 Millionen Menschen, die sagen: Wir versuchen, privat vorzusorgen. Ich will es noch einmal sagen: Das wurde nicht von der CDU eingeführt, sondern von der SPD, von Herrn Riester und Gerhard Schröder. Aber es ist richtig gewesen zu sagen, dass man auch privat vorsorgen muss.

Ich halte es jetzt für problematisch, wenn sich die SPD hinstellt und sagt: Das Thema private Altersvorsorge ist für uns vom Tisch. Das wollen wir nicht mehr. Die Verträge sollen weiterlaufen, aber wir unterstützen das nicht mehr. Ein Rentensystem braucht Verlässlichkeit. Die Rente braucht Verlässlichkeit. Die Menschen müssen sich auf etwas verlassen können. Wenn wir ihnen einerseits sagen, dass sie privat vorsorgen sollen, was richtig ist – wenn man Geld zur Seite legt, ist das immer richtig –, dann kann ich nicht als Nächstes ein Rentenkonzept wie die SPD bringen und sagen: Das Thema interessiert uns nicht mehr, wir wollen das nicht mehr. Das ist falsch! Hier braucht man eine klare Linie. Hier muss man auch einmal durchhalten und sagen: Leute, wer privat vorsorgt, der tut gut, der hat es richtig gemacht, es ist eine richtige Entscheidung.

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Riesterrente natürlich nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird. Es kann nicht sein, dass jemand, der vorgesorgt hat, dann zum Sozialamt geht und als Erstes gesagt bekommt: Sie haben ja geriestert, Sie bekommen weniger als derjenige, der nicht vorgesorgt hat. Derjenige, der sich um sein Alter gekümmert hat, muss mehr haben als derjenige, der sich nicht gekümmert hat.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Derjenige, der Geld zur Seite gelegt hat, muss davon profitieren.

Herr Kollege Pellmann, Sie haben gemutmaß, weil heute die Arbeitslosenzahlen vorgelegt werden, wie schlimm das alles wird. Schwarzmalen ist wirklich eine Spezialität der LINKEN. Ich muss Sie enttäuschen, die Arbeitslosenzahl ist in Deutschland im vergangenen Monat wieder gesunken, und zwar um 117 000 Euro – Menschen, Entschuldigung, wir reden hier zu viel über das Geld und zu wenig über die Menschen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja!)

Die Arbeitslosenzahl ist um 117 000 Menschen gesunken. Das ist eine positive Nachricht. Ich kann sie Ihnen nicht ersparen. Freuen wir uns, dass es so ist. Freuen wir uns, dass der Arbeitsmarkt so gut funktioniert.

Glück auf!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Wie wäre es mit
einer kleinen Rhetorikschulung bei der
Konrad-Adenauer-Stiftung?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Krauß für die CDU-Fraktion. – Als Nächster spricht Herr Kollege Pellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß, ich wollte ohnehin mit Ihnen anfangen.

(Alexander Krauß, CDU: Das freut mich!)

Insofern haben Sie mir – wie Sie das freundlicherweise immer machen – eine gute Brücke gebaut. Ich will Ihnen nämlich Folgendes sagen und werde mich dabei ausdrücklich nicht dazu äußern, wem wir es zu verdanken haben, dass wir heute darüber reden müssen. Herr Krauß, Sie tun hier so, als wären Sie nicht dabei gewesen. Sie persönlich waren es vielleicht nicht, dafür sind Sie noch zu unbedeutend gewesen. Aber Ihre Oberen in der CDU haben, insbesondere was die Hartz-IV-Gesetzgebung betrifft, damals die SPD und auch die GRÜNEN noch kräftig ans Bein getreten und gesagt: Das reicht uns nicht, verschärft es! Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß,
CDU: Es war ja nicht alles falsch!)

Ich möchte Ihnen deshalb ganz bewusst noch einmal zusammenfassend – so habe ich nämlich das Thema der heutigen Debatte verstanden – deutlich machen, was wirklich nötig ist, damit Altersarmut verhindert werden kann.

Es ist in der Tat – da sind wir uns einig – viel zu spät, wenn wir nur darüber reden, dass wir Altersarmut erst dann bekämpfen, wenn sie eingetreten ist. Das ist nötig, aber nicht ausreichend.

Erstens. Wir brauchen in der Tat einen gesetzlichen Mindestlohn aus unserer Sicht von mindestens 10 Euro. 8,50 Euro ist der erste Schritt, aber bei 9,17 Euro wird erst die Armutsgrenze verlassen. Das muss man deutlich sagen.

(Sebastian Fischer, CDU:
14 Euro? 20 Euro? 40 Euro?)

Zweitens. Da bin ich vielleicht radikaler als die SPD, aber wir sind auch linker. Deswegen sage ich Ihnen: Die Minijobs müssen abgeschafft werden, weil sie im wesentlichen Maße dafür verantwortlich sind, dass man keine Rentenansprüche erwirbt, die Altersarmut verhindern können.

Drittens. Wir brauchen Sozialversicherungsbeiträge für alle Tätigkeiten. Wenn jemand nur 399 Euro hat, dann muss dafür Sozialversicherungsbeitrag gezahlt werden. Ich denke, verehrte SPD, darin könnten wir vielleicht sogar übereinstimmen.

Viertens. Auch da bin ich etwas radikaler: Leiharbeit muss abgeschafft werden. Wir brauchen sie als solche nicht.

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß,
CDU: Das sehen die Gewerkschaften anders!)

– Solange Sie noch das Sagen haben, sollten Sie sich wenigstens dafür einsetzen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt.

(Alexander Krauß, CDU: Was heißt: noch?)

Wenigstens das müssten wir doch verlangen können.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist ein altes Prinzip, das August Bebel vor langer Zeit gefordert und durchzusetzen versucht hat. Da könnten Sie auch heute noch von Bebel lernen.

Fünftens. Ja, wir müssen endlich die Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt radikal abschaffen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Da gibt es viele Möglichkeiten. Es kann doch nicht sein, dass eine ostdeutsche Frau für die gleiche Arbeit auch heute noch 500 Euro weniger als die westdeutsche Frau verdient. Das geht nicht. Sachsen – das habe ich nochmals nachgerechnet – ist, was den Lohnabstand zwischen Frauen und Männern betrifft, im Osten Schwanzflossenträger. Schlimmer Zustand, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den LINKEN)

Weiter geht's! Frau Clauß, nun komme ich zu Ihnen.

(Staatsministerin Christine Clauß: Ja?)

– Wunderbar! Sie haben es erwartet, klar.

Wir brauchen – darin stimmen Sie sicher mit mir überein – endlich eine gesellschaftliche Aufwertung bestimmter Tätigkeiten,

(Beifall bei den LINKEN)

die sich dann auch im Lohn widerspiegeln muss.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Herr Krauß, es kann doch nicht sein, dass die Schwerstarbeit in der Altenpflege – sagen wir mal – nur ein Drittel dessen einbringt, was ich als Mitarbeiter in der Auto- waschanlage verdienen kann. Das geht doch nicht.

(Alexander Krauß, CDU: Was
haben Sie für einen Autowäscher?)

Da müssen wir endlich gegensteuern. Das Letzte in meiner Reihenfolge, was ich sagen wollte, ist: Wir brauchen endlich wieder Zumutbarkeitskriterien für Hartz-IV-Betroffene. Diese sind abgeschafft worden. Damit bin ich wieder bei Frau Schütz.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Pellmann?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ja, da kann ich Luft holen. Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Heidan, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Gern, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Dr. Pellmann, Sie haben eben gesagt, dass die Frauen – gerade im Osten – Schwanzflossenträger in der Lohngestaltung sind.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Im Osten, ja.

Frank Heidan, CDU: – Im Osten. Wer hat denn vor über 20 Jahren hier für einen Hungerlohn für Neckermann in den volkseigenen Betrieben nähen müssen? Wer war denn das? Wer hat denn dieses Lohnniveau derer hauptsächlich mit zu verantworten, die heute sicherlich in Rente sind und eine klägliche Rente bekommen – im Gegensatz zu ehemaligen Stasi-Offizieren?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Verehrter Herr Heidan, ich hätte es mir überlegen sollen, ob ich eine so unterirdische Frage zulassen soll. Ich hätte es ahnen können.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Aber eines will ich Ihnen sagen – eine richtige Antwort verdient die Frage ja nicht; Sie wissen sie ja schon –: Neckermann hätten Sie nicht nennen sollen; denn ich habe gerade gehört und gelesen, Neckermann ist pleite. Sie sollten sich künftig die Unternehmen, die Sie hier nennen, aussuchen, damit Sie Erfolgsmeldungen präsentieren können.

Herr Brangs, abschließend kann ich Ihnen eines nicht ersparen: Sie hatten uns mit der Potenzsteigerungsspielle konfrontiert. Dazu will ich Ihnen sagen: Machen wir doch einen Wettbewerb,

(Alexander Krauß, CDU: Aber bitte nicht hier!)

und ich kann Ihnen sagen, den gewinnen wir. Ohne dass wir eine solche Pille brauchen, wurden bereits und werden im Augenblick in meiner Fraktion mehr Kinder geboren als bei Ihnen. Kommen Sie mir also nicht mit so etwas!

(Heiterkeit und Beifall bei
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen. – Das war der Abg. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. – Nun kommt die FDP-Fraktion erneut zu Wort. Es ergreift Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es erfordert schon die Notwendigkeit, noch einmal zu reagieren, wenn sich Herr Brangs hinstellt und den Niedriglohn als das schlimmste Ungetüm verteuflert. Ich halte es für richtig und wichtig, wenn sich Menschen anstrengen, ihren Lohn, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und sich nicht auf die Sozialkassen zu verlassen.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:
Glauben Sie, dass das jemals eintreten wird?)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist gute Arbeit für Sie nur, wenn es Arbeit für Wenige gibt. Wir werden es letzten Endes hinnehmen müssen, dass es auch Menschen gibt, die weniger qualifiziert sind. Umso wichtiger ist es, dass wir die Schwerpunkte in der Investitionspolitik so setzen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das, was Sachsen in der Wirtschaft getan hat – dass Arbeitsplätze für mehr Menschen geschaffen werden können –, zeigt die Bilanz der letzten zweieinhalb Jahre.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Als der Demografiefaktor in das Rentenniveau eingeführt wurde, war das die richtige Entscheidung; denn auch mit der Absenkung von Arbeitskosten werden gleichzeitig Arbeitsplätze erhalten, können Arbeitsplätze geschaffen werden und werden Kosten nicht auf die heutigen Arbeitgeber umgelegt, anstatt sie dort anzulegen, wo sie hingehören.

Das System als solches hat natürlich einen großen Pferdefuß. Heute ist es so, dass der Lebensabend – wie es die Linksnostalgiker hier immer noch gern nennen – mittlerweile so lang ist wie ein halbes Arbeitsleben. Überlegen Sie sich das. Wenn wir länger aus den Kassen bezahlen müssen und weniger eingezahlt wird, und es fehlt an einer nachwachsenden Generation, ist es umso wichtiger, dass wir positiv in die Zukunft schauen: dass die Arbeitslosenzahlen, so wie wir sie jetzt haben, wieder gesunken sind und der Mut und das Vertrauen bestehen, dass in die Zukunft gedacht wird und wir darauf vertrauen können, dass unsere Beiträge zur heutigen Rentenversicherung auch später einen Wert haben werden, und das ist doch heute nicht mehr gegeben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir als FDP haben damals schon gesagt, dass wir für den flexiblen Renteneintritt sind. Wir sehen, dass die private und betriebliche Altersvorsorge neu strukturiert und weiterentwickelt werden müssen, sodass von den Beiträgen, die eingezahlt werden, später, so wie das System aufgebaut ist – von der privaten Vorsorge, von privaten Nebeneinkünften und zusätzlichen Erwerbstätigkeiten –, im Alter ein guter Lebensstandard sichergestellt werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Schütz für die FDP-Fraktion. – Es gibt wiederum den Bedarf nach einer Kurzintervention an Mikrofon 7. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der NPD möchte ich unter Bezugnahme auf meine Vorrednerin ein Fazit der Debatte ziehen und darauf hinweisen, dass sowohl die Regierung Helmut Kohl als auch die Regierung Helmut Schröder –

(Alexander Krauß, CDU: Helmut Schröder? –
Heiterkeit bei der CDU)

– Gerhard Schröder – in die lohn- und rentenpolitische Sackgasse geführt haben, über die wir eben so wortreich gesprochen haben. Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm hatte sich damals, Anfang der Achtzigerjahre, groß mit Plakatieraktionen ablichten lassen: "Die Rente ist sicher." Heute wissen wir, dass gar nichts sicher ist. Die Heuchler von den Sozialdemokraten haben mit der Agenda-2010-Politik

(Empörung des Abg. Thomas Jurk, SPD)

und der Liberalisierung des Arbeitsmarktes den Weg geebnet, an dessen Zwischenstation wir heute stehen – mit den bekannten Ergebnissen: dass im Jahr 2030 in Sachsen mehr als jeder zweite heutige Arbeitnehmer in Altersarmut leben wird. Wir haben hier also zwei Fehlentwicklungen von zwei Bundesregierungen zu rekapitulieren: einmal Fehlentwicklungen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik durch Einführung von Niedriglöhnen und die Ausweitung von Leiharbeit, und der andere politische Kardinalfehler ist die unterentwickelte Familienpolitik, die erst den Geburtenmangel mitverursacht hat, weil keine wirklich familienfreundliche und geburtenfördernde Politik betrieben wird. Deswegen haben wir in diesem Land so wenige Beitragszahler, um das umlagefinanzierte Rentensystem zu sichern.

Wir haben zu wenige Beitragszahler, weil – erstens – zu wenige Menschen geboren werden, und weil es – zweitens – zu wenige Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gibt. Insofern ist es einigermaßen belustigend mit anzusehen, aber auf der anderen Seite auch traurig zu registrieren, wie sich hier die politisch Verantwortlichen unterschiedlichster politischer Lager Scheindebatten liefern und sich gegenseitig die Köpfe einschlagen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: – obwohl sie letztendlich alle für die renten- und lohnpolitische Misere in diesem Land verantwortlich sind.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Schütz, möchten Sie reagieren? – Das kann ich nicht erkennen. Wir fahren also in der Rednerreihe fort. Als Nächstes spricht für die Fraktion GRÜNE – niemand? Kein Bedarf mehr? – Hat die NPD erneut Redebedarf? – Nein. Wir könnten in eine dritte Rednerrunde eintreten. Möchte die einbringende Fraktion nochmals sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Sonst noch jemand? – Oh ja, die CDU-Fraktion möchte noch einmal das Wort ergreifen; Herr Kollege Seidel.

Rolf Seidel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nun kein Experte auf dem Sozialgebiet, aber wenn man sich in unserer sächsischen Praxis hier und da umhört, dann tut es einem schon weh, wenn man das Prinzip

"Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" auf eklatante Weise verletzt sieht.

Lassen Sie mich zwei Beispiele dazu bringen, die ich in meinem politischen Leben erlebt habe. In der Stadt Leipzig gibt es die Leipziger Verkehrsbetriebe. Dort verdient ein Busfahrer circa 17 Euro pro Stunde. Das ist ein guter Stundenlohn. Diese Leipziger Verkehrsbetriebe haben einen Betrieb ausgegliedert, den Leoliner. Dort verdient ein Busfahrer 7,50 Euro pro Stunde.

(Alexander Krauß, CDU: Hört, hört!)

Und das ist unter der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig, Herrn Burkhard Jung, passiert: SPD.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Jetzt haben wir's aber! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ein zweites Beispiel: Während meines letzten Wahlkampfes bin ich in Betrieben gewesen, auch in Kitas meines Wahlkreises, und während der Beschäftigung mit dem BRKG-Gesetz habe ich auch mit sehr vielen Rettungsdienstlern gesprochen. Einige arbeiten beim Arbeiter-Samariter-Bund. Die Vorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes in Sachsen heißt Margit Weihert. Sie war eine Kollegin von uns und gehört der SPD an.

(Stefan Brangs, SPD: Sie ist keine
Vorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes!)

– Sondern? – Von der AWO, naja, das ist die gleiche Fakultät.

(Widerspruch bei der SPD und bei den LINKEN –
Stefan Brangs, SPD: So viel zum Thema
Sozialpolitik! – Zuruf von den LINKEN:
Sie haben in der Tat keine Ahnung!)

– Herr Brangs, schönen Dank für die Berichtigung.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Arbeiterwohlfahrt hat in Radefeld einen Kindergarten. Ich habe dort mit der Kindergartenleiterin gesprochen, die mich fragte: Herr Seidel, können Sie sich nicht dafür einsetzen, dass wir bei der AWO genau die gleichen Löhne erhalten wie in den staatlichen Kindergärten und in den Kindergärten anderer Organisationen?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das, Herr Brangs, sind sozialdemokratische Verantwortungen. Dazu kann ich Ihnen sagen: Diese Zweizügigkeit, die Sie hier vollziehen, steht mir bis obenhin.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Seidel, der für die Fraktion der CDU das Wort ergriff. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht

der Fall. Aber es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte schön, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass man, wenn es um meine Heimatstadt geht, bestimmte Dinge nicht ohne Weiteres stehen lassen kann.

Herr Seidel, es ist in der Tat manches zu bedauern, aber ich möchte Sie fragen – Sie müssen darauf nicht antworten, denn jeder kennt die Antwort: Welcher Partei gehört in der Stadt Leipzig seit dem Jahr 1990 – wenn auch mit unterschiedlichen Personen – der Finanzbürgermeister an?

(Alexander Krauß, CDU:
Der Oberbürgermeister hat wohl nichts zu sagen?)

Wer ist der Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit in Leipzig? Welches Parteibuch hat er?

(Jürgen Gansel, NPD: Alle in einen
Sack stecken und draufhauen! –
Zurufe von der CDU und der SPD)

– Hören Sie bitte zu! – Sie wissen es doch.

(Alexander Delle, NPD: Alle sind sie gleich!)

Sie kommen immer daher und sagen, die CDU sei eine starke widerständige Kraft. Für das, was Sie hier erzählen, müssen Sie sich bei Ihrem Bürgermeister für Wirtschaft und Arbeit und bei Ihrem Finanzbürgermeister entschuldigen und ihnen sagen, dass Sie ihnen nichts zutrauen. Ich werde es beiden weitersagen, damit sie auch wissen, was sie von Ihnen zu halten haben.

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß,
CDU: Aber bitte auch dem Oberbürgermeister! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Pellmann. Ich frage, ob es darauf von Herrn Seidel eine Reaktion gibt. – Die Reaktion kommt prompt. Bitte schön.

Rolf Seidel, CDU: Alle 185 Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt Leipzig

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

unterstehen der LVV. Der Kopf dieses Unternehmens, der Aufsichtsratsvorsitzende dieser Gesellschaft, heißt Burkhard Jung und ist Oberbürgermeister der Stadt Leipzig.

(Alexander Krauß, CDU: Hört, hört!)

Er ist dafür verantwortlich.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Drei Unternehmen
gibt es unter der LVV. Das ist doch Quatsch,
was Sie erzählen! – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe am Mikrofon 2 Frau Kollegin Friedel mit einer Kurzintervention. Bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Diese Kurzintervention bezieht sich noch auf die Ausführungen des Kollegen Seidel. Sie können hier noch so viele Beispiele bringen, wie Sie wollen. Sie haben gerade welche genannt, in denen SPD-Bürgermeister betroffen sind. Wir werden unbestritten viele andere finden, in denen die CDU-Bürgermeister betroffen sind. Von denen haben wir noch ein paar mehr in diesem Land.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Es ist doch nicht so, dass eine Arbeiterwohlfahrt dazu gezwungen ist, solche Arbeitsverhältnisse aufzubauen. Schauen Sie einmal zum Deutschen Roten Kreuz, schauen Sie zur Diakonie oder schauen Sie zur Caritas. Der eigentliche Skandal – – Dort sitzen doch keine schlechten Menschen, die den Arbeitnehmern etwas Schlechtes wollen.

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt solche und solche Arbeitgeber!)

Der eigentliche Skandal ist, dass die Verhältnisse – –

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Herr Krauß, jetzt halten Sie doch mal den Mund, denn ich würde gern weitersprechen.

Der eigentliche Skandal ist, dass die Verhältnisse – –

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt doch genug bei der AWO, die ordentlich zahlen! – Weitere Zurufe von der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich würde einfach darum bitten, Frau Friedel aussprechen zu lassen. Auch die CDU-Fraktion hat noch die Möglichkeit einer Kurzintervention.

Sabine Friedel, SPD: Genau, darauf freuen wir uns, Herr Krauß.

Der eigentliche Skandal ist doch, dass die Verhältnisse so sind, dass selbst gemeinnützige Organisationen, dass Krankenhäuser etc. – wir haben die Debatte im Rettungsdienst gehabt –, egal, ob sie von Leuten der CDU, der SPD, der GRÜNEN oder den LINKEN geführt werden, gar nicht anders können, als in diesen Bereich auszuweichen. Und warum können sie nicht anders? Sie können deshalb nicht anders, weil die Verhältnisse nicht geändert werden.

Beim Rettungsdienst hatten Sie die Chance, vernünftige Vergabebedingungen zu schaffen. Sie haben die Chance nicht genutzt. Jetzt haben Sie seit vielen Jahren wieder die Chance auf Bundesebene, vernünftige Bedingungen zu schaffen. Sie nutzen diese Chancen nicht, weil Sie an den Verhältnissen in der Gesellschaft nichts ändern wollen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war wiederum eine Kurzintervention, die sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Seidel bezog. Will er darauf reagieren?

(Sabine Friedel, SPD: Darauf können Sie nicht reagieren, das verstehe ich!)

– Er kann reagieren. Bitte schön.

Rolf Seidel, CDU: Frau Friedel, in allen Ehren, denn eines müssten Sie dem Hohen Haus erklären: Wieso bezahlt die Caritas, wieso bezahlt die Diakonie, wieso bezahlt das Deutsche Rote Kreuz in ihren Kindergärten wesentlich mehr Geld als die AWO?

(Beifall bei der CDU – Sabine Friedel, SPD: Das stimmt nicht!)

Das liegt nicht an den Verhältnissen, denn alle erhalten das Gleiche. Aber dort, wo Sozialdemokraten vorn sind, klaffen Anspruch und Wirklichkeit ganz schön auseinander, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Sabine Friedel und Thomas Jurk, SPD)

Ich könnte noch weitere Beispiele aus Leipzig nennen, wenn ich nur an das ganze Korruptionsgeflecht denke.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel, SPD, und Frank Heidan, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine weiteren Kurzinterventionen. Wir können also in unserer ersten Aktuellen Debatte fortfahren, die sich sehr lebhaft gestaltet. – Es gibt keinen Redebedarf aus den Fraktionen mehr. Deshalb ergreift jetzt die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bei allen Unterschieden in dieser Aktuellen Debatte ist doch deutlich geworden, dass der Schlüssel für eine nachhaltige Lösung des Problems Altersarmut auf der einen Seite darin liegt, mehr Menschen in Arbeit zu bringen

(Beifall bei der FDP und der CDU)

und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass diese Menschen, die Arbeit haben, eine deutlich höhere Vergütung erhalten, damit sie nach dem Erwerbsleben eine sozialverträgliche Rentenzahlung erhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Erfolg einer Wirtschaftspolitik und einer Arbeitsmarktpolitik muss sich an der Frage messen lassen, ob es gelingt, mehr Menschen in Arbeit zu bringen, und ob es gelingt, dass diese Menschen, die Arbeit haben, die auch zusätzlich Arbeit bekommen, eine höhere Vergütung haben.

Auf dieses Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich gern eingehen. Ich hatte in meiner Regierungserklärung zu Beginn dieses Jahres deutlich gemacht, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Sachsen im Jahr 2011 im Vergleich zu anderen Bundesländern am positivsten verlaufen ist. Es waren

1,3 Prozentpunkte weniger Arbeitslose. Das ist der größte Rückgang im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Die Frage ist nun, sehr geehrte Damen und Herren, ob diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Jahre 2012 angehalten hat. Sind wir als Freistaat Sachsen weiterhin Spitzenreiter? Ich kann Ihnen sagen: Ja, die Unternehmen im Freistaat Sachsen sind weiterhin Spitzenreiter. Das belegen die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit am heutigen Tag. Die Arbeitslosenquote im Freistaat Sachsen beträgt im September 2012 9,0 %. Das ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1991.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Es ist wichtig zu schauen, wie sich die Arbeitslosigkeit in anderen Bundesländern entwickelt, weil man das immer in einen Gesamtzusammenhang einbetten muss. Im Jahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in Sachsen um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Der Blick auf Mitteldeutschland zeigt, dass wir spitze sind. Der Rückgang in Thüringen waren 0,1 Prozentpunkte, und der Rückgang in Sachsen-Anhalt war 0,0. Dort stagniert es. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich somit im Freistaat Sachsen positiv.

Wenn man sich anschaut, welche Auswirkungen das für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat, kann man feststellen, dass im Vergleich zu 2007, also vor der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen um über 70 000 gestiegen ist. Die Arbeitslosigkeit hat in diesem Zeitraum um über 100 000 abgenommen. Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen stark gesunken ist. Im gleichen Zeitraum erfolgte eine Abnahme von ungefähr 70 000.

Das ist die Antwort auf die erste Frage. Ja, es gelingt uns hier im Freistaat Sachsen, dass immer mehr Menschen Arbeit finden, die Arbeitslosigkeit sinkt. Das nehme ich inzwischen für mich nach drei Jahren im Amt im Vergleich zu meinen Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarbundesländern in Anspruch. Das ist der Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik von CDU und FDP hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wissen, dass es auch bei dieser erfreulichen Entwicklung nach wie vor noch Problemgruppen gibt, denen wir uns zuwenden müssen. Das sind in Sachsen die Langzeitarbeitslosen, aber auch Jugendliche, die aus unserer Sicht auf dem Weg in das Erwerbsleben eine zweite Chance verdient haben. Deswegen haben wir ihnen als Staatsregierung im Rahmen des Doppelhaushaltes auch vorgeschlagen, dass in den nächsten beiden Jahren, also 2013 und 2014, dieselben finanziellen Mittel für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehen wie im laufenden Doppelhaushalt. Hier kürzt niemand etwas. Wir kümmern uns um die Problemgruppen, und das werden wir auch in Zukunft weiter tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine zweite Frage müssen wir beantworten. Wie sieht es denn mit der Entwicklung der Vergütungen aus? Es war so, dass wir im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 in Sachsen im verarbeitenden Gewerbe – dort sind die meisten Mitarbeiter beschäftigt – eine Steigerung von 5,3 % hatten. Das war im Jahresvergleich von 2010 zu 2011 der Spitzenplatz in Deutschland. In keinem anderen Bundesland sind die Vergütungen im verarbeitenden Gewerbe so stark gestiegen wie im Freistaat Sachsen.

Auch hier die Frage: Hält die Entwicklung an oder fallen wir zurück? Wenn man sich die ersten sieben Monate dieses Jahres anschaut, also bis Juli 2012, hatten wir in Sachsen im verarbeitenden Gewerbe eine Vergütungssteigerung um 9,2 %. Das ist, zugegeben, nicht mehr der Spitzenplatz. Hier liegt Niedersachsen mit 10,7 % vor uns. Aber wir liegen deutlich auf Platz 2 und weit vor unseren anderen Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Bundesländern. Also auch hier ist die Antwort auf die zweite Frage ein klares Ja. Es gelingt aufgrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik von CDU und FDP, dass hier in Sachsen die Vergütungen überproportional im Vergleich in Deutschland steigen. Das ist ein Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dieser Koalition.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Schöne im Gegensatz zur SPD ist, dass es auch die Menschen merken. Die Menschen kommen zu uns. Wir haben einen positiven Wanderungssaldo bereits im Jahr 2011 gehabt, und wir haben den auch im Jahr 2012. Wir haben den in den ersten fünf Monaten dieses Jahres im Vergleich zu jedem anderen ostdeutschen Bundesland. Nun frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Warum ist denn das so, wenn es hier in Sachsen, wie Sie das hier darstellen – lieber Martin Dulig, lieber Herr Brangs –, so schlecht sein soll? Warum kommen denn dann die Menschen zu uns?

(Proteste bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

– Das mag ja so sein, aber wir diskutieren hier im Sächsischen Landtag über die Politik im Freistaat Sachsen. Wenn Sie hier bundespolitische Diskussionen führen wollen, kann es der Kollege Jurk vielleicht ab nächstem Jahr im Deutschen Bundestag tun. Da gehört es dann auch hin. Wir diskutieren hier über den Freistaat Sachsen, über die Politik im Freistaat Sachsen, und die ist erfolgreich. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen ganz scherzhaft anfügen: Es sind nicht nur Menschen, die von anderen Bundesländern nach Sachsen kommen wollen. Wenn man der „Sächsischen Zeitung“ vom 20. September dieses Jahres glauben darf, sind es auch Gemeinden, nämlich die Gemeinde Tremnitz und die Gemeinde Pansdorf aus Thüringen, die gern nach Sachsen kommen wollen. So schlecht kann es bei uns nicht sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Angesichts durchaus positiver Entwicklung im Freistaat Sachsen möchte ich herzlich den tüchtigen Unternehmerinnen und Unternehmern und den fleißigen und hoch motivierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieses Landes danken.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Der Einfluss von Politik ist aus meiner Sicht wesentlich geringer, als er von Staatsminister Morlok dargestellt wurde. Ich glaube, es geht auch um andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Es geht darum, dass Sachsen in diesem Land sehr viel Potenzial hat, und es geht gerade jetzt darum, dass dieses Potenzial nicht verspielt, sondern gestärkt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Jurk. Sie möchten noch einmal sprechen, Kollege Brangs? – Bitte, das Recht haben Sie natürlich. Wir sind immer noch in der 1. Aktuellen Debatte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Minister gesprochen hat, möchte ich noch die eine oder andere Anmerkung machen. Ich habe sehr wohl gehört, Herr Morlok, dass auch Sie Arbeit schaffen wollen und auch Arbeit für gute Löhne. Die Frage ist nur: Was tun Sie hier in Sachsen dafür? Was ist Ihr Beitrag dafür, dass das, was Sie hier gerade vor dem Sächsischen Landtag gesagt haben, Realität wird?

Erstens. Wenn ich mir ansehe, wie Sie sich zu der Frage Mindestlohn verhalten und dabei eine klare Ablehnung gegenüber Mindestlohn einnehmen, wenn ich sehe, wie Sie sich zur Frage Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen in Sachsen verhalten und dabei eine klare ablehnende Haltung einnehmen, wenn ich sehe, wie die FDP und auch Sie als Minister sich dem Thema Mindestrente sehr ablehnend gegenüber „einsetzen“, weil das eine Folge von geringen Löhnen und von Altersarmut ist, die entsteht, wenn man nichts für die Löhne tut, wenn ich sehe, wie Sie sich zum Vergabegesetz verhalten haben, zu den Entwürfen, die im Sächsischen Landtag vorgelegen haben, wo wir durch Tarif- und Sozialstandards genau einen Beitrag dafür leisten wollen, dass das, was Sie hier groß proklamieren, endlich Realität wird, dass nämlich Löhne bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen gezahlt werden, von denen Menschen auch leben können, und dass endlich ein ruinöser Wettbewerb auf

Kosten der Beschäftigten in diesem Land aufhört, so haben Sie zu all diesen Punkten eine ablehnende Haltung.

Das ist nicht redlich, was Sie hier machen. Das ist unanständig. Das ist die Fortsetzung dessen, was ich in meinem ersten Wortbeitrag gesagt habe. Sie vermitteln den Eindruck, als würden Sie etwas tun. Durch Ihr politisches Handeln machen Sie nichts. Sie verbessern nichts. Das muss ich einfach kritisch anmerken.

Zweitens. Natürlich können wir uns jetzt reflexartig gegenseitig vorwerfen, wer in welcher Verantwortung kommunalpolitisch wie agiert. Natürlich könnte ich jetzt aufrufen, lieber Kollege Seidel, dass Sie einmal erklären sollen, warum denn eine Oberbürgermeisterin in Dresden gerade ganz aktuell darüber nachdenkt, die Anteile der VerbundnetzgasAG zu verkaufen. Ist das eine CDU-Oberbürgermeisterin oder habe ich da etwas vergessen? Die Frage ist doch, wie Sie auch mit öffentlichem Geld umgehen, wie Beschäftigte in diesem Bereich bezahlt werden und an welchen Stellen Privatisierung stattfindet.

(Ständige Zwischenrufe des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Sie wollen doch nicht allen Ernstes sagen, dass es überall dort, wo kein CDU-Oberbürgermeister regiert, Privatisierung gibt, und dass es dort, wo CDU-Oberbürgermeister oder CDU-Landräte das Sagen haben, es keine Ausgründung, keine Privatisierungen gibt. Das wollen Sie doch nicht ernsthaft sagen.

Wenn man dann darüber nachdenkt, welche Verantwortung der eine oder andere hat, dann sollte man überlegen, welche Verantwortung das Land hat.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gern.

Thomas Jurk, SPD: Meine Frage bezieht sich ein wenig auf den Einwurf, den Kollege Krauß gerade gebracht hat.

Herr Kollege Brangs, können Sie sich noch erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode des Landtages gemeinsam mit ostdeutschen Städten alles dafür getan haben, dass es keine Mehrheit gegen die ostdeutschen Anteile innerhalb der VNG gibt?

Stefan Brangs, SPD: Daran kann ich mich sehr gut erinnern, lieber Kollege Jurk.

(Alexander Krauß, CDU:
Weil sie hier ihre Steuern bezahlen!)

Das hatte natürlich nicht nur den Grund, dass man eine Versorgungsleistung aufrechterhalten will, die den Bürgern einen vernünftigen Preis generiert, sondern dass man auch Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sichern will, die einen angemessenen Lohn zur Folge haben. Daran kann ich mich gut erinnern.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Aber die Verantwortung ist doch auch zu benennen. Wenn Sie die AWO zitieren, dann sage ich Ihnen: Das ist kein AWO-Thema, Kollege Seidel; das ist ein Thema der geringen Kita-Zuschüsse, die wir in diesem Land umsetzen und die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das hat nichts mit AWO zu tun; das hat etwas damit zu tun, dass es das seit 2004 – als wir mitregiert haben – das letzte Mal gegeben hat, dass die Zuschüsse für Kitas erhöht worden sind und dass auf dem Niveau von 2004 die Träger jetzt auskommen müssen – und sie werden damit alleingelassen. Das ist nicht ein Problem der AWO, sondern des Landes. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ein letzter Punkt. Diese Krokodilstränen, die hier vergossen werden – gerade von Kollegen Krauß; ich bin einmal gespannt, ob Sie die gleichen Reden auch halten, wenn Sie als CDA-Vorsitzender eingeladen werden –, nach dem Motto, wir würden hier als SPD das Land schlechtmachen, wir würden es schlecht regiert haben,

(Alexander Krauß, CDU: Das haben Sie doch! Da ist doch nichts Falsches dran!)

wir würden alle Sachsen schlechtreden – das ist überhaupt nicht der Fall. Wir haben sehr erfolgreich in Sachsen regiert und wir haben im Bund die Grundlagen dafür gelegt, dass Sie sich jetzt mit dem Thema Arbeitslosigkeit ausruhen können.

(Lachen bei der CDU)

Die Grundlage dafür hat eine rot-grüne Bundesregierung gelegt; das ist auch die Wahrheit.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Zum Thema Schämen möchte ich Ihnen zum Abschluss eine kleine Geschichte erzählen – auch wenn es Ihnen schwerfällt zuzuhören; Sie können ja noch einmal ans Mikrofon gehen –, damit die Menschen im Land auch wissen, wer hier Ross und Reiter ist und wie viele Gesichter die Wahrheit oft hat.

Ich kann mich gut erinnern: Als es im Vermittlungsausschuss um die Frage Hartz IV ging, war Ihr damaliger Ministerpräsident Milbradt der härteste Hund, der gesagt hat: Wir müssen das so verschärfen, dass keine Schlupflöcher mehr entstehen. Wir müssen ran an die faulen Leute, die da nicht ... – Ich möchte seine Worte nicht alle wiederholen. Er war der Härteste im Vermittlungsausschuss. Er war der Führer der Länder und hat gefordert, dass es mehr Sanktionsmöglichkeiten gibt.

Sechs Wochen vor der Landtagswahl 2004 hat er öffentlich überlegt, ob er sich an einer Montagsdemonstration von Hartz-IV-Gegnern beteiligt. Das ist unredlich und unanständig, das sage ich Ihnen!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Brangs für die Fraktion der SPD. – Jetzt hat Herr Kollege Staatsminister Morlok erneut um das Wort gebeten; Sie haben noch 2:10 Minuten Redezeit.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern auf die Punkte von Herrn Brangs antworten. Herr Kollege Brangs, als Gewerkschaftsfunktionär sollten Sie aufgrund der Tarifverhandlungen wissen, dass die Produktivität und die Produktivitätssteigerung das ist, was letztendlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen von Vergütungssteigerungen verteilen können.

Hier setzen wir uns dafür ein, dass das möglichst groß wird, und zwar durch Innovation in den Unternehmen, damit entsprechende Wettbewerbsvorteile entstehen durch Investitionen hier im Freistaat Sachsen. Das schafft nämlich die Voraussetzungen dafür, dass Unternehmen mehr Arbeitnehmer(innen) bessere Löhne bezahlen können.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Christian Piwarz, CDU)

Zum anderen ist es wichtig, dass wir qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, und deswegen setzt sich die Staatsregierung ja so für die Weiterbildung ein. Wir haben gestern über dieses Thema debattiert und ich hatte angesprochen: Über 40 000 Teilnehmer an den Maßnahmen der Staatsregierung im einzelbetrieblichen Förderfahren und im Weiterbildungsscheck – das ist ein echter Beitrag dafür, dass qualifizierte Mitarbeiter höhere Vergütungen erreichen können. Das ist die Arbeit der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wir müssen die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, damit sie dort einer Beschäftigung nachgehen können. Das tun wir durch die eben von mir angesprochenen Programme für Langzeitarbeitslose, aber auch für Jugendliche. Insgesamt stehen für die Arbeitsförderung laut unserem Vorschlag im nächsten Doppelhaushalt jedes Jahr 100 Millionen Euro bereit – das kann sich sehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU
und der Staatsministerin Christine Clauß)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Morlok. – Ich schaue noch einmal in die Runde – und kann wirklich keinen Redebedarf mehr in unserer 1. Aktuellen Debatte sehen; sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Endlich Transparenz bei der Bodenvergabepraxis in Sachsen herstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort; das Wort ergreift unser Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Boden ist zusammen mit Wasser und Luft unsere wichtigste Ressource und damit seit jeher grundlegende Basis für gesellschaftliche Entwicklung.

Deshalb ist die Frage wichtig: In welchen Händen befindet sich der Boden? Daher ist es hoch interessant und hoch aktuell, über die Bodenvergabepraxis und deren Folgen in Sachsen zu sprechen.

Michael Beleites, studierter Landwirt und ehemaliger sächsischer Beauftragter für die Stasiunterlagen, hat in der letzten Woche eine Denkschrift mit dem Titel „Leitbild Schweiz oder Kasachstan“ vorgelegt. Er macht darin eine Analyse der Fehlentwicklung sächsischer Agrarpolitik, vor allen Dingen der Bodenvergabepolitik nach 1990.

Die Fehlentwicklung, meine Damen und Herren, begann mit der Zwangskollektivierung unter Stalin und Ulbricht, und nach der friedlichen Revolution wurde die Chance, das zu korrigieren, nicht wirklich genutzt. Deshalb gab es viel zu wenige Rückgaben an ehemalige Eigentümerfamilien; es gibt keine breite Streuung von Flächen und es gibt keinen Aufbau einer kleinen und mittelständischen vielfältigen Landwirtschaft in Sachsen. Das hat dazu geführt, dass heute 8 % der Betriebe in der Landwirtschaft über 65 % der Flächen verfügen.

Auch der Freistaat besitzt landwirtschaftliche Nutzflächen; sie werden verwaltet und verpachtet vom SIB, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Nach § 63 Sächsische Haushaltsordnung ist eine öffentliche Ausschreibung bei Verpachtung vorgeschrieben. Es gibt allerdings eine Ausnahmeregelung, die besagt: Wenn bedeutende Ausschreibungshindernisse vorliegen, kann man davon abweichen und direkt vergeben.

Diese Ausnahmeregelung haben wir in einer Kleinen Anfrage hinterfragt, nachzulesen in der Drucksache 5/7606. Die Antwort lautet: Das Verfahren für Ausnahmen ist ein rechtlich nicht normiertes Verfahren und wird vom SIB, vom Landratsamt und vom Landesbauernverband durchgeführt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte sehr.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke. – Herr Präsident! Verehrter Herr Weichert, ist Ihnen bekannt, dass in

den drei baltischen Ländern Litauen, Lettland und Estland nach 1991 – also auch im Wendeumbruch, mit der gesellschaftlichen Erneuerung – die Böden an die Eigentümer zurückgegeben worden sind und mittlerweile festzustellen ist, dass sie keine leistungsfähige Landwirtschaft in diesen baltischen Ländern haben?

Wir waren gerade auf der Reise und dort geht man jetzt in der großen Landwirtschaftspolitik dazu über – hat man uns im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss ausführlich erklärt –, dass Genossenschaften und Kooperativen wieder besonders gefördert werden, damit dort endlich auch eine leistungsfähige Landwirtschaft entstehen kann.

Ist Ihnen das bekannt?

Michael Weichert, GRÜNE: Das ist mir bekannt. Ich empfehle Ihnen auch die Literatur des zitierten Michael Beleites, der ganz genau die Unterschiede von Landwirtschaften – von der Schweiz über die baltischen Staaten bis hin nach Kasachstan – beleuchtet hat; aber wir sprechen ja heute über die Bodenvergabepraxis in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war gerade dabei, das Verfahren zu erläutern, das derart hochgradig intransparent ist, dass praktisch Korruption Tür und Tor geöffnet sind – auch weil sich die Akteure dort schon seit mehr als 23 Jahren kennen. Ich verweise darauf, dass die Landwirtschaft die einzige Branche ist, in der es nach der friedlichen Revolution keinen Elitenwechsel gegeben hat.

Erinnern möchte ich auch an die Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsvorbeugung. Darin werden in korruptionsgefährdeten Bereichen besondere Maßnahmen verlangt, zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip oder das Rotationsverfahren.

Im SMUL gibt es viele Stellen, die mit Personen besetzt sind, die das schon seit über 20 Jahren an sensiblen Bereichen machen. Im SMWA ist es inzwischen anders geregelt worden, und da gibt es an solchen Punkten immer mal eine Rotation.

Die Staatsregierung hat außerdem erheblichen Einfluss auf die Vergabe von Bundesflächen, sogenannten BVVG-Flächen.

Dr. Wilhelm Müller, der Geschäftsführer der BVVG, hat bei der Anhörung zum Antrag 5/ 5322 bemerkt – ich zitiere aus dem Protokoll –: „Frau Domschke sitzt dort drüben. Wir sind regelmäßig im Gespräch, um den einen oder anderen Härtefall unter Wahrung der Interessen aller drei Beteiligten, nämlich BVVG, Land und Betrieb, zu lösen.“ – So kamen die Großbetriebe zu einem großen Teil der staatlichen Flächen, in der Regel zu Kaufpreisen zwischen 1 500 und 3 500 Euro pro Hektar. Im Jahre 2011

betrug der durchschnittliche Hektarpreis in Sachsen 12 400 Euro, meine Damen und Herren.

Seit dem Jahre 2012 wurden auf Drängen der Länder die Privatisierungsgrundsätze neu geregelt, jedoch leider nicht stringent genug. Es gibt jetzt die Pachtmöglichkeit für vier Jahre mit Kaufoption und die Pachtmöglichkeit für neun Jahre ohne Kaufoption. Das ist eine klare Benachteiligung für bäuerliche Betriebe. Das Regel- und das Ausnahmeverhältnis sind total verdreht. Die Regel, die Ausschreibung, sind 25 %, die Ausnahme, die Direktvergabe, sind 75 %. Diese geringe Ausschreibungsquote sorgt auf der einen Seite für niedrige Pachten für langfristige staatliche Flächen und auf der anderen Seite für sehr hohe Pachten auf dem freien Markt. Das ist gemäß Artikel 87 ff. des Amsterdamer Vertrags unzulässige Beihilfe und gehört eigentlich auf den Prüfstand der EU-Kommission. Deshalb fordern wir die Aussetzung und nochmalige Überarbeitung der Privatisierungsgrundsätze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach der Abg. Weichert. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es schon befürchtet bzw. gehaut, dass wir heute die Strukturdebatte, die 1990 begonnen bzw. nicht begonnen hat, nachholen. Vielleicht eine Reaktion auf den letzten Redebeitrag: Ich wäre vorsichtig, hier den Beschäftigten der SIB öffentlich Korruption zu unterstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Es mag sein, dass es den einen oder anderen Einzelfall gibt, aber ich wäre trotzdem vorsichtig, den Beamten so etwas zu unterstellen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie überschätzen den Einfluss des sächsischen Bodeneigentums, das in Sachsen in der Hand der SIB ist. Insgesamt gibt es in Sachsen im freistaatlichen Besitz 11 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, davon circa 8 000 Hektar Ackerland. Davon sind 1 000 Hektar für FFH-Flächen und Naturschutz abgegangen, und der Freistaat Sachsen bewirtschaftet 1 000 Hektar eigene Versuchsgüter, sodass noch ungefähr 6 000 Hektar für den freien Bodenmarkt übrig bleiben. Damit kann man sicherlich keine landwirtschaftliche Struktur gestalten.

Ich frage noch einmal ganz kurz: Wie ist denn die BVVG, sprich: die Bundesrepublik Deutschland, in den Besitz des Bodens gekommen? Da ist ganz einfach die Enteignung nach dem Zweiten Weltkrieg zu nennen. Da kann man den Kriegsverbrechern noch gönnen, dass ihnen ihre Böden abgeknöpft wurden. Die andere Bedingung jedoch – alles, was über 100 Hektar ist, wird enteignet – war zweifelsfrei politisch motiviert und hatte nur ein Ziel: die Abschaffung des Großbauerntums.

Insgesamt wurden in Sachsen circa 1 800 Betriebe mit einer Fläche von ungefähr 315 000 Hektar enteignet. Das entspricht circa 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Sachsens. Auch dieser Anteil für sich betrachtet wäre nicht geeignet, eine Struktur in einem Land damit zu gestalten. Die 6 000 Hektar von der SIB gegenüber den 315 000 Hektar von der BVVG sind sicherlich auch nicht dazu angetan.

Wie gesagt: Wir reden über die Rückabwicklung der Zwangskollektivierung in all ihren Facetten. Das kann man nicht in zwei Mal fünf Minuten seriös darstellen. Man muss sicherlich darauf verweisen, wie die Situation 1990 war. Mit der Bodenreform wurde das Großbauerntum abgeschafft. Mit der Zwangskollektivierung 1960 wurde der bäuerliche Mittelstand abgeschafft. Das heißt, diejenigen, die 1960 mit 25 oder 30 Jahren in die LPG gehen mussten, waren 1990 55 bzw. 60 Jahre alt und ein spezialisiertes Wirtschaften gewöhnt. 1990 stand die Aufgabe, genossenschaftliches Eigentum sozialistischer Prägung in eine vom BGB akzeptierte Rechtsform zu überführen.

Aus Zeitgründen kann ich hier nicht auf die Entstehung und Entwicklung dieses genossenschaftlichen Eigentums eingehen. Ich möchte aber auf das Landwirtschaftsanpassungsgesetz verweisen, das zwei Schwerpunkte hatte, zum einen, dass alle LPGs zum 31.12.1991 zwangsweise aufgelöst wurden, zum anderen, dass eine Regelung zur Entflechtung des genossenschaftlichen Eigentums getroffen wurde. Auch hier nenne ich aus Zeitgründen keine Details. Im Gegensatz zur Privatisierung des Volkseigentums gab es im Bereich der Landwirtschaft keine Treuhand, sondern die Eigentümer waren selbst verantwortlich, wie sie mit ihrem Eigentum umgehen. Als neu gewählter stellvertretender Vorsitzender eines 5 000-Hektar-Pflanzenbaubetriebes könnte ich Ihnen darüber viel erzählen, jedoch ist das aus Zeitgründen leider nicht möglich. Ich war also aktiv in diesen Prozess eingebunden.

Im Rahmen der Umstrukturierung gab es vielfältigste Wege, wie die Eigentümer mit ihrem Eigentum umgegangen sind. Sehr häufig gab es eine Umwandlung des Betriebs. Es kam aber auch zu tatsächlichen Auflösungen. Jetzt könnte man fragen: Warum ist die von Ihnen gewünschte Betriebsstruktur nicht entstanden? – Auch hier gilt der Satz: Stell dir vor, es ist Krieg, und keiner geht hin. – Diesen Spruch müsste man etwas abwandeln: Stell dir vor, wir machten bäuerliche Landwirtschaft, und keiner macht mit.

Was wären 1990 die Alternativen gewesen? Ein Verbot der Umwandlung von Genossenschaften oder die Herstellung der Struktur von 1960? Beides hätte bäuerliches Eigentum in Größenordnungen vernichtet, und es hätten sich ganz neue Fragen gestellt, die wahrscheinlich auch nicht besser zu lösen gewesen wären, als es passiert ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andreas Heinz, CDU: Zu den restlichen Ausführungen muss ich in meinem zweiten Redebeitrag fortsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort hatte für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heinz. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, auch ich habe es gehnt, aber ich mache an dieser Stelle keine Buchbesprechung und werde mich auch nicht mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz befassen. Jedoch komme ich gern auf den Antrag, den Sie, Herr Weichert, so verschämt fraktionell nicht zugeordnet haben, zurück. Das war nämlich einer der Linksfraktion aus dem Jahr 2011. Jawohl: Dort haben wir uns geäußert, insbesondere zur Verkaufspraxis der BVVG, und wir haben sie als sehr kritisch angesehen. Wir stellen fest – und zwar seit einem längeren Zeitraum –, dass die Kauf- und Pachtpreise – insbesondere für Landwirtschaftsflächen – im Osten überdurchschnittlich ansteigen.

Preistreiber ist – das ist unbestritten – die BVVG, auch wenn man – auch das hat die Anhörung unseres Antrages im November 2011 gebracht – der Ehrlichkeit halber zugeben muss, dass mit weniger als 28 000 Hektar – und damit 3 % der landwirtschaftlichen Fläche in Sachsen – der Flächenanteil der BVVG in Sachsen relativ gering ist. Das ist nicht mit den Problemlagen, wie wir sie in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg im Vergleich zu Sachsen sehen, zu vergleichen.

Dennoch gibt es auch in Sachsen kuriose Ausreißer nach oben. Während die Durchschnittserlöse etwa 12 000 Euro pro Hektar für BVVG-Flächen betragen und damit etwa doppelt so hoch sind wie im allgemeinen Flächenverkauf, stellen wir auch immer wieder solche Ausreißer fest, wie wir das in Statistiken nachlesen konnten. In Ketzerbachtal in der Gemarkung Noßlitz erzielte in diesem Jahr eine Fläche von rund 12 Hektar BVVG-Fläche 377 000 Euro. Das sind 31 000 Euro pro Hektar. Das ist schon ein stolzer Preis. Wir sehen, auch in Sachsen gibt es da durchaus Probleme. Insofern stimme ich mit Herrn Weichert zumindest an dieser Stelle überein.

Das hat natürlich auch Folgen für Landwirte, die beispielsweise im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen Flächen an staatliche Institutionen verkaufen – ein bekanntes Beispiel sind Straßenbaumaßnahmen –, sich dann Ausgleichsflächen suchen müssen, dabei auf BVVG-Flächen zugreifen wollen und dann mit solch stattlichen Verkaufsgrößen leben müssen. Jedem von uns wird einleuchten, dass das von vielen Landwirten nicht zu stemmen ist.

Ursache dieser Preisentwicklung ist das Preisbildungssystem, das Vergleichspreissystem der BVVG. Dieses System ist durchaus rechtlich umstritten und wird gerade auch EU-rechtlich geprüft. Dieses Preisbildungssystem resultiert aus einem ganz konkreten Auftrag der BVVG, ausgelöst vom Bundesfinanzministerium. Mit den Ver-

kaufserlösen soll nämlich der Bundeshaushalt finanziert und es sollen die Einheitskosten gedeckt werden. Das ist der ganz schlichte Auftrag an die BVVG.

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Antrag nach der Anhörung nicht weiter verfolgt. Dort kam nämlich ganz konkret die Aussage von den Sachverständigen, dass unser Anspruch, die Flächen der BVVG in Sachsen in einem landeseigenen Bodenfonds aufzukaufen und sie dann weiter an ortsansässige Landwirte zu verpachten, einfach daran scheitert, dass die BVVG nicht zu Verhandlungen unter den jetzt üblichen Preisen bereit ist. Daran scheiterten im Übrigen auch die Kaufbemühungen anderer Länder.

Wenn die EU dieses Vergleichspreissystem kippt, geht es hier um schlappe 60 bis 70 Millionen Euro der BVVG für den Bundeshaushalt. Das kann man dem Geschäftsbericht der BVVG vom vorigen Jahr entnehmen.

Nun, Herr Weichert, kommen wir zu einem Problem, das Sie angesprochen haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Um Gottes willen. Mein Zettel ist noch so lang!

(Zuruf: Sie dürfen doch nicht ablesen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie können ja noch einmal ans Mikrofon treten. Im Übrigen müssen Sie frei sprechen.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Das sind doch nur Stichpunkte. – Dann lasse ich mich zu etwas hinreißen, was ich eigentlich überhaupt nicht wollte, und fahre mit einem zweiten Redebeitrag fort.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächste ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Es spricht Frau Kollegin Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jede Aktuelle Debatte hat einen aktuellen Aufhänger oder sollte zumindest einen haben. Den habe ich lange gesucht, Herr Weichert hat ihn dann in Form des Buches geliefert, welches Herr Beileites gerade herausgegeben hat. Vielleicht ist das auch eine Werbung für dieses Buch. Ich habe es bisher noch nicht gelesen, aber ich habe mir eigene Gedanken gemacht.

Die zweite Geschichte ist die Veränderung des Titels der Debatte. Wahrscheinlich sind Sie selbst zu der Einsicht gekommen, dass das Treuhandland, das Sie angesprochen haben, wirklich nur ein geringer Teil ist, der in Sachsen noch zu privatisieren ist, und dass es wirklich auch um den landeseigenen Grundbesitz gehen muss. So weit erst einmal meine Vorrede.

Einige Sachen sind schon gesagt worden. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die BVVG seit 1992 für die Privatisierung zuständig ist. Sie ist ein Immobiliendienstleister des Bundes. Der Freistaat hat weder die Fach- noch die Dienstaufsicht über diese Einrichtung. Die Grundlage, auf der die BVVG arbeitet, sind die erlassenen Gesetze und Richtlinien. Hier ist natürlich die Politik gefragt, sie so zu gestalten, dass eine gerechte Bodenvergabepraxis erfolgen kann.

Die aktuellen Privatisierungsgrundsätze stammen aus dem Jahr 2010. Auch hieraus erschließt sich keine Aktualität der Debatte.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

– Dann hätten Sie schon 2010 darauf hinweisen können. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Deicke, es waren nur noch 2 Minuten von der Redezeit übrig. Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Liane Deicke, SPD: Oh, dann darf ich aber wenigstens noch kurz Folgendes sagen:

Präsident Dr. Matthias Rößler: Den letzten Satz, bitte!

Dr. Liane Deicke, SPD: Wir müssen uns auch auf das Thema Knappheit von Boden konzentrieren. Das ist eigentlich der Punkt, über den wir reden sollten, und das nicht in Form einer Aktuellen Debatte, sondern in Form eines Antrages. Das macht sich natürlich im Ausschuss wesentlich besser und nachhaltiger als hier an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion war das Frau Dr. Deicke. – Für die FDP-Fraktion ergreift jetzt der Abg. Hauschild das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Ausgangssituation, von der aus sich die Struktur der Landwirtschaft entwickelt hat, wurde schon gesagt, dass die Zwangskollektivierung dazu geführt hat, dass es große Einheiten gab. Diese Einheiten wurden dann nach der Wende zu großen Teilen privatisiert, und zwar wurden sie zu 96 % an ortsansässige Betriebe gegeben. Das ist eigentlich das, Herr Weichert, was Sie wollten.

Es ist schon gesagt worden, dass nur noch 6 000 Hektar, also 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, zu vergeben sind. Es gibt auch keinen Grund, weshalb von diesem Dogma des Verkaufs an ortsansässige Betriebe abgewichen werden soll. Ich denke, dass kasachische Züge etwas ganz anderes sind als das Prinzip, dass die Ortsansässigen ihre Grundstücke zurückbekommen und dann auch vernünftig damit umgehen.

Das, worauf Ihre Debatte abzielt, ist doch wohl eher die Sorge vor steigenden Preisen in der Landwirtschaft. Da muss man sich überlegen, wo diese Sorge hergekommen ist. Diese Sorge ist berechtigt, aber wo ist sie hergekommen? Ich bin mir sicher, dass das eher an Fehlanreizen auf einem ganz anderen Gebiet liegt, nämlich bei den erneuerbaren Energien. Was wird denn gemacht, was treibt denn die Preise? Es ist doch die Doppelförderung, indem der Anbau von Mais gefördert wird, aus dem dann in den geförderten Biogasanlagen geförderter Strom produziert wird, wobei wir noch zwangsweise Netze für Strom in Mengen bauen müssen, den wir dort so gar nicht brauchen. Dann kann man sich natürlich höhere Preise für Grundstücke und höhere Pachten leisten, und damit ist dann diese Preistreiberei in Gang gesetzt.

Nun könnten wir darüber sprechen, wie wir die letzten 2 % noch verteilen. Wie gesagt, ich habe großes Vertrauen, dass das auch weiterhin vernünftig gemacht wird. Wir sollten uns vielleicht lieber darüber unterhalten, wie wir der Preistreiberei Einhalt gebieten können.

Der erste Lösungsansatz wäre, denke ich, die Vergütung des EEG auf ein vernünftiges Maß zu kappen. Wir reden darüber, ein Quotenmodell einzurichten, statt die Umverteilung von Arm zu Reich weiter zu unterstützen. Wir könnten uns darüber unterhalten, wie wir es hinbekommen, dass die Einspeiser der fluktuierenden Energien einen Beitrag dazu leisten, dass Netze und Speicher vernünftig ausgebaut werden, und zwar passend zu dem, was Sie selbst an Energien schaffen. Man könnte zunächst mit einem Speichercent den Beitrag so festlegen, dass es sich nicht mehr lohnt, einfach nur Geld zu verdienen, sondern dass der Boden das bleibt, wofür er einmal da war, nämlich für die Ernährung der Bevölkerung. Dann klappt es auch mit den vernünftigen Preisen, dann klappt es mit der Eigenversorgung, und dann klappt es auch mit dem Umbau der Energieerzeugung auf die erneuerbaren Energien in einem vernünftigen Maß, ohne dass alle Beteiligten überfordert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Hauschild. – Jetzt ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Das Wort ergreift der Abg. Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte erinnert mich sehr an einen Antrag der LINKEN aus dem vergangenen Jahr. Unter dem Titel „Sicherstellung des Erwerbs der verbliebenen Landwirtschaftsflächen der BVVG durch den Freistaat Sachsen – Treuhandflächen nicht zum Spekulationsobjekt werden lassen – Umweltziele erfüllen“ führte er zu einer öffentlichen Anhörung, fand jedoch damals nicht den Weg ins Plenum. Die aktuelle Entwicklung der Bodenpreise macht es indes offenbar erforderlich, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung des Plenums steht.

Erst kürzlich griff die „Bauernzeitung“ das Thema zum wiederholten Male auf. In ihrer Ausgabe vom 31.08.2012 stand zu lesen – ich zitiere –: „Der Bodenmarkt hat 2011 weiter an Dynamik gewonnen, wobei sich die jetzt von der Statistik vorgelegten Ergebnisse regional sehr differenziert gestalten.“

Weiter heißt es: „In den neuen Bundesländern haben sich die Kaufwerte für Agrarland von 2007, als im Schnitt noch 4 134 Euro pro Hektar bezahlt wurden, bis 2011 auf 8 838 Euro pro Hektar mehr als verdoppelt.“

Bemerkt wird allerdings auch, dass die Preise an sich in Sachsen leicht zurückgehen, allerdings nicht, wenn man die Verkäufe der BVVG an sich betrachtet.

Im Februar dieses Jahres schrieb die „Bauernzeitung“ dazu – ich zitiere –: „Im Jahr 2011 sind die Preise, die die BVVG beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen erzielte, erneut beträchtlich gestiegen. Das bundeseigene Unternehmen in Sachsen verkaufte landwirtschaftliche Flächen zum Verkehrswert von im Durchschnitt 12 418 Euro pro Hektar, was nur gering unter dem Durchschnitt der BVVG-Verkäufe in allen fünf neuen Ländern mit 12 640 Euro pro Hektar liegt. Der Preisanstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 35 %.“

Käufer der Flächen sind laut „Bauernzeitung“ in der Regel ortsansässige Landwirte gewesen. Dies soll vor allem daran liegen, dass die Landwirtschaftsbetriebe weiterhin sehr stark von der Möglichkeit des Direkterwerbs ohne Ausschreibung nach den Privatisierungsgrundsätzen von 2010 Gebrauch machten.

Im Jahr 2011 endeten Pachtverträge über rund 2 500 Hektar mit Direkterwerbsansprüchen. Die berechtigten Pächter wählten in 37 % dieser Fälle den Direktkauf, für 55 % kam es zu einer Pachtverlängerung um vier Jahre und 8 % entschieden sich zu einer neunjährigen Pachtverlängerung.

Erhard Hahn, Leiter der sächsischen BVVG-Niederlassung, gab während der Jahrespressekonferenz an: Die Ausschreibungslose waren im Schnitt 5,5 Hektar groß und sind somit für sogenannte Investoren nicht interessant. – Die Welt scheint also in Ordnung zu sein. Dem ist aber nicht so, wenn man den aktuellen Meldungen über die Entwicklung der Bodenpreise Beachtung schenkt.

Primas stellte sich mit dieser Forderung gegen die von seiner Fraktion – Entschuldigung.

(Der Abgeordnete blättert in seinen Unterlagen. –
Thomas Jurk, SPD: Sie sollen doch frei reden!)

– Entschuldigung. – Primas stellte sich mit dieser Forderung gegen die von seiner Fraktion vorgetragene Meinung. Die Ergebnisse der Studie des Bundesverbandes der Landwirtschaftsgesellschaften unterstützt diese kritische Sicht. Im Rahmen der Bestandsaufnahme hat sich gezeigt, dass der enorme Preisanstieg am Boden- und Pachtmarkt eine Schlüsselrolle spielt. Die Kaufwerte für landwirtschaftliche Flächen in Deutschland sind seit 2006 um

25 % gestiegen, wobei der Anstieg in Westdeutschland nur 13 % betrug und in Ostdeutschland 85 %.

Mit besonderer Sorge sieht man auch hier – das hat auch mein Vorredner erwähnt – den Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren in die Landwirtschaft. Der Erwerb von Flächen durch Landwirtschaftsfremde ist jedoch nur ein Teil des Problems. Vielfach in der Praxis zu beobachten sind Anteilskäufe bzw. komplette Betriebserwerbungen durch Nichtlandwirte. Über diese Käufe liegen keine Daten vor, und mit den heutigen Gesetzen sind diese auch nicht zu beeinflussen. Dann sollte man selbstverständlich die entsprechenden Gesetze auch ändern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Mario Löffler, NPD: Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die NPD-Fraktion der Abg. Löffler. – Damit sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wir treten jetzt in eine zweite Runde ein. In dieser zweiten Runde ergreift zunächst die einbringende Fraktion der GRÜNEN das Wort. Bitte, Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe niemandem Korruption unterstellt, Herr Heinz, sondern ich habe auf die Korruptionsprävention hingewiesen, die nach meinem Kenntnisstand nicht genügend praktiziert wird. Das bitte ich festzuhalten.

Selbstverständlich sind zweimal fünf Minuten für dieses komplexe Thema nicht genug Zeit. Das ist völlig richtig. Aber es ist zumindest die Möglichkeit, das Thema einmal anzustoßen und vielleicht daraus eine breitere Diskussion zu machen. Das bewegt viele Leute, viele Landwirte – das bekomme ich bei meinen Besuchen vor Ort mit –, und sie beklagen sich darüber, dass sie durch diese Ausschreibungspraxis – wir erinnern uns, 25 % Ausschreibung, 75 % Direktverkauf – nicht zum Zuge kommen. Das, finde ich, muss man thematisieren, auch hier im Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Privatisierungsgrundsätze haben eben zu keiner Verbesserung geführt, Frau Deicke, deshalb müssen sie einfach noch einmal überarbeitet werden. Wir haben dazu einen Zehnpunkteplan. Diesen werden wir relativ kurzfristig vorstellen, und dann werden wir Gelegenheit haben, im Ausschuss darüber zu diskutieren.

Es gibt in letzter Zeit, meine Damen und Herren, auch viele Klagen der ostdeutschen Landesbauernverbände über den Flächenausverkauf – das wurde schon angesprochen –, und zwar an finanzstarke und fremde Investoren. Das finde ich ein wenig scheinheilig, denn der Landesbauernverband und die Staatsregierung haben in großer Einigkeit die Bewirtschaftungsbindung von ehemals 20 Jahren auf 10 Jahre herabgesetzt und damit Flächen-

verkäufe in Größenordnung ermöglicht. Das heißt, es ist politisch gewollt. Warum, ist auch klar. Wir stehen vor einem Generationswechsel, und bei den aktuellen Bodenpreisen kann man damit selbstverständlich ganz gutes Geld verdienen.

Was sind nun die Folgen dieser einseitigen Förderung von Interessen weniger Großbetriebe? – Es gibt eine Studie von Prof. Helmut Klüter von der Universität Greifswald. Er hat im Auftrag der Enquete-Kommission des Brandenburger Landtags die Entwicklung der Landwirtschaft in Ostdeutschland untersucht. Die Studie stellt fest – jetzt komme ich indirekt auf Ihre Frage von vorhin noch einmal zurück, Frau Dr. Runge –, dass trotz guter geographischer und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie zahlreicher Fördermaßnahmen die Flächenproduktivität im Osten deutlich geringer ist als in der westdeutschen Landwirtschaft, dass die Subventionseffizienz wesentlich geringer ist als in der westdeutschen Landwirtschaft, und er stellt sehr überraschend fest, dass es einen großen Investitionsstau gibt. Hört man auf Landesbauernverband und Staatsregierung, dann sind Großbetriebe besonders rentabel und investieren. Das scheint also nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren! Niedrige Flächenproduktivität und geringe Subventionseffektivität sorgen für unterdurchschnittliche Bruttoverdienste. Deshalb ist in sächsischen Dörfern nicht die Möglichkeit vorhanden, Vermögen zu bilden. Wenn wir aber in die alten Bundesländer schauen, dann ist gerade das Vermögen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit Grundstein für die Entwicklung von Tourismus, von Gastgewerbe, von Handwerk und Dienstleistungen im ländlichen Raum, also eigentlich Motor für regionale Entwicklung.

Gerade in Sachsen ist der Tourismus Hoffnungsträger für strukturschwache ländliche Regionen mit aus meiner Sicht enormem Potenzial. Allerdings gibt es auch hier immer öfter Konflikte, nämlich zwischen touristischer Nutzung einerseits und auf der anderen Seite industrialisierter Agrarlandschaft, Massentierhaltung und pestizidbedrohter und -belasteter Gewässer.

Die großbetriebliche Landwirtschaft produziert Mengen, die der regionale Markt nicht aufnehmen kann. Andererseits gibt es dadurch wieder eine Vielzahl von Produkten, die nur wenig oder gar nicht angeboten oder erzeugt werden. Das heißt, es muss importiert werden. Dadurch entsteht eben kein Wirtschaftskreislauf in der Region, und es entsteht keine nachhaltige regionale Entwicklung. Das alles, meine Damen und Herren, ist Folge des Systems und nicht Schuld einzelner Landwirte, die die sich bietenden Möglichkeiten selbstverständlich nutzen und annehmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Michael Weichert, GRÜNE: Wir haben die Möglichkeit umzusteuern, indem wir die Privatisierungsgrundsätze

aussetzen und nochmals zugunsten einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft überarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion sprach der Abg. Weichert. – Für die CDU-Fraktion folgt jetzt Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon immer erstaunlich, wie hier Dinge miteinander vermengt werden, die so nichts miteinander zu tun haben. Ich möchte bei meinem ersten Teil fortsetzen, dass 1990 die Struktur neu zu ordnen war, sprich: die Rückabwicklung der Zwangskollektivierung, die in großen Teilen daran gescheitert ist, dass sich die Bauern, die frei entscheiden konnten, eben nur zum geringsten Teil dafür entschieden haben, wieder selbst zu wirtschaften. Sie waren nach der Wende einmal im Westen und haben sich an der Technik berauscht. Sie waren zum zweiten und dritten Mal drüben, haben dann einmal angefangen zu rechnen und festgestellt, dass es vielleicht doch klüger ist, den Betrieb in der einen oder anderen Form weiter aufrechtzuerhalten, in dem sie die letzten 20 Jahre gearbeitet haben, und nicht selbst auf eigenes Risiko zu wirtschaften.

Das waren viele, viele Einzelentscheidungen, die ich hier nicht bewerten möchte. Ich selbst habe meinen Betrieb gegründet, um eine Perspektive zu haben, weil sich unser Betrieb aufgelöst hat. Dass sich dann manches anders entwickelt hat, ist, wie es ist. Auf jeden Fall hatten die, die 1992 ihren Betrieb neu gegründet haben, neben Investitionen und Krediten ganz andere Probleme. Sie mussten sich auch um die Flächenausstattung kümmern, das heißt, zum Nachbarn zu gehen und zu fragen: Würdest du deine Fläche an mich verpachten?

Und da gab es die unterschiedlichsten Erfahrungen. Man traute dem Neu- bzw. Wiedereinrichter nichts zu. Man wollte lieber in dem bisherigen Betrieb bleiben, weil der noch die Ansprüche aus dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz abarbeiten musste, oder man gönnte vielleicht auch gelegentlich dem Neu- oder Wiedereinrichter den wirtschaftlichen Erfolg nicht.

Es gibt viele Ursachen und Gründe, dass die Agrarstruktur so ist, wie sie ist. Ich kann hier flächendeckend und im großen Stil keine Intransparenz erkennen, dass die BVVG irgendwelche Dinge bevorzugt hat. Im Gegenteil. Ich möchte auf die Landpachtausschüsse verweisen, die wir ab 1994 hatten, wo unter Beteiligung vom SLB, vom VDL und den Ämtern für Landwirtschaft nach Betriebskonzepten über die Vergabe von Flächen entschieden wurde. Es gibt ausreichend Regelungen, mit denen der Bewirtschafter gestärkt wurde, weil sich viele einig waren, den Bewirtschafter etwas zu schützen und kapitalkräftige Leute von außen nicht gerade zu präferieren.

Wenn Sie hier Preise ansprechen, muss man feststellen: Wer bietet denn auf Ausschreibungen? – Transparenz kann ich nur herstellen, wenn ich ausschreibe, wo sich

jeder bewerben und sagen kann: Das ist mir so und so viel wert. In der Regel bieten die Bauern selbst und sind damit für hohe Preise verantwortlich. Es gibt die unterschiedlichsten Gründe dafür, warum man einen hohen Preis bietet: weil es ein Grundstück ist, das mitten drin liegt, usw.

Was können wir gegen hohe Preise tun? – Wir könnten zum Beispiel das Grundstücksverkehrsgesetz etwas strikter anwenden oder verschärfen. Das haben wir bei uns im Arbeitskreis auch schon diskutiert. Dazu gibt es unterschiedlichste Ansichten. Bis zum Koalitionspartner sind wir mit diesem Thema noch nicht gedungen. Aber generell wird es das Problem nicht lösen. Grundsätzlich ist ein hoher Preis für Boden nicht schlecht, denn damit wird er wertvoll und legt hoffentlich den Grundstein für einen sorgsamsten Umgang mit dem nicht vermehrbaren Hauptproduktionsmittel.

Die Probleme auf dem Bodenmarkt liegen meiner Meinung nach ganz anders, und zwar – das wurde völlig zu Recht angesprochen – im Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren der verschiedensten Couleur. Das hat unter anderem auch zur Folge, dass über Pachtpreise Wertschöpfung im ländlichen Raum in Regionen abfließt, in denen schon sehr viel Geld verdient wird, und das Geld im regionalen Kreislauf fehlt.

Flächenproduktivität hat natürlich etwas damit zu tun, welche Veredelung auf der Fläche stattfindet.

Wenn ich jetzt sehe, dass ich noch 29 Sekunden Zeit habe, würde ich nachher noch einmal ans Mikrofon gehen und dazu ein paar Worte sagen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Heinz für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Kollegin Kagelmann das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Ich hatte Ihnen versprochen, doch noch zu Ende auszuführen.

(Tino Günther, FDP: Gedroht!)

Wir waren, glaube ich, ziemlich übereingekommen, dass überfraktionell durchaus eine gewisse Gefahr gesehen wird, dass hier nicht landwirtschaftliche und überregionale Investoren zu spekulativen Zwecken auf dem Bodenmarkt agieren. Tatsächlich – da geben wir der GRÜNEN-Fraktion recht – herrscht hier allenthalben noch großes Dunkel in der Materie.

In der Anhörung haben wir von Sachverständigen deutlich gehört, dass es dazu nicht genügend Datenmaterial gibt, keine Statistiken. Die Sachverständigen beziehen sich hier auf Fallbeispiele, auf Befragungen von Landwirten. Das Ganze hat dann natürlich keinen nachweisbaren Charakter. Wir müssen aber – das hat die Anhörung gezeigt – durchaus auf den Bodenmarkt Einfluss nehmen.

Das Instrumentarium, das wir gegenwärtig beispielsweise über die sächsische Landsiedlung an der Hand haben, ist aus unserer Sicht ein recht stumpfes Schwert. In der Anhörung haben wir von den Sachverständigen allerdings sehr deutlich an die Hand bekommen, was hier zu tun wäre und was das Land konkret selbst tun kann, nämlich: Es kann die Erwerbsmöglichkeiten für Siedlungsgesellschaften verbessern. Stichwort: Wegfall der Notwendigkeit eines Zweiterwerbers. Das setzt natürlich einen eigenen Bodenfonds voraus. Das setzt auch voraus, dass dieser zunächst ordentlich mit Finanzen ausgestattet wird.

Es braucht eine niedrigere Kaufpreisgrenze nach Grundstücksverkehrsgesetz und – das ist tatsächlich auch aus unserer Sicht sehr wichtig – eine Definition der angestrebten Agrarstruktur, die wir hier im Land haben wollen. Denn das ist die Voraussetzung, dass wir überhaupt den Rechtsbegriff „ungesunde Bodenverteilung“ definieren, um dann staatlich eingreifen zu können.

Genau an dieser Stelle decken sich die Vorstellungen der LINKEN mit den Forderungen der Landsiedlungsgesellschaften aus der Sachverständigenanhörung. Aus diesem Grund, Herr Weichert, haben wir – was den einen oder anderen erstaunt haben wird – unseren Antrag zunächst nicht weiter verfolgt, sondern wir qualifizieren ihn im Moment.

Es kam eine konkrete Anregung, nämlich dass das Land Sachsen die Möglichkeit hat, über ein eigenes Agrarstrukturverbesserungsgesetz all diese Fragen konkret im Detail zu klären. Das erarbeiten wir gerade. Das bekommen Sie noch in diesem Jahr auf den Tisch. Damit können wir dann alle noch offenen Probleme klären.

Herr Weichert, ich bin der festen Überzeugung, dass die Privatisierungsgrundsätze, die erst sehr lange mit dem Bund verhandelt werden mussten und die jetzt überhaupt nicht greifen, wieder an der Maxime des Bundes scheitern. Die fiskalischen Ansprüche des Bundes gehen eben vor agrarstrukturelle Überlegungen. Deshalb macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, weiter mit dem Bund zu verhandeln. Das Land Sachsen hat über die Föderalismusreform eigene Möglichkeiten an die Hand bekommen. Die sollten wir einfach nutzen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Abg. Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. – Jetzt hat nur noch die CDU-Fraktion Redezeit zur Verfügung. Kollege Heinz hat angekündigt, erneut das Wort zu ergreifen. Die Staatsregierung verfügt ebenfalls noch über ihre Redezeit und wird sich dann anschließen. Bitte, Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte schnell noch etwas zur Flächenproduktivität sagen. Das hat etwas mit Veredelung, mit Tierproduktion zu tun. Hier liegen wir noch sehr weit unter dem Altbundesdurchschnitt. Wir haben zum Teil einen Selbstversor-

gungsgrad von unter 50 %. Das heißt, der Markt wäre hier durchaus noch aufnahmefähig.

Aber ich kann nicht erkennen, dass von verschiedenen Parteien hier im Hause moderne Tierhaltung gewünscht wird. In dem Zusammenhang haben wir schon verschiedentlich eine Definition „Massentierhaltung“ ange-mahnt, weil das Stichwort auch immer wieder fällt. Stellen die 600 Kühe vom Ökogut, das ökologisch bewirt-schaftet wird, eine Massentierhaltung dar oder nicht? Ich weiß es nicht. Ich bin auf eine Definition gespannt.

Ansonsten möchte ich zum Abschluss noch einmal auf den Kern der Debatte zurückkommen. Ich kann nicht erkennen, dass die BVVG durch ihre Vergabep Praxis die Strukturen nachhaltig beeinflusst hat. Dort, wo der Frei-staat in der Verantwortung stand, hat er sie im Interesse der Entwicklung einer vielfältigen Agrarstruktur wahrge-nommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich hiermit meine Ausführungen beenden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach erneut Herr Kollege Heinz. – Ich sehe aus den Fraktionen keinen Redebedarf mehr. – Ich erteile Herrn Staatsminister Kupfer für die Staatsregierung das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Land-wirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weichert, erstens hat es sich mir bis zum Schluss nicht erschlossen, was an dieser Debatte aktuell sein soll.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ich weiß es ganz einfach nicht.

Zweitens haben Sie sich in Ihrem zweiten Wortbeitrag wieder etwas herausgeredet. Ich möchte entschieden zurückweisen, dass in irgendeiner Art und Weise – auch nur andeutungsweise – ein Korruptionsverdacht auf die Mitarbeiter meines Hauses gelenkt wird, nur weil sie schon einige Jahre auf dem gleichen Posten sind. Ich möchte das einmal gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte gern ein paar Ausführungen zum Thema BVVG und Privatisierung machen und Sie mit ein paar Fakten in dieser Diskussion beglücken. Wir haben in Sachsen rund 900 000 Hektar landwirtschaftliche Nutz-fläche. Was die BVVG unter sich hat, sind 23 900 Hektar. Ich sage es deshalb, damit Sie einmal die Relationen sehen. Von diesen 23 900 Hektar sind 3 000 bis 8 000 Hektar für die Entschädigung von Alteigentümern vorreserviert. Der Rest wird weiterverpachtet bzw. veräu-ßert. Damit Sie dies auch einmal hören, sage ich Ihnen Folgendes: Veräußert wurden im letzten Jahr 2 511 Hektar. 2 511 Hektar sind, gemessen an den

900 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, die wir haben, eine geringe Fläche.

Wir können in Sachsen auf die kleinsten Verkaufslose blicken. Diese liegen im Durchschnitt bei sieben Hektar. Das ist in anderen Ländern anders. Aufgrund dieser Größe ist die Anfälligkeit für Bodenspekulanten gering. Uns liegt eine Untersuchung des Von-Thünen-Instituts vor. Sachsen ist von vornherein herausgenommen worden, weil die Ansatzpunkte für Spekulationen dort nicht gesehen wurden. Es ist mir wichtig, Folgendes zu sagen: Wir haben in Sachsen das niedrigste Preisniveau bei dem Verkauf von BVVG-Flächen.

Ich möchte Ihnen einmal einen Satz dazu sagen, warum die Verkaufspreise so hoch sind. Das hat nichts mit der BVVG zu tun. Das hat ganz einfach etwas mit der Situa-tion auf dem Finanzmarkt zu tun. Die Leute sehen natür-lich im Grund und Boden eine Kapitalanlage. Das treibt die Preise in die Höhe. Das hat nichts mit der Verkaufs-po-litik der BVVG zu tun.

Meine Damen und Herren, ich komme nun auf die Agrar-struktur im Freistaat Sachsen zu sprechen: 11 % der Landwirtschaftsbetriebe sind juristische Personen. Sie bewirtschaften rund 60 % der Fläche. 89 % sind natürli-che Personen, die 40 % der Fläche bewirtschaften. Im Vergleich die Vergabep Praxis der BVVG: 57 % wurden an natürliche Personen vergeben, davon 44 % an Wiederein-richter und 13 % an Neueinrichter. 40 % der Flächen wurden an juristische Personen vergeben. Noch einmal zum Vergleich wiederhole ich Folgendes: 11 % in der Agrarstruktur sind juristische Personen mit 60 % der Fläche, und 40 % der Fläche, die von der BVVG veräu-ßert wurden, gingen an juristische Personen. Den Rest in Höhe von 3 % stellen die Flächen für die Alteigentümer dar.

Meine Damen und Herren! Ich höre immer wieder Fol-gendes: Die Strukturen in Sachsen sind nicht gesund; wir müssen weg von den großen und hin zu den kleinen Strukturen. Ich bin stolz darauf, dass wir in Sachsen diesen breiten Mix an großen und kleinen Betrieben, an Haupt- und Nebenerwerb sowie an ökologisch und konventionell produzierenden Betrieben haben. Sie werden in keiner Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen irgendwo eine Diskriminierung eines dieser Bereiche finden. Alle landwirtschaftlichen Betriebe haben die gleichen Chancen, sich im Freistaat Sachsen zu ent-wickeln.

Wir wollen kein Zurück von dieser Förderpolitik. Wir werden auf dieser Schiene weitermachen. Wir müssen auf dieser Schiene weitermachen, weil wir wettbewerbsfähige Strukturen in der Landwirtschaft brauchen.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie sich einmal Folgendes: Die Europäische Union importiert bereits jetzt Nahrung und Futtermittel, die weltweit auf einer Fläche von 35 Millionen Hektar angebaut werden. Auf 35 Millionen Hektar außerhalb der EU werden Nahrungs- und Futtermittel angebaut, um uns zu versorgen. Wir haben also gar keine andere Chance, als in der Landwirt-

schaft wirtschaftliche Strukturen zu schaffen, um dieses Defizit zumindest ansatzweise auszugleichen.

Die Antwort, die die Staatsregierung gibt, lautet: Wir werden die Flächenförderung weiter aufrechterhalten. Wir werden weiter Möglichkeiten geben, damit landwirtschaftliche Betriebe investieren, um sich im Wettbewerb gut aufstellen zu können. Die Landwirte haben eine große Verantwortung, was die Nahrungsmittelproduktion und Kulturlandschaftspflege angeht. Sie schaffen Beschäftigung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Sich dafür zu engagieren lohnt sich allemal.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister und unser Kollege Frank Kupfer. – Wir sind damit am Ende der 2. Aktuellen Debatte angelangt. Sie ist damit abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011)

Drucksache 5/9252, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Falls dies gewünscht wird, darf zunächst der Berichterstatter das Wort ergreifen. – Ich sehe ihn schon. Herr Kollege Günther, bitte ergreifen Sie das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2011. Wer ihn gelesen und studiert hat, den kann ich im Leben begrüßen. Was dort enthalten ist, ist das pure Leben und sind die puren Probleme der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Das ist aber nur ein kleiner Ausschnitt. Die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses können ein Lied davon singen, was es darüber hinaus für Probleme in Sachsen gibt und wie sie gelöst oder nicht gelöst werden können.

Deswegen gilt natürlich mein kurzer Dank all denjenigen, die mitgearbeitet haben. Das sind zum einen die Abgeordneten, die im Ausschuss fleißige Arbeit leisten, die Mitarbeiter der Fraktionen, die im Hintergrund die Arbeit leisten, und vor allem die Mitarbeiter des Referates Petitionsdienst des Sächsischen Landtages, die fleißige und nervlich anstrengende Arbeit im Laufe eines Jahres leisten. Das sind zum anderen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die die Zuarbeit für uns Abgeordnete erledigen, damit wir den Bürgerinnen und Bürgern anständig antworten können.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Ja, so ist das.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Vor allen Dingen bedanke ich mich bei den Abgeordneten, dass wir es in diesem Ausschuss verstanden haben, zum großen Teil fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten, dass wir es verstanden haben, uns um die Bürgerinnen und Bürger zu kümmern anstatt um Parteipolitik. Das

kommt auch mal vor, gar keine Frage, aber zu 95 % geht es um die Bürgerinnen und Bürger.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man auf die Geschichte des Petitionsrechtes bei uns sieht, kann man eine Entwicklung feststellen. Wer noch etwas Geschichtswissen hat, weiß, dass in der Weimarer Republik in der Verfassung stand, dass jeder Deutsche eine Petition verfassen kann. 1949 wurde im Grundgesetz festgeschrieben, dass alle Einwohner der Bundesrepublik eine Petition verfassen können. Das heißt, schon damals gab es eine Entwicklung aufgrund der Katastrophe, die damals geschehen ist. Und wir können den Müttern und Vätern unserer Sächsischen Verfassung dankbar sein, dass es 1992 in Sachsen ein Jedermannsrecht wurde. Also jeder darf in Sachsen eine Petition einreichen.

Man muss allerdings auch mit der Zeit gehen und fragen, ob man jedes Jahr diesen Petitionsbericht, den wir jetzt besprechen, veröffentlichen muss. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Wir sind dabei zu überlegen, ob wir die Geschäftsordnung etwas aufbohren und es vielleicht nur einmal in der Legislatur machen. Das wäre vielleicht sinnvoll.

Aber ich komme zurück zum Jedermannsrecht. Das Jedermannsrecht wurde genutzt. Wenn Sie in diesen Petitionsbericht hineinschauen: Auf Seite 60 werden Sie etwas ganz Besonderes sehen, und zwar bezogen auf die Verbindung von Petitionsausschuss, Legislatur und Landtag. Im letzten Jahr zum Tag der offenen Tür am 3. Oktober erschien bei uns am Petitionsstand ein kleiner Junge, elf Jahre alt. Er hatte das unbedingte Gefühl, sich zu beschweren. Elf Jahre, das muss man sich mal vorstellen!

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Er hatte als Erstes eine Frage, die er unbedingt beantwortet wissen wollte: Wieso werden Jungen und Mädchen im Sportunterricht unterschiedlich bewertet? Das hat ihn so aufgeregt, dass er sofort am Stand des Landtages unserer Legislatur eine Petition unterschrieben und eingereicht

hat. Er wollte, dass hier im Landtag eine Kinderfraktion eingerichtet wird.

Wenn ich so die letzten Plenumstage sehe, bin ich fast der Meinung, die Antwort war falsch. Wir haben ihm erklärt, wir könnten ihm abhelfen bei der ersten Frage, wieso Mädchen und Jungen unterschiedlich bewertet werden. Da konnten wir ihm abhelfen. Die zweite Frage mit Kinderfraktion haben wir ihm so beantwortet, dass nicht abgeholfen werden kann. Aber so manche Debatte hier im Sächsischen Landtag führt mich zur Erkenntnis: Es gibt bereits fraktionsübergreifend eine Kinderfraktion.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:

Kinder an die Macht! –

Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE –

Zurufe von der SPD)

Was wir gemacht haben? Kollege Alfons Kienzle als Berichterstatter und ich sind hingefahren und haben im letzten Jahr dem jungen Mann direkt in Meißen vor Ort die Antwort überreicht. Das ist ein Stück gelebte Demokratie. Wir wollen hoffen, dass es mehr solche jungen Menschen gibt,

(Thomas Jurk, SPD: Konnte abgeholfen werden?)

die sich darum kümmern, die sich Gedanken machen, die Petitionen einreichen, sich beschweren.

Das war ein guter Ansatz. Wir können die Hoffnung haben, dass wir hier in Sachsen die Demokratie weiter gestalten können, weil nach uns noch mehr junge Leute kommen, die etwas mitmachen wollen.

Ich bitte Sie ganz herzlich: Nehmen Sie diesen Bericht mit, legen Sie ihn in Ihren Büros aus, erklären Sie den Menschen, wie sie sich beschweren können, dass sie nicht nur maulen sollen, sondern etwas tun, dass sie sich beschweren. Sagt ihnen: Leute, habt Mut, macht mit, schreibt etwas. Wir als Sächsischer Landtag werden ihnen antworten. Gehen Sie auf die Bürger zu!

Ich bedanke mich auf das Herzlichste für Ihr Zuhören und freue mich auf die weitere Arbeit im Petitionsausschuss.

Glück auf!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen jetzt mit den Fraktionen. Zuerst spricht die CDU-Fraktion.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Petitionen sind ein wichtiges Herzstück unserer funktionierenden Demokratie, auch hier im Freistaat Sachsen.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie eigentlich, dass der vorliegende Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2011 sowie die heutige Behandlung im Plenum eine Besonderheit darstellen? Ich sehe in erstaunte Gesichter.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Sie wissen es nicht. Ich werde es Ihnen sagen.

Zum einen trat 20 Jahre vor dem Berichtszeitraum 2011, also am 13. Juni 1991, das Gesetz über den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages in Kraft.

(Thomas Jurk, SPD:

Daran kann ich mich erinnern.)

Meine Damen und Herren! Diesem hohen Anspruch ist man in den vergangenen 21 Jahren mehr als gerecht geworden. Alle Beteiligten, die Mitglieder des Petitionsausschusses, die Mitarbeiter des Petitionsdienstes und die vielen weiteren Mitwirkenden, haben maßgeblich dazu beigetragen, dass diesem Anspruch Rechnung getragen wurde und das Petitionsrecht als Grundrecht eines jeden Bürgers in der Gesellschaft fest verankert ist.

Eine weitere Besonderheit im Rahmen der heutigen Behandlung ist, dass vor 20 Jahren der erste Jahresbericht des Petitionsausschusses veröffentlicht wurde. Damals waren es noch – ich habe mir den Bericht herausgesucht – vier Seiten. Mittlerweile umfasst unser Bericht 100 Seiten. Unser Bericht ist so umfangreich, weil wir breit und ausführlich über unsere Arbeit im Petitionsausschuss informieren wollen.

Mit den 1 200 eingegangenen Schreiben wurde deutlich, dass die Inanspruchnahme der Möglichkeit einer Petition in der Bevölkerung auf eine große Resonanz gestoßen ist. Aber auch im Jahr 2011 hatten wir einen Eingang von 1 037 Schreiben zu verzeichnen. In den ganzen 21 Jahren, seitdem wir im Sächsischen Landtag Petitionen bearbeiten, gingen circa 21 000 Schreiben mit Bitten und Beschwerden beim Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages ein.

Die damaligen inhaltlichen Schwerpunkte waren besonders die Regelung offener Vermögensfragen, Kommunalrecht, Ausländerrecht sowie die berufliche und politische Rehabilitation. Das hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Insbesondere Petitionen aus den Bereichen Sozialversicherung, Altenhilfe, Schule, Verkehrswesen und Justiz haben zugenommen und sind im Bericht 2011 zu finden.

Interessant ist, dass sich der Petitionsausschuss auch im vergangenen Jahr mit Themen wie der Regelung offener Vermögensfragen sowie Rehabilitation befasst hat. Damit wird deutlich, dass selbst nach einer so langen Zeit seit der Wiedervereinigung diese Themen noch aktuell sind und einer Lösung bedürfen.

2011 haben wir 20 % der im Berichtszeitraum eingegangenen Petitionen ganz oder teilweise abgeholfen. Unser Ziel ist es dabei immer, eine sachgerechte Prüfung vorzunehmen. Wenn dem Ansinnen des Petenten schon nicht abgeholfen werden kann, so ist es uns umso wichtiger, die jeweilige Entscheidung dem Petenten klar und deutlich aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit zum Dank nutzen. Dieser gilt in erster Linie den Mitgliedern des Petitionsausschusses, welche sich sehr intensiv und teilweise auch sehr kämpferisch der Anliegen der Petenten angenommen haben, immer mit

dem Ziel, eine Lösung zu finden. Danken möchte ich ferner auch allen, welche einen reibungslosen Ablauf des Petitionsverfahrens gewährleisten. Das gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes, die dem Petitionsausschuss in den vergangenen Jahren mit Rat und Tat zur Seite standen.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
den LINKEN und der SPD)

Mein Dank gilt aber auch unserem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Martin Gillo, sowie der Staatsregierung für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit. Gerade bei Nachfragen oder Vorortterminen gab es hier ein gutes Zusammenwirken.

Abschließend kann ich Ihnen nur empfehlen, den vorliegenden Bericht zu lesen und ihn in Ihren Büros auszulegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lauterbach, Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss legt für das Jahr 2011 seinen jährlichen Bericht vor. Darin werden Petitionen der Bürgerinnen und Bürger an den Sächsischen Landtag reflektiert.

Gemäß Artikel 35 der Sächsischen Verfassung hat jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, sich mit einer Petition an die Landespolitik zu wenden. Unter Berücksichtigung von Massen- und Sammelpetitionen machten mehr als 12 000 Menschen im Freistaat davon Gebrauch; mehr als 12 000 Menschen – das ist fast jeder Zweihundertste. 1 037 Schreiben erreichten uns im letzten Jahr. Jedes wird gewissenhaft bearbeitet; das ist selbstverständlich. Für uns Abgeordnete gibt es die Möglichkeit der Nachfrage beim zuständigen Ministerium. Wir können Akteneinsicht oder einen Termin vor Ort beantragen. Diese Möglichkeiten schöpfen wir natürlich im Interesse unserer Petenten aus.

Auf unserer Ausschussreise nach Israel haben wir gesehen, dass noch sehr viel mehr möglich ist, dass Bittschriften auch zu spürbaren Veränderungen in der Gesellschaft führen können. Deshalb wiederhole ich, was ich an dieser Stelle letztes Jahr bereits angemahnt habe: Wir müssen mit dem Gesetzentwurf des Petitionsausschusses zur Veränderung des Petitionsrechtes endlich einen Schritt vorankommen – gern gemeinsam, ohne Parteiengangel. Leider hat sich da im letzten Jahr nicht so sehr viel getan.

Unsere Aufgabe ist es, die Probleme zu prüfen und die Fragen der Bürger zu beantworten, und zwar ohne Verzögerung. Die Themen im Petitionsausschuss waren dabei so bunt wie das tägliche Leben. In einem Fall kritisierte ein Petent eine gefährliche Kurve der B 115, in der ein schwerer Verkehrsunfall passierte. Nach einem Vor-Ort-Termin, der allen Beteiligten sehr viel Kraft kostete,

konnte seiner Petition durch das Aufstellen eines Verkehrszeichens abgeholfen werden. Braucht man dazu wirklich einen Petitionsausschuss, oder kann das die Verwaltung auch allein?

Einer Petentin wurde die Eigenheimzulage nicht gezahlt. Nach der Intervention des Petitionsausschusses beim zuständigen Finanzamt wurde die Auszahlung sofort nachgeholt, und der Vorsitzende des betreffenden Finanzamtes entschuldigte sich persönlich bei der Petentin. War das die viel gepriesene deutsche Gründlichkeit? Oder Schikane?

Doch nicht immer können wir helfen. In einer Petition wurde um die Einführung einer sächsischen Hymne gebeten. Wenngleich mit „Sing, mei Sachse, sing“ eine inoffizielle Hymne existiert, lehnen Emnid-Umfragen zufolge drei Viertel der Sachsen eine offizielle Hymne ab; so auch der Petitionsausschuss.

(Thomas Jurk, SPD: Was?)

In vielen Fällen kritisieren die sächsischen Bürgerinnen und Bürger aber auch politische Entscheidungen und ihre Folgen. So erreichten uns zahlreiche Petitionen, die die Rücknahme der Kürzung der Jugendpauschale forderten.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Andere Petitionen befürchten massive Qualitätseinbußen im Bereich der polizeilichen Präventionsarbeit durch den Stellenabbau. Insofern kritisiert auch die Bevölkerung immer stärker, was Oppositionsparteien bemängeln. Denn sowohl Jugendpauschale als auch Personalausstattung der Landesbehörden gehören im Rahmen der anstehenden Haushaltsdebatte auf den Prüfstand.

Werte Abgeordnete! Meist bleibt mir eine Petition im Laufe des Jahres besonders in Erinnerung: entweder, weil sie mich emotional weiter beschäftigt, oder weil ich bei der Beantwortung einfach kein gutes Gefühl hatte. Im letzten Jahr hatte ich das Thema einer Petition in der Presse wiedergefunden. Mir wurde diese Petition zugeteilt, und die Stellungnahme des Ministeriums erschien mir schlüssig. Doch erst der Druck der Öffentlichkeit bewegte die zuständige Behörde im Interesse des Petenten. Hätte die zuständige Behörde gründlicher geprüft und die Fakten ausreichend gewürdigt, wäre der Petent schneller zu seinem Recht gekommen. Auf jeden Fall hat dieser Petent den Glauben an eine gerechte Arbeit des Petitionsausschusses verloren.

Ich habe mir diese Petition noch einmal angeschaut. Auch heute noch klingt die Antwort des Ministeriums schlüssig. Dennoch war sie falsch, weil dem Ministerium nicht alle Fakten vorgelegt wurden. Wenn wir als Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages unser Ansehen nicht verspielen wollen, müssen wir uns darauf verlassen können, dass die Behörden und Ämter kooperativ, gründlich und ehrlich mit uns zusammenarbeiten.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Nachdem uns nun hoffentlich alle Fakten vorliegen, bearbeite ich diese Petition in diesem Jahr noch einmal. Dennoch bleibe ich dabei: Wenn wir im Petitionsausschuss nicht vollständig informiert werden, können wir den Menschen im Land nicht optimal helfen.

Dem Petitionsausschuss ist jede Bittschrift wichtig – egal, ob sie von einer oder von Tausenden Personen unterschrieben ist. Doch wenn unter einer Petition 4 000 Unterschriften stehen, dann fordert das schon meine Wertschätzung.

Damit das Petitionsrecht kein bloßer Papiertiger ist, müssen die Bürgerinnen und Bürger merken, dass wir uns sehr ernsthaft bemühen, ihren Anliegen Rechnung zu tragen. Das wäre ohne die Unterstützung des Petitionsdienstes und der Verwaltung des Landtages kaum möglich.

(Beifall der Abg. Horst Wehner und
Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
sowie Thomas Jurk, SPD)

– Das ist spärlich.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Ja. Dafür möchte ich in meinem Namen und im Namen der Fraktion DIE LINKE herzlich danken. Weiterhin gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und Behörden, die uns überwiegend kooperativ unterstützt haben, sei es bei Vor-Ort-Terminen oder bei Fachfragen.

In diesem Sinne hoffe ich für die kommenden Monate und Jahre auf eine konstruktive, überfraktionelle und behördenübergreifende Zusammenarbeit zum Wohle der Sächsischen und Sachsen, damit ein Verkehrsschild oder eine Eigenheimzulage nicht mehr Gegenstand einer Petition sein müssen.

Vielen Dank an die Leitung der monatlichen Beratungen. Es ist doch immer herzerfrischend, in einen Petitionsausschuss zu gehen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der FDP –
Heiterkeit des Abg. Thomas Jurk, SPD –
Wortwechsel zwischen den
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
und Tino Günther, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion; bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin heute die dritte Rednerin zu diesem Thema. Ich denke, mittlerweile ist jedem klar, wie wichtig dieser Petitionsausschuss ist und dass der Petitionsausschuss ein besonderer Ausschuss ist. Nicht selten werden durch ein Petitionsverfahren verhärtete Fronten aufgebrochen und Lösungen gefunden. Der Petitionsausschuss leistet einen sehr wichtigen Beitrag für unsere Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt auch für unsere parlamentarische Demokratie.

Wenn Sie sich nun aber einmal diesen Bericht etwas näher anschauen und sich die Zahlen vergegenwärtigen, dann kann man nicht zufrieden sein. Es ist nämlich immer noch der größte Anteil an Petitionen, denen nicht abgeholfen werden kann. Sie haben dazu auch eine Statistik der Bearbeitungszeiten. Ich denke, hier haben wir noch Potenzial. Hierbei können wir durchaus noch einen Zahn zulegen, damit auch die Petenten schneller eine Antwort von uns bekommen.

Die Arbeit des Petitionsausschusses ist breit gefächert und mitunter auch sehr arbeitsreich. Eine Unterstützung durch den Petitionsdienst ist damit unerlässlich. Ich möchte mich daher auch in diesem Jahr ausdrücklich beim gesamten Referat Petitionsdienst für seine zuverlässige und vertrauensvolle Mitarbeit bedanken. Vielen Dank!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der FDP)

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, die mit der Ausarbeitung der Stellungnahmen der Staatsregierung befasst sind; denn ohne die Stellungnahmen der Staatsregierung wäre die Bearbeitung vieler Petitionen schlichtweg nicht möglich. Der Sächsische Landtag und seine Abgeordneten wären nicht in der Lage, mehrere Hundert Petitionen pro Jahr abzuarbeiten, wenn sie den Sachverhalt selbst ermitteln müssten. Vielen Dank in diesem Zusammenhang für das gute Zusammenwirken im Ausschuss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weise aber auch in diesem Jahr ausdrücklich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Staatsregierung – Frau Lauterbach hat es am Beispiel sehr plastisch dargestellt – keine unabänderliche Tatsache darstellten und wir die Stellungnahmen der Staatsregierung auch kritisch betrachten und uns damit auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Abgeordneten bestimmte Sachthemen bearbeiten. Ich bearbeite die Petitionen aus dem Bereich Umwelt und bin demnach mit den Umweltthemen befasst. Daher habe ich einen besonders guten Überblick darüber, welche Themen den Bürgerinnen und Bürgern auf den Nägeln brennen. Bei näherer Betrachtung der im Jahr 2011 vorgebrachten Umweltthemen konzentrieren sich die Petitionen in diesem Bereich zum Beispiel auf Themen wie Abfall- bzw. Abwassergebühren, Lärmschutz an bestehenden Verkehrswegen, Hochwasserschutz bzw. Flutopferhilfe bis hin zu Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten stehen.

Bei den Abwasserbeseitigungskonzepten beschwerten sich häufig Bürgerinitiativen darüber, dass sich die Kommunen ihrer kommunalen Pflichtaufgabe, der Abwasserbeseitigung, entledigen, indem festgelegt wird, dass die Abwasserentsorgung dezentral über Kleinkläranlagen zu erfolgen hat. Ich sage, dass die Abwasserbeseitigung in die Hände von Fachleuten gehört. Sie darf nicht, wie es hier angedeutet ist, durch die Hintertür auf den einzelnen Bürger abgewälzt werden. An diesem Beispiel zeigt sich

deutlich, dass Petitionen immer auch ein Indikator für die Sorgen und Nöte unserer Bürger sind. Wenn sich Petitionen in einem Bereich häufen, zum Beispiel in dem beschriebenen Problem mit den Abwasserbeseitigungskonzepten, müssen wir sehr genau hinsehen und den Ursachen nachgehen.

Wenn der Petitionsausschuss nicht unmittelbar Abhilfe schaffen kann, sind die Fraktionen gefragt, daraus ihre politischen Initiativen abzuleiten. Die SPD-Landtagsfraktion hat das Problem aufgegriffen und einen Antrag zum Thema „Kommunale Strukturen in der Abwasserbeseitigung nachhaltig stärken“ formuliert. Sie wird dafür sorgen, dass das Thema im Landtag politisch weiter begleitet wird.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Kerstin Lauterbach, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nunmehr seit knapp eineinhalb Jahren mit der Modernisierung des Petitionswesens. Die SPD-Landtagsfraktion hat in die Überarbeitung des sächsischen Petitionsrechtes ihre Vorschläge eingebracht mit dem Ziel, das Petitionsgesetz bürgernah, modern und verständlich zu gestalten.

Im Einzelnen wollen wir beispielsweise, dass die Petenten über die Stellungnahmen der Staatsregierung informiert werden und die Möglichkeit zur Erwiderung erhalten. Ebenso muss die Beteiligung der Landtagsfraktionen bei Petitionen zu Gesetzgebungsverfahren deutlich verbessert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass die betreffenden Petitionen den Landtagsfraktionen förmlich in der Beschlussempfehlung zur Kenntnis gegeben werden.

Zudem bedarf es einer Möglichkeit für Petenten, sich über den aktuellen Stand der Bearbeitung ihrer Petition im Internet zu informieren. Damit würden wir den Petitionsdienst von Nachfragen entlasten und zudem die Transparenz unserer Arbeit erhöhen.

Ich möchte hier nicht alle unsere Vorschläge erwähnen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir die nächsten notwendigen Schritte tun, um endlich ein modernes Petitionsgesetz verabschieden zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Bericht des Petitionsausschusses erhalten haben. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass Sie ihn entsprechend sorgfältig gelesen haben. Schauen wir noch einmal gemeinsam auf einige Zahlen.

Die 789 Petitionen, die im Jahr 2011 eingereicht wurden, wurden von den Mitgliedern des Ausschusses meist sehr kollegial, stets sachorientiert bearbeitet. Man könnte zusammenfassend sagen, dass die Zahl der Petitionen in diesem Jahr niedriger ist als noch im Vorjahr. Ja, das

stimmt. Allerdings haben sich im vergangenen Jahr insgesamt mehr Personen beteiligt, nämlich 21 000 Bürger. 21 000 Bürger haben dieses von unserer Verfassung für jedermann garantierte Grundrecht genutzt, um sich zu beschweren, ungerechtfertigte Handlungen der Verwaltung anzuzeigen und um entsprechende Hilfe zu bitten.

Die höchste Beteiligung erfuhr eine Sammelpetition mit der Forderung zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit 4 119 Unterschriften. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die medienwirksame Übergabe dieser Massenpetition.

Doch es sind nicht nur die großen Themen, die Teil der täglichen Arbeit im Petitionsausschuss sind. Die größte Anzahl der eingereichten Petitionen stammt von Einzelpersonen, von ganz jungen Menschen – elf Jahre alt war der jüngste – bis hin zu Personen, die schon im höheren oder hohen Alter sind. Ihre Schreiben an uns enthalten Probleme und Sorgen, die genauso vielfältig und vielschichtig sind wie das ganz normale Leben draußen im Alltag. Die aufgezeigten Probleme sind vielschichtig und unterschiedlich.

Zum Beispiel hat sich ein Petent an uns gewandt, der Opfer der ehemaligen Staatssicherheit ist. Dem Petenten wurde die Zahlung der besonderen Zuwendung für Haftopfer verwehrt, weil ihm nur wenige – nämlich sechs – Stunden an der notwendigen Zeit der Inhaftierung fehlten, um Geld aus dem entsprechenden Entschädigungsfonds zu erhalten. Obwohl die Entscheidung gesetzeskonform war und nicht zu beanstanden ist, war es, real gesehen, ungerecht. Der Minister der Justiz und für Europa hat daraufhin für den Petenten und weitere Betroffene eine Härtefallregelung geschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Petition konnte aufgrund des Tätigwerdens abgeholfen werden.

Auch andere Bürger beteiligten sich mit sehr vielschichtigen Fragen. Frau Kollegin Lauterbach wies auf eine Petition hin, die ihr besonders in Erinnerung geblieben ist. Ich möchte das Gleiche tun: Eine Petition hat vielleicht an der einen oder anderen Stelle Schmunzeln hervorgerufen, denn der Petent forderte die Zahlungen aus Anleihen der Sächsischen Landespfandbriefanstalt aus dem Jahre 1926. Leider konnten wir dieser Petition nicht abhelfen.

Mittlerweile nutzen sehr viele Bürgerinitiativen das Petitionsrecht, um auf ihre Probleme aufmerksam zu machen. So wandten sich viele Vertreter einer Bürgerinitiative an uns, die sich dafür einsetzen, dass die Sanierung der Marktbrücke in ihrer Stadt denkmalschutzgerecht erfolgt und sie nicht, wie geplant, durch Hochwasserschutzmaßnahmen abgerissen wird. Neben einem Vor-Ort-Termin des Petitionsausschusses und vielen weiteren Gesprächen mit dem Stadtrat zahlten sich Beharrlichkeit, Sachkenntnis und konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten aus. Von unserem Ausschuss wurde die Petition zur Berücksichtigung überwiesen. Unter maßgeblicher Beteiligung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit

und Verkehr wurde letztendlich die Lösung gefunden, dass die Brücke nicht abgerissen werden muss und trotzdem neue Hochwasserschutzmaßnahmen nochmals überdacht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange es solche engagierten und politisch interessierten Menschen gibt, die Ungerechtigkeiten wahrnehmen, sich beschweren, sich Gehör verschaffen, mache ich mir keine Gedanken um die Zukunft unseres Freistaates.

Ich danke den Mitarbeitern auch im Namen unserer Fraktion, dem zuständigen Referat für die ständige Unterstützung und Begleitung der Petitionen, und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Jahr möchte ich meine Rede mit dem Dank an den Petitionsdienst beginnen. Bei allen anderen Vorrednerinnen und Vorrednern ist deutlich geworden: Auch im Jahr 2011 hätten wir die Arbeit im Ausschuss in dieser Form nicht bewältigen können, wenn es nicht diese hervorragend funktionierende Struktur im Hintergrund gäbe. Dafür mein herzlicher Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wie in jedem Jahr debattieren wir auch in diesem Jahr mit dem Petitionsbericht wieder über ein wichtiges Dokument parlamentarischer Arbeit. Ich muss zugeben, wie jedes Jahr stellt mich diese Rede vor eine gewisse Herausforderung. Der Petitionsbericht ist aus meiner Sicht unumstritten. Als sechster Redner hat man nur noch begrenzte Chancen, irgendwelche neuen Dinge in den Ring zu werfen. Ich gebe allerdings auch zu, dass das ein Luxusproblem ist, welches ich gern häufiger hätte.

Kurz zum Bericht. In der vorangegangenen Rede von Frau Jonas ist deutlich geworden, dass die Zahl der eingegangenen Schreiben gegenüber dem Berichtsjahr 2010 etwas zurückgegangen ist. Gleichwohl kann man sagen, dass das Interesse am Petitionsausschuss und am Petitionswesen im Ergebnis ungebrochen hoch ist. Die thematische Vielfalt, die durch Petitionen abgedeckt wird, macht den Petitionsausschuss sicher zum farbenfrohesten Ausschuss im Sächsischen Landtag.

Nach wie vor können wir feststellen: Auch im Jahr 2011 wurden wieder alle Petitionsarten – Einzelpetitionen, Mehrfachpetitionen, Sammelpetitionen und Massenpetitionen – genutzt. Es ist schon angeklungen: Am stärksten mobilisiert im vergangenen Jahr hat die Sammelpetition zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften der Initiative „Zwei gleich zwei“. Im Jahresbericht ist diese Petition mit beeindruckenden 4 119 Unterstütze-

rinnen und Unterstützern aufgelistet. Zählen wir noch jene 550 Unterstützer einer Massenpetition hinzu, kommen wir auf knapp 4 700 Unterstützer dieser Petition.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE,
und Beifall bei der FDP)

Noch zwei weitere Beispiele: Auch der Sachsenring und der Verwaltungsumbau der Staatsregierung konnten jeweils mehrere Tausend Menschen zu Eingaben an den Petitionsausschuss mobilisieren. Das zeigt aus meiner Sicht, dass das Petitionsrecht als niedrigschwelliges Instrument der Bürgerbeteiligung unverzichtbar ist und wir uns Gedanken über eine mögliche Fortentwicklung des Petitionswesens machen müssen; denn offensichtlich wollen sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen.

Damit sind wir bei dem Punkt, den ich noch einmal etwas ausführen möchte. Wenn wir uns die Reden von vor fast genau einem Jahr zum Petitionsbericht 2010 anschauen, stellen wir fest: Es wurde mehrfach gelobt, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Petitionswesens eingerichtet wurde. Es ist wichtig, dass das auch gelobt wurde, und aus meiner Sicht war der Auftakt dieser Arbeitsgruppe recht verheißungsvoll. Wir sind bis zum Frühjahr dieses Jahres immerhin so weit gekommen, dass alle demokratischen Fraktionen ihre Wünsche geäußert haben und dass es auch eine strukturierte Zusammenfassung von möglichen Änderungsbedarfen gibt.

Leider ruht seitdem unverständlicherweise die Arbeit der Gruppe. Ich muss das anbringen: Aufgrund der Einrichtung dieser Gruppe hatten die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN extra einen Gesetzentwurf zur Einführung öffentlicher Petitionen per Internet beim Sächsischen Landtag, der in 1. Lesung am 30.09.2010 bereits eingebracht war, zurückgestellt, um den Diskussionen dieser Gruppe und einer gemeinsamen Ergebnissuche nicht im Weg zu stehen. Ich kann mich an der Stelle des Eindrucks nicht ganz verwehren, dass möglicherweise eine gewisse Unlust seitens der Koalition, auf Änderungswünsche der Opposition einzugehen, mit ursächlich für diese stillschweigende Beerdigung der Arbeitsgruppe sein könnte.

Jedenfalls ergibt sich dieser Schluss für mich aus der ablehnenden Reaktion der Koalition auf den genannten Gesetzentwurf der LINKEN. Ich habe daher auch Verständnis dafür, dass die Fraktion DIE LINKE die Beschlussfassung zu ihrem Gesetzentwurf jetzt noch einmal forciert. Immerhin sind bereits zwei Jahre vergangen, ohne dass wir zu einem Fortschritt gelangt wären.

Ich hoffe aber trotzdem – um das Ganze zum Schluss wieder versöhnlich zu gestalten –, dass, wenn der Pulverdampf der Plenardebatte über den Gesetzentwurf wieder verfliegen ist, es doch noch einmal möglich ist, uns gemeinsam an einen Tisch zu finden und die aus meiner Sicht sehr gute Idee der interfraktionellen Arbeitsgruppe wiederbeleben zu können.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Eines ist mir dabei allerdings wichtig: An alle möglichen Änderungen sollte dabei von der Frage aus herangegangen werden: Stärken die Änderungen, die wir dort vornehmen, die Rechte der Petenten?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den
LINKEN, der FDP und der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als letzte Rednerin in der Runde möchte ich zunächst die günstige Tageszeit hervorheben, zu der wir in diesem Jahr unseren Bericht vorstellen können. Ob es nun damit zusammenhängt, dass unser Ausschussvorsitzender in der Koalition ist oder nicht, unterstreicht es doch den Stellenwert, den der Ausschuss hat oder haben sollte.

Hier – das wurde oft genug betont – können sich die Bürger direkt an ihre Landesregierung, an ihre Politiker wenden, die sich hoffentlich nicht nur zu Wahlzeiten als Volksvertreter sehen.

Leider muss man manche Hoffnung enttäuschen, weil der Ausschuss eben nur die Rechtmäßigkeit der Arbeit von Ämtern und Behörden überprüfen und auf Fehler hinweisen kann. Petitionsbeschlüsse können eben nicht bestandskräftige Entscheidungen der Verwaltung oder gerichtliche Entscheidungen ändern oder aufheben.

Abgeholfen werden konnte immerhin in 59 Fällen bei einem Gesamtaufkommen von 789 Petitionen bzw. 1 037 eingereichten Schreiben insgesamt. Dem Großteil der Petitionen, also 641, konnte nicht abgeholfen werden. Hier ging alles nach Recht und geltendem Gesetz, auch wenn die Bürger mit ihrer Situation nicht zufrieden gewesen sein dürften. Das betraf beispielsweise Beschwerden rund um die Rundfunkgebühren oder die Eingruppierung von Lehrern. Ein Beispiel dazu findet sich auf Seite 50 des Berichtes. Hier war, wie es auf Seite 27 heißt, entweder das kritisierte Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden oder dem Begehrt des Petenten konnte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht entsprochen werden.

Den Spitzenwert des Jahres 2000 haben wir nicht wieder erreicht. Damals waren es knapp 1 600 Schreiben, von denen reichlich 1 300 als Petitionen behandelt wurden. Nicht geändert hat sich die Tendenz, dass die Dresdner

Bürger am petitionsfreudigsten sind. Hier wurden die meisten Petitionen, nämlich 125 – das entspricht etwa 15,9 % –, eingereicht. Die wenigsten Probleme scheinen die Vogtländer zu haben. Nur 28 Petitionen – das sind etwa 3,5 % – sind von dort gekommen. Das regionale Aufkommen kann man übrigens noch detaillierter auf Seite 94 nachlesen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht weiter auf einzelne Seiten des Jahresberichtes eingehen. Er ist, wie schon gesagt wurde, insgesamt informativ, übersichtlich gegliedert und in sich schlüssig aufgebaut. Aber vielleicht darf ich Ihnen die Seite 26 empfehlen. Hier finden Sie die verschiedenen Beschlussempfehlungen samt Erklärungen, kurz gesagt die Möglichkeiten, die der Ausschuss hat. Sie kennen diese Beschlussformeln ja alle von unseren Sammeldrucksachen.

Petitionen – so steht es auch dieses Jahr wieder im Vorwort auf Seite 11 – liefern Anregungen für die Arbeit der Abgeordneten, indem sie ein Bild von den Anliegen und Nöten der Menschen geben, Lücken in gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen aufdecken und die Meinungen der Wählerinnen und Wähler zu aktuellen politischen Fragen widerspiegeln. Petitionen helfen gleichzeitig dem Parlament bei der Kontrolle der Arbeit von Regierung und Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Ich finde, besser kann man die Arbeit und die Aufgabe des Petitionsausschusses nicht beschreiben, eine Aufgabe, die sich im Grunde nicht nur den Mitgliedern des Ausschusses, sondern allen Abgeordneten hier im Hohen Haus stellt.

Abschließend möchte ich mich, wie meine Vorredner, bei den Mitarbeitern des Referates bedanken, die die Abgeordneten kompetent und geduldig unterstützen und ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat nicht das Wort gewünscht. Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3**1. Lesung des Entwurfs****Gesetz über eine Polizeikommission zur Gewährleistung rechtmäßiger
Polizeiarbeit (Sächsisches Polizeikommissionsgesetz – SächsPolKommG)****Drucksache 5/9962, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Es liegt keine Empfehlung für eine allgemeine Aussprache vor. Daher spricht nur der Einreicher. Ich bitte Herrn Staatsminister Ulbig – – Nein, das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Entschuldigung. Das habe ich überlesen.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Soweit ist es noch nicht! – Heiterkeit)

Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Möge der Tag kommen, an dem eine sächsische Regierung solch einen Entwurf einreicht, und zwar bald; denn Sachsen braucht eine echte Polizeireform.

(Beifall bei den LINKEN – Heiterkeit im Saal)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als GRÜNE-Fraktion wollen, dass die Polizei transparent sowie auf Wahrung der Grundrechte und auf Deeskalation ausgerichtet arbeitet. Genügend und gut ausgebildetes Personal, moderne Entscheidungsstrukturen und bessere, attraktive Arbeitsbedingungen für Polizeibedienstete tun ebenfalls not, genügen allein jedoch nicht.

In ganz Deutschland wird von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen kritisiert, dass die Polizei aufgrund ihrer hierarchischen Struktur und des vorhandenen Korpsgeistes nur schwer von außen kontrollierbar ist. Kontrolle von außen bedeutet ja: Eigentlich soll und muss das Parlament die Polizei kontrollieren. Sie kann es aber nur ungenügend tun – selbst dann, wenn es Untersuchungsausschüsse gibt. Wir haben ja gerade einen Untersuchungsausschuss auch zu Polizeithemen, aber ohne Untersuchungsausschüsse gilt dies umso mehr. Hierauf weisen Praktiker, Polizeiwissenschaftler, Bürgerrechtsorganisationen seit Jahr und Tag hin.

Wenn es zu Anzeigen während einer vermeintlichen Straftat gegen Polizeibedienstete im Amt kommt, muss auch die Polizei ermitteln, und sie ermittelt dann gegen sich selbst. Zu welchen Ergebnissen das in Sachsen führt, sehen Sie in der Antwort auf eine meiner Kleinen Anfragen, Drucksache 5/8910. In den vergangenen drei Jahren wurden bei uns in Sachsen insgesamt 640 Ermittlungsverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten im Amt geführt. Hiervon wurden 591 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt, weil die Staatsanwaltschaft keinen Grund zur Klageerhebung sah. Das sind 92 % aller Verfahren.

In nur circa 3 % der Fälle kam es zu einem Gerichtsverfahren. Zweimal – in 0,3 % der Verfahren – wurden Polizeibedienstete verurteilt. In Strafverfahren allgemein

kommt es nach bundesweiten Erhebungen, unter anderem vom Statistischen Bundesamt, in nur 26,5 % aller Fälle zu einer Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung und in 11,5 % der Fälle zu einer Anklageerhebung. Diese Unterschiede sprechen für sich und müssen uns nachdenklich stimmen.

Durch eine weitere Kleine Anfrage von mir haben Parlament und sächsische Öffentlichkeit zudem erfahren, dass in der sächsischen Polizei noch nicht einmal das normal ist, was in anderen Ländern normal ist: Es gibt nämlich bisher keine Innenrevision. Es soll eine eingerichtet werden, aber das ist uns ohne Begründung und ohne Datum mitgeteilt worden. Ich bin gespannt, wann es gelingt.

Um derartige Situationen zu verbessern, wird von Fachleuten und Menschenrechtsorganisationen, zum Beispiel dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe, und von Amnesty International immer wieder die Einrichtung unabhängiger Stellen gefordert. Wir haben uns als Fraktion länger mit den verschiedenen, dafür möglichen Formen und den praktischen Erfahrungen in der Bundesrepublik beschäftigt und schlagen Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf die Errichtung einer unabhängigen Polizeikommission vor. Sie soll vom Landtag legitimiert und ihm direkt zugeordnet werden, ähnlich wie der Datenschutzbeauftragte.

Die Polizeikommission besteht aus fünf vom Landtag mit zwei Dritteln gewählten Mitgliedern, die über besondere Sachkenntnisse – aus ihrer Bürgerrechtsarbeit, aus der Rechtspflege und aus der Polizei selbst – verfügen. Angesichts der notwendigen Arbeit und der Vielzahl der Fragestellungen halten wir das für eine geeignete, aber auch schlanke Struktur. Die Mitglieder der Polizeikommission haben umfassende Rechte auf Akteneinsicht, Befragungen von Beteiligten, Zutritt zu Behörden und Auskunft. Sie können Demonstrationen und Polizeieinsätze ohne Einschränkungen beobachten.

Die Polizeikommission, so wie wir sie vorschlagen, ist vor dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zum Beispiel zum Einsatz von Spezialeinheiten oder zur Planung polizeilicher Großsinsätze einzubeziehen. Sie kann Beschwerden von Bürgern oder Polizeidiensten bearbeiten oder nach eigenem Ermessen tätig werden.

Die Kommission kontrolliert die gesamte Polizeitätigkeit. Das betrifft auch die Kontrolle von Vorgängen, in denen die Polizei rechtswidrig gehandelt hat, ohne bereits

Straftatbestände erfüllt zu haben. Hierbei denke ich zum Beispiel an die rechtswidrigen Funkzellenabfragen um den 19. Februar 2011. Zwar haben sich die verantwortlichen Minister Ulbig und Martens anscheinend davon distanziert und eine engere Fassung der Strafprozessordnung im Bundesrat vorgeschlagen; jedoch wurde gleichzeitig eine Handreichung für die Polizei erarbeitet, die die damalige Praxis der Funkzellenüberwachung unverändert bestätigt.

Mit solchen Fragen kann und muss sich eine Polizeikommission beschäftigen, denn nach unserem Gesetzentwurf kann sie über die Bewertung einzelner Vorgänge hinaus Empfehlungen und Hinweise zur Tätigkeit der Polizei geben. Innenminister und Parlament, auch Minderheiten des Parlamentes, können sie um Prüfungen und Empfehlungen bitten – im Vergleich zur Tätigkeit des Sächsischen Rechnungshofes. Die Kommission erstattet dem Parlament jährlich einen öffentlichen Bericht über ihre Arbeit, die Schwerpunkte und ihre Empfehlungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Arbeit der Polizeikommission erwarten wir, dass bürgerrechtliches Denken in der Polizei entschieden vorangetrieben wird. Wir erwarten, dass Beschwerdesteller, Bürger, genauso einen Ansprechpartner haben wie solche Polizeibedienstete, die Fehlverhalten, Mängel im Apparat sehen und thematisieren wollen, es aber innerhalb der Hierarchie nicht können.

Wir erwarten, dass auch die Qualität der parlamentarischen Arbeit besser wird, denn die Polizeikommission kann Empfehlungen und Gutachten geben, um einerseits Fehlentwicklungen, rechtswidriges rechtsstaatliches

Verhalten abzustellen und andererseits die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen der Polizei zu verbessern und zu qualifizieren sowie für eine genügende Ausstattung und selbstverständlich für moderne Deeskalations- und Einsatzkonzepte zu sorgen.

Wir erwarten, dass dadurch die Qualität unserer parlamentarischen Arbeit, aber auch die der Polizeiarbeit verbessert und reformiert wird und dass es nach einer echten Polizeireform nicht mehr zu den vielen kritischen Anfragen und Diskussionen, die wir in den letzten Jahren hier im Landtag führen mussten und immer noch führen müssen, kommen muss.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich unserem Gesetzentwurf eine offene, sachliche und fruchtbare Diskussion.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Innenausschuss – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Gewährleistung einer effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/10200, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die einbringende Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist unschwer zu erkennen, dass die Gesetzesmaterie, die meine Fraktion mit dem in 1. Lesung dem Landtag vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Gewährleistung einer effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen, Drucksache 5/10200, unterbreitet, weithin den gleichen Gegenstand, in gewisser Weise das gleiche Regelungsziel verfolgt wie der im vorherigen Tagesordnungspunkt von Frau Kollegin Jähnigen eingebrachte Entwurf der GRÜNE-Fraktion.

Frau Kollegin Jähnigen hat den Praxisbedarf anhand statistischer Erwägungen dargelegt, bezogen vor allem

auf den Freistaat Sachsen. Wir gehen in gewisser Weise mit dem Entwurf etwas prinzipieller vor, wenn man es so sagen darf. Es besteht die Forderung, in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in ihren Ländern endlich eine unabhängige Beschwerdeinstanz im Bereich der Polizei einzurichten, nachdem eine solche bereits in acht europäischen Ländern – darunter in Großbritannien, Irland, Österreich, Frankreich, Belgien, Portugal, Norwegen und in den Niederlanden – teils schon seit den Neunzigerjahren besteht. Diese Forderung, in der Bundesrepublik und in den Ländern nachzuziehen und hier Ähnliches zu installieren, ist seit Langem im Gespräch.

Einen ersten Versuch und Ansätze dazu gab es in der Bundesrepublik Deutschland bereits. Genannt sei die 1998 gebildete Hamburger Polizeikommission als Reaktion auf die 1988 bundesweit reflektierten Vorfälle von

Misshandlungen auf einer Hamburger Polizeiwache. Sie ist damals allerdings mit dem Regierungsantritt der CDU bzw. der damaligen Koalition und den entsprechenden Mehrheiten in der Bürgerschaft ersatzlos gestrichen worden. Das also kann nur wenige Praxiserkenntnisse vermitteln.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2009 eine sogenannte Zentrale Beschwerdestelle der Polizei eingerichtet, die auch außerhalb der Vollzugspolizei, aber beim zuständigen Staatssekretär im Innenressort angesiedelt ist, also wieder bei der Staatsregierung ressortiert. Sie ist auch nicht zuständig für Beschwerden gegen Gewaltanwendung im Zuge polizeilicher Handlungen usw. Aus unserer Sicht ist dies zu eng gefasst und zu sehr an die Exekutive angelehnt.

Um es im Hauptbild zu beschreiben: Auch unter Aufnahme der entsprechenden Kritiken von Amnesty International – zum Beispiel Koordinationsgruppe 2905, Polizei und Menschenrechte – wollen wir, dass eine solche Stelle, wenn sie eingerichtet wird, nicht in den Ruf gerät, ein Papiertiger zu sein. Sie soll so angesiedelt und ausgestattet und mit bestandskräftigen Regelungen versehen sein, dass sie eine auf lange Zeit belastbare Arbeitsgrundlage für die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie der Polizistinnen und Polizisten, die sich an diese Stelle auch wenden können, darstellt.

Auch verschiedene NGO sowie der Menschenrechtskommissar beim Europarat haben diese Frage der Bildung entsprechender unabhängiger Kontrollstellen im Bereich der Polizeiarbeit angemahnt. Ich darf verweisen auf den im Jahr 2006 vom EU-Menschenrechtskommissar vorgelegten Bericht beim Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung über seinen Besuch in Deutschland im Oktober 2006.

In der entsprechenden Reflexion dieses Besuches kommt er zu folgender Feststellung: „Nach Auffassung des Kommissars muss die Polizei in einer demokratischen Gesellschaft bereit sein, ihre Maßnahmen überwachen zu lassen und dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Obwohl es moderne Mechanismen gibt, die sich mit Fällen mutmaßlichen Fehlverhaltens der Polizei in Deutschland befassen, ruft der Kommissar die deutschen Behörden auf, zu diesem Zweck unabhängige Beobachtungs- und Beschwerdegremien einzurichten. Die Unabhängigkeit dieser Beobachtungsgremien kann nur wirksam gewährleistet werden, wenn sie außerhalb der Polizei und der Ressortstrukturen angesiedelt werden.“ – So weit diese konkrete Aussage.

In einer weiteren Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarates zur unabhängigen, effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen die Polizei aus dem Jahr 2009 werden ähnliche Defizite in dem jetzt gegebenen Beschwerdesystem festgestellt. In diesem Bericht heißt es: „Ein unabhängiges und effektives Polizeibeschwerdesystem ist von grundlegender Bedeutung für einen demokratischen und rechenschaftspflichtigen Polizeidienst. Eine unabhängige und effektive Unter-

suchung von Beschwerden stärkt das öffentliche Vertrauen in die Polizei und stellt sicher, dass polizeiliches Fehlverhalten und Misshandlungen durch die Polizei nicht straflos bleiben. Ein Beschwerdesystem muss in der Lage sein, angemessen, verhältnismäßig mit sehr unterschiedlichen Vorwürfen gegen Polizei umzugehen und dabei die Schwere der Vorwürfe und Auswirkungen derselben auf den betroffenen Polizeibeamten zu berücksichtigen. Ein solches Beschwerdesystem sollte effizient und angemessen ausgestaltet sein und zu einer Entwicklung der Kultur der Verantwortlichkeit bei der Erbringung polizeilicher Dienste beitragen.“

Das ist der europarechtliche Auftrag, die europarechtliche Erwartung an die Bundesrepublik Deutschland und deren Länder, die uns veranlasst, in der Anlage dieses Gesetzesentwurfes etwas weiter zu gehen.

Wir wollen für den Freistaat Sachsen eine Anlage, die die Frage der Einrichtung einer entsprechenden Polizeibeschwerdestelle, dieser Institution, auch verfassungsrechtlich regelt. Wir wollen, dass in dem Gesetz die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Laufe der bisherigen Rechtsprechung zu Beschwerden im Zusammenhang mit diesbezüglichen Verletzungen der EMRK, gestützt auf die Anforderungen der Artikel 2 und 3, entwickelten Grundsätze im Gesetz verankert werden: der Grundsatz der Unabhängigkeit, das Prinzip der Angemessenheit, der Unverzögerlichkeitsgrundsatz, die Öffentlichkeitsmaxime und der Grundsatz der Einbeziehung von Betroffenen.

Unter diesem Aspekt wollen wir – durchaus mit dem Eingeständnis, hier gesetzgeberisches Neuland zu betreten – eine Ausregelung der entsprechenden Institution, die sich in mancherlei Hinsicht an dem unabhängigen Datenschutzbeauftragten und dessen Stellung orientiert. Das beginnt demzufolge damit, im Gesetzesentwurf die Konsequenz vorzusehen, dass die entsprechende Stelle verfassungsrechtlich verankert wird.

Wir wollen einen neu einzuführenden Verfassungsartikel 53a, der als garantierten Schutzbereich eine sogenannte unabhängige Polizei-Ombudsstelle als Hilfsorgan des Landtages einrichtet. Wir wollen, dass zur Gewährleistung der gebotenen Unabhängigkeit der Aufgabenwahrnehmung in organisatorischer, personeller und funktionaler Hinsicht einerseits und der erforderlichen Legitimität der Beschwerdestelle andererseits der unabhängigen Polizei-Ombudsstelle eine Leiterin bzw. ein Leiter vorsteht, der die Amtsbezeichnung Sächsische(r) Ombudsfrau/Ombudsmann führt und qua Verfassung in der Ausübung ihres bzw. seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist.

Wir wollen weiterhin, dass die betreffende Person, also die Amtsinhaberin bzw. der Amtsinhaber, unmittelbar durch den Landtag gewählt wird, und zwar ähnlich wie beim Datenschutzbeauftragten mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder für eine Amtszeit von sechs Jahren. Wir wollen, dass in diesem Artikel 53a die entsprechenden Regelungen vorgesehen sind, die den

Bürgern bezüglich der Ansprechbarkeit dieser Stelle eine verlässliche Rechtssicherheit geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss. – Ich will jetzt nicht im Einzelnen weitere Regelungen aus dem Gesetz referieren. Sie sind für jedermann nachvollziehbar. Wir bitten Sie, ähnlich wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um eine möglichst aufgeschlossene und interessierte Debatte zu diesem Gesetzentwurf.

Aufgrund der Tatsache, dass wir eine verfassungsrechtliche Regelung anstreben und quasi Europarecht umsetzen wollen, beantragen wir allerdings, den Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und zur Mitbehandlung an den Innenausschuss

und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich darf es wiederholen: Das Präsidium schlägt vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – sowie mitberatend an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung (§ 30 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch IX) für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben

Drucksache 5/6324, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Es spricht zuerst die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Komplexleistung Frühförderung ist zugebenermaßen ein sperriger Begriff und klingt wahrscheinlich nicht so spannend, wenn ich hier ins Auditorium schaue.

Was verbirgt sich dahinter? Zum konkreten Inhalt: Frühförderung bezeichnet ein komplexes System früher Hilfen für behinderte und für von Behinderung bedrohte Kinder von Geburt an bis zum Schuleintritt. Sie schließt die Bereiche Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Beratung ein. Weil es dann später wichtig ist, nenne ich die Bereiche noch einmal: Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Beratung. Sie basieren auf der fächerübergreifenden Zusammenarbeit von zum Beispiel Logopädinnen/Logopäden, Psychologinnen/Psychologen, Heilerziehungspflegerinnen und -pflägern, Physiotherapeutinnen und -therapeuten und Frühförderpädagoginnen und -pädagogen mit den Kindern und – das ist wichtig – mit den Eltern. Frühförderung wendet sich immer an das Kind und bezieht die Familie und das weitere Umfeld ein.

Zum rechtlichen Rahmen. 2001 hat der Bundesgesetzgeber in § 30 SGB IX die interdisziplinäre Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder neu

geregelt und 2003 die Leistungen in der Frühförderverordnung näher definiert.

Die Frühförderung ist ein verbindliches Hilfsangebot an Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und an deren Eltern und ist als Rechtsanspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen, gesetzlich verankert. Die konkrete Ausgestaltung wurde den einzelnen Ländern überlassen. Seitdem wurden in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Systeme zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung etabliert.

Für welchen Weg hat sich Sachsen entschieden? In Sachsen existiert die sogenannte Landesregelung Komplexleistung. Der Titel ist verwirrend, da das Land selbst an der Landesregelung gar nicht beteiligt ist. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Rehabilitationsträgern, den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden für die örtlichen Träger der Sozialhilfe andererseits.

Seit dem 01.01.2010 beteiligt sich das Land nicht mehr an der Finanzierung der Frühförderung und hält sich komplett heraus, und so fallen auch die Antworten auf unsere Große Anfrage aus. Häufig ist zu lesen: „Dazu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.“ Nicht einmal verlässliche und vergleichbare Angaben zur Anzahl der Kinder, die Frühförderung als Komplexleistung erhalten, kann die Staatsregierung machen, auch nicht zu den Kosten, die den Kommunen für diese Leistung entstehen. Für die

Kommunen liegt vollständiges Zahlenmaterial erst ab 2010 vor, und die Angaben aus den Jahren zuvor sind unvollständig und machen keine Vergleiche möglich. In Anlage 3 können Sie dies sehen.

Die Angaben der AOK PLUS als Vertreterin der Krankenkassen zu den Kosten von Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung sind allerdings unglaublich. Waren es 2005 noch 11 210 Euro, so gab die Krankenkasse im Jahr 2010 schon 2,1 Millionen Euro aus. Der Bedarf ist in den letzten Jahren also ganz erheblich gestiegen. Dabei ist zu beobachten, dass ein größer werdender Anteil der Kinder in Familien aufwächst, die durch sozioökonomische und psychosoziale Probleme belastet sind. Die Eigeninitiative und die Ressourcen dieser Familien sind in der Regel beschränkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Festzustellen ist aber auch, dass in Sachsen ein gut funktionierendes Netz von Angeboten zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder durch die interdisziplinären Frühförderstellen, sogenannte IFF, und die sozialpädiatrischen Zentren, SPZ, existiert, und – ich denke, dem schließen Sie sich an – diesen Einrichtungen gilt unser herzlicher Dank für ihr Engagement schon seit vielen Jahren für die Kinder,

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

ein Engagement trotz bürokratischer Hürden und finanzieller Unwägbarkeiten.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es Schwierigkeiten und Hemmnisse, die Eltern und Leistungserbringer beklagen und die auch aus Fachgesprächen bekannt sind. Diese Probleme werden auch durch die Große Anfrage bestätigt. Sie liegen nicht nur auf der Landesebene, sondern natürlich auch in der Konstruktion und Formulierung des Gesetzes an sich. Deshalb geht auch die Bitte an die Staatsministerin, sich auf Bundesebene für eine Novellierung einzusetzen, die ja schon lange im Gespräch ist.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Aber Voraussetzung für das Agieren auf der Bundesebene ist natürlich auch, dass die Probleme im Land bekannt sind, und diese Anfrage sollte zur Erhellung beitragen. Zumindest wird jetzt klar, was alles nicht bekannt ist.

Einige konkrete Beispiele. Sie erinnern sich: Ich sagte, Früherkennung, Frühbehandlung und Einbeziehung der Eltern stehen im Gesetz. Schauen wir uns also einmal ganz exemplarisch den Zugang zu Komplexleistungen an, der vom Bundesgesetzgeber als niedrigschwellig gefordert wird. Wir haben in den Fragen II.7 und 8 sowie in V., Fragen 6 und 7, nach den Zugangswegen gefragt. Da werden unterschiedliche Wege genannt, aber entweder werden die Eltern selbst aktiv – auch durch Hinweise von Kitas usw. – oder sie werden vom Facharzt in eine entsprechende Fördereinrichtung überwiesen.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landesregelung Komplexleistung ist eine Überweisung durch einen niedergelassenen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder einen Facharzt

für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie eine Voraussetzung zur Erbringung der Komplexleistung Frühförderung. Da im ländlichen Raum diese Fachärzte nicht bzw. nicht in ausreichender Zahl ansässig sind, ist der Zugang zur Komplexleistung Frühförderung erschwert. Lange Wegstrecken und/oder lange Wartezeiten verzögern den frühzeitigen Beginn dieser Fördermaßnahmen.

Nun sollen ja auch die Vorsorgeuntersuchungen Entwicklungsverzögerungen und -auffälligkeiten aufdecken. Allerdings zielt die Diagnostik in den Untersuchungen – darüber haben wir auch im Zusammenhang mit dem Kinderschutz gesprochen – immer noch zu sehr auf bereits manifeste Entwicklungsauffälligkeiten; Risiken werden zumeist nicht erfasst. Gerade Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung lassen sich in den Untersuchungen sehr schwer feststellen. Und nun denken Sie an die zunehmende Zahl der Kinder, bei denen diese Probleme erst bei der Einschulungsuntersuchung auffallen. Offensichtlich gelingt der Zugang zur Frühförderung nicht für alle Kinder, die einen Rechtsanspruch hätten.

Nun liegt endlich doch eine ärztliche Überweisung in die Frühfördereinrichtung vor. Die Antworten auf die Fragen IV.10 und 11 zeigen, dass trotzdem noch nicht alle Hürden genommen sind. Manche Landkreise bzw. kreisfreien Städte schicken die Eltern erst noch zum Gesundheitsamt. Die Zeit läuft, und es kommt zu Wartezeiten, bis ein Termin gefunden ist – das ist die Frage IV.12 –, und dann wieder, bis der Förderantrag vom Gesundheitsamt bearbeitet ist, Frage 13; und denken Sie daran: Es heißt Frühförderung.

Endlich ist der Antrag vom Sozialhilfeträger genehmigt, die Frühförderung könnte beginnen. Allerdings arbeiten manche Sozialhilfeträger mit unterschiedlichen Formen der Fallzahlbegrenzung, Frage IV.7 und 8. Und die Frage VII.6 zeigt, dass das auch die Krankenkassen tun. Die Beschränkung von Fallzahlen durch die Kostenträger oder auch ein Ausschluss von Frühförderung parallel zum Besuch einer Integrations-Kita oder einer heilpädagogischen Kita sind nicht zulässig, aber dennoch gängige Praxis in Sachsen. Eltern dürfen nicht vor die Wahl gestellt werden: entweder Frühförderung oder Kita; denn damit werden Teilhabe und Inklusion verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Festlegung von Obergrenzen der zu behandelnden Kinder darf nicht zu einer Verzögerung des Leistungsbeginns führen. Das ist aber laut Anfrage derzeit in einigen Kommunen der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte wirklich Lust, mit Ihnen das Thema der Beteiligung der Eltern und Familien bzw. des Umfeldes – Sie erinnern sich, eingangs sagte ich: Elternbeteiligung gehört zur Komplexleistung, wie es der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat – in gleicher Weise anhand der Großen Anfrage durchzugehen. Leider reicht dafür die Zeit nicht. Aber ich kann Ihnen

sagen, dass auch dieser Anspruch nicht ausreichend eingelöst wird und auch selten die angemessene Vergütung erfährt. Dazu kommen noch jede Menge Schwierigkeiten, mit denen die interdisziplinären Frühförderstellen zu kämpfen haben. Da wird die Vergütung durch den Sozialhilfeträger anhand der Fallzahlen des Vorjahres berechnet. Bei steigenden Fallzahlen, die wir definitiv haben, muss der Träger der Einrichtung eine Lösung finden, oder der Zugang wird wieder beschränkt, wenn auch nur zeitlich verschoben. Diese Verzögerungen verschlechtern die Chancen für die Kinder und demotivieren die Eltern.

Ein weiteres Problem ist die Vergütung sogenannter Korridorleistungen, Leistungen des fachlichen Austausches, der ja überhaupt erst Interdisziplinarität möglich macht. Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt nach wie vor nicht oder nur zu kleinen Teilen. Auch ist die Zeit, die für die Diagnostik vergütungsrelevant eingesetzt wird, bei Weitem nicht ausreichend.

Nun komme ich noch zum Platz der Frühförderungseinrichtung beim Kinderschutz. Das sollte vor allem auch ein Anliegen der Staatsministerin sein. Das Zusammenwirken der Jugendämter mit den interdisziplinären Frühförderungsstellen und den sozialpsychiatrischen Zentren ist regional ganz unterschiedlich. Obwohl beide Einrichtungen in engem Kontakt zu Kind und Eltern stehen und damit weitreichende Kenntnis von Entwicklungsmöglichkeiten und -ressourcen haben, wird deren Expertise noch nicht regelhaft einbezogen. Interdisziplinäre Frühförderung hat in Sachsen keinen festen Platz im System der frühen Hilfen eingenommen, obwohl zunehmend mehr Kinder mit Entwicklungsstörungen oder -verzögerungen in die Frühförderungsstellen kommen – das ist Frage XIV.23 – und soziale Problemlagen der Familien immer mehr in den Vordergrund der Beratungsarbeit rücken.

Nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen kommen zwei Drittel der Kinder, die in Sachsen Frühförderung erhalten, aus Familien mit unterschiedlichen Problemlagen, wie psychische Erkrankungen, Sucht, Arbeitslosigkeit und Armut. Aufgrund des sich zunehmend ändernden Aufgabenfeldes ist es im Sinne eines ernst gemeinten Kinderschutzes dringend geboten, Frühförderung und frühe Hilfen besser zu verzahnen.

Völlig unverständlich ist es zudem, wenn die Frühförderungsstellen beim Übergang von Kita zu Schule – zum Beispiel im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder auch bei der Beratung zur Schullaufbahn – nicht regelhaft einbezogen werden. Deshalb haben wir diese Punkte im Entschließungsantrag aufgegriffen. Dazu werde ich später noch sprechen.

Nun noch etwas zu den letzten Fragen der Großen Anfrage. Die Staatsregierung ist der Meinung, dass die Leistungen, über die wir hier sprechen, die Leistungen der Frühförderung, nicht inklusiv erbracht werden könnten, da sie ja nur für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder vorgesehen seien. Frau Staatsministerin, Inklusion heißt nicht nur, dass die Leistungen mit

nicht betroffenen Kindern gemeinsam erbracht werden müssen. Inklusion heißt auch: Leistungen sollen im Lebenszusammenhang der Familie erbracht werden, deshalb zum Beispiel aufsuchend. Inklusion heißt auch, das Umfeld des Kindes einzubeziehen, beispielsweise die Kita; aber nicht im Sinne von Entweder-oder, sondern in Zusammenarbeit, gegenseitiger Unterstützung und Verstärkung.

Inklusion heißt auch, die Eltern beim Umgang mit diesen Problemen zu stärken, ihre Selbsthilfe anzuregen und vieles andere mehr. Ich wünsche mir mehr Durchdringung dieses Begriffes, sonst bleibt es ein Schlagwort.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der CDU Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in sehr komplexer und fachlich umfassender Form Fragen zum Thema Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben.

Diese Thematik wird von der allgemeinen Öffentlichkeit noch zu wenig wahrgenommen, denn in Relation zu allen Kindern stellt diese Gruppe von Kindern – bundesweit spricht man von 2 bis 3 % – eine relativ kleine Gruppe dar, auch wenn die Anzahl der Betroffenen durch eine bessere Früherkennung wächst. Die entsprechenden Zahlen können Sie in der Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales nachlesen.

Die Herausforderungen zur Früherkennung und Frühförderung dieser Kinder sind dagegen von deutlich größerer Dimension, und das sowohl für die betroffenen Eltern als auch für die Therapeuten und die Gesellschaft insgesamt. Frau Herrmann hatte auf die Kosten bereits hingewiesen. Vor allem die Belastung von Eltern und Geschwistern darf nicht unterschätzt werden.

Insofern bin ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihre umfassende Fragestellung sehr dankbar, auch wenn mir im Frageteil Statistik – diese kleine Replik sei mir erlaubt – das Informationsbedürfnis deutlich überzogen erscheint. Zum Teil konnten keine Angaben gemacht werden, weil diese statistischen Daten nicht erfasst werden. Dass entsprechende Angaben möglicherweise nicht uninteressant wären, will ich nicht bestreiten. Aber welche politischen Entscheidungen ließen sich daraus ziehen? Das hat sich mir nicht erschlossen. Ich bitte dabei zu bedenken, dass hinter statistischen Erhebungen immer ein Verwaltungsaufwand steht, der bezahlt werden muss.

Mein Dank gilt dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales für die Beantwortung der fast 200 Fragen. Aber auch hier muss ich eine Kritik äußern. In einer Reihe von Fällen haben einige örtliche Träger der Sozialhilfe keine

Angaben gemacht, wodurch die Gesamtstatistik unvollständig wird. Hier hätte ich mir mehr Nachdruck beim Abfragen dieser Daten gewünscht, damit man tatsächliche Rückschlüsse ziehen kann.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit bei der Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben, in den anderen Bundesländern lassen sich leider kaum Vergleiche anstellen. Damit ist eine Einordnung Sachsens diesbezüglich nur sehr begrenzt möglich.

Allerdings glaube ich aus der Beantwortung der Fragen und den mir vorliegenden Kenntnissen durch Gespräche sowohl mit Betroffenen als auch mit Trägern der örtlichen Sozialhilfe sagen zu können, dass Sachsen über ein gut funktionierendes System sowohl zur Früherkennung als auch der Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben, verfügt.

Die über 40 interdisziplinären Frühförderstellen und die sieben sozialpädiatrischen Zentren leisten mit ihren hervorragend ausgebildeten Spezialisten eine ausgezeichnete Arbeit, die ich, wie Frau Herrmann, an dieser Stelle ausdrücklich loben möchte.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Auch die über weite Teile sehr gute Vernetzung bis hin zu Kitas und Kinderärzten etc. trägt dazu bei, dass nahezu jedem betroffenen Kind entsprechende Hilfe gewährt wird. Hinsichtlich der unterschiedlichen Herangehensweise und damit der Finanzierung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe erkenne ich auch gewisse Einschränkungen in den Angeboten. Das muss nicht sofort zu größeren Nachteilen führen, aber im falschen Moment können mögliche Einsparungen die Träger später umso mehr belasten. Das bitte ich zu bedenken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Die Betroffenen sollten es uns wert sein, dass wir sie umfassend fördern, wenngleich festzustellen ist, dass sich die Früherkennung und Frühförderung in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle feststellen, was der Freistaat Sachsen und die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren diesbezüglich geleistet haben. Ich denke, dabei muss man einen Vergleich im Weltmaßstab nicht scheuen.

Natürlich bleiben Betroffenen, vor allem im ländlichen Raum, Wegezeiten und Kosten nicht erspart, um zu Hilfezentren zu gelangen. Andererseits müssen wir konstatieren: Zentren müssen sein, um gebündelte Fachkompetenz vorzuhalten. Natürlich muss alles auch bezahlbar bleiben. Die Angaben über die beträchtlichen Kostensteigerungen sowohl bei den Krankenkassen als auch bei den Trägern der örtlichen Sozialhilfe in den letzten Jahren können Sie in der Antwort des SMS nach-

lesen. Frau Herrmann hat diese Zahlen bereits genannt. Das ist schon beeindruckend.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Wir sind alle mit einer Flut von Informationen belastet und bisweilen überfordert. Ich bitte Sie, das Nachfolgende auch den Kollegen auszurichten, die derzeit nicht im Saal sind – vielleicht können sie aus ihren Büros zuhören. Ich möchte an alle im Haus appellieren, sich der Mühe zu unterziehen, die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales sorgsam zu lesen. Es geht um einen sehr wichtigen Teil unserer Bevölkerung, nämlich um Kinder, die von Behinderung bedroht sind oder eine solche schon haben. Die betroffenen Kinder, ihre Eltern, ihre Geschwister und ihre Verwandten, aber auch diejenigen, die sich um sie kümmern, haben das verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst Ihnen, Frau Herrmann, und Ihrer Fraktion vielen Dank für die Große Anfrage und auch vielen Dank dafür, dass Sie dieses doch sehr wichtige Thema der Umsetzung der Komplexleistung der Frühförderung nach § 30 des Sozialgesetzbuches IX für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben, gewidmet haben. Sie haben dazu einen umfassenden Fragenkatalog entwickelt und sich dabei nicht nur auf den kleinen Teil, der mit dem § 30 des Sozialgesetzbuches IX. zusammenhängt, reduziert. Sie haben sich nicht nur auf die interdisziplinäre Förderung in den von Ihnen genannten Einrichtungen konzentriert, sondern haben den Bogen auch weiter gespannt.

Besonders gefällt mir, dass Sie die Fragen dazu genutzt haben, das Übereinkommen der Vereinten Nationen heranzuziehen und zu zeigen, welche Beachtung dieses im Freistaat Sachsen findet. Ich bin in der schwierigen Situation, dass Sie fast alles schon gesagt haben, was ich auch gern gesagt hätte. Ich werde mir Mühe geben, es nicht zu wiederholen, sondern zu unterstreichen, wie wichtig es ist, dass wir uns auch damit befassen.

Herr Krasselt, wenn Sie es nicht verstehen, warum die Fragen in der Form gestellt werden, oder Sie sich darauf beziehen, dass man eine Datenerfassung, wenn sie nicht vollständig erhoben wird, nicht machen kann, dann sage ich Ihnen: Genau das ist das Problem. Wie wollen wir denn gestalten, wenn wir nicht nachfragen und ermitteln?

Ich halte es für ein großes Problem, dass sich die Sächsische Staatsregierung hierbei aus der Verantwortung mogelt.

Das haben wir in anderen Fällen. Gerade auch, was die Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz betrifft – auch das ist aus der Großen Anfrage sichtbar –, ist das in die kommunale Verwaltung delegiert, und

die Kommunen machen es nun, wie sie es können, und brauchen dazu wenig Zeit oder viel mehr Zeit. Insbesondere gibt es auch keine einheitliche Anwendung der bundesrechtlichen Regelungen.

Ich finde gerade, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – hier hilft uns auch Artikel 26 der Konvention – Anlass dazu sein sollte zu hinterfragen: Reichen die Bestimmungen überhaupt aus, die wir in dem § 30 des IX. Sozialgesetzbuches haben? Reicht es aus, die Verantwortung einfach in die Länder zu geben? Reicht es aus, in den Ländern, also hier in Sachsen, einfach an die Kommunen weiter zu delegieren oder auf dem Wege über Rahmenvereinbarungen zu regeln?

Ich finde, das reicht nicht aus. Wir müssen überlegen, wenn es um die Fragen der Inklusion geht, die Förderzentren, die es gibt, zu öffnen, damit wirklich die inklusive Gesellschaft möglich wird, dass man Förderleistungen insoweit dann auch hinterfragen muss, ob sie nicht noch an anderen Stellen besser möglich sind, auch mit den Möglichkeiten, die wir im Freistaat Sachsen haben. Wir haben hervorragend ausgebildetes Personal. Wir haben nicht ausreichend Kinderärzte – das haben wir hier schon einmal diskutiert. Auch da müssen wir regulierend mit eingreifen. Aber da, wo wir Regelungen haben, was das pädagogische Personal, das psychotherapeutische Personal, die Physiotherapeuten oder die Ergotherapeuten betrifft, sollten wir alle einmal an einen Tisch kommen und uns darüber abstimmen, wie die Frühförderung besser und zielgerichteter gelöst wird auch unter Einbeziehung der Familienbande.

Ich halte es auch für problematisch, dass diese interdisziplinäre Förderung nur bis zum Eintritt in die Schule erfolgt und dann nicht weitergeht. Dort bricht irgendetwas ab. Da muss einfach nachgebessert werden. Hier brauchen wir mehr Klarheit und mehr Verantwortung von der Staatsregierung sowohl innerhalb des Freistaates Sachsen als auch in der Auseinandersetzung auf Bundesebene. Es reicht nicht, in der Großen Anfrage festzustellen, wohin die Überlegungen führen: „Das können wir derzeit noch nicht sagen.“

(Staatsministerin Christine Clauß:

Ich sage noch etwas dazu!)

Hier bitte ich Sie ganz ehrlich, Frau Staatsministerin, schlagen Sie vor. Ich kenne Sie aus anderen gemeinsamen Beratungen, sodass Sie das hier richtigstellen können und wir initiativer sind. Ich freue mich schon jetzt auf Ihre Ausführungen.

Ich finde auch, Frau Herrmann, dass wir die Zeit nutzen sollten, um diese Frage unter den Fachpolitikern noch einmal herzunehmen und gemeinsam zu diskutieren, was wir hier noch überfraktionell einbringen können. Ein gutes Beispiel hat es ja hier im Landtag schon gegeben. Das sollten wir noch einmal wiederholen zum Wohle aller, die Hilfe brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 2001 ist die Frühförderung von Kindern mit Behinderung und denen, die von einer Behinderung bedroht sind, im SGB IX gesetzlich geregelt. Die Verankerung von Früherkennung und Frühförderung im Rehabilitationsrecht hat in erster Linie zum Zweck, die vielfältige Frühförderungslandschaft in qualitativer Hinsicht im ganzen Bundesgebiet auszugleichen. Für ein Kind, das Leistungen der Früherkennung und Frühförderung benötigt, sollte die Qualität der erbrachten Leistung nicht mehr davon abhängen, in welchem Bundesland es lebt. Daneben wollte die damalige rot-grüne Regierungskoalition in Berlin erreichen, dass Kinder und Eltern notwendige Leistungen, seien es ärztliche oder nicht ärztliche Leistungen, unabhängig von Zuständigkeitsauseinandersetzungen der Träger, aus einer Hand bekommen. Man kann sich das wie ein kleines persönliches Budget vorstellen. Zugleich sollten für Frühförderung und Teilhabeziele die im SGB IX formulierten Verfahrensregeln gelten.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die GRÜNEN-Fraktion knapp zehn Jahre nach der Einführung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder – kurz Frühförderungsverordnung – mit der Großen Anfrage einer Art sächsischer Zwischenbilanz unterzogen hat. Ein solch komplexes System wie die Komplexleistungen zur Frühförderung muss immer wieder neu angepasst werden. Das gilt für den Bund, aber genauso für den Freistaat Sachsen. Auch hier in Sachsen herrscht immer wieder Handlungsbedarf, der erkannt und behoben werden muss. So ist es aus meiner Sicht sehr begrüßenswert, dass in der gerade abgeschlossenen Landesregelung Komplexleistung Sachsen, also in der Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und Kostenträgern, zum Beispiel die Motopäden mit aufgenommen worden sind. Die notwendige Rechtssicherheit wurde so für alle Akteure geschaffen. Dennoch offenbaren die Antworten auf die Große Anfrage weiteren Handlungsbedarf.

Weil sehr viele Punkte schon von Frau Herrmann referiert worden sind, möchte ich mich auf vier Punkte beschränken. § 5 Abs. 3 der Landesregelung Komplexleistung Sachsen sieht vor, dass in den interdisziplinären Frühförderstellen „mindestens drei Fachkräfte aus dem heilpädagogischen und dem medizinisch-therapeutischen Bereich fest angestellt sein müssen“. Ich gehe einmal davon aus, dass das in der Regel der Fall ist und dass es nur der Ausnahmefall ist, dass die Frühförderstellen Leistungen an niedergelassene Therapeuten abgeben müssen. Hierbei geht es ganz konkret um die Frage, ob denn die Kostenätze so ausgestaltet sind, dass der Mehraufwand, der bei einem Kind mit Behinderung gegeben sein kann, sich für den Träger auch widerspiegelt. Andererseits wäre der

Leistungsträger regelrecht dazu gezwungen, therapeutische Leistungen an Niedergelassene abzugeben. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders.

Die neue Landesregelung Komplexleistung Sachsen führt mich zu der Frage, ob die Sicht der Träger im Vorfeld der Verhandlungen mit den Kostenträgern seitens des SMS eingeholt wurde und ob auf deren Vorschläge eingegangen wurde. Wie ist es denn bestellt mit der Partnerschaft von Leistungserbringern, Kostenträgern und SMS? Auch hier gilt: Nichts über uns ohne uns.

Die nächste Frage ist, ob die neue Landesregelung Komplexleistung Sachsen wirklich die Schwierigkeiten, die im Übergang von Frühförderung und Kindertagesstätten entstehen können, gelöst hat. Die Finanzierung aus den gleichen Töpfen darf nicht zu Konkurrenzkämpfen zwischen den Trägern führen, denn im Mittelpunkt einer Förderung steht das Kind, wenn wir den Anspruch haben, Zuständigkeitsauseinandersetzungen zum Wohle des Kindes zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Entschließungsantrag der GRÜNEN können wir aus verschiedenen Gründen sehr gern zustimmen. Er schafft zwei wesentlichen Problemen der Frühförderung Abhilfe. Einmal sollten Frühförderung und Integrations-Kita – das hat Frau Herrmann bereits angesprochen – nicht länger in einem konkurrierenden Verhältnis stehen. Hier darf es nicht länger um ein Entweder-oder gehen. Außerdem brauchen wir dringend eine Verbesserung der Übergänge von Frühförderung in die Grundschulen. Eine aktive Begleitung der Kinder in die Schuleingangsphase unter Zuhilfenahme der Kenntnisse der Frühförderung ist unabdingbar und findet viel zu selten statt. Hier lassen wir wichtige Ressourcen versiegen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, dass die Vorredner fast alle von der Frühförderung zur Inklusion gekommen sind, denn das gehört ja auch zusammen. Es ist genau so: Frühförderung ist ein kleiner und ganz wichtiger Schritt auf dem langen und, wie wir wissen, oft beschwerlichen Weg in die inklusive Gesellschaft. Wenn wir hier Optimierungen schaffen, sind wir schneller am Ziel.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Frühförderung, erbracht als Komplexleistung, wird sich erfolgreich der Aufgabe gestellt, durch zielgerichtete Übungen den individuellen Einschränkungen eines Kindes entgegenzuwirken. Frühförderung schließt die Bereiche Diagnostik, Behandlung und pädagogische Förderung ein sowie die Beratung der Eltern, deren Mitwirkung wichtig ist, deren Mittun aber auch Pflicht sein muss, um die Sorge für das Kind und um die bestmöglichen Entwicklungschancen zu gewährleisten.

Die Leistungen der Frühförderung – das hat die Große Anfrage gezeigt – werden von vielen Akteuren komplexer erbracht, darunter von den interdisziplinären Frühförderstellen, den speziellen Förderstellen für Kinder mit Sinnesbehinderungen, den sozialpädiatrischen Zentren und den integrativen und/oder heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.

Wir haben hier in Sachsen ein gutes Netz an interdisziplinären Frühfördermöglichkeiten, das neben medizinischen auch pädagogische und soziale Aktivitäten umfasst. Ein individuelles ganzheitliches Förderkonzept, das die Eltern involviert und das auf das Lebensumfeld des Kindes Bezug nimmt, ist entscheidend für den Erfolg der Förderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Sozialgesetzbuch IX ist die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder umfassend geregelt. Ganz bewusst hat aber der Gesetzgeber damals auf die genaue Definition des Begriffes „Frühförderung“ verzichtet, um den Rehabilitationsträgern genügend Spielraum zur Umsetzung zu lassen.

Dass das in der Praxis häufig nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, haben die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der interdisziplinären Frühförderung gezeigt – leider. Das liegt vor allem daran, dass die Länder diese Frühförderung jeweils in eigener Verantwortung regeln – oder eben auch nicht. Wenn ich mir beispielsweise die SPD-regierten Bundesländer anschau, so ist das noch nicht überall der Fall. Bremen hat als einziges von zwei Bundesländern noch gar keine Rahmenvereinbarung und in Brandenburg gibt es diese Vereinbarung, die aber in der Praxis nicht wirksam wird.

Jedenfalls ist es richtig, dass die Bundesregierung nun Handlungsoptionen zur genauen Definition von Frühförderung prüft. Hier geht es vor allem um verbindliche Definitionen von Frühförderung, von praktischen, an den Bedarfen der Kinder ausgerichteten Leistungskatalogen oder einheitlichen Qualitätsgrundsätzen. Das wird sicherlich noch die Diskussion der Fachleute ergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Anfrage der GRÜNEN befasst sich dezidiert mit dem Verlauf der Frühförderung. Die Fragenkomplexe sind nach dem Motto aufgebaut: Wie wird es definiert? Wie erfolgt die Feststellung? Wie erfolgt die tatsächliche Förderung? Die Versorgungssituation wird aufgenommen und ansatzweise auch die qualitative Entwicklung der Frühförderung in Sachsen.

Häufig konzentriert sich aber die Große Anfrage auf rein statistische Abfragen. Wir haben also mit diesen Zahlen festgestellt, dass ein flächendeckendes Angebot an Frühförderstellen inklusive überregionaler spezialisierter Frühförderstellen für Kinder mit Sinnesbehinderungen und sozialpädiatrischer Zentren, die Kinder jeden Alters behandeln, vorhanden ist. Um die Komplexleistung können die Frühförderstellen bei uns mit niedergelassenen Therapeuten kooperieren – und das empfinde ich nicht als

Nachteil, wie es meine Vorrednerin benannt hat, sondern das halte ich für eine weitere Möglichkeit der konstatierten Förderung der Kinder. Extravereinbarungen, wie es in den anderen Bundesländern nötig wäre, werden in Sachsen dafür nicht benötigt.

Alle Einrichtungen in Sachsen arbeiten auf fachlich hochwertigem Niveau – auch das hat die Anfrage gezeigt. Die Fachkräfte sind gut ausgebildet – sowohl im pädagogischen als auch im Heilmittelbereich –, und mit dem hohen Engagement, der Einsatzbereitschaft und der Motivation setzen sich die Mitarbeiter der Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ein. Für diese nicht immer ganz einfache Aufgabe und auf alle Fälle aber immer große Herausforderung möchten wir uns als FDP-Fraktion auch an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt, habe ich Ihre Große Anfrage mit ziemlich gemischten Gefühlen durchgelesen. Gerade Sie, also die GRÜNEN, die es mit traditionellen Werten wie Ehe und Familie oder auch nur mit der Zuordnung der Geschlechter nicht so genau nehmen, für die jeder nur mögliche Lebensentwurf erst einmal machbar ist – gerade Sie fahren wahre Heerscharen von Sozialpädagogen, Psychologen und anderen Professionellen auf, wenn das Kind sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist.

Das bezieht sich nicht auf jene Kinder, die unter einer klassischen Behinderungsform leiden – hier werden wir immer einen Verbesserungsbedarf haben, dem auch im Rahmen der Frühförderung Rechnung zu tragen ist. In dieser Hinsicht ist Ihre Anfrage durchaus verdienstvoll; darin kann ich mich meinen Vorrednern gern anschließen.

Die Sächsische Staatsregierung stellt aber in einer ihrer Antworten zutreffend fest: „Die Aufgabenstellungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Nicht mehr an erster Stelle stehen die klassischen Behinderungsformen wie manifeste geistige und körperliche Behinderungen, sondern allgemeine Entwicklungsauffälligkeiten unklarer Genese, gefolgt von psychosozialen Auffälligkeiten.“

Wir haben es also, meine Damen und Herren, bei einer Vielzahl der Kinder, über die wir im Rahmen der Komplexleistung Frühförderung sprechen, buchstäblich mit Kindern unserer Zeit zu tun, die eben auch unter den üblichen Krankheiten leiden, die unser Zeitgeist so hervorbringt.

Wir können uns natürlich darüber unterhalten, wie wir das Angebot der Komplexleistungen finanziell stärker unterfüttern, mit Fachkräften ausstatten und die Vernetzung der beteiligten Institutionen vorantreiben – völlig richtig und notwendig, gar keine Frage.

Aber ich möchte Ihnen an dieser Stelle lieber noch einmal die Risikofaktoren für psychosoziale Auffälligkeiten bei Kindern aufzeigen, wie sie beispielsweise Prof. Sohns für die Fachhochschule Nordhausen am 27. November 2010 benannt hat: „Ihre Ressourcen können sich häufig nicht mehr aus kontinuierlichen familiären Hilfestrukturen speisen. In den Ballungsgebieten leben heute über 50 % der Menschen in Singlehaushalten. Ein Drittel der Ehen werden geschieden. Die zunehmende Schnelllebigkeit stellt höhere Anforderungen an die Verarbeitungsfähigkeit, fehlende oder fluktuierende Bezugs- und Orientierungspunkte stellen höhere Anforderungen an die Beziehungsfähigkeit, und die Freiheit ständiger Entscheidungsflexibilität bewirkt eine Relativität von Grenzssetzungen und den zunehmenden Verlust von verbindlichen Umgangsformen, Disziplin und Respekt.“

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Analyse, die recht deutlich aufzeigt, wie Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit der modernen Lebensentwürfe, in der Kinder aufwachsen – aufwachsen müssen –, zu ihrer Verunsicherung beitragen, zu ihrer zunehmenden Bindungsunfähigkeit und im schlimmsten Fall eben auch zu seelischen Behinderungen.

Mein eigener Landkreis, der Landkreis Zwickau, spricht in der Begründung seiner überplanmäßigen Ausgaben, die im Bereich Sozialhilfe, bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen oder auch in der Jugendhilfe geleistet werden müssen, in dem Zusammenhang von einem „erhöhten Konfliktpotenzial in den Familien“ und von ständig steigenden Fallzahlen.

Weitere Gründe sind übrigens auch ständig erhöhte Standards und Maßstäbe in der Leistungserbringung, und das wiederum ist auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention zurückzuführen.

Die Förderung traditioneller Familienformen und konservativer Werte wäre daher aus unserer Sicht das beste Präventionsprogramm gegen psychosoziale Auffälligkeiten oder daraus entstehende psychosomatische Beschwerden, gerade auch bei Kindern.

Die GRÜNEN aber interessieren sich jetzt mehr für die Vergütung und die Abrechnungspraxis im Rahmen der Frühförderungsverordnung. Es ist auch in Ordnung, sich hierzu Gedanken zu machen; aber es besteht eben auch die Gefahr, dass – wie zum Beispiel in der „Ärztezeitung“ vom 10. September steht – Sachsen künftig vor allem für eine Frühförderungsbürokratie zahlen muss, statt wirklich in die Frühförderung selbst – und dort in den präventiven Kinderschutz – zu investieren.

Worum es Ihnen tatsächlich geht, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, zeigen eigentlich mehr Ihre Fragen nach der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, also dem Gedanken der Inklusion im Zusammenhang mit der Frühförderung.

Treffenderweise – das muss auch einmal lobend erwähnt werden – stellt die Staatsregierung richtig: „Leistungen der Frühförderung erhalten behinderte und von Behinde-

rung bedrohte Kinder gerade aufgrund ihrer (drohenden) Behinderung und speziell auf den individuellen Förderbedarf ausgerichtet. Da Kinder ohne Behinderung einen solchen individuellen Förderbedarf nicht haben, benötigen sie keine Frühförderung. Leistungen der Frühförderung können daher nicht inklusiv erbracht werden.“

Meine Damen und Herren, das ist das Schöne: Es gibt also auch noch Kinder, die keinen speziellen Förderbedarf haben. Wir sollten dafür sorgen, dass das die Regel wird. Dafür wäre wiederum eine echte Wertevermittlung, eine Vermittlung von Normen und Werten, sowie Hilfe für junge Familien – damit meine ich nicht nur finanzielle, sondern auch ideelle Unterstützung – ein wirklich guter Anfang.

Gleich noch zu dem Entschließungsantrag: Wir könnten insoweit zustimmen. Aber vielleicht kann Frau Herrmann noch einmal erklären, wie sie sich bei Punkt II1d) die strukturelle und finanzielle Hindernisbeseitigung vorstellt. Ansonsten würden wir uns enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin, möchten Sie gern sprechen? – Dann wäre es jetzt soweit.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt nun die Antwort auf die Große Anfrage vor, die Antwort auf 19 Themenkomplexe mit knapp 200 überwiegend statistischen Fragen, die häufig noch nach Jahren, Regionen oder Einrichtungen aufgeschlüsselt sind. An dieser Stelle auch meinerseits ein Dank an alle Ämter und Einrichtungen, die uns ihre Daten trotz Sommerferien zugeliefert haben.

Inzwischen liegt auch der Abschlussbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor. Ich bin gespannt, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Ich werde das selbstverständlich bei der nächsten Ministerkonferenz einbringen.

Die nun vorliegende umfangreiche Datensammlung bestätigt das, was bereits vor Beantwortung der Großen Anfrage bekannt war:

Erstens: Die Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder hat sich im Freistaat auf hohem Niveau flächendeckend etabliert.

Zweitens: Anders als andere Bundesländer haben wir ein dichtes Netz an diagnostischer und auch therapeutischer Infrastruktur.

Drittens – das ist mir ganz besonders wichtig – arbeiten bei uns Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Frühförderstellen, sozialpädiatrische und andere spezialisierte Zentren und niedergelassene Therapeuten kooperativ

zusammen. Dafür haben wir seit 2005 als eines der ersten Bundesländer eine Regelung auf Landesebene geschaffen, die dieses Jahr novelliert wurde.

Sie sehen also: In Sachsen arbeiten seit vielen Jahren die Partner koordiniert und professionsübergreifend zusammen, damit schon so früh wie möglich eine Behinderung abgewendet, vermieden, beseitigt, gemindert, ausgeglichen oder eine Verschlechterung verhindert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eines muss ich jedoch noch einmal erklären: Der Freistaat Sachsen ist kein Rehabilitationsträger. Der Bund hat 2001 die interdisziplinäre Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im SGB IX neu geregelt. Die konkrete Ausgestaltung der Komplexleistung Frühförderung wurde auf die Rehabilitationsträger in den Ländern übertragen.

Auch bei der Rahmenvereinbarung im Freistaat Sachsen ist das Land als Leistungsträger nicht beteiligt. Zuständig sind im Freistaat die gesetzlichen Krankenkassen und die Träger der örtlichen Sozialhilfe.

Gleichwohl hat sich der Freistaat Sachsen seit Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Regelungen sowohl begleitend und moderierend als auch finanziell an der landesspezifischen Umsetzung der Komplexleistung beteiligt. Wir stehen derzeit in Gesprächen mit dem Landesverband der Frühförderung, um seine Arbeit zu unterstützen. Auch hier wollen wir unsere Netzwerke enger knüpfen.

Nochmals deutlich gesagt: Für mich ist Frühförderung sehr wohl Inklusion, denn das ist letztendlich auch die Zielstellung. Allen, die auf diesem Gebiet tätig sind, danke ich ganz ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/10260. Ich bitte nun um die Einbringung; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Es ist eben schon mehrfach angesprochen worden: Die Landesregelung Komplexleistung wurde novelliert, und die neue Vereinbarung trat am 1. September dieses Jahres in Kraft. Zu begrüßen ist, dass darin definiert wird, was Komplexleistung eigentlich ist. Es sind auch die Standards zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung zu begrüßen.

Fraglich ist jedoch: Was passiert mit den Frühförderstellen, die diese Standards nicht bis zum festgelegten Zeitraum erfüllen können? Problematisch ist da unter anderem die Finanzierung der Therapeutinnen und Therapeuten, da der Kostensatz der Krankenkassen eben nicht die tatsächlichen Aufwendungen deckt. Es ist daher schwierig, Therapeuten fest anzustellen. Das ist nach der neuen Landesregelung jedoch eine Voraussetzung.

Die Konsequenz wäre, dass Frühförderstellen dann geschlossen werden müssten, mit der Folge der Unterversorgung und Nichtförderung von Kindern, die diese Förderung dringend brauchen. Deshalb können wir nicht zuschauen, sondern wir müssen diese Entwicklung aktiv beobachten und gegebenenfalls reagieren.

Andere Bundesländer – darin gebe ich Ihnen nicht recht, Frau Ministerin – machen das. In Berlin gibt es eine Landesrahmenempfehlung unter Beteiligung des Landes. In Sachsen-Anhalt ist das Land Vereinbarungspartner. In Thüringen ist das Sozialministerium Vereinbarungspartner. In Baden-Württemberg werden sonderpädagogische Beratungsstellen – so auch die Frühförderstellen – aus Landesmitteln zusätzlich finanziert usw. Bei uns in Sachsen ist es eine Art Closed Shop. Vertragspartner sind die Kassen und die kommunalen Spitzenverbände, ansonsten niemand. Das finden wir nicht in Ordnung. Das zeigt sich auch darin, dass Frühförderung in den einzelnen Regionen ganz unterschiedlich verstanden wird. Deshalb denken wir, dass sich das Land mehr einbringen muss.

Mit dieser neuen Vereinbarung stehen auch wieder Vergütungsvereinbarungen an. Hier muss die Position der interdisziplinären Frühförderstellen und der sozialpädagogischen Zentren dringend gestärkt werden. Das kann zum Beispiel mit einer Schiedsstelle auf Landesebene geschehen, die bei Konflikten im Rahmen der Vergütungsverhandlungen unterstützend eingreift. Laut dem Forschungsbericht zu strukturellen und finanziellen Hindernissen bei der Umsetzung der interdisziplinären Frühförderung, den die Kollegin von der FDP schon angesprochen hat, ist aber die Rechtslage für eine solche Schiedsstelle derzeit noch nicht gegeben. Auch deshalb, Frau Ministerin: Setzen Sie sich bitte auf Bundesebene für die dringend notwendige Klärung ein! Die Staatsregierung kann nicht länger auf der Zuschauerbank sitzen und sagen: Wir wissen nicht viel. – Deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Evaluation der Umsetzung dieser Novellierung für Sachsen.

Außerdem brauchen wir auch Handlungsempfehlungen, um gleichwertige Verhältnisse in Bezug auf Zugang und Bewilligungspraxis in allen Regionen des Landes zu erreichen. Wir brauchen Empfehlungen für eine verbesserte Abstimmung der Unterstützungssysteme und der Frühförderung und insbesondere auch für die Verzahnung mit der Jugendhilfe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, kommen Sie bitte zum Ende.

Elke Herrmann, GRÜNE: Zur Kita und zur Schule hatte ich vorhin schon ausgeführt. Frau Clauß, werden Sie aktiv! Frühförderung ist anders gedacht, als derzeit in Sachsen gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Die Frau Ministerin. Bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Noch eine Richtigstellung: Was die anderen Bundesländer und die Finanzierung anbelangt – das kann man nicht vergleichen, weil die Länder dort selbst der Sozialhilfeträger sind. Bei uns ist es der KSV, und in dem Sinne ist das auch eine andere Finanzierung. Wenn schon, dann bitte auch korrekt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt möchte sich noch zum Entschließungsantrag äußern.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält einige nachvollziehbare Feststellungen und zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Dennoch kann ich meiner Fraktion heute nicht empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

– Hören Sie sich erst die Begründung an. Wir können dann darüber reden. – Das ist einfach der sehr kurzen Vorlagezeit geschuldet.

(Oh! von den LINKEN)

– Warten Sie doch erst einmal ab. – Unter Beachtung der enormen Tagesordnung, die wir heute vor uns haben, war es mir weder im Arbeitskreis noch in der Fraktion möglich, darüber zu diskutieren; ich habe ihn erst seit zwei Stunden.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich denke, dass sich die Fraktion über meine Person hinaus damit beschäftigen wollte. Das werden Sie mir zubilligen. Das ist schon einfach richtig.

Zum Antrag konkret: Punkt 1 und 2 sind so. Zu Punkt 3 will ich sagen: Mit mehr Leistung und zielorientierter Arbeit werden natürlich auch die Problemlagen komplexer. Ich denke, Sie werden mir diesbezüglich ein ganzes Stück recht geben können. Punkt 4 kann man so gar nicht zustimmen. Vorher muss man wenigstens die örtlichen Träger der Sozialhilfe hören und sich die dortigen Hilfesysteme genauer ansehen. Die meiner Ansicht nach viel zu scharfe Formulierung „verhindert die Teilnahme von Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind, an der Gesellschaft“ ist einfach überzogen. Solchen Formulierungen können wir nicht zustimmen.

Das Gleiche gilt für Punkt 5. Auch hier können wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, ohne den benannten Jugendämtern die Chance einer Stellungnahme gegeben zu haben.

Auf Punkt 6 bin ich in meinem Debattenbeitrag eingegangen. Wer im ländlichen Raum wohnt, hat Vor- und Nachteile. Der Zugang zu Komplexleistungen ist sicherlich erschwert, aber nicht gleich erheblich. Die größere räum-

liche Freiheit aber hat sicherlich Vorteile und kann für die betroffenen Kinder ein nicht zu unterschätzender Gewinn sein.

Zu II.: Natürlich muss man die Auswirkungen der novellierten Rahmenvereinbarung Komplexleistung bewerten. Mit welchem Umfang, mit welcher Zielsetzung, in welcher Zeit, das werden wir im Arbeitskreis noch besprechen. Wenn evaluiert wird, halte ich eine Mitteilung an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz für eine Selbstverständlichkeit.

Die Punkte 3 und 4 enthalten völlig nachvollziehbare Ansätze. Ich halte sie für so bedeutsam, dass man sich näher damit befassen muss.

Frau Herrmann, ich kann Ihnen versichern, dass Ihr Entschließungsantrag bei uns nicht in der Versenkung verschwinden wird, auch wenn wir ihm heute nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich darf vielleicht gleich von meinem Abgeordnetenplatz aus sprechen.

Ich empfehle meiner Fraktion, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, denn er geht in die richtige Richtung. Er ist schlüssig, er ist sachlich und er hat überhaupt nichts mit

dem zu tun, Herr Krasselt, was Sie hier gerade vorgetragen haben. Es geht genau darum, die Frühförderungsleistungen für Kinder mit Behinderungen und für Kinder, denen Behinderung droht, sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Deshalb werden wir sehr gern zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung. – Ach, Herr Krasselt. Bitte sehr.

Gernot Krasselt, CDU: Frau Präsidentin, ich will noch darauf antworten. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir den Entschließungsantrag nicht einfach nur ablehnen und die Sache damit erledigt ist, sondern dass wir für dieses komplexe Thema eine gewisse Zeit brauchen, uns damit zu beschäftigen. Danach werden wir mit dieser Thematik weiterarbeiten.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Die Behandlung der Großen Anfrage ist damit beendet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Drucksache 5/10177, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und FDP. Danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun Herrn Löffler das Wort. Bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu Beginn möchte ich mich bei Staatsminister Markus Ulbig und seinem gesamten Team für die erfolgreichen Bemühungen bedanken, die Jubiläumszuwendungen nicht mehr auf das ALG II anzurechnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, hiermit ist es uns gelungen, die Jubiläumsprämie tatsächlich zu dem zu machen, was sie sein soll, nämlich ein Dank an all diejenigen, die sich jahrelang ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren.

Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen wird deutlich, dass wir nicht nur schwammige Worte verbreiten, sondern uns bestehenden Problemen zuwenden und diese auch lösen.

Vergewissern wir uns deshalb zu Beginn nochmals dessen, was wir in der zurückliegenden Zeit erreichen konnten. Die Sächsische Feuerwehrverordnung wurde geändert und den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, höhere Aufwandsentschädigungen zu gewähren. Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes für die Unterstützung der Jugendfeuerwehren wurde auf jährlich 400 000 Euro erhöht. Bisher waren es nur 332 000 Euro. Das sind 20 % mehr. Das ist ein stattlicher Betrag.

Die Kampagne „Helden gesucht“ war sehr erfolgreich. Das Image der Feuerwehren wurde damit aufgewertet und die Zahl der Mitglieder gerade in den Jugendfeuerwehren konnte sachsenweit um 5 % gesteigert werden.

Ich weiß, dass es auch in den Wehren ein paar kritische Worte zu dem Slogan gibt. Aber ein Slogan ist dazu da, dass man sich auch manchmal an ihm reibt. Er ist angekommen und den meisten auch noch sehr gut im Gedächtnis.

Wir haben im letzten Doppelhaushalt Mittel für Zuwendungen durch das SMI aus Anlass von Dienstjubiläen eingeführt. Die Verdienstausfallsentschädigungen konnten von 21,50 Euro auf 24 Euro je Stunde erhöht werden. Das Eintrittsalter der sächsischen Jugendfeuerwehren wurde von zehn auf acht Jahre gesenkt. Somit eröffnen sich hier auch ganz neue Möglichkeiten gerade im „Konkurrenzkampf“ – so hätte ich beinahe gesagt – mit den Sportvereinen.

Seit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 29. Juli 2011, die auch auf sächsisches Zutun erfolgte, gibt es den Feuerwehrführerschein, und das Kabinett hat die Sächsische Fahrberechtigungsverordnung am 30. August 2011 erlassen.

Auf noch etwas anderes will ich bewusst hinweisen: Im Finanzausgleichsgesetz haben wir in den Jahren 2011 und 2012 den Kommunen für den Brandschutz 14 bzw. 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In den kommenden Jahren sollen diese Ansätze auf je 21 Millionen Euro erhöht werden. Für uns ist es unabdingbar, die Kommunen auch weiterhin bei der Modernisierung ihrer Feuerwehren nicht allein zu lassen und sie in großem Maß zu unterstützen.

Ein zentrales Anliegen war es uns bereits im Jahr 2010, den erkannten Ausbildungstau bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr an der Landesfeuerwehrschule in Nardt zu beseitigen. Im Jahr 2011 konnten wir die Kapazitäten um 1 000 Lehrgangsplätze gegenüber 2010 erhöhen. Mir ist dabei durchaus bewusst, dass es uns nicht immer gelungen ist, in den kritisch nachgefragten Lehrgängen erfolgreich zu sein. Aber für 2013 ist unter anderem geplant, die Anzahl der Teilnehmer pro Lehrgang von 20 auf 24 Personen zu erhöhen.

Weiter wurde ein Grundlehrgang im Mittleren Feuerwehrtechnischen Dienst von der Landesfeuerwehrschule zur Berufsfeuerwehr nach Dresden verlagert. Leider hat dieses Modell aber bislang keine Nachfolge gefunden. Es hätten sonst durchaus weitere 400 bis 500 Ausbildungsplätze für Freiwillige Feuerwehren zur Verfügung stehen können.

Ein ganz wesentlicher Punkt in Bezug auf die Zukunft der Landesfeuerwehrschule in Nardt ist jedoch, dass mit dem Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt neben der Ausfinanzierung der begonnenen Bauabschnitte I und II – jeder, der sich ein bisschen auskennt, weiß, dass die schon laufen – zusätzlich 2,8 Millionen Euro für die Erweiterung der Schule um den Fachbereich Katastrophenschutz eingestellt sind und somit zusätzliche Bettenkapazitäten geschaffen werden können. Begleitet wird dies laut Entwurf des Stellenplans durch weitere Personalstellen im Bereich der Lehrer. Somit kann es uns gelingen, an der Landesfeuerwehrschule zusätzliche Ausbildungslehrgänge

durchzuführen, was dazu führt, dass gerade im Bereich der Führungskräftelehrgänge, bei denen es in den letzten Jahren am meisten geklemmt hat, starke Synergieeffekte zu erwarten sind und der Ausbildungstau zurückgeht.

(Zuruf des Abg. Frank Hirche, CDU)

– Vielen Dank, Herr Hirche. – Wenn man es einmal ohne diese Aufstockung zusammenfasst, sind allein in die Landesfeuerwehrschule in Summe rund 22 Millionen Euro für den Neubau geflossen. Auch das ist ein nicht zu verachtender Betrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach dem Sommerhochwasser 2010 wurde das Ziel-III-Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007 bis 2013 um den Vorhabensbereich „Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zur Förderung von Präventionsmaßnahmen, die mit dem August-Hochwasser im Zusammenhang stehen“ ergänzt. In dem Vorhabensbereich standen insgesamt 9,6 Millionen Euro zur Verfügung. Bis zum 31. Dezember 2011 wurden diese Mittel durch elf Projekte, davon allein zehn mit Beteiligung sächsischer Feuerwehren, vollständig gebunden.

Anschließend gilt es noch zu erwähnen: Für 2011 und 2012 sind 8 Millionen Euro für Investitionen im Bereich Katastrophenschutz bereitgestellt worden. Die Förderung der Nachwuchsarbeit im Wasserrettungsdienst und in der Bergwacht wurde erstmals in der jetzigen Novelle des SächsBRKG gesetzlich festgeschrieben. Bereits enthalten war „Die Landesverbände der privaten Hilfsorganisationen erhalten Fördermittel für die Nachwuchsarbeit in diesen Bereichen“, aber jetzt neu mit gesetzlichem Anspruch.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Um auch in Zukunft die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes in Sachsen sichern zu können, bitte ich Sie schon jetzt um Zustimmung zum vorliegenden Koalitionsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Karabinski. Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im März 2010 hat der Landtag auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung und Stärkung der freiwilligen Feuerwehren geschnürt und letztlich auch beschlossen. Unter anderem haben wir damals das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehren von zehn Jahren auf acht Jahre gesenkt, um die Nachwuchsarbeit der freiwilligen Feuerwehren zu stärken und Kindern frühzeitig den Zugang zu den Feuerwehren

zu ermöglichen. Zudem haben wir Jubiläumsprämien, gestaffelt nach den Jahren der Mitgliedschaft, eingeführt. Das und alles andere aus dem Antrag können Sie im Protokoll der damaligen Plenarsitzung nachlesen.

Aber auch danach haben wir als Koalition stets daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen für die freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen zu verbessern. So gehen beispielsweise viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren tagsüber ihrer Arbeit in anderen Kommunen nach, sie sind Pendler. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu stärken, haben wir im Zuge der Novellierung des Blaulichtgesetzes die Möglichkeit für Doppelmitgliedschaften geschaffen, sodass Kameraden, die ihren Lebensunterhalt nicht am Wohnort verdienen, künftig sowohl im Wohnort als auch in der Gemeinde, in der sie arbeiten, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr sein können und damit in zwei Gemeinden dazu beitragen, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Mehr als zwei Jahre nach dem Feuerwehrmaßnahmenpaket aus dem März 2010 ist es nun an der Zeit, sich über die geförderten und unterstützten Maßnahmen und ihre Wirkung einen Überblick zu verschaffen. Dieser Überblick soll sich aber nicht nur auf den Bereich des Brandschutzes, sondern gerade auch auf den Katastrophenschutz und die Nachwuchsförderung bei Wasser- und Bergrettung beziehen. Gerade die Nachwuchsarbeit in den genannten Bereichen ist für uns ein nicht wegzudenkender Bestandteil der Präventionsarbeit. Jugendliche, die sich freiwillig bei Wasserrettung, Bergrettung oder Jugendfeuerwehr engagieren, sind weniger anfällig für Drogen und Gewalt, sie hängen nicht auf der Straße ab und sind auch weniger anfällig für die Rattenfänger von Rechts. Sie verbringen ihre Freizeit mit gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten, sie lernen füreinander einzustehen und für andere da zu sein. Das zu fördern hat für uns höchste Priorität.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir sind uns aber sehr wohl bewusst, dass es nicht genügt, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Aus diesem Grund lenken wir im zweiten Teil des Antrags den Fokus auf weitere zukünftig zu ergreifende Maßnahmen.

Eine dauerhafte Sicherung des hohen Niveaus von Ausbildung und Ausstattung im Katastrophenschutz ist für uns unverzichtbar. Die Hochwassersituation im Frühjahr dieses Jahres, gerade in Teilen Ostsachsens, hat uns wieder deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die ehrenamtliche Tätigkeit im Katastrophenschutz ist.

Ein wahrer Dauerbrenner und immer wieder Thema in zahlreichen Gesprächen mit Kameraden und Bürgermeistern ist die Anzahl der Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule in Nardt. Es ist bislang leider nicht gelungen, die Bugwelle von beantragten, aber nicht genehmigten Lehrgangsplätzen deutlich zu verringern. Um nicht in eine Situation zu kommen, in der beispielsweise ein

Löschzug nicht ausrücken kann, weil der Maschinist fehlt, haben wir uns entschlossen, die angebotenen Plätze dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die Anzahl der Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule dauerhaft zu erhöhen.

Ebenso sorgen wir mit unserem Antrag für einen einheitlichen Standard bei den Lehrmaterialien für die Feuerwehren, und zwar sowohl bei der Landesfeuerwehrschule als auch bei der Ausbildung auf Kreisebene.

Zum 31. Januar 2013 wird die Staatsregierung einen Gesamtbericht erstellen, auch über die im zweiten Teil des Antrags genannten Maßnahmen. CDU und FDP werden also die Situation im sächsischen Brand- und Katastrophenschutz im Auge behalten, um auch zukünftig alle Maßnahmen zu ergreifen, um das hohe Niveau in der Nachwuchsarbeit und in der täglichen Arbeit der vielen Freiwilligen im Brand- und Katastrophenschutz aufrechtzuerhalten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Hahn. Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Opposition in diesem Haus wiederholt Defizite beim Brand- und Katastrophenschutz thematisiert hat und gerade die Haushaltsberatungen begonnen haben, bei denen die Förderung in diesem Bereich sicherlich wieder eine Rolle spielen wird, versucht nun die Koalition wieder einmal, mit einem Alibiantrag von eigenen Versäumnissen und Fehlern abzulenken.

(Jan Löffler, CDU: Aber Sie wissen es besser!)

Um es vorwegzunehmen: Der vorliegende Antrag kann keinen Schaden anrichten, und deshalb wird die Fraktion DIE LINKE ihm auch zustimmen.

Einige Anmerkungen, meine Damen und Herren, will ich aber doch machen. In der Begründung zum Antrag wird zutreffend darauf verwiesen, dass die Koalition bereits im März 2010 einen Antrag zur Förderung zur Stärkung der freiwilligen Feuerwehren eingebracht hatte. Dieser Antrag wurde damals mit großer Mehrheit im Landtag beschlossen.

Wenn CDU und FDP nach zweieinhalb Jahren nunmehr erneut einen solchen Antrag stellen und im ersten Teil von der Regierung einen Bericht abfordern, was bei der Förderung und Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren, beim Katastrophenschutz, bei der Wasser- und Bergrettung seit 2010 tatsächlich veranlasst worden sei, dann ist das nichts anderes als eine kaum verhohlene Kritik an dem nach wie vor unzureichenden Engagement seitens der Exekutive.

(Volker Bandmann, CDU: Aber das ist nun wirklich dummes Zeug!)

Das bezieht sich ganz sicher nicht nur auf die im letzten Wahlkampf vom Ministerpräsidenten großspurig versprochene Feuerwehrrente seitens des Freistaates, auf die die Kameraden in Sachsen bis heute vergeblich warten.

(Zuruf des Abg. Jan Löffler, CDU)

Probleme gibt es nach wie vor zuhauf, angefangen von der Ausstattung beim Brand- und Katastrophenschutz, dem zunehmenden Nachwuchsmangel, insbesondere bei den freiwilligen Feuerwehren, bis hin zu den sich häufenden Nichtfreistellungen von Feuerwehrleuten seitens ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Diesbezüglich besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den LINKEN)

Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen, mit dem sich der zweite Teil des Antrags der Koalition befasst. Doch auch hier schmücken sich CDU und FDP zum Teil mit falschen Federn.

Erst im Frühjahr dieses Jahres hatten wir im Innenausschuss des Landtages eine Anhörung zum Thema Ausbildungsbedarf der freiwilligen Feuerwehr im Freistaat Sachsen. Der Antrag war zuvor von der SPD-Fraktion eingebracht worden. Die entsprechende Anhörung hat die vorhandenen Defizite in zum Teil erschreckender Weise deutlich gemacht. Zudem wurde in den Ausführungen der Sachverständigen auch offenkundig, dass sich vor allem die Feuerwehrleute in ihrer Arbeit grundsätzlich zu wenig anerkannt und unterstützt fühlen.

Dass sich seitdem so gut wie nichts geändert hat, wurde erst vor wenigen Tagen deutlich, als im Landtag ein Brief des Stadtwehrleiters von Bad Lausick einging, der auch zu jenen Sachverständigen gehörte, die im März zur Anhörung des Innenausschusses geladen waren. Sein Urteil über das, was sich seitdem getan hat, ist ziemlich vernichtend. Ich erlaube mir, einige Passagen aus dem Brief dieses Stadtwehrleiters zu zitieren.

Darin heißt es unter anderem: „Ich hatte eigentlich gedacht, dass die Probleme in der Anhörung so deutlich angesprochen wurden, dass es zu einem Umdenken kommt. Leider muss ich feststellen, dass dem nicht so ist. ... Ich weiß, dass der Freistaat Sachsen Fördermittel gibt. Ich weiß aber auch, dass die Kommunen sehr wenige Eigenmittel haben und demzufolge auch nicht von den Fördermitteln partizipieren können. Wenn der Eigenanteil nicht vorhanden ist, nützen mir auch 40 % Fördermittel nichts.“

Weiter heißt es in dem Brief: „Die Fahrzeuge, die wir nach der Wende beschafft haben, sind an der Verschleißgrenze. ... Die Einsatzuniformen meiner 200 Kameraden sind zum Teil arg verschlissen, Wechselsachen fehlend. Also rennen wir mit verschwitzter und mit schweißdurchtränkter Bekleidung zum nächsten Einsatz.“

(Jan Löffler, CDU: Die kann man auch waschen, was regelmäßig gemacht wird!)

Hören Sie doch einmal zu! – „Die vor Jahren angeschafften Rettungsgeräte sind nicht mehr in der Lage, eine moderne Fahrzeugkarosse zu öffnen. Die Pressluftatmer werden nicht mehr repariert. Die Industrie hat das so festgelegt.“

(Zurufe von der CDU-Fraktion)

Hören Sie zu! Sie haben dann noch die Möglichkeit zu sprechen. – „An einer notwendigen Neubeschaffung von solchen Atmern hängen aber neue Masken und ein Umbau der Fahrzeuge, da die vorhandenen Halterungen (in den Fahrzeugen) nicht kompatibel sind. Selbst für eine Übergangslösung bis 2017 brauche ich circa 30 000 Euro. Woher aber nehmen?“

Weiter im Text des Wehrleiters: „Von Dienstuniformen werde ich wahrscheinlich die nächsten Jahre nur träumen. Wie soll ein junger Kamerad auf sein Ehrenamt stolz sein, wenn er nicht einmal eine vernünftige Dienstuniform hat und sich schämen muss, mit den abgewetzten Hemden seines Vorgängers in der Öffentlichkeit aufzutreten? ... Ich muss meinen Kameraden zumuten, dass sie sich im Abgas eines startenden Einsatzfahrzeuges umziehen müssen. Es gibt keine Waschgelegenheiten und keine Toilette. Ich bin froh, wenn wir wenige Einsätze haben, und froh, wenn kein Kamerad erstickt. ... Ich frage mich ernsthaft, ob ich nicht meinen Hut nehme und mein Leben und meine Gesundheit schone.“ So der Stadtwehrleiter.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

„Hoffentlich“, schreibt er dann „kommt es nie wieder zu einer größeren Schadenslage, wo viele Kameraden gebraucht werden. Denn dann kann es sein, dass man ruft, aber keiner mehr kommt. Dann hilft auch keine politische Betroffenheit und Presseschau. Dann müssen auch Sie das Ihren Bürgern erklären.“

Der wirklich verzweifelte Hilferuf des Stadtwehrleiters geht noch weiter: „Ich wünsche mir einfach, dass Sie sich Ihrer Verantwortung so bewusst sind, dass Sie die Kommunen unterstützen und nicht dem Selbstlauf überlassen. Ansätze und Lösungsvorschläge gab es in der Anhörung mehr als genug. Sie warten jetzt nur noch auf eine Umsetzung. Dies müssen Sie jetzt umsetzen.“ Gemeint sind wir alle hier im Sächsischen Landtag. Der Brief endet wie folgt: „Ich brauche in meinem privaten Leben kein Feuerwehrauto. Wir benötigen die Ausrüstung, um anderen zu helfen, um Leben zu retten und nicht um uns selbstverliebt im Spiegel zu betrachten.“ – Ende der Zitate.

Meine Damen und Herren! Bad Lausick ist leider kein Einzelfall, sondern so sieht es an vielen Orten in Sachsen aus. Es gibt auch andere Beispiele. Das weiß ich sehr wohl. Ich könnte aus meinem Landkreis aber auch Zustände nennen, die dringend verbesserungswürdig sind.

Der Verweis auf die gesetzliche Zuständigkeit der Kommunen für den Brand- und Katastrophenschutz geht ins Leere, solange der Freistaat nicht die dafür notwendigen

Finanzmittel bereitstellt. Darüber werden wir ganz sicher auch in den kommenden Haushaltsberatungen streiten. Wir hoffen, dass die Koalition dann endlich ihrer Verantwortung gerecht wird. Wenn die heutige Debatte dazu einen Beitrag leisten konnte, dann war sie jedenfalls nicht völlig umsonst.

Abschließend möchte ich auch namens meiner Fraktion allen Kameraden der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes für ihre unverzichtbare Arbeit ganz herzlich danken. Sie machen unter schwierigen Bedingungen einen tollen Job, was man von der Koalition und der Staatsregierung leider so nicht sagen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Benjamin Karabinski, FDP, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, Sie wünschen?

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Ich glaube, es ist jetzt doch notwendig, hier noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass wir über eine kommunale Pflichtaufgabe sprechen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass natürlich auch das Land hier einen gewissen Anteil zu leisten hat. Aus diesem Grund thematisieren CDU und FDP in regelmäßigen Abständen dieses Thema. Aus diesem Grund haben wir im März 2010 diesen Antrag gestellt, der auch beschlossen wurde.

Aber wir können die Kommunen hier nicht aus der Pflicht entlassen. Ich hoffe, dass der Stadtwehrleiter der Stadt Bad Lausick, der in der Anhörung war, der Ihr Sachverständiger war, diesen Brief nicht nur an uns als Landtagsabgeordnete schreibt, sondern auch an seine Stadträte und seinen Bürgermeister. Denn es ist die Aufgabe der Stadt, dafür zu sorgen, dass die Kameraden ordentlich ausgestattet sind und ihre wichtigen Aufgaben auch in Sicherheit erledigen können.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Hahn, Sie möchten erwidern?

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Natürlich, Herr Präsident! Ich habe, glaube ich, in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass es nicht allein ausreicht, auf die kommunale Zuständigkeit hinzuweisen. Ich gehe auch davon aus, dass sich der Wehrleiter bei seinem Bürgermeister genauso für seine Kameraden einsetzt, wie er es gegenüber dem Sächsischen Landtag getan hat und hoffentlich auch weiter tun wird.

Ich habe mir das Protokoll der Anhörung noch einmal herausgesucht. Es waren mehrere Sachverständige da und nicht nur einer. Dort wurde massive Kritik an den Zuständen bei der Feuerwehr in Sachsen geäußert, auch bei der Aus- und Weiterbildung. Dazu ist gesprochen worden. Das Thema habe ich ganz bewusst weggelassen, weil da richtige Ansätze gemacht werden.

Aber ich muss zu dem, was Sie sagten, noch einmal deutlich machen: Die Kommunen sind nur dann in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen, wenn sie finanziell ordentlich ausgestattet sind. Es geht nicht, ihnen seitens des Landes eine Aufgabe nach der anderen zu übertragen und die Finanzmittel nicht entsprechend mitzugeben.

(Volker Bandmann, CDU:
Das ist doch dummes Zeug!)

Wenn wir, Herr Bandmann, wissen, wie die Situation in vielen Kommunen, was die Feuerwehrflotte angeht, ist, dann muss es auch einmal ein Programm geben, das keine oder nur ganz geringe Eigenanteile erfordert. Dann sind die Kommunen auch in der Lage, ihre Feuerwehren vor Ort auf Vordermann zu bringen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der Schlagabtausch gerade hat sehr deutlich gemacht, wo eines der gravierenden Probleme liegt, über die wir hier sprechen. Das ist – wie in allen Bereichen sonst auch – das liebe Geld. Es ist kein Wunder, dass Kommunen nicht in der Lage sind, für vernünftige Rahmenbedingungen für die Kameraden und Kameradinnen zu sorgen, wenn der Freistaat seinerseits nicht für vernünftige Rahmenbedingungen bei den Kommunen sorgt. Das ist doch völlig klar.

(Sebastian Fischer, CDU: Entschuldigung, da muss ich meinen Haushalt in Ordnung haben!)

Der Prozess, den Herr Hahn gerade beschrieben hat, steigende Aufgaben bei einem Rückzug des Freistaates – – Wir beobachten das seit Jahren. Die Kommunen bekommen seit Jahren immer weniger Mittel für den Bau von Kindertagesstätten und Schulen.

(Sebastian Fischer, CDU:
Da gibt es doch genügend Gegenbeispiele!)

Sie bekommen immer weniger Mittel – –

(Zurufe von der CDU)

Schauen Sie sich doch einmal die Lage der sächsischen Kommunen an. Wenn Sie mir hier erzählen, dass es ihnen allen gut geht und dass sie keine finanziellen Probleme haben, dann weiß ich nicht, in welcher Welt Sie leben.

(Unruhe)

Gehen wir zurück zum Antrag. Der erste Teil – –

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Herr Herbst, Sie können dann gern noch sprechen! – Der erste Teil ist ein reiner Berichtsauftrag. Die Staatsregierung möge berichten, was seit 2010 veranlasst wurde. Kollege Löffler war so freundlich, diese Aufgabe gleich dem Staatsminister abzunehmen, und er konnte innerhalb von sechs Minuten berichten, was alles getan wurde. Dass Sie dafür sechs Minuten gebraucht haben, hat mich schon erstaunt. Aber natürlich gab es auch eine Menge zu erzählen, zum Beispiel die Jubiläumszuwendungen, das haben wir gehört, der Ersatz für das gebrochene Wahlversprechen Feuerwehrrente – wenn sich der eine oder andere noch erinnert.

Sie haben aber auch über einige Dinge nichts gesagt. Ich spreche es einmal an: einheitliche Ausbildungsunterlagen für ganz Sachsen, sodass nicht in jeder Feuerwehr der Ausbilder wieder von vorn anfangen muss, Ausbildungsunterlagen zusammenzustellen. Herr Löffler, Sie wissen genau, dass die Ausbildungsunterlagen – –

(Jan Löffler, CDU: Das ist in Erarbeitung!)

Lassen Sie mich bitte zu Ende reden! Seit wann werden sie eingefordert? Das ist seit dem Jahr 2004/2005 der Fall. Das sind acht bis neun Jahre. Jetzt haben wir zum allerersten Mal im Haushalt für 2013 50 000 Euro eingestellt, damit die Ausbildungsunterlagen erstellt werden können. Es hat acht Jahre gedauert, bis diese Gelder bereitgestellt wurden. Sie erzählen mir jedoch, dass Sie rasant vorankommen.

Ich komme zum zweiten Punkt, dem Katastrophenschutz. Der Katastrophenschutz bildet einen großen Bereich in dem Berichtsantrag. Ich erinnere wieder einmal an das Rettungsdienstgesetz. Viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rettungsdiensten sind ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätig. Was Sie mit diesem Rettungsgesetz gemacht haben, ist Folgendes: Sie haben das Lohndumping weitergeführt und erleichtert. Sie werden sich nicht darüber wundern müssen, dass die Ehrenamtlichkeit im Katastrophenschutz nicht zunimmt. Die Leute haben mit dem schweren Job bereits genug zu tun und bekommen nun dank Ihres Gesetzes noch weniger Geld dafür.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich komme auf den zweiten Teil zu sprechen. Die Überschrift ist das Aufschlussreichste überhaupt. Sie möchten in Ihrem Antrag die notwendigen Maßnahmen ergreifen – natürlich nur im Rahmen der veranschlagten Mittel. Na klar! Sie haben auf die Änderungen der Feuerwehrverordnung hingewiesen. Die Kommunen dürfen künftig selbst mehr Geld ausgeben. Das war die Änderung der Feuerwehrverordnung. Wir haben den Kommunen gestattet, höhere Entschädigungszahlungen zu leisten. Wunderbar! Das ist eine große Hilfe des Freistaates.

Die Landesfeuerwehrschule Nardt wurde angesprochen. Das ist der einzige Punkt, bei dem ich konstatieren muss,

dass Sie, liebe Koalition, und das Innenministerium sich bewegt haben. Darüber bin ich froh. Es kommt etwas in Gang. Es war ein verdammt hartes Stück Arbeit. Es hat mehrere Anträge gebraucht – nicht nur von meiner Fraktion, sondern auch von anderen Oppositionsfraktionen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Kameradinnen und Kameraden nicht lockergelassen und sich auch nicht von bösen Vorwürfen, wie wir sie in der angesprochenen Anhörung von Ihnen vernommen haben, haben einschüchtern lassen. Einer lautete zum Beispiel wie folgt: Sie melden doch immer mehr Plätze an, als Sie benötigen, damit Sie die notwendigen bekommen.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Von Verständnis war bis vor einem halben Jahr noch keine Spur. Umso schöner ist es, dass langsam etwas passiert.

Das reicht aber nicht aus. Herr Löffler, Sie haben es vorhin wie folgt formuliert: ... um die Basis auch in Zukunft sichern zu können. Um die Basis auch in Zukunft sichern zu können, muss mehr passieren.

Ich möchte etwas konkreter werden, als es mit diesem Fensterantrag geschehen ist. Schauen Sie einmal in den Haushalt bzw. in den Rahmen der veranschlagten Mittel hinein. Ein ganz wesentliches Problem, mit dem sich sehr viele Feuerwehren herumschlagen müssen, wurde bereits angesprochen.

Das Problem ist folgendes: Wie bekommen die Feuerwehren genügend Leute, um ihre Aufgaben zu erfüllen? Hier geht es um das Ehrenamt und die Freiwilligkeit. Wie schaffen wir es, dass die Leute Mitglied werden, sich in den Freiwilligen Feuerwehren engagieren, Zeit dafür haben und die Ausbildung dafür erhalten? Es gibt auf der Ebene der Feuerwehren schon das eine oder andere Projekt sowie die eine oder andere Idee. Schauen Sie bitte einmal in den Haushalt für die Jahre 2013/2014. Dort gibt es einen schönen Titel, der wie folgt lautet: Mittel für Modellprojekte im Brandschutz. Dafür sind null Euro eingestellt. Wie können im Rahmen der veranschlagten Mittel die großen Sprünge gemacht werden, von denen Sie hier reden?

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Er schadet nichts. Kollege Hahn hat völlig recht. Er nutzt aber auch nichts. Sie müssen schauen, dass Sie endlich vorankommen und konkrete Verbesserungen vornehmen.

Wir sagen dazu Folgendes: Ringen Sie sich endlich durch, Geld in die Hand zu nehmen! Stellen Sie gemeinsam mit den Kommunen regionale Brandschutzbedarfspläne auf, damit aufeinander abgestimmt werden kann, wie Einsätze gefahren werden können, in welcher Stärke die Leute vorhanden sind und wie die Tagesbereitschaft gemeindeübergreifend gesichert werden kann. Überlassen Sie es nicht alleine den Kommunen, die sowieso schon so viel zu tun haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es muss doch die Unterstützung des Landes vorhanden sein. Entschuldigung, das Land hat auch eine Fachaufsicht. Dieser Fachaufsicht muss es nachkommen.

(Volker Bandmann, CDU: Wollen wir die kommunale Selbstverwaltung aushebeln?)

Stellen Sie ein Konzept „Stützpunkt Feuerwehren“ auf, wie es in anderen Ländern und Bundesländern vorhanden ist. Schauen Sie doch einmal nach Brandenburg, wo sie ein solches aufgestellt haben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Stellen Sie auf dieser Basis regionale Investitionspläne auf, damit es nicht mehr von der Eigenmittelfähigkeit der Kommune, sondern vom wirklichen Bedarf abhängt, was investiert wird. Dadurch können Sie die Fördermittel am Ende zielgerichtet einsetzen. Entwickeln Sie endlich diese Ausbildungsunterlagen. Wenn Sie mit Ergebnissen und nicht mit Fensteranträgen wiederkommen, werden wir beim nächsten Mal dem Antrag gern zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Womit beschäftigen wir uns heute? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre wichtig, sich mit der Situation der Freiwilligen Feuerwehren und der ehrenamtlichen Katastrophenschützer vor Ort zu beschäftigen.

Besonders im ländlichen Raum wird die Besetzung – die notwendige Stärke der Feuerwehren – immer schwerer zu erreichen sein: Bevölkerungsverluste, eine hohe Anzahl von Pendlern und immer weniger Leute stehen zur Verfügung. Es ist eben nicht allein eine Frage der Konditionen der Ausbildung. Damit hätten wir uns heute beschäftigen sollen. Leider beschäftigt sich Ihr Antrag damit nicht.

Ihr Antrag stellt im Punkt 1 vier platte Fragen. Ich möchte Ihnen empfehlen, dazu eine kleine Anfrage zu stellen. Sie bekommen die Antwort schneller. Ihre Anfragen werden ordentlich beantwortet.

Ich bin eigentlich für Berichtsanträge. Eine solche Fensterfragestellung aber kann man angesichts der Probleme, mit denen Sie sich nicht auseinandersetzen, nur ablehnen. Herr Karabinski, immer dann, wenn es in der Rede um die Probleme geht, folgt die Formulierung: Das ist eine kommunale Aufgabe. Es ist die Selbstverwaltung. Sie sollen sehen, wie sie das regeln. Allein, so ist die Situation nicht. Es sind keine freiwilligen Aufgaben, sondern es sind Pflichtaufgaben.

Die Frage, in welcher Art und Weise die Standards gesetzt werden und wie die Finanzausstattung aussehen soll,

entscheidet darüber, wie sie ausgeführt werden müssen. Die Abdelegierung der Zuständigkeiten des Landes nimmt Ihnen vor Ort keiner mehr ab. Das wissen Sie auch.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition! Ihr Antrag zeugt von einem schlechten Gewissen. Er bearbeitet es allerdings schlecht. Im Punkt 2 geben Sie der Regierung Aufträge auf. Diese lassen vermuten, dass die Regierung ihre Arbeit schlichtweg nicht tun würde. Die Regierung soll im Rahmen der finanziellen Voraussetzungen – das macht sie sowieso – geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Feuerwehr und den Katastrophenschutz zu fördern. Was hat die Regierung gemacht, bevor Sie diesen Antrag vorgelegt haben? Wahrscheinlich hat sie das Gleiche getan. Die Ergebnisse wurden heute bereits erläutert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es, sich symbolisch mit Problemen zu beschäftigen. Beschäftigen Sie sich wirklich mit dem Problem. Machen Sie etwas für die Verbesserung.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wenn Sie Informationen benötigen, die Sie von der Regierung nicht bekommen, stellen Sie bitte Anfragen. Wir machen das ebenso. Wir helfen gern beim Schreiben.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die NPD-Fraktion. Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als das Thema auf der Tagesordnung dieses Plenums stand, habe ich für mich gedacht, dass es ein wichtiges Thema ist. Herr Kollege Löffler und Herr Karabinski, beim Durchsehen dieses Antrages musste ich feststellen, dass es dürfzig ist, was darin steht. Von den Vorrednern wurde es bereits angesprochen.

Der eine Teil umfasst einen unschädlichen Berichtsantrag. Die Berichterstattung hat Herr Kollege Löffler gleich selbst übernommen. Wenn der Antrag beschlossen wird, kommen von der Staatsregierung vielleicht andere Erkenntnisse hinzu. Ich kann nicht erkennen, dass es Sinn macht, einen solchen Antrag als Berichtsantrag in das Plenum zu bringen. Kleine oder Große Anfragen sind wirklich viel effektiver.

Der zweite Teil dreht sich um den Maßnahmenkatalog Ihrer Forderungen. Zum einen sind es Dinge, wie Sie es selbst im Antrag niederschreiben, die den Kommunen obliegen. Zum anderen sind es Dinge, die Sie als Regierungskoalition in den Haushaltsberatungen in der Hand haben. Das Haushaltsrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Stärken Sie die Kommunalfinanzen. Sie wollen

zwar erstmalig nach 20 Jahren am FAG etwas ändern, aber Sie haben völlig verkannt, dass die Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen bekommen haben und die Gegenfinanzierung durch Sie nirgendwo realisiert wurde.

Schauen wir uns einmal nur die Verbrauchskosten an. Ich greife einmal die Kraftstoffkosten heraus. Was einmal 1,50 D-Mark gekostet hat, kostet jetzt 1,50 Euro. Wie man das allein stemmen soll, ist fraglich. Gerade im Bereich der Anschaffung von Technik, die im Bereich der Feuerwehr vorhanden ist, sind die Kosten immens hoch und sie sind genauso angestiegen. Sie sind im Verhältnis eins zu eins angestiegen, jedoch hat sich dahinter die Währung geändert! Da haben Sie nichts gemacht; Sie haben die Kommunen bluten lassen.

Das Thema Nachwuchsförderung/Nachwuchsgewinnung ist jetzt – salopp gesagt – ein hart umkämpfter Markt zwischen Kulturvereinen, Sportvereinen, Feuerwehr, Bergwacht, Wasserrettung. Und die 5 % Steigerung, die Sie in den letzten Jahren geschafft haben, sind ja nur ein Einmaleffekt durch die Absenkung des Eintrittsalters bei der Jugendfeuerwehr. Das ist reine Augenwischerei, die Sie da betreiben.

Wie sieht es denn jetzt im ländlichen Raum gerade bei den Feuerwehren aus? Da ist jetzt in den Dörfern schon tagsüber die Einsatzbereitschaft oft genug nicht mehr gesichert. Die kleinen Städte stellen in den Bauhöfen oder in den technischen Dienst nur noch Leute ein, die gleichzeitig auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, um die Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können. Ich habe Ihnen, Herr Minister Ulbig, schon einmal gesagt: Es wird darauf hinauslaufen, dass mindestens ab den Grundzentren hauptamtliche Feuerwehren notwendig werden, wenn Sie so weitermachen, wie Sie jetzt agieren. Das wird am Ende noch viel teurer.

Aber Sie haben ja jahrzehntelang eine Vogel-Strauß-Politik betrieben, haben an der demografischen Entwicklung nichts ändern wollen. Sie haben die Bevölkerungspolitik nie anpacken wollen, und nun haben Sie das Dilemma, zum Beispiel auch im Brand- und Katastrophenschutz.

Als NPD-Fraktion haben wir auch noch die Einrichtung der Großleitstellen bemängelt. Ich denke, es wäre viel sinnvoller gewesen, das alles auf der Kreisebene zu zentralisieren, sodass ein Kreis eine Leitstelle hat und auch ein Katastrophenschutzzentrum. Aber Sie haben sich anders entschieden. Ich denke, das wird sich mittelfristig auch eher negativ auswirken.

Summa summarum muss man sagen: Ihr Antrag ist – wie schon vom Vorredner gesagt – unschädlich, aber er wird uns in der eigentlichen Problematik kein Stück weiterbringen.

Zu Herrn Karabinski: Sie waren ja der Einzige, der noch so eine abwertende politische Polemik hineinbringen musste. Sie würden wahrscheinlich Tränen in den Augen haben, wenn die Leute, die von unseren Sympathisanten

oder Mitgliedern sind, nicht mehr in diesen Organisationen mitwirken würden, weil es viele sind, die noch ein anderes Allgemeinwohlverständnis haben als diejenigen, die unter anderem auch Ihre Jugendorganisation anspricht, die Drogenfreigabe und Ähnliches fordern. Die haben nämlich noch ein Verantwortungsgefühl!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – In der CDU-Fraktion. Herr Abg. Löffler, bitte. Sie haben das Wort, Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich freue mich natürlich über die lebhaftige Diskussion. Ich muss aber ganz klar feststellen: Frau Friedel, wenn Sie hier keine vernünftigen Rahmenbedingungen sehen, dann gehen Sie mit blinden Augen durch die Welt.

Es gibt immer Einzelfälle, über die wir reden müssen, und das tun wir auch. Das finde ich gut. Aber schauen Sie sich auch einmal die Summe an. Ein Stück weit sind da – Herr Karabinski ist darauf eingegangen – auch kommunale Verpflichtungen enthalten. Dass eine Kommune nicht alles auf einmal auf Fingerschnipp machen kann, ist klar. Da dauert es auch einmal ein paar Jahre mehr, bis alles dort ist, wo man es gern haben möchte.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Was soll dann der Bericht?)

Frau Friedel, hier eine Aufforderung an uns zu formulieren, einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zu vollziehen, halte ich für arg flach.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Thema Lehrgangsplätze. Es freut mich, dass das sehr viele ähnlich sehen und für einen Weg in die richtige Richtung halten. Aber ich möchte ungern stehen lassen, dass der Überbedarf von uns kommuniziert werden würde, was nicht so ist. Frau Friedel, Sie können mir doch sicherlich recht geben – es steht auch im Anhörungsprotokoll –, dass von den Sachverständigen selbst hier in diesem Saal mitgeteilt wurde, dass Ausbildungsplätze weit über dem, was man tatsächlich benötigt, angemeldet werden, nur um damit zum Zug zu kommen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE –
Dr. Johannes Müller, NPD: Da ist
doch das Anmeldesystem falsch!)

– Völlig richtig, Herr Hahn. Aber das Kranke ist doch, dass ich die Kollegen Feuerwehrkameraden, die ordentlich anmelden, damit strafe, weil ich irgendwo mogle. Dort anzusetzen ist mit Sicherheit eine Aufgabe, der wir uns aber auch stellen werden.

Herr Kollege Dr. Hahn, ich habe noch etwas zum Thema Bad Lausick. Wenn Sie sich etwas mit Bad Lausick beschäftigen, werden Sie feststellen, dass in der Stadt vor

circa zwei Jahren das Gerätehaus komplett saniert und um einen neuen Anbau erweitert wurde. Es an Reinigungskosten für die Dienstkleidung festzumachen, finde ich unterirdisch. Ich bin selbst Kamerad. Wenn die Klamotten – Entschuldigung – dreckig sind, dann müssen sie gewaschen werden. Das kostet nicht die Welt, und das macht jeder – jetzt hätte ich beinahe geflucht – auch so bei sich zu Hause.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sicherlich ist es so, dass natürlich auch in Bad Lausick nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen ist. Es mag sein, dass auch dort noch einige Ecken zu machen sind. Aber auch dort ist es ein Stück weit die Aufgabe, das über einen Brandschutzbedarfsplan zu koordinieren. Soweit ich weiß, ist dort gerade ein neuer Brandschutzbedarfsplan in Erarbeitung. Dort kann die Kommune dann natürlich ihre Schwerpunkte setzen, ob sie uns hier gefallen oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen, meine Damen und Herren? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein paar Aspekte in dieser Debatte möchte ich noch einmal aufgreifen.

Zuerst, denke ich, ist es gut und richtig, dass das Thema Feuerwehr und Katastrophenschutz regelmäßig Bestandteil von Parlamentsdebatten ist. Wir haben Männer und Frauen, die im Freiwilligenbereich 365 Tage rund um die Uhr für uns bereit sind, ihre Kraft zur Verfügung zu stellen und damit das Sicherheitssystem im Freistaat Sachsen aufrechtzuerhalten. Deshalb ist es vernünftig, sich mit diesem Themenkomplex auch von Zeit zu Zeit hier im Plenum auseinanderzusetzen.

Die Problematik Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft in den Blick zu nehmen ist eine Aufgabe, der wir uns stellen. Ich möchte die Zahlen im Detail nicht noch einmal vortragen, zumal aus der Perspektive auch noch einmal umfangreich berichtet wird.

Das Thema Katastrophenschutz ist aus meiner Sicht in dieser Debatte ein wenig unterbelichtet worden. Wir haben aufgrund der Föderalismusreform die Übertragung auf die Länder zu bewältigen gehabt. Da haben wir in den letzten Jahren Gewaltiges geschafft: 30 Gerätewagen Sanität mit 5 Millionen Euro, 7 TLF mit 1,5 Millionen Euro, nächsten Monat werden noch zehn Gerätewagen Gefahrgut gerade im Bereich ABC-Abwehr zur Verfügung gestellt, 2,8 Millionen Euro.

Damit, so kann man sagen, ist die Aufgabenübertragung vom Bund auf das Land wirklich in bemerkenswerter Schnelligkeit vorangegangen. Wer bis vor Kurzem noch Zweifel hatte, hätte sich am vergangenen Sonnabend bei der großen Katastrophenschutzübung in Großenhain mit über 1 000 Beteiligten überzeugen können. Es ist ganz eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden, dass wir gerade in diesem Bereich im Freistaat Sachsen gut aufgestellt, organisiert und ausgestattet sind und – das ist das Wichtigste – dass die Menschen in der Lage sind, auch unter schwierigen Bedingungen im Bereich dieser Übung die Aufgaben zu bewältigen. Man kann sagen, dass die Evaluation in dem Bereich positiv abgeschlossen wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Noch ein Wort zum Thema Feuerwehr, weil das angesprochen wurde. Natürlich kann man in einem Land mit über vier Millionen Einwohnern auch unterschiedliche Wahrnehmungen haben, was die Themen betrifft. Aber Sie können mir zutrauen, dass ich sehr viel im Land unterwegs bin, mit Kameradinnen und Kameraden spreche, aber gleichermaßen auch mit Verantwortlichen.

Ich treffe mich regelmäßig mit dem Landesfeuerwehrverband sowie mit Kreisbrandmeistern. Mit den Kreisbrandmeistern hatte ich in der vergangenen Woche ein Treffen. Das, was Sie hier an Problemen vorgetragen haben, kann ich in dieser Geballtheit aus dieser Runde nicht bestätigen. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Saack, hat mir gerade dieser Tage bestätigt, dass wir im Bereich der Feuerwehr in den letzten zwei Jahren einen gewaltigen Schritt vorangekommen und Probleme angepackt und abgearbeitet worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Dr. Hahn, das Thema Prioritätensetzung innerhalb der Kommunen möchte ich aus der Perspektive eines ehemaligen Oberbürgermeisters beleuchten. Wir beide haben gemeinsam im Kreistag gesessen. Jetzt hinzugehen und zu sagen, das, was in einzelnen Bereichen, in einzelnen Kommunen nicht läuft, müsse zur zentralen Aufgabe der Staatsregierung gemacht werden, halte ich für eine Verkehrung der Tatsachen. Natürlich sind mir einzelne Kameradinnen und Kameraden bekannt, die sich darüber beklagen, dass die Prioritätensetzung innerhalb ihrer Gemeinden nicht ordnungsgemäß erfolgt. Aber wir sprechen hier von einer Pflichtaufgabe, und es geht nicht darum, die Kommunen dort alleinzulassen.

Wir haben einen vernünftigen Investitionsansatz, und Sie wissen, dass wir uns innerhalb der Kreistage auch über eine Prioritätenliste und damit über eine einigermaßen gerechte Verteilung in den jeweiligen Landkreisen auseinandersetzen. Das System hat sich in den letzten Jahren bewährt, und wir werden es in Zukunft auch beibehalten. Aber es wird nicht gehen, dass wir so weit in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, sondern dafür ist natürlich eine Auseinandersetzung auf der kommunalen Ebene notwendig, und Feuerwehr und Katastrophenschutz – und damit die öffentliche Sicherheit in den Städten und

Gemeinden – müssen eben eine solche Priorität haben, dass zumindest die Grundlagen für die Kameradinnen und Kameraden gewährleistet sind.

(Sabine Friedel, SPD: Und die Kinderbetreuung?)

Ich kann keine Aufgabenübertragung im Bereich des Feuerwehrwesens in den letzten Jahren erkennen, Herr Dr. Hahn – zumindest nicht, seitdem ich zuständig bin –, bei der der Mehrbelastungsausgleich angesprochen gewesen wäre und damit der Grundsatz verletzt worden wäre, dass, wenn zusätzliche Aufgaben übertragen werden, Mehrbelastungsausgleich gezahlt werden müsste. Das kann ich nicht erkennen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

In anderen Bereichen! – Sabine Friedel, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Stimmen Sie mir zu, dass es neben dem Brandschutz weitere Pflichtaufgaben für die Kommunen gibt, wie zum Beispiel die Betreuung von Kindern im Rechtsanspruchsbereich, wo die Kita-Pauschale seit langer Zeit nicht erhöht worden ist, oder die Versorgung von Asylbewerbern, für die jetzt endlich seit zehn Jahren mal ein wenig mehr Geld kommt? Stimmen Sie mir also darin zu, dass die Kommunen in diesem Sinne steigende Aufgaben haben, ohne eine gleichzeitige Steigerung ihrer Einnahmen durch das Land verzeichnen zu können?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Friedel, aus meiner früheren Tätigkeit weiß ich natürlich, dass die Aufgabenfülle auf der kommunalen Ebene breiter ist als nur der Bereich des Brandschutzes, darüber bin ich mir schon im Klaren. Insofern sollte das durch meinen Redebeitrag nicht in Zweifel gezogen werden. Ich wollte nur klar und deutlich machen, dass wir im Bereich des Feuerwehrwesens keine Aufgabenübertragung vorgenommen und damit das Thema Mehrbelastungsausgleich nicht in irgendeiner Form verletzt haben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Aber die Kosten steigen in den anderen Bereichen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich dankbar zur Kenntnis nehme, ist, dass die Investitionen und die Bemühungen im Bereich der Feuerweherschule Nardt in Richtung Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule fraktionsübergreifend als richtiger Schritt angesehen werden. Die Voraussetzungen dafür sind im Doppelhaushalt – zumindest im Entwurf der Staatsregierung – gegeben. Ich gehe davon aus – und nach dieser Diskussion bin ich eigentlich sicher –, dass das jetzt auch im Bereich der parlamentarischen Diskussion eine wichtige Rolle spielen

wird, und ich bin mir außerdem sicher, dass wir damit innerhalb der nächsten beiden Jahre dieses Thema auch als „abgehakt“ betrachten können und damit diesen Problemkreis endlich abgearbeitet haben.

Als Letztes möchte ich Folgendes sagen, Herr Dr. Müller: Es ist einfach falsch, wenn Sie von einem Einmal-Effekt sprechen und sagen, das Thema Absenkung des Alters würde diese 5 % betreffen. Wenn Sie sich ansehen, zu welchem Zeitpunkt die Absenkung des Alters vorgenommen worden ist – sie ist Ende 2010 vorgenommen worden, die Kampagne läuft schon seit 2009 –, dann ist es insofern kein Einmal-Effekt, sondern die Kampagne und damit das Deutlichmachen, dass wir in diesem Bereich junge Menschen brauchen, hat seinen Effekt nicht verloren, und das Absenken des Alters ist eine Forderung gewesen, der wir gern nachgekommen sind. Aber es ist einfach nicht richtig, dass es nur ein Einmal-Effekt ist, sondern diese Sache zieht sich jetzt schon durch mehrere Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich aus der Sicht der Staatsregierung klar und deutlich sagen, dass wir das Thema Feuerwehr und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sehr ernst nehmen und der Haushaltsplanentwurf die Voraussetzungen dafür bietet, dass wir auch in den nächsten beiden Jahren sachgerecht investieren können und damit sicherstellen werden, dass auch in Zukunft in diesen Bereichen die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden. Über die Zukunftslösungen, bezogen auf die Tageseinsatzbereitschaft und darauf, wie die Feuerwehr im Jahr 2020 ausgerichtet sein soll, habe ich hier im Plenum bereits gesprochen, möchte es aber gern wiederholen:

Ich habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich langfristig mit diesem Thema befasst. Darin sind die Feuerwehrfachleute, der Landesfeuerwehrverband, der Sächsische Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag sowie unsere Experten, und ich bin mir sicher, dass wir einen vernünftigen Entwurf auf den Tisch bekommen, den wir dann miteinander diskutieren können, um damit für dieses Thema, welches natürlich ein Zukunftsthema ist, auch die richtigen Antworten auf die Fragestellungen zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Schlusswort haben die Fraktionen von CDU und FDP. Wird es gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/10177 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem Antrag mehrheitlich entsprochen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Sachseninitiative für ein Sofortprogramm
gegen drohende massenhafte Altersarmut****Drucksache 5/10179, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Dr. Pellmann; Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das Schicksal hat es gefügt – oder diejenigen, die die Tagesordnung zusammengestellt haben:

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir können unmittelbar an die Debatte von heute Morgen anknüpfen. Allerdings geben wir Ihnen – so sind wir! – nunmehr die Möglichkeit, nicht nur zu diskutieren. Sie könnten auch, wenn Sie das wollen,

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: ... abstimmen!)

eine Entscheidung treffen, und so fügt sich Gutes zusammen.

Lassen Sie mich zunächst zum Thema aus meiner Sicht einige grundsätzliche Überlegungen anführen. Altersarmut – ich denke, das haben wir heute Vormittag herausgearbeitet, wenn auch mit unterschiedlichen Positionen – ist eigentlich nicht unabwendbar. Sie ist kein – von wem auch immer – unabwendbares Schicksal, sondern es gibt dafür Ursachen. Sie liegen in aller Regel im politischen Raum, und das bedeutet, dass beispielsweise in der Vergangenheit begangene Fehler eingeräumt und dann auch korrigiert werden müssen. Altersarmut bedarf sozusagen einer klaren Analyse sowie einer Entscheidung.

Zugleich ist Altersarmut nur dann abzuwenden, wenn man auf der Grundlage der Analyse ein Gesamtkonzept bietet. Sachsen könnte – das will ich ebenfalls deutlich sagen, denn es gehört für mich zu den grundsätzlichen Überlegungen – aus verschiedenen Gründen Vorreiter sein und über die Bundesebene mit einer Gesamtinitiative oder, wie wir es nennen, einem Sofortprogramm initiativ werden.

Die allgemeine Altersarmutsquote liegt in Sachsen – ich möchte das heute Vormittag Gesagte korrigieren – mit den jüngst veröffentlichten Zahlen bei 19,6 %. Sie ist damit erheblich höher als im Bundesdurchschnitt – dort liegt sie bei 15,1 % – und auch geringfügig höher als die Armutsquote in den neuen Bundesländern. Dort beträgt sie 15,5 %. Dass die offizielle Altersarmutsquote – auch das ist nicht neu – gegenwärtig noch nicht so hoch ist wie die allgemeine Altersarmutsquote, hat vornehmlich etwas mit

den Rentenanwartschaften zu tun, die errungen worden sind.

Aber das wird sich – das ist dann unser Problem – grundlegend ändern. Für Sachsen besteht deshalb die Notwendigkeit, initiativ zu werden, weil bei uns der demografische Wandel zuerst durchschlägt. Wir sind bekanntermaßen das Bundesland – auch das ist nicht neu – mit dem ältesten Bevölkerungsdurchschnittsalter von inzwischen über 46 Jahren. Wir sind leider auch – auch das hatte ich heute Vormittag ausgeführt – das Musterland des Niedriglohnes, was sich später wiederum auf die Rentenanwartschaften auswirken wird.

Wir müssen, wenn wir dem Ganzen auf den Grund gehen und wirklich eine Lösung haben wollen, mit einem Gesamtkonzept herangehen. Im Augenblick – das zieht sich durch verschiedene Parteien – gibt es nach wie vor Vorschläge, die als einzelne Aspekte durchaus sinnvoll sein können, aber das genügt nicht. Wir können doch – wenn wir es nun endgültig gemeinsam erkannt haben, dass Altersarmut zur Massenerscheinung in der Perspektive werden kann – sicherlich darin übereinstimmen, dass das einer Gesamtlösung bedarf und wir nicht kleckern dürfen, wie gut das auch immer im Einzelnen gemeint sein könnte. Deswegen der Vorschlag zu unserem Sofortprogramm.

Sie werden vielleicht die einzelnen Punkte, die ich noch einmal kurz erläutern werde, im Einzelnen durchgehen und sagen: Ja, das habt ihr doch schon mehrfach beantragt. Natürlich ist das so. Ich könnte jetzt als alter Pädagoge sagen: Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Aber ich denke, das sollte nicht ausschlaggebend sein.

Wir als Fraktion haben einen Erkenntnisprozess durchlaufen und sind der Meinung, dass Einzelforderungen, wenn sie losgelöst voneinander gestellt werden, uns einer Lösung nicht nahebringen werden. Wir brauchen ein Gesamtkonzept.

Auf eines möchte ich aufmerksam machen: Wir müssen die in der Vergangenheit getroffenen gesetzlichen Regelungen, insbesondere in der Rentenfrage, überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und vielleicht in einigen Punkten auch rückgängig machen. Dazu sind wir unterschiedlicher Meinung.

Wer nach wie vor glaubt, das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf 43 % absenken zu können, muss mir auch sagen, wie er Altersarmut vermeiden will. Wir bleiben nach wie vor bei der ersten Forderung und sagen: Es müssen wenigstens über 50 % des bisherigen Nettolohnes sein. Sonst wird man Altersarmut nicht bekämpfen können.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist bereits heute absehbar, dass die Fehler der Vergangenheit schon zur Absenkung des Rentenniveaus bei den Neurentnern geführt haben. Wenn man diese Daten mit denen des Jahres 2000 vergleicht, stellt man fest, dass in Sachsen der Rentenbetrag bei den Männern bereits um über 100 Euro gesunken ist. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Es ist nicht so, dass das alles erst auf uns zukommt, sondern wir befinden uns bereits in diesem verheerenden Prozess. Deswegen sage ich: Wir müssen zu einer vernünftigen Rentenformel zurückkehren. Das heißt insbesondere, dass die zahlreichen Dämpfungsfaktoren abzuschaffen sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Das heißt aber auch, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter, das schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden soll, mindestens auf das 65. Lebensjahr festzuschreiben ist. Wenn wir das nicht ändern, ist das letztlich – das haben wir mehrfach erörtert und ich muss es nicht erneut begründen – ein wesentlicher Baustein zur Rentenabsenkung.

Auch dazu hat sich – das hat mich sehr gefreut – die sächsische SPD im Unterschied zu ihrem Bundesvorstand auf dem letzten Parteitag deutlich bekannt, nämlich die Herstellung der deutschen Renteneinheit. Es kann doch nicht sein, dass wir 22 Jahre nach der Deutschen Einheit immer noch einen Abstand bei den aktuellen Rentenwerten von über 11 % haben. Das Kuriose war: Bei der letzten Rentenanhebung führte das dazu, dass der Abstand beim Wert der Rentenpunkte sogar wieder angestiegen ist. Das kann nicht sein.

In diesem Zusammenhang sage ich auch: versprochen und gebrochen! Es steht doch klar im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundeskoalition, bestehend aus CDU, CSU und FDP, dass Sie das Problem in dieser Legislaturperiode lösen wollten. Jetzt höre ich allerorten: Nein, es wird nicht gelöst, es sei viel zu kompliziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben demnächst Bundestagswahl, und dann werden Sie eine Abrechnung vorlegen müssen, wie Sie damit umgegangen sind.

Der zweite Punkt in unserem Konzept lautet: Wir wollen, dass keine artfremden Leistungen aus der unmittelbaren Rentenkasse bezahlt werden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Mit artfremden Leistungen meine ich jetzt nur die Klarstellung, dass wir nach wie vor für eine Stärkung des Umlageprinzips sind. Es sind ja keine schlechten Dinge, die damit finanziert werden. Das ist keineswegs der Fall.

Ich will einmal die Dinge nennen, die eindeutig aus Steuermitteln finanziert werden sollten. Das sind zum Beispiel solche Dinge wie die Hochwertungs faktoren, die wir damit bedienen, insbesondere was die Ostrenten betrifft. Das war heute früh ein falscher Zungenschlag.

Oft wurde diese Hochwertung aus Steuermitteln bezahlt und nicht aus der gesetzlichen Rentenkasse. Das wäre überhaupt nicht möglich gewesen.

(Staatsministerin Christine Clauß: Gott sei Dank!)

Die Kindererziehungszeiten sind eine politische Entscheidung. Ich bin dankbar dafür. Aber wir können sie nicht einfach aus Rentenbeiträgen finanzieren. Deswegen, Frau Clauß – ich weiß, dass die Frauenunion auf meiner Seite ist, vielleicht könnten Sie diesbezüglich ordentlich Druck machen –, sind wir selbstverständlich dafür, dass endlich die Ungerechtigkeit bei den Erziehungszeiten für Mütter beseitigt wird. Wir müssen die Schwelle 1992 überwinden. Alle Mütter sollen drei Jahre pro Kind angerechnet bekommen. Die Kinder, die nach 1992 geboren wurden, sind doch nicht mehr wert als meine Kinder, die vorher geboren wurden.

(Beifall bei den LINKEN)

Selbst wenn das abgesenkt worden ist, müssen auch die Ausbildungsjahre, die Pflegezeiten und Ähnliches aus Steuermitteln angerechnet werden. Ich könnte das fortsetzen.

Der dritte Punkt ist: Wir müssen dazu kommen – weil Sie immer nach den Einnahmen fragen, um das, was wir fordern, zu finanzieren –, dass alle Einkommens- und Erwerbsformen in eine gesetzliche Rentenpflichtversicherung einbezogen werden. Sie können das von mir aus auch anders nennen. Von mir aus können Sie das auch Erwerbstätigenversicherung nennen. Allerdings als deutsche Volksversicherung, wie sie die Herrschaften rechts von mir wollen, sollten wir sie nicht bezeichnen.

(Zuruf von der NPD: Warum denn nicht? Das war eine gute Idee!)

Es sollten auch diejenigen davon profitieren, die keine deutschen Staatsbürger sind, aber in Deutschland Rentenansprüche erworben haben – um das eindeutig klarzustellen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich bedarf es – ich bin doch kein Phantast – für diese Rentensystemumstellung gewisser Übergangsfristen. Ich werde doch einen Teufel tun und in erworbene eigentumsgleiche Pensionsansprüche, etwa von Beamten, eingreifen. Diese Umstellung im Rentensystem bedarf eines langen Übergangszeitraums. Aber davor, meine Damen und Herren, dürfen wir doch nicht zurückschrecken.

Wir wollten endlich damit beginnen. Das ist unsere Forderung.

(Beifall bei den LINKEN)

Beginnen wir mit einer Umstellung des Rentensystems auf die Einbeziehung aller und bedenken wir dabei, dass die Übergangsfristen selbstverständlich eingehalten werden müssen.

Viertens möchte ich Sie an unsere heutige Vormittagsdebatte erinnern. Ich werde jetzt nicht noch einmal aus Zeitgründen die Faktoren wiederholen, die ich heute früh genannt habe und die aus meiner Sicht wirklich nötig sind, damit es gar nicht erst durch eine sinnvolle Vergütung von Erwerbsarbeit zu Altersarmut kommt. Das können Sie dann im Protokoll nachlesen. Ich hatte heute Vormittag in sieben Punkten angesprochen, was wir als Fraktion unter fairer Arbeit verstehen.

Deswegen komme ich zum fünften Punkt. Der ist natürlich in der Aktuellen Debatte gegenwärtig besonders ausgeprägt. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, darin sind wir uns mit dem jüngsten Rentenkonzept des DGB völlig einig. Wir sind prinzipiell gegen eine Senkung des Rentenbeitrages auf 19,0 %, wie das ab 01.01. nächsten Jahres stattfinden soll, denn das ist nichts anderes als ein Verschieben der Probleme auf die nächsten Jahre und nichts anderes als ein vergiftetes Geschenk der Koalition zur Bundestagswahl. Deswegen lehnen wir das ab. Wir meinen gemeinsam mit dem DGB, dass wir von den gegenwärtigen Überschüssen in der Rentenkasse – die verschweige ich doch auch nicht, ich bin doch froh, dass es sie gibt – eine Demografiereserve bilden müssen, um für kompliziertere Jahre, die auf uns zukommen, auch Zugriff zu haben, um nach wie vor Wohlstand sichernde Renten zahlen zu können.

(Beifall bei den LINKEN)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnen wir auch das Konzept von Frau von der Leyen für eine Zuschussrente ab. Diese ist durchaus für einige wenige eine Verbesserung. Aber für einen großen Teil derer, die auf eine vernünftige Rente angewiesen sind, ist es eine Mogelpackung, sie werden ausgegrenzt. Das kann keine Lösung sein. Ich weiß ja, dass Martin Dulig sich dort – er ist ein vorsichtiger Mensch – etwas kritisch gegen Herrn Gabriel geäußert hat, wenn er mit den Betriebsrenten, die Herr Gabriel besonders favorisieren will, nicht so richtig klarkommt. Darin gebe ich ihm recht.

Also auch Betriebsrenten als Ersatz für gesetzliche Rentenversicherungsleistungen oder als Kompensation sind zumindest für Ostdeutschland kein gangbarer Weg.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben hier überhaupt keine Möglichkeit, dass Unternehmen aus ihrem Bestand Betriebsrenten finanzieren könnten. Da sollte die SPD noch einmal in sich gehen, um hier Klarheit zu schaffen.

Sechstens. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier kann man sich streiten, wie man es nennt. Nennen wir es von mir aus Mindestrente. Wir als Linksfraktion sind sehr wohl dafür, dass alle eine Rente erhalten, von der man leben kann, die armutsfest ist. Herr Krauß – ich höre schon wieder den Zwischenruf, auch wenn Sie ihn noch nicht geäußert haben.

(Alexander Krauß, CDU: Ich bin ganz ruhig!)

– Ich kann mich doch auf Sie verlassen, ich weiß doch Bescheid.

Selbstverständlich kann man über die Höhe der Mindestrente, wie wir sie fordern, streiten. 850 Euro sind nicht armutsfest, das sage ich auch, da müssen wir schon etwas höher gehen. Mindestrente heißt in meinem Verständnis, dass jene, die gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben, selbstverständlich nicht mit anderen einfach gleichgestellt werden können, sondern das deutsche Rentensystem berücksichtigt Leistung seit über 100 Jahren. Das wollen wir, ich und meine Fraktion, nicht abschaffen – damit Sie dann nicht wieder irgendwelche Phantomdebatten führen.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, im Schnelldurchlauf noch einmal das zusammenzufassen, was für uns als Sofortprogramm zur Bekämpfung von Altersarmut nötig wäre. Sofortprogramm heißt selbstverständlich, dass damit nicht alle Punkte, die darüber hinaus nötig wären, was das Gesamrentensystem betrifft, berücksichtigt werden. Aber wenn wir diese sechs Punkte der Staatsregierung mit auf den Weg geben bzw. ins Stammbuch schreiben könnten, dass sie sich als sächsische Initiative dafür einsetzt, dann wären wir ein Stück weiter. Ich füge hinzu: Einzeldinge, so schön und so gut sie auch gemeint sind, werden unser Problem nicht lösen. Wir brauchen ein wirkliches Sofortprogramm – nicht erst in 20 Jahren, denn dann ist es zu spät. Wir brauchen es jetzt.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Nun die CDU-Fraktion. Herr Krauß, bitte, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die LINKEN zuerst, wenn das gewünscht wird, gern loben: dafür, dass sie sagen, sie haben ein sehr hohes Vertrauen zur Staatsregierung und sie soll ein Programm vorlegen, weil ich sicher bin, dass es die Staatsregierung natürlich dreimal besser kann, als wenn sie es selbst gemacht hätten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Ihr sollt es nur umsetzen!)

Da stimme ich Ihnen erst einmal zu. Man muss aber auch von Ihnen erwarten können, dass Sie arbeiten. Sie können das nicht nur auf die Staatsregierung schieben, sondern Sie müssen Ihre Vorstellungen auch einmal in ein Gesamtkonzept einfügen. Ich glaube, dass wir auf Bundesebene zurzeit sehr gute Konzepte haben, über die wir diskutieren sollten.

Lassen Sie mich zu den sechs Punkten kommen. Sie haben relativ wenig dazu geschrieben, aber eben noch einmal erläutert, was Ihre Vorstellungen sind. Bei manchen Punkten könnte man gleicher Meinung sein, aber in der Mehrheit haben wir eine unterschiedliche Meinung.

Zu 1.: Rentenniveau. Richtig ist, dass Rot-Grün die Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % beschlossen hat. Die Rentenversicherung Bund sagt uns jetzt, dass wir wahrscheinlich 2030 bei 44,76 % sein werden, also nicht ganz so niedrig wie 43 %. Ich finde es richtig, dass man einmal darüber nachdenkt, ob die Prognosen, die man damals hatte, als man die Rente mit 43 % eingeführt hat, eingetreten sind.

Haben sich die Löhne in dieser Zeit so entwickelt, wie man das vorausgesehen hat, oder sind sie vielleicht langsamer gewachsen? Dann hat es sicherlich andere Auswirkungen. Wie ist das auf der anderen Seite? Der Grundgedanke steht ja dahinter, dass mehr private Vorsorge mit hineinkommt. Wie haben sich die Verzinsungen bei denen entwickelt, die Privatgeld als Riester-Rente angelegt haben? Sind diese so stark gewachsen wie damals angenommen? Wenn es da Unterschiede gibt, kann man einmal darüber nachdenken, dort etwas nachzusteuern.

Zu 2.: Gesetzliches Renteneintrittsalter wieder senken. Das hört sich immer nett an. Aber die Leute werden immer älter, sie beziehen auch immer länger Rente. Vor 50 Jahren hat man im Durchschnitt zehn Jahre Rente bezogen, mittlerweile sind wir bei 18 Jahren. Das heißt, man bekommt wesentlich länger Rente gezahlt, die aufgebracht werden muss. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Zahl der Kinder leider sinkt. Im Durchschnitt hat jeder Mann und jede Frau 1,4 Kinder. Das ist deutlich zu wenig. Dafür muss sich eine Lösung finden. Wenn ich das System im Gleichgewicht halten will, kann ich verschiedene Dinge machen. Entweder müssen wir in den sauren Apfel beißen und etwas länger arbeiten und das Rentenniveau bis 2029 auf 67 Jahre erhöhen oder wir senken das allgemeine Rentenniveau ab. Da glaube ich, die geringste Belastung wäre, bis 67 Jahre zu arbeiten.

Wir haben aber auch gesagt, wer 45 Beitragsjahre voll hat, der soll ohne Abschläge in den Ruhestand gehen können. Wer 45 Arbeitsjahre hinter sich gebracht hat, dem sollte man zugestehen, dass er ohne Abschläge in Rente geht.

Des Weiteren haben Sie das Thema Rentenwert Ost angesprochen. Das ist auch ein spannendes Thema. Richtig ist, dass der Ostrentner bei gleicher Lebensbiografie 89 % der Westrente bekommt, übrigens deutlich mehr als die Hungerrenten, die Ihre Vorgänger, Kollege Pellmann, zu Ostzeiten gezahlt haben. Das muss man hin und wieder auch einmal sagen.

Was war das denn zu DDR-Zeiten? Mit welchen Renten sind da die Rentner abgespeist worden! Das muss man schon einmal sagen, denn Sie haben ja auch einmal registriert.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Sie wollten doch heute seriös sein!)

– War ich doch.

Das ist richtig, die eine Seite. Wir müssen aber auch die andere Seite der Medaille einmal mit nennen. Bei den

Beitragszahlern, die heute bei uns im Freistaat Sachsen arbeiten, werden diese Beiträge um 14 % aufgewertet, wenn sie in die Rentenkasse einzahlen – mit dem Hintergrund, dass bei uns die allgemeinen Einkünfte natürlich noch deutlich geringer sind als im Westen.

Ich bin auch dafür, dass man einen Modus findet, wie man eine Einheitlichkeit herstellen kann – aber nicht um den Preis, dass die Arbeitnehmer, die derzeit im Durchschnitt geringere Einkommen haben als im Westen, schlechter gestellt werden. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Westdeutschland es mitmacht, dass wir bei den Renten eine Besserstellung haben, aber dass man bei den anderen Privilegierung, die wir bei den Rentenanwartschaften haben, keine Korrektur einfordert. Das ist doch klar; das wird kommen.

(Staatsministerin Christine Clauß: Jawohl!)

Der Preis ist mir zu hoch. Deswegen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Wenn man das verändert, muss man mit den Folgen leben. Deshalb gefällt mir der bisherige Zustand zumindest weit besser, als wenn ich diese Aufwertung der Rentenanwartschaft nicht mehr hätte.

Zum zweiten Punkt, den Sie ansprechen: ausschließliche Finanzierung der Leistungen aus Steuermitteln. Richtig ist erst einmal, dass wir 80 Milliarden Euro schon jetzt in die Rentenversicherung aus Steuermitteln reinschießen. Der größte Anteil des Bundeshaushaltes geht für die Rente drauf.

Sie haben dann von den Kindern gesprochen. Ich weiß nicht – sind das so richtig versicherungsfremde Leistungen? Oder hängt es nicht doch irgendwie mit den Kindern zusammen? Denn die Kinder sind doch diejenigen, die später einmal die Rente ihrer Eltern oder Großeltern finanzieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Herr Kollege Pellmann, da müssen wir uns auch nicht groß streiten. Mir ist das übrigens relativ egal, wie die Finanzierung kommt. Bei der Finanzierung, die wir jetzt schon aus dem Bundeshaushalt haben, haben Sie eigentlich alles, was Sie unter versicherungsfremden Leistungen benennen, abgedeckt. Schon wesentlich mehr wird aus dem Bundeshaushalt bezahlt, damit die Rente finanziert ist. Das sind nicht nur versicherungsfremde Leistungen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke. – Verehrter Herr Krauß, ich hatte vorhin zu erläutern versucht, dass es eine innere Logik im deutschen Rentenrecht gibt. Würden Sie mir zustimmen: Als artfremde Leistungen bezeichnet man solche, die nicht nach dem Prinzip funktionieren wie im deutschen Rentenrecht, dass sich Beiträge aus Arbeits-einkommen als spätere Rentenanwartschaften darstellen?

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass all das, was diese Logik verlässt – so gut es auch immer sein mag –, dann artfremde Leistungen im Sinne des deutschen Rentenversicherungsrechtes sind, die aus anderen Mitteln, nämlich Steuermitteln, finanziert werden müssen?

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Pellmann, alles, was wir unter versicherungsfremden Leistungen verstehen und noch darüber hinaus, wird durch den Bundeszuschuss abgedeckt; davon bin ich überzeugt bei dem riesigen Bundeszuschuss, den wir haben.

Ich sage auch etwas zum Thema Zuschussrente, weil dazu auch manches Falsche in der Welt kursiert. Der Grundgedanke ist, dass wir mit 16 % Zuschuss aus dem Bundeshaushalt anfangen und bei 100 % aufhören. Aber nach dem Motto zu argumentieren, dass wir alles aus Beitragsmitteln finanzieren, ist falsch.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das hat keiner gesagt! Ich habe es zu erläutern versucht!)

– Das weiß ich, das haben Sie nicht gesagt, aber in der Öffentlichkeit wird das manchmal falsch herübergebracht.

Punkt 3, Einbeziehung aller Einkommens- und Erwerbsformen in die gesetzliche Rentenversicherung. Beliebtes Beispiel sind immer die Beamten, dass man sagt, die sollen auch einmal in die Rentenversicherung einzahlen. Der DGB hat dazu eine Studie in Auftrag gegeben, um zu sehen, was passiert, wenn die Beamten dort mit einzahlen. Das Problem ist, dass Beamte länger leben als Durchschnittsversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung, und zwar um zwei Jahre. Wenn man die Beamten aufnehmen würde, wäre es eine Belastung für die gesetzliche Rentenversicherung; das muss man wissen, das macht also keinen Sinn.

Wir haben in Sachsen einen sehr guten Weg gewählt, indem wir gesagt haben, wir bilden einen Generationenfonds. Das ist etwas, was Sie immer sehr gern verfrühstücken würden mit allen möglichen Dingen. Wir haben gesagt, wir wollen Rücklagen für unsere Beamten bilden. Wir wollen eine Pension sicherstellen, damit man die Pension auch wirklich bekommt. In dieser Hinsicht sind wir eines der, um nicht zu sagen: das Vorzeigebundesland, dass wir dort vorsorgen und wirklich Geld zurücklegen. Klar ist, wenn ich einen Beamten einstelle, muss ich ihm später eine Pension zahlen, und das machen wir relativ gut. Dafür können Sie uns einmal loben. Deswegen haben wir einen Generationenfonds, und ich wäre schon dankbar, wenn Sie nicht immer versuchen würden, ihn zu plündern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das machen wir gar nicht!)

Ein Problem haben wir bei den Solo-Selbstständigen. Wir haben eine Pflichtabsicherung bei Handwerkern, Publizisten usw., die selbstständig sind. Die müssen in Versorgungswerke einzahlen – zumindest eine gewisse Zeit.

Man muss sich Gedanken darüber machen, was mit dem kleinen Bauunternehmer ist, der loslegt und bei dem wir

hundertprozentig wissen, dass er am Lebensende einmal Grundsicherung beziehen wird. Deswegen finde ich gut, dass auf Bundesebene darüber diskutiert wird, wie wir mit dieser Situation umgehen. Wir verlangen von jedem Arbeitnehmer, dass er sich absichert und eine Rentenversicherung hat, und ich kann mir vorstellen, dass man das von einem Solo-Selbstständigen erwartet, ohne dass man ihn überfordert.

Ich habe einige persönliche Beispiele aus der Bürgersprechstunde, wo diese Solo-Selbstständigen, die zwischendrin einmal pleite waren, jetzt in Rente sind, was sie bekommen, und ich kann nur sagen, es wäre gut gewesen, wenn sie wirklich vorgesorgt hätten, wenn es eine Pflicht gegeben hätte, ein wenig Geld zurückzulegen.

Zur Einführung eines bundesweit geltenden armutsfesten gesetzlichen Mindestlohnes.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Darüber haben wir heute früh schon diskutiert!)

– Das stimmt, ich will nur noch eine Zahl nennen. Wenn man bei 45 Arbeitsjahren einen armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn haben wollte, damit eine Rente herauskommt, die über dem Grundsicherungsniveau liegt,

(Zuruf von den LINKEN: 14 Euro!)

dann wären wir, sagen wir, bei 12 Euro. Das ist dann etwas mehr, als DIE LINKE jetzt als Mindestlohn fordert; aber ich bin mir sicher, Sie steigern sich da auch noch, das ist für Sie nicht das Problem.

Richtig ist, dass wir Lohnuntergrenzen, auch eine allgemeine Lohnuntergrenze brauchen, aber sie wird das Problem allein nicht lösen, dessen muss man sich bewusst sein. Wenn wir aber 78 000 Menschen in Sachsen haben, die 40 Stunden in der Woche Vollzeit arbeiten und weniger als 1 000 Euro brutto verdienen, dann frage ich mich natürlich schon: Wieso gehen sie eigentlich arbeiten? Lohnt sich das für sie? Bekommen sie einmal eine Rente?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wer regiert denn hier, Herr Krauß?!)

Dafür muss man schon eine Lösung finden; die kann nicht heißen, sie sollen mal arbeiten, und haben eigentlich nichts davon. Arbeit muss sich lohnen; das muss Ziel unserer Politik sein.

Fünfter Punkt, Aussetzung der geplanten Senkung der Rentenbeiträge. Hierzu bin ich der gleichen Meinung wie der Ministerpräsident, dass man schauen sollte, ob man das Geld in der Reserve hält. Ich will auch hier noch einmal sagen: Die Veränderung der Spannweite in der Rentenrücklage ist ja unter Rot-Grün gegen CDU/CSU und FDP beschlossen worden. Sie hatten das Problem, dass die Rentenkasse leer war; deswegen haben sie das nach unten reguliert. Wir hatten einmal drei Monatsreserven – das fand ich gut; wir hatten sogar anfangs der Rentenversicherung in den ersten zehn Jahren eine Jahresrücklage. Aber zumindest wenn man die Rücklage wieder auf drei Monatsrücklagen erhöhen würde, damit etwas

mehr Geld in der Rücklage bleibt, hielte ich das nicht für falsch. So ist man dann auch für anderes gerüstet. Wie auch bei der Pflegeversicherung wäre es gut, eine Demografiereserve anzulegen. Das ist etwas Sinnvolles. Wir müssen jetzt vorsorgen, damit wir für die Generationen, die ab 2030 Leistungen beziehen, Antworten haben.

Zur Erwerbsminderungsrente. Richtig ist, dass derzeit 2 % aller Rentner Grundsicherungsempfänger sind, bei den Erwerbsminderungsrentnern sind es 9 %; dort ist also ein besonderes Problem. Deswegen finde ich es gut, dass die Bundesministerin dieses Thema im Rentendialog aufgegriffen hat und dort eine Regelung bei ihrer Zuschussrente vorschlägt. Das wird sicherlich der Freistaat Sachsen im Bundesrat – und wo es noch zu unterstützen geht – unterstützen. Wir brauchen eine Veränderung; aber ich halte die Vorschläge, die auf Bundesebene gemacht wurden, für gut.

Sechster Punkt, Gewährung der Rente nach Mindesteinkommen. Hier will ich daran erinnern: Wenn Sie sich das Konzept der Bundesministerin anschauen, dann macht sie genau das. Es ist die Rente nach Mindesteinkommen, auch wenn der Name nicht darüber steht. Dazu kommt noch eine stärkere Berücksichtigung der Familie.

Ziel muss es sein, dass derjenige, der lebenslang gearbeitet hat, jemand, der 45 Beitragsjahre hat – egal, ob es die Putzfrau ist oder ein Fabrikarbeiter –, eine Rente über dem Grundsicherungsniveau erhält; dass er mehr bekommt als jemand, der nie gearbeitet hat. Deswegen war dieses Konzept der Rente nach Mindesteinkommen etwas Sinnvolles und ich bin dankbar, dass das in der Systematik wieder mit eingeführt worden ist, dass man also diese Aufstockung erreicht und zumindest in Richtung 850 Euro kommt. Das ist ein guter Ansatz.

Herr Kollege Pellmann, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben gemerkt, wir haben sehr große Unterschiede – mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten – bei Ihrem Antrag. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Die SPD-Fraktion ist an der Reihe; Herr Abg. Brangs. Sie haben das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es etwas schwierig, nachdem wir uns dem Thema heute Morgen schon in den Grundaussagen genähert haben, jetzt zum Antrag zu sprechen. Ich stelle direkt vorweg, dass wir für den Antrag eine punktweise Abstimmung beantragen, weil er sich an einigen Stellen noch nicht zu 100 % mit den Überlegungen deckt, die wir derzeit anstellen.

Dennoch müssen wir, wenn wir das Thema Altersarmut betrachten, ganz klar sagen, dass Altersarmut kein Problem im eigentlichen Sinne des gesetzlichen Rentensystems, sondern ein Problem der zunehmenden Prekarisie-

rung von Beschäftigung ist. Das heißt, es geht hier darum, dass wir die Grundbedingungen in der Zeit, in der Menschen arbeiten, verändern müssen, um den Grundstein dafür zu legen, dass sie später eine auskömmliche Rente haben. Dazu gehören faire Tariflöhne. Dazu gehört auch, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen dazu beitragen, dass sich die Löhne verbessern. Der Mindestlohn ist also ein Thema; das kommt in Ihrem Antrag auch vor, aber nicht ausreichend.

Dahinter verbirgt sich eine dringend notwendige Debatte, aus der ganz klar hervorgehen sollte, dass wir die Lebensleistung der Menschen anerkennen wollen, die sie im Wesentlichen erbracht haben. Wenn die Menschen ein Leben lang Beiträge eingezahlt haben, dann erwarten sie auch von diesem System, dass sie am Ende auskömmlich leben können und nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das ist, glaube ich, verständlich und nachvollziehbar. Deshalb müssen wir prüfen, wie wir diese gesetzliche Säule stärken.

Wir müssen aber auch sehr selbstkritisch prüfen, welche Elemente zur Schwächung geführt haben bzw. welche Elemente keinen Ausgleich für das gesetzliche Rentensystem schaffen. Ich nenne nur als Stichwort die Betriebsrenten. Das ist ein Modell, das gerade in Sachsen mit Blick auf die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft nur schwer verfangt und mit der geringen Tarifbindung nur schwer umzusetzen ist. Es gibt kaum Betriebe, in denen es eine Betriebsrente gibt, sodass die Betriebsrente nicht die Antwort sein kann.

Wir haben auch die Situation, dass das, was Betriebsrenten kapitalgedeckt erwirtschaften können, nicht das ist, was die gesetzliche Rente leisten könnte. Auch das ist ein Teil der Wahrheit. Deshalb müssen wir uns damit auseinandersetzen, welche anderen Möglichkeiten es gibt, um die Altersarmut zu bekämpfen. Es geht also darum, dass wir den Niedriglohn bekämpfen und dass wir Mindestlöhne zum Thema machen.

Wir müssen einmal die Dinge zur Kenntnis nehmen, die jetzt schon klar sind. Wenn man sich die Daten anschaut, weiß man bereits jetzt, dass es wachsende Altersarmut geben wird. Auch ist es so, dass eigentlich schon jetzt jeder die Realitäten zur Kenntnis nehmen müsste: dass im Jahre 2030 ungefähr die Hälfte aller Neurentnerinnen und -rentner in Sachsen auf Sozialhilfe angewiesen sein wird. Das ist eine Situation, die auch deshalb zustande gekommen ist, weil wir in der Vergangenheit darauf gesetzt haben, dass Niedriglöhne ein Wirtschaftsfaktor bzw. ein Wettbewerbsvorteil, – –

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wir nicht!)

– Habe ich „wir“ gesagt?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja!)

– Oh. – dass die Regierenden in diesem Land darauf gesetzt haben – vielen Dank für den Hinweis –, dass Niedriglöhne ein Wettbewerbsvorteil sind. Derzeit gehen rund 53 % der Beschäftigten einer atypischen Beschäfti-

gung nach, die einen Verdienst unterhalb der Niedriglohngrenze haben. Es ist auch richtig – das ist schon gesagt worden –, dass es fast 25 % Sozialversicherungspflichtige in einem Vollzeitjob gibt, die weniger als 2 500 Euro im Monat verdienen. Davon werden sehr viele akut von Altersarmut betroffen sein. Jeder Zweite, sagt die Statistik, verdient sogar nur unter 2 000 Euro. In Westdeutschland ist diese Zahl eine vollkommen andere. Wir müssen, glaube ich, noch einmal genau hinschauen, was wir diesbezüglich ändern können.

Die Antwort kann nicht sein – das will ich deutlich zum Ausdruck bringen –, dass wir sagen: Wir fördern einfach durch staatliches Geld weiterhin Ergänzender und Aufstocker. Ich glaube, dass das eine Politik ist, die sich auch auf Dauer rächen wird. Wir können nicht durch Steuergelder eine Subventionierung des Niedriglohnssektors vornehmen. Das ist gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich falsch.

Es ist auch nicht sinnvoll – ich habe die Zahlen hier –, allein in Sachsen jährlich 260 Millionen Euro auszugeben, um Ergänzender – also diejenigen, die arbeiten und trotz Arbeit nicht von ihrem Lohn leben können – zu subventionieren. Wenn man dazu noch diejenigen nimmt, die Aufstocker sind – also diejenigen, die Arbeitslosengeld bekommen und davon nicht leben können –, dann hat man eine Summe von 790 Millionen Euro, einen Riesenbatzen Geld. Man sollte sich Gedanken darüber machen, ob man damit auf Dauer Unternehmermodelle fördern will, die auf geringe Löhne setzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Noch zwei, drei Worte zur Riesterrente und zu anderen Punkten, die in dem Antrag vorkommen: Die Riesterrente – das kann ich von diesem Pult hier seit dem Wochenende sagen, weil wir einen Landesparteitag hatten, und der Landesparteitag der SPD hat sich klar von dem Projekt Riesterrente distanziert – war ein Riesenerfolg für die Versicherungswirtschaft. Sie war auch für Banken und Fonds ein Riesenerfolg, aber eigentlich kein Erfolg für die Zielgruppe, die dahinterstand.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zurufe von der NPD)

Wenn man sich einmal anschaut, wer die Zielgruppe war, überlegt man, warum diejenigen, die wir erreichen wollten, nicht abgeschlossen haben, und diejenigen, denen es eigentlich besser geht, das in Anspruch nehmen. Vor allen Dingen muss man bedenken, dass mit diesem Modell im Mittel zwischen 130 und 160 Euro am Ende eines Lebens herauskommen, und das kann nicht das kompensieren, was man bei der Absenkung der gesetzlichen Rente weggenommen hat.

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Damit komme ich zum nächsten Punkt, zur Rentenhöhe. Auch diesbezüglich haben wir uns mit dem Rentenkonzept unseres Parteivorsitzenden auseinandergesetzt und sind im Kern der Auffassung, dass es nicht vertretbar ist,

das Rentenniveau weiter abzusenken. Die Absenkung auf 43 % wird zum jetzigen Zeitpunkt von uns nicht mitgetragen. Ich finde es auch gut, dass unser Partei- und Fraktionsvorsitzender dazu in der Öffentlichkeit deutlich Position bezogen hat.

Bezüglich der Rente mit 67 glaube ich, dass das, was Sie in dem Antrag formulieren, auch nicht auf der Höhe der Zeit ist. Wir dürfen keine Schaukämpfe über eine Zahl führen. Es geht nicht darum, ob 65 oder 67 die richtige Zahl ist, sondern es geht darum, mit diesen Zahlen etwas zu verbinden. Die Zahl 67 ist aus unserer Sicht derzeit deshalb falsch, weil wir uns darauf verständigt haben, dass mindestens 50 % der über 60-Jährigen überhaupt noch eine Beschäftigung haben müssen, bevor wir über eine Anhebung des Rentenalters reden. Diese Situation ist aber nicht eingetreten. Solange dies der Fall ist, macht es keinen Sinn, über eine Anhebung zu reden.

Zweitens: Wir müssen auch über flexiblere Formen von Renteneintritten nachdenken. Das heißt, allein das starre Festhalten an einer Zahl wird nicht die Antwort sein.

(Vereinzelt Beifall bei der
SPD und den GRÜNEN)

Richtig ist: Die Rente mit 67 muss auf den Prüfstand; sie ist bei der SPD auch auf dem Prüfstand.

(Zuruf von den LINKEN)

Wir werden dem Antrag an der einen oder anderen Stelle zustimmen können. Aber mit dem Antrag allein ist es nicht getan, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – auch von Politikerinnen und Politikern hier im Landtag –, die Rahmenbedingungen zu verbessern, und die kann man nur verbessern, indem man höhere Löhne in der Zeit zahlt, in der die Menschen arbeiten, damit sie am Ende ihres Lebens eine auskömmliche Rente haben.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun hat die FDP das Wort. Frau Abg. Schütz. – Frau Schütz, einen kleinen Moment. Das habe ich zu spät gesehen. – Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Ich muss so langsam konstatieren oder doch befürchten, dass der Kollege Brangs möglicherweise an Schizophrenie leidet, denn die Riesterrente wurde natürlich auch von einem Sozialdemokraten und Gewerkschafter ausgebrütet, nämlich dem ehemaligen Arbeitsminister Walter Riester, der von 1998 bis 2002 Arbeitsminister war und sich im Nachhinein als besonders heuchlerisch erwiesen hat, denn heute tritt er als Lobbyist des Finanzdienstleisters AWD auf. Das zeigt wieder einmal, wie sehr Sie hier mit einem gespaltenen Bewusst-

sein auftreten und argumentieren. Die ganzen Fehlschläge der Sozialpolitik der letzten Jahre wurden nun einmal von der rot-grünen Bundesregierung vorbereitet – egal, ob es um Hartz IV, die Ausbreitung des Niedriglohnbereichs oder eben auch um den Flop der Riesterrente geht.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich steige bei den letzten Worten von Herrn Brangs ein. Ich dachte nicht, dass ich Ihnen das noch einmal sagen muss: Höhere Löhne jetzt sichern keine höheren Renten in 40 Jahren. Wir können höhere Renten in 40 Jahren nur zahlen, wenn wir eine nachfolgende Generation haben, die dann diese Verpflichtungen tatsächlich auch erfüllt. Sie kennen selber demografische Entwicklungen und Zahlen. Ich wiederhole das gern noch einmal von heute Vormittag:

Wir haben das Problem der doppelten Alterung. Wir haben nicht nur niedrige Geburtenraten, sondern eben auch eine steigende Alterung. In den nächsten 40 Jahren sinkt die Zahl der Erwerbspersonen um 30 %. Das sind jetzt bereits Geborene, von denen wir die Zahlen kennen. Wir kennen auch die demografische Entwicklung. Frauen, die nicht geboren wurden, können zukünftig auch keine Kinder kriegen. All diese Zahlen muss ich Ihnen doch nicht erzählen.

Ich denke, die Rentendiskussion ist eine wichtige Diskussion, aber die Art, wie sie geführt wird, ist Augenwischerei. Ich kann Ihnen das Folgende leider auch nicht ersparen: Es ist gut, dass Sie, nachdem Sie keine Regierungsverantwortung mehr tragen, bezüglich der Riesterrente im Augenblick zu dem Ergebnis kommen, dass sie so, wie sie aufgebaut ist, nicht die richtige sei. Ich bin trotzdem der festen Überzeugung, dass private Vorsorge ein wichtiger Aspekt in der zukünftigen Rentensicherung sein wird.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der neue Überbietungswettbewerb, der gegenwärtig stattfindet, jetzt gerade wieder durch den Antrag der Linksfraktion dokumentiert, ist ein Wildwuchs an unausgereiften Instrumenten und teilweise auch rückschrittlichen Ideen. Statt dieses Spiel mit der Angst hier weiter zu betreiben, setzen wir als FDP auf eine sachliche Diskussion, um tatsächlich nicht nur die Rente von morgen, sondern eben auch von übermorgen sicherstellen zu können.

Dass wir gegen eine Absenkung des Renteneintrittsalters sind, haben wir in diesem Hohen Hause mehrfach deutlich gemacht, seitdem die Altersgrenze mit 67 im Jahr 2007 unter Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten eingeführt wurde. Wir freuen uns ja, dass wir gesünder älter werden, und – dieser Einwurf sei mir

gestattet – nicht alle, die berufstätig sind, sind Dachdecker.

Die generelle Absenkung des Renteneintrittsalters kann aus unserer Sicht eben auch nicht funktionieren; denn ich hatte zu Beginn bereits gesagt: Die Rente muss nicht nur von immer weniger werdenden Erwerbstätigen für immer mehr Rentner gezahlt werden, sondern sie muss eben auch immer länger gezahlt werden, denn die Lebenserwartung nimmt zu. Das ist sehr schön, aber leider haben wir unsere Sozialsysteme dafür nicht zukunftsfest gemacht.

Eine künftig noch höhere Belastung der Beitragszahler über Steuern oder über Rentenbeiträge lehnen wir kategorisch ab. Das ist, denke ich, nichts Neues. Auch braucht der Arbeitsmarkt zunehmend ältere Arbeitnehmer, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Auch aus diesem Grund halte ich eine starre Zurückführung des Renteneintrittsalters grundsätzlich für den falschen Weg. Sie kennen unsere Position zum flexiblen Renteneintritt.

Die geplante Senkung des Rentenbeitrages ist für uns im Übrigen indiskutabel. Denn dank der guten Konjunktur sind die Rentenkassen so gut gefüllt wie lange nicht mehr. Wie gesagt, Rentenbeiträge werden nur gezahlt, wenn sie aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entstehen. Auch das sage ich gern noch einmal in Richtung SPD. Es ist falsch, wenn gesagt wird, das alles seien nur 400-Euro-Jobs oder 375-Euro-Jobs oder Ähnliches. Nein, das ist nicht der Fall, und hier sind wir in Sachsen auf einem guten Weg.

Gegen Jahresende steigt die Reserve in der Rentenkasse auf circa 500 Milliarden Euro. Dass der Rentenbeitrag nun um 0,6 Prozentpunkte auf 19 % sinken soll, hat in erster Linie etwas mit dem Vertrauen gegenüber den Bürgern und den Beitragszahlern zu tun. Der gesetzliche Automatismus schreibt das vor. Es ist eben kein Wahlgeschenk, wie Herr Pellmann uns das gerade darlegen wollte, dass die Beitragszahler entlastet werden, wenn genügend Geld in der Reserve ist. Ich muss auch sagen, diese Erhöhung der Reserve ist eigentlich nur eine Problemverschiebung in die Zukunft. Wir sind der Meinung, dass die, die das jetzt erwirtschaften, auch etwas davon haben sollen.

(Beifall bei der FDP)

Wir greifen eben nicht in den Rentenmechanismus ein, wie es die SPD damals mit ihrer Rentengarantie kurz vor den Wahlen gemacht hat. Nein, wir halten uns an das Gesetz. Die Absenkung der Beiträge ist richtig. Der Verbraucher hat wieder mehr Geld in der Tasche, im Übrigen auch, um private Vorsorge zu betreiben. Aus dieser Verantwortung werden wir keinen Einzigen in unserer Gesellschaft entlassen können.

Im Übrigen ist private Vorsorge auch, sich gesund zu erhalten. Auch das ist ein ganz, ganz wichtiger Aspekt. Die öffentlichen Haushalte werden zudem entlastet, und auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes müssen

weniger Rentenbeiträge bezahlen. Aber das nur am Rande.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über das Thema Altersarmut diskutieren wir nicht erst seit heute. Im Alter ist es für Anstrengungen zu spät. Nachsorgend zu kompensieren bedeutet immer, mehr Geld auszugeben. Wir kennen das aus der Jugendhilfe. Wenn ich Elke Herrmann dazu lächeln sehe, weiß ich, dass genau diese Problematik hier besteht und dass es so eben nicht funktionieren kann.

Wichtig sind die präventiven Ansätze, die die Menschen ermuntern, privat oder eben auch betrieblich vorzusorgen. Auch darin, Herr Brangs, darf ich Ihnen widersprechen. Auch hier in Sachsen gibt es mittlerweile genügend Betriebe, die in betriebliche Altersvorsorge investieren, und auch bereits die Ersten, die davon profitieren konnten und das jetzt als zusätzliche Einnahmen neben der gesetzlichen Rentenversicherung haben.

Aber wir müssen natürlich auch aufpassen, dass wir falsche Anreize beseitigen. Wir fordern unter anderem, dass private und betriebliche Vorsorge nicht mehr voll auf die Grundsicherung angerechnet wird; denn natürlich bremst die heutige Regelung, so wie sie ist – also die volle Anrechnung –, die Motivation der Geringverdiener zum Sparen.

Die beste Voraussetzung für eine gute Altersvorsorge ist es daher, möglichst viele Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bringen. Daher dürfen wir den Eintritt in Arbeit nicht erschweren, weder durch Mindestlöhne noch durch die Verteufelung flexibler Arbeitsformen wie der Zeitarbeit.

Ich denke, ich habe das ausführlich begründet. Herr Pellmann und die Damen und Herren der Linksfraktion werden nicht erstaunt sein, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Herzlichen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche es kurz zu machen, weil von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon sehr viel gesagt worden ist.

In Ihrem Antrag, Herr Pellmann, über den wir heute diskutieren, sehe ich wirklich weniger ein Konzept, weil ein Konzept auch darin besteht, dass man zumindest versucht, die einzelnen Schrauben, an denen man dreht – also sozusagen das Getriebe –, aufeinander abzustimmen. Bei Ihnen habe ich den Eindruck, dass Sie Forderungen, die Sie hier immer wieder vorgebracht haben, einfach in einen Antrag geschrieben haben, ohne sich wirklich gründlich Gedanken darüber zu machen, wie das eine das andere beeinflusst.

Ich muss ausnahmsweise tatsächlich sagen, dass mein Kollege Alexander Krauß an einigen Stellen zumindest

sachlich eine Richtigstellung vorgenommen hat, wenn Sie zum Beispiel immer wieder mit den Rentenwerten argumentieren. Das macht sich so schön, das klingt so schön. Nur, solange die Löhne hier noch niedriger sind, ist gar nicht ausgemacht, dass das am Ende für den Arbeitnehmer die bessere Variante ist. Er hat von der Höherwertung gesprochen. Höherwertung und Angleichung schließen einander aus. Solange die Löhne niedriger sind, macht Höherwertung Sinn. Wir haben dann eben unterschiedliche Rentenwerte.

Ich gebe Ihnen nicht so ganz recht, Kollege Brangs, wenn Sie sagen, dass Mindestlöhne das Fundament seien, um im Alter armutsfeste Renten zu haben.

(Stefan Brangs, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

– Sie nicht? Dann war das jemand anderes. Mindestlöhne müssten mindestens 14 Euro betragen, damit man nicht in die Grundsicherung fällt. Das reicht allein nicht aus. Natürlich ist ein wesentlicher Punkt, um im Alter eine armutsfeste Rente zu bekommen, dass die Löhne entsprechend hoch sind und dass dafür Beiträge gezahlt werden. Aber damit werden wir das Problem nicht lösen; denn dieses Problem ist nicht nur ein Problem des Einkommens – auch das hast du gesagt –, sondern es ist eben auch ein Problem der Demografie.

Menschen leben länger und erhalten damit auch länger Rente. Das war einer der Gründe, warum man die Beitragswerte auf 43 % abgesenkt hat. Ich kann nicht sehen, dass sich das wesentlich verändert hat, dass wir heute sagen können: Auf diese Absenkung können wir verzichten.

Wenn Sie unter Punkt 6 davon sprechen, dass Sie eine Rente nach Mindesteinkommen wollen, aber hier den Ausdruck „Rente nach Mindesteinkommen“, die eine ganz spezielle Form ist, nicht verwenden – Als Sie hier gesprochen haben, haben Sie von „Mindestrente“ gesprochen, und das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wenn Sie „Rente nach Mindesteinkommen“ sagen, dann greifen Sie auf ein Modell zurück, das seit 1992 nicht mehr angewendet wird und das mitnichten dazu führt, dass die Rente im Alter armutsfest ist. Sie müssen schon wissen, was Sie eigentlich wollen.

Ja, wir sind an einigen Stellen durchaus Ihrer Meinung, zum Beispiel bei Punkt 3. Das ist die Bürgerversicherung, die die GRÜNEN seit Langem vertreten.

In Bezug auf Punkt 6 schlagen wir schon seit vielen Jahren eine grüne Garantierente vor, und zwar nicht als Fürsorgeleistung, sondern als Anrecht.

Beim Kollegen Brangs bin ich dann wieder, wenn es darum geht, flexible Rentenzugangszeiten einzurichten. Ich denke, das ist der richtige Weg. Sich an einer starren Zahl festzuhalten, wie Sie es gesagt haben, wird uns in Zukunft nicht weiterhelfen.

Ich habe das Gefühl, dass wir, wenn wir in dem derzeitigen System an der einen oder anderen Schraube drehen, die Probleme nicht beseitigen werden. Wir müssen uns

über eine wirkliche Veränderung unseres Rentensystems Gedanken machen. Andere Länder haben das vor uns getan. Es ist unter Umständen eine Radikalkur, aber ich sehe nicht, wie unter den derzeitigen Voraussetzungen die Rente sicher werden könnte, auch nicht für Sächsinen und Sachsen. Frau Ministerin, Sie haben die Studie „Alter, Rente, Grundsicherung“ in Auftrag gegeben, anhand derer man genau sehen kann, was passieren wird, wenn alles bleibt, wie es ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu nehmen: Die NPD wird dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil wesentliche Punkte zur Vermeidung von Altersarmut und zur Sicherung des Rentensystems enthalten sind, die von der NPD schon seit Jahren eingefordert werden. Deshalb müsste von dem heutigen Tag eigentlich ein Signal ausgehen, dass wenigstens die Opposition in Sachsen zusammensteht, wenn es um eine solch entscheidende Frage wie die Rentensicherung geht. Aber vermutlich werden Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, gleich erklären, warum Sie unsere Unterstützung nicht wollen. So muss man sich die Frage stellen, wie ernst es Ihnen mit Ihrem Anliegen überhaupt ist.

Aber gehen wir einige Aspekte des Antrages der Reihe nach durch. Sie fordern eine Angleichung der Rentenwerte in Ost und West. Das ist nicht mehr als recht und billig, wenn es nicht als isolierte Maßnahme, sondern mit einem Gesamtpaket zur Rentensicherung beantragt wird.

Das gesetzliche Rentenalter soll wieder auf 65 Jahre herabgesenkt werden. Hierzu sage ich: Solange nicht alle Register gezogen wurden, um ein solidarisches Rentensystem unter Einbeziehung aller, also auch der Beamten und Selbstständigen, zu installieren, ist die stete Anhebung des Renteneintrittsalters eine Zumutung und eine sozialpolitische Sauerei.

(Beifall bei der NPD)

Zudem wird nicht berücksichtigt, dass unterschiedliche berufliche Tätigkeiten eigentlich auch unterschiedliche Renteneintrittsalter rechtfertigen würden, zumindest dann, wenn wir den Menschen zugestehen, dass sie nach Beendigung ihres Erwerbslebens noch ihren verdienten Ruhestand in relativer Gesundheit verbringen wollen. Bei einem Maurer zum Beispiel müsste man schon mit Rücksicht auf dessen körperliche Beanspruchung während seiner Berufszeit im Grunde auch ein anderes Renteneintrittsalter haben als bei einem Berufstätigen, der überwiegend Bürotätigkeiten nachgegangen ist.

Unser Rentensystem bedarf also einer intelligenteren Steuerung des Übergangs vom Erwerbsleben in den

Ruhestand. Hierfür gibt es interessante Modelle, die einmal diskutiert werden sollten. Eine pauschale Anhebung des Renteneintrittsalters jedenfalls ist ungerecht. Lassen Sie es mich zugespitzt so formulieren: Wenn es so weitergeht wie bisher, werden viele Arbeitnehmer künftig den Rentenbescheid wohl zeitgleich mit Ihrer Sterbeurkunde erhalten.

Auch die Absenkung des Rentenniveaus bis 2030 ist nichts anderes als ein Verarmungs- und Verelendungsprogramm. Das zeigt im Grunde auf, wie hilflos diese, aber auch alle früheren Bundesregierungen mit der demografischen Katastrophe und deren Folgen für das umlagefinanzierte Rentensystem in Deutschland umgehen bzw. umgegangen sind.

Wer wie Sie – damit muss ich die Vertreter aller etablierten Parteien ansprechen, auch die antragstellende Fraktion – nicht die Rahmenbedingungen schafft, damit genug deutscher Nachwuchs entsteht, braucht sich über die Schieflage des Rentensystems, das auf einem Dreigenerationenvertrag beruht, nicht zu wundern. Diese Schieflage ist nun schon so weit fortgeschritten, dass das Schiff namens Rente zu kentern droht. Das aber ist ein Aspekt, den DIE LINKE in ihrem Antrag nicht anspricht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den NPD-Antrag mit der Drucksachennummer 5/3061 vom Juli 2010, in dem die NPD eingefordert hat, bevölkerungspolitische Anreize im Rentensystem zu setzen und den generativen Beitrag zum Generationenvertrag zu würdigen, den Eltern mit Kindern zum Beispiel für den Erhalt des Rentensystems leisten.

Übrigens kam kürzlich die CSU mit einem ähnlichen Vorschlag um die Ecke. In der Tat ist das ein großer Schwachpunkt in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der LINKEN. Sie hätten sich wesentlich mehr Gedanken dazu machen müssen, wie man Kindererziehungszeiten stärker berücksichtigt. Aber damit haben Sie so Ihre Probleme. Familie, Kinder – besonders deutsche –, das ist altertümliches, verstaubtes Zeug von gestern. Deshalb fehlt dieser Gedanke bei Ihnen vollkommen. Stattdessen fordern Sie den Aufbau einer Demografiereserve, was die Probleme aber nicht löst. Sie werden nur verschoben, und das müsste eigentlich auch Ihnen bekannt sein.

Ihre weiteren Forderungen – die Zeit, auf jeden einzelnen Punkt einzugehen, fehlt – sind vernünftig. In dem NPD-Antrag forderten wir übrigens ebenfalls die Einbeziehung aller Einkommens- und Erwerbsformen in die gesetzliche Rentenversicherungspflicht. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einer solidarischen Volksrentenkasse. Was Ihrem Antrag fehlt, ist nämlich die notwendige Differenzierung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Sie können nicht allen Menschen, die jemals einen Fuß auf deutschen Boden gesetzt haben, schon nach kurzer Zeit alle Ansprüche aus dem deutschen Rentensystem zubilligen. Aber das ist etwas, was die LINKE wohl nie verstehen wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein, das wollen wir auch gar nicht verstehen!)

Dass unter diesen Umständen die Sicherungssysteme zusammenbrechen, liegt auf der Hand. Es wäre auch ein Schlag in das Gesicht derer, die zum Teil über Jahrzehnte in die sozialen Sicherungssysteme eingezahlt haben, und es wäre ein Persilschein für noch mehr Zuwanderung von ausländischen Sozialschmarotzern nach Deutschland.

Herr Pellmann, ich kann Sie beruhigen. Wir wollen Ausländer, die bisher in den letzten Jahren oder Jahrzehnten tatsächlich Rentenbeiträge eingezahlt haben, nun wahrlich nicht um ihr Geld prellen. Im Rahmen einer Ausgliederung von Ausländern aus den deutschen Sozialversicherungssystemen erhalten diejenigen, die in Deutschland überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind, selbstverständlich ihre Beiträge zurück, damit sie in ihrer angestammten Heimat tatsächlich einen würdigen Lebensabend werden verbringen können.

Trotz alledem: Summa summarum erklärt die NPD-Fraktion Ihren Antrag weitgehend für unterstützenswert und wird ihm zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin, Sie bestätigen das und haben jetzt das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch ich kann mir eine Einführung in das Thema sparen, denn wir haben heute anlässlich der Aktuellen Debatte dazu diskutiert.

Ja, es gibt Entwicklungen, die die Gefahr einer drohenden Altersarmut für künftige Rentengenerationen größer werden lassen – wir haben auch dazu gesprochen –, unterbrochene Erwerbsbiographien, Niedriglohnsektor etc. Von einer drohenden massenhaften Altersarmut kann meines Erachtens dennoch keine Rede sein.

(Martin Dulig, SPD: Bei 50 % schon!)

Auch die Zahlen der Bundesarbeitsministerin, die in Teilen der Bevölkerung für Verunsicherung gesorgt haben, legen dieses Szenario nicht nahe. Den Berechnungen waren lediglich 35 Beitragsjahre zugrunde gelegt. Wie soll das funktionieren, mit 35 Beitragsjahren eine den Lebensstandard sichernde Rente über einen Zeitraum von nunmehr dann über 20 Jahren zu erhalten?

Die gesetzliche Rentenversicherung ist – wie Sie wissen – ein Umlageverfahren. Das heißt, die im Erwerbsleben Stehenden müssen die Ausgaben für die jeweilige Rentengeneration aufbringen. Im Gegenzug erwerben sie Rentenanwartschaften, die künftige Erwerbsgenerationen erfüllen sollen. Daher müssen die Belastungen zwischen den Generationen auch gerecht aufgeteilt werden.

Im Jahre 2030, auf das sich dieses Szenario bezog, wird die durchschnittliche Lebenserwartung bei circa 80 Jahren für Männer und 85 Jahren für Frauen liegen. 90- oder 100-Jährige werden keine Seltenheit sein. Das ist auch ein alter Menschheitstraum. Aber diese Renten muss die jüngere Generation durch Beiträge finanzieren. Die geforderte Rücknahme der Reformen aus dem Jahr 2001 würde bedeuten, dass der Beitragssatz aufgrund unserer demografischen Entwicklung auf circa 26 % ansteigen würde. Das halte ich für die künftigen Beitragszahler schlicht für unzumutbar. Das ist auch nicht solidarisch.

Wir werden daher künftig 40 Jahre, wenn nicht sogar 45 Jahre arbeiten müssen, um Rentenanwartschaften zu erwerben, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegen. Diese Wahrheit zu leugnen oder sie zu ignorieren und eine Reduzierung des Renteneintrittsalters zu fordern bedeutet, der jungen Generation, den Arbeitnehmern und Unternehmen Höchstsätze in der Sozialversicherung aufzubürden. Nicht das Renteneintrittsalter muss reduziert werden, sondern es müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die dieses längere Arbeiten dann auch ermöglichen. Die heute über 60-Jährigen werden als Arbeitskräfte gebraucht, und nicht wenige wollen sich bei besserer Gesundheit und auch längerer Lebenserwartung gern einsetzen.

Lassen Sie mich kurz auf einen weiteren Punkt Ihrer Forderungen eingehen. Sie fordern wiederholt die Anpassung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West. Darüber haben wir hier schon häufig debattiert. Aus psychologischen Gründen würde ich mir auch eine Angleichung der Rentenwerte wünschen, suggeriert der niedrige Rentenwert Ost doch, dass damit automatisch niedrige Rentenanwartschaften verbunden sind. Das ist – wie Sie wissen, und das haben wir auch diskutiert – jedoch nicht der Fall.

Durch einen rentenrechtlichen Mechanismus erhält ein Versicherter im Osten für den gleichen Rentenbeitrag trotz des niedrigeren Rentenwertes eine um circa 5 % höhere Rentenanwartschaft als ein Beitragszahler im Westen. Es ist schlichtweg naiv anzunehmen, dass eine Angleichung der Rentenwerte erfolgen wird, ohne zugleich den Höherwertungsfaktor infrage zu stellen. Die Forderung nach gleicher Rente in Ost und West führt am Ende zu einer Benachteiligung des Ostens. Das ist die Wahrheit abseits aller populären Überschriften. Jeder Tag des Status quo ist damit für die Beitragszahler im Osten rechnerisch ein Gewinn. Wenn man fordert, die Rentensenkung abzuschaffen, heißt das, den Demografiefaktor abzuschaffen. Demografie abschaffen? Ich frage Sie, wie soll das gehen?

Um das Armutsrisiko für künftige Rentnergenerationen so gering wie möglich zu halten, bin ich für die Fortschreibung des gegenwärtigen Beitragssatzes in der Rentenversicherung. Die damit verbundene Aufstockung der Nachhaltigkeitsreserve sollte als Demografiereserve dienen. Das habe ich auch schon bei der Pflegeversicherung so vorgeschlagen.

Weiter halte ich den Ausbau der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung für erforderlich. Daher begrüße ich, dass die Bundesregierung beschlossen hat, die Konditionen und auch die Transparenz der Riesterrente zu verbessern und außerdem eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge vorzunehmen, auch besonders im Blick auf die neuen Bundesländer.

Auch sollte die Zeit der Kindererziehung und Pflegeleistung rentenrechtlich verbessert werden; denn alleinerziehende Frauen sind besonders von der Altersarmut bedroht. Schließlich muss eine Lösung für die nach 1990 unterbrochenen Erwerbsbiografien im Osten gefunden werden. Dazu bedarf es eines umfassenden Gesamtprojektes und eines umfassenden gesellschaftlichen Dialogs. In diesem Zusammenhang gilt im Übrigen auch, was unser Ministerpräsident in der letzten Bundesratssitzung gesagt hat. Wer etwas gegen Altersarmut von Rentnern tun will, sollte einerseits dafür sorgen, dass der Rentenbeitrag eine solide Grundlage für die Renten bleibt, und andererseits die Belastungen durch andere Belastungen, wie zum Beispiel steigende Strompreise, stoppen.

In diesem breiten Diskussionsprozess wird sich die Staatsregierung und werde ich mich persönlich selbstverständlich einbringen; denn in der Alterssicherung müssen wir in Generationen denken. Deshalb werden wir nicht in hektischen Aktionismus fallen, sehr wohl aber unsere Vorschläge auf Bundesebene weiter einbringen und verfolgen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. – Es wird gewünscht. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor reichlich zehn Jahren von diesem Pult aus auf die Gefahren wesentlich steigender Altersarmut aufmerksam gemacht habe, fand das durchaus keine Zustimmung, sondern man war eher der Meinung, das wäre wieder die übliche Schwarzmalerei. Nicht erst nach dieser Debatte bin ich Ihnen zunächst durch alle Fraktionen dankbar – über die eine rede ich jetzt nicht – für den Erkenntnisgewinn, den Sie durch die Praxis und durch das Leben gewonnen haben.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Nämlich, Frau Clauß, dass wir alles versuchen müssen, gemeinsam dieses Problem abzuwenden, von dem wir inzwischen alle der Meinung sind, dass es auf uns zukommen wird. Deshalb bedanke ich mich trotz aller unterschiedlichen Meinungen. Es kann sogar für die Debatte produktiv sein, weil sie zeigt, dass wir Widersprüche durchaus auch produktiv machen können.

Allerdings will ich in der verbleibenden Zeit noch ein paar Dinge nennen. Wenn Sie sagen, massenhafte Alters-

armut ist eine Übertreibung – Wann beginnt massenhafte Altersarmut? – Das müssen wir einmal definieren. Ich halte die 50 % auch für zu hoch, gelinde gesagt. Nach meinen Berechnungen sieht das etwas anders aus. Aber mit 40 % müssen wir bestimmt rechnen, wenn das so weitergeht. Das ist für mich schon eine Masse. Das können wir nicht wegdiskutieren. Unsere Forderung nach Absenkung des Renteneintrittsalters mit 67 – Da können Sie diskutieren, was Sie wollen. Das Problem, das in diesem Saal viel zu wenig bedacht wird, ist: Wir haben kein Zahlenproblem; wir haben in diesem Land ein Umverteilungsproblem. Die Produktivität steigt ständig, aber die Ergebnisse der Produktivität wandern in unterschiedliche Taschen. Das ist der Ansatz, den wir haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir die Produktivitätsgewinne gleichermaßen verteilen würden, müssten wir über Altersarmut gar nicht reden. Dann könnten wir die Löhne gewaltig anheben. Das ist der Schlüssel, den wir unbedingt brauchen.

Das Gleiche gilt im Übrigen für das Problem der Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West. Natürlich, wenn Sie das formal betrachten, könnte das sogar zu einer Benachteiligung der Ost-Rentner führen. Aber Sie müssen unser Konzept zu Ende lesen und insbesondere auch das von ver.di. Darin steht eindeutig, dass es selbstverständlich eine Hochwertung geben muss, eine entsprechende Hochwertung der gegenwertigen Renten, und dass das aus Steuermitteln bezahlt werden muss. 5 Milliarden Euro kostet das pro Jahr. Zuletzt zu dem Problem der Beitragssenkung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann, bitte zum Schluss kommen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Der letzte Satz, Herr Präsident. – Wenn Sie jetzt sagen, dass das im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen nicht möglich ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir eben die Gesetze ändern.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau! –
Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/10179 zur Abstimmung. Punktweise Abstimmung war gewünscht, Herr Brangs? Das ist auch noch so?

(Thomas Jurk, SPD: Ja!)

Dann lasse ich über Punkt 1 abstimmen. Wer dafür ist, hebt bitte die Hand. – Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Punkt 2. Wer dem zustimmen möchte, zeigt es bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltun-

gen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür hat auch dieser Punkt nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Punkt 3. Wer möchte jetzt zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Punkt 3 trotzdem nicht die Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Punkt 4. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber es gibt keine Mehrheit. Dieser Punkt ist abgelehnt.

Kommen wir nun zu Punkt 5. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Wer ist dagegen? –

Vielen Dank. Bei Stimmenenthaltungen und Dafür-Stimmen ist der Punkt 5 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Kommen wir nun zur Abstimmung über Punkt 6. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist dem Punkt 6 dennoch mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Eine Schlussabstimmung erübrigt sich, weil alle sechs Punkte des Antrages abgelehnt wurden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Sozialen Wohnungsbau in Sachsen ausbauen

Drucksache 5/10185, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die SPD, dann CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst ist die Fraktion der SPD als Einreicherin des Antrages an der Reihe. Frau Abg. Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Artikel aus der „Freien Presse“ vom 11. September 2012 lautet wie folgt: „In Sachsen fehlen 342 000 Sozialwohnungen“. Haben wir eine neue Wohnungsnot?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Das ist eine Studie des Pestel Instituts von Hannover. Am gleichen Tag lautet ein Artikel in der „Morgenpost“: „Studie schlägt Alarm – Sachsen gehen die Sozialwohnungen aus“. Stimmt das?

Wenige Tage später heißt es: „Nachfrage nach Wohnungen treibt die Preise in die Höhe“. Das Ministerium antwortet darauf wie folgt: Wir haben genug billigen Wohnraum.

Das sind die gegensätzlichen Aussagen, die uns bewegen haben, diesen Antrag heute einzubringen. Wir haben keine Forderung nach dem klassischen sozialen Wohnungsbau, wie es früher einmal war. Das möchte ich gleich vorwegnehmen und klarstellen. Wir möchten, dass wir überlegen, ob es richtig und an der Zeit ist, leerstehenden Wohnraum abzureißen, oder ob es nicht wichtig ist, diesen auch wieder in einen vermietbaren Zustand zu versetzen.

Was haben wir nun für einen Förderbedarf? Wir haben auf der einen Seite die altersgerechten und barrierefreien Wohnungen, die fehlen. Wir wollen aber auf der anderen Seite energetisch sanieren. Trotz all dieser Maßnahmen sollen die Bruttomietpreise neutral bleiben. Ist der Rückbau die Lösung, die wir anstreben? Wir haben derzeit ein

Verhältnis von 80 : 20. Das Handlungskonzept „Demografie“ der Staatsregierung liegt seit dem Jahr 2010 vor.

Seit dem Jahr 2011 haben wir gemeinsam gegen den Bund gekämpft, dass die Städtebausanierung nicht zusammengestrichen wird. Trotzdem ist eines Fakt: Das Programm „Soziale Stadt“ wurde um 60 % reduziert. Im Haushalt 2013/2014 fehlen gegenüber 2011 mehr als 38,5 Millionen Euro.

Nun kommen wir wieder zur Pestel-Studie zurück: In Sachsen fehlen 342 000 Sozialwohnungen. Stimmt das?

(Zuruf aus der CDU: Nein!)

Jährlich verschwinden 6 200 Sozialwohnungen vom Markt. Stimmt das? Ich stelle bewusst eine Frage, weil es unterschiedliche Antworten und Varianten gibt. Das SMI geht davon aus, dass bis zum Jahr 2025 mehr als 30 % der Bewohner in Chemnitz, Leipzig und Dresden nicht mehr als vier Euro pro Quadratmeter Miete zahlen können. In anderen sächsischen Regionen gibt es gleiche ungünstige Entwicklungen. In Sachsen fehlt gänzlich eine sächsische Wohnungsnotfallstatistik für Wohnungssuchende bzw. Wohnungslose.

(Beifall bei der SPD)

Darüber gibt es überhaupt keinen Überblick. Die Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, ein Mindestangebot an bezahlbarem Wohnraum bereit zu halten und keine soziale Segregation durch Mietpreise zuzulassen. Das Grundproblem ist jedoch Folgendes: Rückbau- und Aufwertungsprogramme sind nicht miteinander koppelbar. Teilrückbau und energetische Sanierung gemeinsam passen nicht zusammen und sind nicht förderfähig.

Ich komme zu einem Beispiel: die Stadt Leipzig. Der Leerstand, wir wissen das, beträgt circa 30 000 Wohnungen. Wie kann man in einem solchen Fall von einem

Wohnungsnotstand reden? Davon sind 20 000 Wohnungen in einem nicht vermietbaren Zustand.

Nun nenne ich noch ein Beispiel, was das Ganze noch einmal konkret benennt. Ich komme zum Landkreis Leipzig. Dort gibt es momentan einen Streit zwischen den Wohnungsbaugenossenschaften und dem Landkreis über die Höhe der Mietkosten. Die Wohnungsbaugenossenschaften haben im Landkreis Leipzig circa 90 % des Wohnungsbestandes saniert. Weil sie saniert haben, wollen sie dafür auch eine Mieterhöhung durchsetzen. Der Landkreis sagt daraufhin Folgendes: Das können wir aber nicht bezahlen. Zugespitzt könnte man Folgendes sagen: Können sich zukünftig sozial Schwache nur noch unsanierten Wohnraum leisten? Die dortigen Wohnungsbaugenossenschaften haben es auf den Punkt gebracht und gesagt: Wir lassen die Mieter ausziehen und setzen sie in die Quartiere, die zum Abriss vorgesehen waren. Das sind die unsanierten Wohnungen. Ist das unser Ziel?

Ich gebe ein weiteres Beispiel aus der Stadt Dresden. Der Leerstand beträgt dort 28 450 Wohnungen. Das war im Jahr 2010. Davon befinden sich nur 13 450 Wohnungen in einem vermietbaren Zustand. Ich habe mich gerade noch einmal mit meiner Kollegin Frau Friedel darüber unterhalten, die Mitglied des Stadtrates ist. Sie hat mir bestätigt, dass es im Bereich des sozialen Wohnungsbestandes sehr wenige Angebote für die Mieter gibt.

Für die Kommunen rechnet sich die energetische Sanierung natürlich durch die Begrenzung der Nebenkosten mittelfristig. Die altersgerechte Sanierung wäre eine Antwort auf den demografischen Wandel.

Diese Fragen sind in Sachsen zurzeit ungeklärt oder nicht genügend geklärt. Deswegen haben wir unseren Antrag eingebracht. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Otto für die CDU-Fraktion. Herr Otto, Sie haben das Wort.

Gerald Otto, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Landtagskolleginnen und -kollegen! Nachdem ich von den alarmierenden Aussagen der Pestel-Studie gelesen habe, dass in Sachsen 340 000 Wohnungen fehlen, habe ich dazu den Antrag von den LINKEN schon vor den Augen gehabt. Alle Achtung! Die SPD war schneller. Sie hat „überholen ohne einzuholen“ erfolgreich angewandt.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ihr kennt es wenigstens noch.

Grundsätzlich sind die im Antrag zum Ausdruck gebrachten Sorgen um die sozialen Belange des Wohnens in Sachsen ernst zu nehmen. Dies wird seitens der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen auch getan. Das hat Innenminister Ulbig bei seiner Fachregierungserklärung auch deutlich gemacht.

Deutlich wurde dabei auch, dass wir in Sachsen bereits wieder mit einem zunehmenden Wohnungsleerstand zu

rechnen haben, was der demografischen Entwicklung geschuldet ist. Es muss also weiter zurückgebaut werden. Die Mieten dürften trotzdem auf einem moderaten Niveau verbleiben. Diese Einschätzung teilen die Staatsregierung und die Verbände der organisierten Wohnungswirtschaft gleichermaßen.

Aufgrund der Entwicklung sind die herbeigerechneten Ergebnisse der Pestel-Studie für Sachsen sehr weit von der Realität entfernt und wurden hier medial auch so bewertet. Die Stellungnahmen der Verbände der Wohnungswirtschaft sind dazu an Deutlichkeit kaum zu übertreffen.

Hier einige Auszüge aus der Pressemitteilung des VdW vom 22. Juni dieses Jahres: „Die für Sachsen vorliegenden Zahlen liefern ein völlig verzerrtes Bild von der Situation auf dem Wohnungsmarkt, kritisiert der Direktor des VdW Sachsen Siegfried Schneider in Dresden. Die Grundaussage, ein Großteil der Wohnungen in Sachsen sei weit von heutigen Standards entfernt oder gar dringend sanierungsbedürftig, ist schlicht falsch. Bei den 127 Mitgliedsunternehmen des VdW Sachsen, zu denen alle großen kommunalen Wohnungsgesellschaften im Freistaat zählen, herrscht eine Sanierungsquote von mehr als 90 %. Damit sind wir bundesweit Spitzenreiter. Für durchschnittlich 4,52 Euro pro Quadratmeter Mietkosten bieten wir flächendeckend modernen und dennoch bezahlbaren Wohnraum in attraktiven Lagen.“

(Beifall bei der CDU)

„Die Aussage des Leiters des Pestel Institutes, energiesparende, altersgerechte und bezahlbare Wohnungen seien knapp in Sachsen, kann ich für unsere Mitgliedsunternehmen, die jede siebente Wohnung im Freistaat bewirtschaften, ganz klar widerlegen.“ – So Verbandsdirektor Schneider. „Die Unternehmen des VdW Sachsen bieten bundesweit die nachweislich niedrigsten Mieten bei gleichzeitig höchstem energetischem Standard.“

(Beifall bei der CDU)

„Diese Spitzenposition ist dem Pestel Institut anscheinend entgangen.“

Gleiches gilt aus meiner Sicht auch für die Marktposition der sächsischen Wohnungsgenossenschaften, die sich analog dazu geäußert hatten. Fakt ist, die behaupteten 342 000 preisgünstigen Wohnungen fehlen nicht, und ein zusätzliches kommunales Investitionsprogramm entspricht an der Stelle nicht dem gegenwärtigen Bedarf.

Viel mehr entspricht dem Bedarf allerdings das Landesprogramm „Rückbau dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen“. Dieses Programm ist mehrfach überzeichnet und für den Rückbau von Einzelobjekten in ruinösem Zustand außerhalb der Städtebaufördergebiete vorgesehen. Fast jeder kennt in den größeren Städten Sachsens eine Vielzahl von sogenannten Schrottimmobilien, die nicht mehr wirtschaftlich vertretbar zu sanieren sind. Jeder kennt die besonders betroffenen Straßenzüge an Hauptverkehrsstraßen, zum Beispiel in Chemnitz, Leipzig

oder auch Zwickau. Auch hier gibt es eine Vielzahl von verwahrlosten Einzelobjekten, die herrenlos sind oder sich in ungeordneten privaten Eigentumsformen befinden. Für den schrittweisen Rückbau dieser Objekte ist das Landesprogramm eingerichtet und müsste dringend aufgestockt statt eingestellt werden. So zumindest der Vorschlag im Antrag der SPD.

Weiterhin wird im Antrag eine Bundesratsinitiative zur Herstellung von Rechtssicherheit für Mietkosten für Haushalte mit Leistungsbezug nach SGB II und Grundversicherung im Alter sowie Erwerbsunfähigkeit gefordert. Die Stoßrichtung dieser Forderung scheint zu sein, die vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Ermächtigungen zur Festlegung von lokal angemessenen Regelsätzen anzugreifen. Die Umsetzung dieser Regelung nach § 22a SGB II in Landesrecht wurde aber inzwischen hier im Landtag eingebracht. Es ist der Gesetzentwurf zur Novellierung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches. Das bedeutet, dass wir hier selbst Rechtssicherheit und Transparenz für die Berücksichtigung der Unterkunft- und Leistungsaufwendungen der betroffenen Haushalte herstellen können und an der Stelle den Bundesrat nicht brauchen.

Abschließend noch ein Wort zur Forderung nach der Verstetigung des Programms „Soziale Stadt“. Das ist aus meiner Sicht wie Wasser in die Elbe tragen, denn unser Innenminister, der gleichzeitig Bauminister ist, hat die Forderung ständig im Gepäck und setzt sich ebenfalls für eine hohe Mittelausstattung dieses Programms ein.

Es wird den Antragseinreicher nicht verwundern, dass wir wegen der Vielzahl der gerade vorgetragenen Gründe keine Notwendigkeit sehen, Ihrem Antrag heute zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Stange.

(Christian Piwarz, CDU: Dieselbe Frisur –
könnten fast Brüder sein, die beiden!)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Köpping! Jetzt habe ich mich auf eine andere Rede vorbereitet, herzlichen Dank. Ich schiebe sie mal ein bisschen zur Seite und luge ab und zu einmal darauf, um den Faden vielleicht nicht ganz zu verlieren.

Herzlichen Dank dafür, dass Sie mit diesem Antrag die zur Rede stehende Pestel-Studie hier thematisieren. Das gibt mir nämlich die Gelegenheit, das Augenmerk durchaus auf zentrale Fragen der künftigen Entwicklung des Wohnens in Sachsen zu lenken.

Die Pestel-Studie weist für Sachsen, wie eben gehört, einen Bedarf an neu zu errichtenden Sozialwohnungen von sage und schreibe 342 000 Stück aus. Diesen Faden

nimmt der Antrag zunächst einmal auf und folgert logisch, dass damit auch der Rückbau in Sachsen zu prüfen und erforderlichenfalls einzustellen sei. Versichern wir uns deshalb einfach des Zahlenmaterials, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn es einen Bedarf von 342 000 neuen Sozialwohnungen gäbe und zudem der Rückbau von bis zu 150 000 vermeintlich nicht mehr benötigten Wohnungen gestoppt werden sollte, ergäbe sich eine Gesamtwohnungsbedarfssumme von knapp 490 000 Wohnungen für den Freistaat Sachsen als errechneter Bedarf. Wenn dem tatsächlich so wäre und eine Belegungsgröße von zwei bis drei Personen real ist – künftig durch zunehmende Singlehaushalte zur Belastbarkeit der Rechnung also 1,5 bis 2,5 –, dann spiegelte diese Zahl von 490 000 benötigten Wohnungen tatsächlich einen realen Bedarf von etwa 980 000 bis 1 Million Menschen, die so in neuen bezahlbaren Wohnraum gelangen sollen. Noch einmal innehalten: Damit hätten wir in Sachsen entweder eine gigantische Zahl von Wohnungslosen oder nachkriegsähnliche Zustände bei der Belegung des bewohnbaren vorhandenen Wohnraums im Freistaat.

Zugleich hieße das aber auch, wenn ein Verschwinden von 6 200 Sozialwohnungen aus dem Markt tatsächlich Realität wäre, dass seit Regierungsübernahme der CDU/FDP-Koalition in Sachsen gut 20 000 Wohnungen und seit Beginn der CDU/SPD-Regierung im Jahr 2004 rund 50 000 Sozialwohnungen aus dem Markt verschwunden wären – und das, obwohl die gigantische Wohnungslosigkeit schon damals hätte augenfällig sein müssen.

Die halbseidene Methodik der Pestel-Studie fällt dem aufmerksamen Rezipienten durchaus ins Auge, wenn man weiß, wie Sozialwohnungen entstehen und vermeintlich verschwinden. Sie verschwinden ja nicht, sondern verlieren einfach ihre Bindungsfrist. Die Ergebnisse und in die Nachwendezeit überführten Bestände aus dem DDR-Wohnungsbauprogramm würde man damit nicht berücksichtigen.

Wir haben uns kürzlich gemeinsam anlässlich der – das werden Sie mir verzeihen, Herr Minister – mehr oder weniger tiefgründigen Fachregierungserklärung des Staatsministers Ulbig am 10. Mai 2012 mit den Schiefen im Wohnungsmarkt der sächsischen Kommunen befasst. Wir haben über mancherorts nicht unerhebliche Leerstandsquoten in kommunalen Gesellschaften und Genossenschaften gesprochen, über die Kostenauswüchse aufgrund des Auseinanderdriftens des Wohnens an der Peripherie und in den Innenstädten, über die differenzierten Folgen des demografischen Wandels. Dabei habe ich in meiner Erwiderung auf die tatsächliche soziale Dimension der künftigen Entwicklung des Wohnens in Sachsen hingewiesen. Ich will Ihnen das kurz in Erinnerung rufen.

Das strategische Dreieck aus allgemeiner Einkommensentwicklung erstens, staatlichen Anforderungen an energetische Sanierung, Barrierefreiheit und allgemeine Standards zweitens und Energiekosten drittens zeichnet

deutlich vor, welche Entwicklung mit politischem Willen und finanziell abgesichert zu begleiten ist.

Altersarmut durch gebrochene Erwerbsbiografien, Niedriglohnstrategie in Sachsen, Demografiefaktor bei der Rente und Verbrennen privater Zusatzversorgung an den liberalisierten Finanzmärkten, Kürzungen in Wohngeld und durch Pauschalierung der Kosten der Unterkunft für finanziell Schwache bestimmen die Einkommensseite der Mieterinnen und Mieter in breiter Masse im Sachsen der Zukunft und somit – um im Bild zu bleiben – ihre Leistungsfähigkeit.

Andererseits erhöht der Staat die Anforderungen an energetische Sanierungen und Barrierefreiheit, sodass mit 80 % des Aufwandes auch die letzten 20 % Einsparung herausgeholt werden sollen. In der Konsequenz sind Staat und auch Gesellschaft oft nicht bereit, die entsprechenden Kosten bzw. den angemessenen Finanzierungsanteil an diesen Investitionen zu übernehmen. Das wiederum schmälert die Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen bei der Erfüllung der gesellschaftlichen und staatlichen Erwartungen bei der Bereitstellung benötigten bezahlbaren Wohnraums und bei den Anforderungen an Sanierung und Barrierefreiheit.

Auch unter zehn Jahren SPD-Regierung im Bund – das kann ich Ihnen nicht ersparen – ist es zu keiner abschließenden Altschuldenregelung für die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen gekommen.

Die auch von Ihnen angesprochene Problematik der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ist seit 2005 nicht in erforderlicher Weise geregelt, was nicht nur zum Irrweg der Pauschalierung führte, die wir – Herr Otto hat es angesprochen – in Sachsen jetzt mit dem SGB-II-Ausführungsgesetz präsentiert bekommen. Im Übrigen bin ich nicht der Auffassung, dass die Pauschalierung wirklich zu regional angemessen unterschiedlichen Kosten der Unterkunft führen wird, sondern zu KdU nach Haushaltslage in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten.

Das wird das Ergebnis sein, das wiederum auch die Leistungsfähigkeit – um wieder zum Bild zurückzukommen – der Mieterinnen und Mieter drücken wird und – wo war ich stehengeblieben? – zum Irrweg der Pauschalierung führte, und dafür sorgt und zunehmend sorgen wird, dass finanziell Schwache und auf Transferzahlungen Angewiesene heute und künftig in einem sogenannten einfachen Standard Unterkunft finden werden, der nicht wirklich zumutbar ist und diese Menschen von energetisch saniertem Wohnraum ausschließt sowie für einen erheblichen Anstieg der Wohnnebenkosten sorgen wird. Logisch, in nicht saniertem Wohnraum verpulvert man eben mehr, was widersinnigerweise auch mehr amtlichen Druck auf die Bedürftigen zu wirtschaftlicher Wohnweise folgen lässt. Hier also liegt die soziale Dimension des Wohnens heute und in der Zukunft in Sachsen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bemühen wir also bei der Bewertung des Antrages den in Sachsen vorhandenen belastbaren Sachverstand. Der Wohnungsbaumonitor der SAB weist sehr differenziert Leerstand-

quoten und Ergebnisse des Rückbaues ebenso aus wie die Entwicklungen für Dresden und Leipzig als Wachstumsstädte, die anders zu bewerten sind als die anderer sächsischer Kommunen.

Auch die Fragen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen, also Einkommensentwicklungen zum Beispiel, werden beleuchtet. Im Wohnungsbaumonitor wird weiterhin von einem erforderlichen Rückbau ausgegangen. Auch die organisierte Wohnungswirtschaft wird – neben Neubau – auch weiter Wohnraum zurückbauen und zurückbauen müssen, was wiederum kein Widerspruch sein muss; und bislang kann ich mich an keine Forderung der knapp 450 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister nach Einstellung des Rückbaues und einem zusätzlichen Neubau von Sozialwohnungen in Größenordnungen erinnern.

Statt eines kommunalen Investitionsprogrammes für sozialen Wohnungsbau brauchen wir eher die Verstärkung der Zuweisung der Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz in den Wohnraumförderfonds nebst sächsischer Komplementärfinanzierung, Herr Staatsminister – um auch das gesagt zu haben –, und die damit einhergehende Überarbeitung der entsprechenden Förder Richtlinien, wie es Kollegin Köpping hier fragenderweise dargestellt hat – darin sind wir d'accord –, um gegebenenfalls als Freistaat auf Bedarfe an sozialem Wohnraum reagieren in Dresden und Leipzig, aber auch in Schrumpfungregionen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Sachsen brauchen wir zur ständigen Bewertung der Entwicklung der Wohnungsmärkte auch in den verantwortlichen Staatsministerien belastbare Datengrundlagen und selbstverständlich auch eine entsprechende Bewertung der bereits bestehenden integrierten Stadtentwicklungskonzepte im Lichte des sozialen Wohnungsbaus.

Wir begrüßen also durchaus die Grundrichtung des Antrages, auch wenn wir in der Konsequenz vielleicht an der einen oder anderen Stelle wesentlich stärker nachschärfen müssen, zum Beispiel – an Sie von der SPD gerichtet –: raus aus der Rente mit 67, keine Absenkung des Rentenniveaus auf 43 %, keine Pauschalierung der KdU – das ist nicht nur an Sie gerichtet –, stattdessen KdU in voller Höhe, belastbare und zumutbare Regelungen der Angemessenheitsgrenzen. Wir sind mit dem gemeinsamen Vergabegesetz und Fragen der Tariftreue dabei gemeinsam auf einem guten Weg.

In diesem Zusammenhang und abschließend sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir uns zu diesem Antrag aufgrund seiner wörtlichen Grundrichtung enthalten werden.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hauschild spricht als nächster Redner für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang war ich mir noch nicht ganz sicher: Ist das jetzt wieder nur ein Antrag vom Dresdner Stadtrat im falschen Haus, oder ist das Gutmenschentum? Aber da Herr Stange jetzt auch noch zum Vergaberecht gekommen ist, was damit gar nicht viel zu tun hat, wird es wohl mehr das Gutmenschentum sein.

Was die sächsische Regierungskoalition mit ihrer Wohnungsbaupolitik erreichen will, sind private und kommunale Vermieter, die auf eigenen Beinen stehen können, und ein gesunder Markt, in dem Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen und nicht staatliche Eingriffe. Ein neues Investitionsprogramm für sozialen Wohnungsbau aufzulegen ist natürlich genau das Gegenteil davon. Es gab Zeiten, in denen man dafür eine Rechtfertigung finden konnte; aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das war in Ihrer Blütezeit vor fast 100 Jahren, als es echte Wohnungsnot gab und Familien auf der Straße lebten oder sich mehrere Familien eine Wohnung teilen mussten. So wie diese Zeit vorbei ist, ist auch dieses Problem – Gott sei Dank – in Sachsen kein Problem mehr. Kein Sachse muss heute wegen fehlender Wohnung auf der Straße leben.

Wenn auch dieses Problem beseitigt ist, haben wir nun aber ein anderes Problem, mit dem wir umgehen müssen, und zwar mit dem auch von Ihnen angesprochenen demografischen Wandel. In der Begründung schreiben Sie selbst, dass Rückbau allein keine Lösung dafür sei. In diesem einen Punkt Ihres Antrages gebe ich Ihnen gern recht, auch wenn schon der nächste Halbsatz von erstaunlichem Unverständnis des Wohnungsmarktes geprägt ist. Bestandteil einer jeden Lösung bleibt er aber trotzdem.

Doch, meine lieben Kollegen, was die Damen und Herren von der SPD in ihrem Antrag fordern, sind keine Maßnahmen gegen den demografischen Wandel, es sind auch keine Maßnahmen zur Stärkung des sächsischen Wohnungsmarktes. Es ist schlichtweg Staatswirtschaft mit katastrophalen Folgen für den Wohnungsmarkt.

In einer Studie, die bei einem Überhang von 400 000 Wohnungen in Sachsen 342 000 fehlende Sozialwohnungen prognostiziert, die nicht nach Bedarf berechnet werden, sondern nach Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen auf die Zahl der benötigten Sozialwohnungen schließt, wollen Sie neue Förderungen rechtfertigen und natürliche Marktentwicklungen blockieren. Dabei unterschlagen Sie wahrscheinlich sehr bewusst, dass auch der Pestel-Bericht 90 % des Überhangs als nicht mehr marktfähig einstuft. Genau deshalb brauchen wir das Rückbauprogramm, damit unsere kommunalen und privaten Wohnungsunternehmen nicht eine Last von – ich nenne sie mal so brutal – Bruchbuden mit sich herum-schleppen, die immer noch Verwaltungs-, Anschlusskosten und hohe Steuerbeträge fordern und damit den Mietpreis bewohnter Räume stärker nach oben drücken. Für sanierungsfähigen Wohnraum werden auch heute schon jährlich 40 000 Instandhaltungsmaßnahmen gefördert, also, auch dort wird schon etwas getan.

Gerade durch den hohen Überhang, der immer noch besteht, haben wir in Sachsen ein angemessenes Mietpreisniveau, das kein Eingreifen rechtfertigen kann. Durchschnittlich 4,50 Euro pro Quadratmeter bezahlt der Sachse für sein Heim, auch wenn es regional natürlich erhebliche Schwankungen nach oben und unten geben kann. In den alten Bundesländern liegt der Durchschnittswert bei 7 Euro pro Quadratmeter, was bedeutet, dass dort die Bürger 25 % ihres Einkommens für Wohnraum ausgeben, während es hier gerade einmal 14 % sind – sicherlich alles Durchschnittswerte.

Sie machen also wieder einmal aus einer Mücke einen Elefanten und wollen auch gleich, dass der Staat elefantengroße Geldsäcke aus dem Steueraufkommen der Bürger für Maßnahmen verbrennt, die weder den Betroffenen helfen noch zukunftsfähig sind. Um unsere Bürger vor gutgemeinten, jedoch katastrophal wirkenden Zwangsbeglückungen zu schützen, müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach spricht für die Fraktion der GRÜNEN.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist gut und nötig, in diesem Hause das Thema Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu debattieren. Umso mehr bedaure ich, dass der vorliegende Antrag mit etwas heißer Nadel gestrickt wurde und undifferenzierte Forderungen erhebt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es ist weder ratsam, das Rückbauprogramm „Stadtumbau Ost“ in ganz Sachsen einzustellen, noch ist es sinnvoll, den ganzen Freistaat mit einem kommunalen Investitionsprogramm für Sozialwohnungen zu überziehen. Zu unterschiedlich ist die Situation in Werdau, Leipzig, Oschatz oder Dresden.

Schauen wir uns das Rückbauprogramm an. Bisher wurden 100 000 Wohnungen vom Markt genommen. Zunächst war das hilfreich. Die Wohnungswirtschaft hat vor allem den Leerstand in den Plattenbaugebieten ausgeglichen. Aber im gleichen Zeitraum wurde, steuerlich gefördert, massiv abgerissen, und es entstanden 50 000 neue Wohnungen, oft auf der grünen Wiese und, wie gesagt, öffentlich gefördert.

Zudem war es oft lukrativ, gut erhaltene Baudenkmale abzureißen und Gründerzeitquartiere zu entwerten. Das geschah oft zum Nachteil privater Besitzer der Nachbarhäuser.

Die Staatsregierung hätte das steuern können – als Beispiel nenne ich Chemnitz – und die absurde Situation der gleichzeitigen Förderung von Abriss und Neubau verhindern können. Das ist leider nicht geschehen.

Wir wollen, dass private Vermieter endlich stärker an den Stadtumbauprozessen bis hin zur Umsetzung der inte-

grierten Stadtentwicklungskonzepte teilhaben können. Wir sind für eine Einschränkung des Rückbauprogramms, nicht aber für seine Abschaffung. Nachdem wir GRÜNEN jahrelang gefordert haben, endlich den Schwerpunkt auf die Aufwertung zu legen, hat Sachsen im vorliegenden Doppelhaushalt nachgebessert: 44 Millionen Euro für Aufwertung und nur noch knapp 6 Millionen Euro für den Rückbau. Das ist eine späte, aber lobenswerte Einsicht.

Fehlende Sozialwohnungen sind bundesweit ein Problem, vor allen Dingen in den Ballungsräumen. In Sachsen sieht das regional sehr unterschiedlich aus. In vielen kleinen und mittleren Städten herrscht ein hoher Leerstand. Es wäre absurd, Landesgelder für den kommunalen Sozialwohnungsbau pauschaliert bereitzustellen. Zu groß ist die Gefahr, dass Abriss und Neubau wieder gleichzeitig gefördert werden.

Selbst in Dresden, wo man sich mit dem Verkauf der WOBA jedes Gestaltungsspielraums beraubt hat, wurde über Jahre hinweg abgerissen. Mein Kollege Karl-Heinz Gerstenberg hat sich zum Beispiel mit dem Mieteraktiv in Seidnitz gegen den Abriss des Reichenauer Weges 18 bis 26 eingesetzt. Die Blöcke waren voll vermietet und die notwendige Versorgungsstruktur vorhanden. Jetzt fehlen der Landeshauptstadt Sozialwohnungen. Es ist ein Irrsinn.

Wir GRÜNEN sehen Bedarf für ein sächsisches Zuschussprogramm zur energetischen Sanierung sowie zur Barrierefreiheit. Fast überall gibt es leere Wohnungen, aber leider nicht immer in ausreichend saniertem und akzeptablem Zustand. Hier besteht großer Handlungsspielraum. In diesem Zusammenhang ist die Rechtssicherheit bei der Beurteilung der Angemessenheit der Wohnung zur Übernahme von Mietkosten sehr hilfreich.

Wir unterstützen zudem die Forderung, das Programm „Soziale Stadt“ fortzusetzen und beim Bund gegen die unverhältnismäßige Kürzung initiativ zu werden. Die Auswirkungen sind bereits drastisch spürbar. Im Jahr 2009 bekamen in Sachsen noch 22 Kommunen aus diesem Programm Fördermittel bewilligt. Im Jahr 2012 sind es noch zwölf. Das ist eine dramatische Entwicklung, obwohl der integrative Ansatz des Programms dazu beigetragen hat, dass sich benachteiligte Stadtgebiete stabilisiert haben und private Investitionen generiert wurden.

Auch hierzu kann der Freistaat agieren, indem zum Beispiel eingesparte Eigenmittel des Landes für ein Sonderprogramm „Programmsteuerung Quartiermanagement“ eingestellt werden. Das wäre vorausschauende Politik.

Die hier nur kurz angesprochenen Probleme sind komplex. Der Antrag wird diesem Anspruch nicht gerecht, und das hat, liebe Frau Köpping, auch Ihre Rede leider nicht wettmachen können. Meine Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir beschließen die erste Runde der allgemeinen Aussprache mit dem Redner der NPD. Herr Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezahlbarer und vor allem auch vernünftiger Wohnraum für Einkommensschwache wird in Sachsen und vor allem in Dresden immer knapper. Doch was, meine Damen und Herren, haben Sie anderes erwartet?

Damit möchte ich einen Aspekt ansprechen, der hier noch nicht zur Sprache kam: wenn der Wohnungsmarkt immer stärker in die Zange der international operierenden Finanzindustrie genommen wird und kommunale Wohnungsbaugesellschaften gierigen Hedgefonds-Heuschrecken zum Fraß vorgeworfen werden. Nehmen Sie als Beispiel den im Jahr 2006 erfolgten Verkauf der Dresdner WOBA an die Gagfah und somit an die berühmte US-Heuschrecke Fortress, den die NPD damals strikt abgelehnt hat, während Teile der Linkspartei dem Milliardendeal im Stadtrat ihre Zustimmung gaben.

Um einen Schuldenberg in Milliardenhöhe bei seiner Tochtergesellschaft Gagfah abzubauen, will Fortress nun 38 000 Wohnungen in Dresden an einen neuen Investor veräußern. Damit drohen die Mieter erneut unter die Räder der internationalen Finanzindustrie zu geraten. Die zunehmende Wohnungsknappheit wird die Gagfah-Wohnungen zu einem begehrten Spekulationsobjekt machen. Die Mieter werden aller Voraussicht nach von einer Heuschrecke zur anderen durchgereicht. Doch wer trägt die wirkliche Schuld an diesen asozialen Zuständen? Doch niemand anderes als wieder einmal – das muss man heute schon fast sagen – die SPD, die heute scheinbar das schlechte Gewissen plagt und nun diesen Antrag für den sozialen Wohnungsbau eingebracht hat.

Ich erinnere daran, dass bis zum Jahr 2004 in Deutschland Hedgefonds nicht für den öffentlichen Handel an den Finanzmärkten zugelassen wurden, bis dies von SPD und GRÜNEN geändert wurde. Dabei steht die geradezu kriminelle Geschäftsidee der vornehmlich von den USA aus operierenden Hedgefonds oder Private Equity Fonds allen Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft entgegen.

(Beifall bei der NPD –
Gitta Schüßler, NPD: So ist es!)

So kaufen die Hedgefonds mit geliehenem Kapital gesunde oder auch durch vorherige Kursmanipulationen sturmreif geschossene Gesellschaften auf, stellen die Leihsumme als Defizitposten in die Bilanzen der Beutefirmen ein und schlachten diese anschließend aus. Das typische Motto dabei lautet: Buy it, skip it, flip it, also auf Deutsch: kaufen, ausplündern, wegwerfen.

Die sozialen Folgekosten trägt natürlich nicht die Heuschrecke, sondern der Staat, wieder einmal die Allgemeinheit: der Steuerzahler. Es ist spätestens jetzt an der Zeit, die unheilvollen Entwicklungen umzukehren und den sozial fundierten Nationalstaat als Schutzraum wie-

derzuentdecken. So plädiert auch der vom Antideutschen zum Nationallinken gewendete Publizist Jürgen Elsässer in seinem Werk „Angriff der Heuschrecken“ für den Nationalstaat, da nur dieser in der Lage sei, die globalistischen Attacken der USA abzuwehren und unsere Wirtschaft vor dem zerstörerischen Wirken des heimatlosen Finanzkapitalismus zu schützen.

Warum, meine Damen und Herren – das frage ich Sie –, startet die SPD nicht endlich eine Bundesratsinitiative, mit der sie ihren schweren Fehler aus dem Jahr 2004 beheben will? Solange wir den Wohnungsmarkt nicht grundsätzlich wieder entflechten und partiell rekommunalisieren, brauchen wir uns über Defizite im sozialen Wohnungsbau nicht zu wundern.

Dennoch unterstützen wir Nationaldemokraten den vorliegenden Antrag der SPD, da angesichts der eingangs geschilderten Lage Handlungsbedarf besteht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage dennoch: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie möchten sprechen? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein paar Aspekte möchte ich aus der Diskussion gern aufgreifen. Zuerst stimme ich Herrn Otto und Herrn Hauschild zu. Ich möchte noch einmal klar formulieren: In Sachsen gibt es ausreichend angemessenen und bezahlbaren Wohnraum. Das gilt auch für Menschen mit niedrigem Einkommen. Frau Köpping, das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Gutachten der Pestel-Studie und die mehr als 340 000 fehlenden Wohnungen – oder die vermeintlich fehlenden Wohnungen – sind schon mehrfach angesprochen worden. Aus meiner Sicht liegt dem folgende Rechnung zugrunde: Man nehme alle Haushalte in Sachsen mit geringem Einkommen, ziehe davon die noch bestehenden Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung ab und aus der Differenz ergibt sich dann der Bedarf an solchen Wohnungen.

Das ist, gelinde gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine sehr zweifelhafte Schlussfolgerung; denn sie berücksichtigt nicht, dass die betroffenen Haushalte alle mit Wohnungen versorgt sind, die angemessen und günstig sind, auch wenn sie keiner Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen. Das ist im Gegensatz zum Antragsduktus sogar durchweg positiv, denn wenn man es einmal aus der Perspektive betrachtet, bedeutet das doch: Es gibt genügend Wohnungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Es zeigt auf der anderen Seite aber

auch, dass wir in Sachsen einen ausgeglichenen und damit funktionierenden Wohnungsmarkt haben.

Die wohnungswirtschaftlichen Verbände und deren Positionierung ist hier schon von Herrn Otto angesprochen worden. Das teile ich ausdrücklich. Deswegen werde ich hier die Zahlen nicht wiederholen. Ich sage nur, egal, welchen Wohnungsbestand man betrachtet, es bleibt dabei, dass wir insgesamt mit 2 Euro pro Quadratmeter unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Wir sehen im Hinblick auf die aufzubringende Miete unserer Bürger derzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf.

Aus unserer Sicht stellen sich andere Herausforderungen. Das ist in den einzelnen Debattenbeiträgen teilweise angesprochen worden. Es geht um generationengerechtes Wohnen, energetische Sanierung, Konzentration, kompakte Stadt. All das sind Themen, die wir miteinander diskutiert haben. Da gibt es in Sachsen vernünftige Förderansätze. Seit 2009 haben wir einen revolvierenden Fonds, der weiter gefüllt werden soll. Voraussetzung dafür ist das Thema Kompensationsmittel. Die Voraussetzungen im Haushaltsplan, dass dieser Fonds weiter gespeist wird, sind gegeben.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren und vor allem Frau Köpping, möchte ich sagen, dass die stadtentwicklungspolitischen Schlüsse, die Sie mit dem Antrag ziehen, aus meiner Sicht falsch sind; denn die demografische Veränderung ist Realität, ebenso die Folgen, die sich daraus ergeben.

Die 150 000 Wohnungen, die wir in den nächsten zehn Jahren nicht mehr brauchen, können wir nicht wegdiskutieren. Es lohnt auch nicht, die Augen davor zu verschließen. Dass es in Leipzig und Dresden Gegentrends gibt, wissen wir und haben es zur Kenntnis genommen. Aber auch innerhalb dieser beiden Städte haben wir sehr inhomogene Gegebenheiten. Sie wissen, dass ich mich immer klar dafür ausgesprochen habe, Stadtentwicklungskonzepte quartiersgenau zu beschreiben, um damit zukünftig nicht nur eine allgemeine und grobe Aussage zu treffen, sondern das Quartier besonders zu betrachten.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich aus der letzten Bauministerkonferenz der vergangenen Woche in Saarbrücken dokumentieren, dass uns dieses Thema in der gesamten Bundesrepublik wichtig ist, dass Demografie und Rückbau mittlerweile bundesweit ein Thema sind. Wir haben das miteinander diskutiert und einen Beschluss dazu gefasst.

Ich war mir mit meinen Kollegen, auch denen der SPD-regierten Länder, einig, dass wir den Antrag der Ministerkonferenz Ost, der zugrunde gelegen hat, unterstützenswert finden. Daher haben wir den Beschluss noch einmal gefasst, die Mittel für den Stadtbau im kommenden Jahr um 100 Millionen Euro zu erhöhen und im Jahr 2014 200 Millionen Euro für erforderlich zu halten. Daraus sehen Sie, dass wir diesen Stadtbau insgesamt als wichtige Aufgabe betrachten, dass es aber in dem Konzept der Städtebauförderung getragen werden muss. Vor

diesem Hintergrund empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Für die SPD-Fraktion Frau Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einiges klarstellen. Der Antrag sagt nicht, dass wir gegen Rückbau sind. Der Antrag sagt, wir sollten prüfen, ob er dann so erfolgt, wie wir ihn künftig brauchen. Der Antrag sagt nicht, dass wir gegen Sanierungsmaßnahmen sind. Ich habe ja eingangs gesagt, dass die Wohnungsbaugesellschaften einschätzen, dass 90 bis 95 % des Bestandes bereits saniert sind. Das bezieht sich auf den Bereich Leipzig.

Was passiert denn damit? Das war die Frage. Es war Ihr Ministerium, das SMI, das gesagt hat, dass sozial bedürftige Menschen ab 2025 maximal 4 Euro pro Quadratmeter Miete zahlen können. Der Landkreis Leipzig – diese Auseinandersetzung ist ja aktuell, ich habe sie mir nicht ausgedacht – führt momentan mit den Wohnungsbaugesellschaften einen Streit, weil diese sagen: Ihr habt jetzt energetisch saniert – Sie haben ja gerade hervorgehoben, dass das sein soll –, und nun müssen wir aber die Miete erhöhen. Der Landrat hat gesagt – ich habe es notiert –: Eine Mieterhöhung um 0,05 Euro bedeutet für den Landkreis Leipzig 420 000 Euro Mehraufwand. Diese Fragen gilt es zu lösen.

Ich bin gern bereit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen, der dieses Problem noch etwas spezifischer und genauer definiert, und diesen hier erneut einbringen. Ich glaube nicht, dass das Thema mit der heutigen Diskussion vom Tisch ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/10185 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/10185 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Ambulante Geburtshilfe und Versorgung durch Hebammen absichern – Ergebnisse der IGES-Studie umsetzen

Drucksache 5/9785, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort. Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Geburt ist ein kleines Wunder, und es ist ein Geschenk, wenn Mann und Frau ein kleines Wesen in ihren Armen halten. Für Mütter und Väter ist die Geburt des eigenen Kindes eine existenzielle Erfahrung, ein Moment, der wie aus der Zeit gefallen ist.

Die Betreuung und Begleitung werdender Mütter und Väter vor, während und nach der Geburt ist die Aufgabe der Hebammen. Die Begleitung während der Geburt ist der Kernbereich ihres Berufes. Diese Unterstützung, Stärkung, sensible Begleitung, die unmittelbare Geburtshilfe durch Hebammen ist in Gefahr, und immer mehr Hebammen ziehen sich aus der Geburtshilfe zurück. Warum ist das so?

2010 musste eine Hebamme, die in der Geburtshilfe arbeitet, eine Erhöhung ihrer Berufshaftpflicht von 56 %

hinnehmen und im Folgejahr einen weiteren Anstieg von 15 %. Eine Jahreshaftpflichtsumme von 4 250 Euro ist für eine freiberufliche Hebamme mit durchschnittlichem Bruttoverdienst von rund 24 000 Euro so viel wie zwei Monatsgehälter. Ist es da verwunderlich, dass von den 3 600 Hebammen, die in der IGES-Studie des Bundesgesundheitsministeriums befragt wurden, 20 % angaben, über eine Berufsaufgabe nachzudenken? Unter den freiberuflich tätigen Hebammen waren das 25 %.

Wenn viele Hebammen neben einer fundierten Ausbildung und viel Erfahrung auch viel Idealismus und Engagement mitbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann Idealismus ein auskömmliches Einkommen doch nicht ersetzen. Hier muss eine politische Lösung her. Das ist der erste Punkt unseres Antrages.

Wenn die Hebammen über ihre Vergütung die Haftpflichtprämie bezahlen, dann muss die Vergütung der Hebammen entsprechend erhöht werden, und zwar so, dass unter dem Strich sowohl die Kosten der Haftpflicht als auch ein auskömmlicher Verdienst stehen bleiben. Da reicht die bis jetzt teilweise erreichte Übernahme der Prämienerrhöhung durch die Krankenkasse nicht. Es ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Gerade jetzt, am 12.09. dieses Jahres, ist das Spitzengespräch zwischen den Hebammenverbänden und dem DKV-Spitzenverband gescheitert. Die Kassen bieten den Hebammen lediglich eine zehnprozentige Vergütungssteigerung an. Diese soll an nur vage formulierte Bedingungen geknüpft sein. Das lehnen die Hebammen ab. Sie verlangen 30 %, was für sich betrachtet hoch aussieht. Wenn man aber den von dem IGES-Gutachten ermittelten Nettostundensatz in Höhe von 7,48 Euro sieht, dann ist das keinesfalls unmäßig, und es ist der verantwortungsvollen Tätigkeit einer Hebamme angemessen.

Oder wir hinterfragen – das wäre der zweite Weg – die tatsächliche Höhe der Haftpflichtprämie und prüfen, welche Lösungen gefunden werden können, damit die Geburt ein bezahlbar zu versicherndes Ereignis bleibt.

Der Hebammenverband, der die Versicherungen für die Hebammen abschließt, hat dazu 2011 europaweit Versicherungsunternehmen angeschrieben. Ergebnis: ein einziges Angebot von einer einzigen Versicherung. Das zeugt vom Unwillen der Versicherungswirtschaft, diese Situation zu versichern.

Aktuell gibt es für die Hebammen also keine Wahl, keinen Wettbewerb zwischen den Anbietern. Da ist politische Rückendeckung nötig und sie ist auch hilfreich.

Zum zweiten Punkt des Antrages. Frauen haben einen Anspruch auf Hebammenleistung. Wenn meine Recherchen stimmen, gibt es aber keinen Sicherstellungsauftrag. Deshalb erlauben wir uns in völliger Unkenntnis darüber zu sein, wo hier im Land Sachsen welche Hebamme welche Dienstleistung anbietet und abrechnet und welche Dienstleistungen wo von den Frauen nachgefragt werden. Das passt nicht zusammen.

Deshalb hatte das Bundesgesundheitsministerium die IGES-Studie in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dieser Studie wird bemängelt, dass es keine einheitliche Statistik zu Anzahl und fachlichem Einsatzgebiet der Hebammen – und zwar vor allem der freiberuflichen Hebammen – in Deutschland gibt.

Die IGES-Studie – wer nachlesen will, es steht auf der Seite 196 – führt die Daten zur Versorgungslage zusammen und identifiziert zum Beispiel für die Region Bautzen-Görlitz, dass das Angebot im außerklinischen bzw. klinischen Bereich sowie die Erreichbarkeit der Krankenhausabteilung bzw. die Reichweite der Hebammen unterdurchschnittlich war. Allerdings waren dabei die an der durchschnittlichen Abrechnungssumme gemessenen Leistungsaktivitäten der Hebammen überdurchschnittlich hoch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Sachsen brauchen wir eine entsprechende Statistik, um werdenden Eltern und Neugeborenen einen gut begleiteten Start ins Familienleben zu ermöglichen. Deshalb muss Sachsen hier tätig werden. Wir brauchen eine Statistik. Es ist keine Erfindung der GRÜNEN, sondern auch die IGES-Studie sagt, dass das eine notwendige Voraussetzung ist und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hebammen brauchen ein

klares Bekenntnis zu ihrem Berufsstand, auch von Ihnen, Frau Clauß.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das habe ich gemacht!)

– Das haben Sie schon gemacht. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

Zum Antrag bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede gern zu Protokoll geben und werde mit großer innerer Anteilnahme dem Redebeitrag unserer Koalitionskollegin Frau Jonas folgen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir haben hier im Landtag schon oft über die Probleme der Hebammen in Sachsen diskutiert. Es gab zahlreiche Anträge, eine Große Anfrage der Linksfraktion und unzählige Kleine Anfragen. Es gab Demos des Hebammenverbandes und selbst die Bundesebene hat die Sorgen der Hebammen erkannt.

Unsere Große Anfrage zur Situation der Hebammen liegt schon einige Zeit zurück. Sie verdeutlichte aber damals schon, dass eine geeignete Statistik hier in Sachsen fehlt. Zahlreiche Fragen der Fraktion DIE LINKE wurden nicht oder nur sehr mangelhaft beantwortet. Die fehlende Datenbasis ist auch zentraler Kritikpunkt der IGES-Studie. Diese Situation ist unbefriedigend, zumal viele Daten beim Deutschen Hebammenverband vorliegen und sehr entgegenkommend zu erhalten sind. Insofern stimmen wir im Punkt 2 des Antrages mit den GRÜNEN überein.

Eine umfassende und dauerhafte Datenerhebung über die Situation der Hebammen ist notwendig. Es ist für uns wichtig zu wissen, wie arbeitsfähig Hebammen in Sachsen sind, welche Arbeitszeiten sie bewältigen müssen, ob sie Beruf und Familie unter einen Hut bringen können. Können sie Tank und Kühlschrank mit ihrem Einkommen problemlos füllen? Haben sie den Kopf frei für das Wohlergehen der Schwangeren und deren kleine und große Sorgen oder schwingen Versicherungsprämien und Kostendeckung im Hinterkopf?

In den letzten drei Jahren hat ein Viertel der freiberuflichen Hebammen mit der Geburtshilfe aufgehört. Sie können sich ihre Arbeit einfach nicht mehr leisten.

1992 hat eine Berufshaftpflichtversicherung umgerechnet 179 Euro gekostet. Heute sind wir bei fast 4 500 Euro im Jahr. Die ausufernden Kosten der Haftpflichtversicherung zwingen immer mehr Hebammen zur Aufgabe. Ich sehe hier auch die Sächsische Staatsregierung in der Pflicht, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie ein existenzsicherndes Einkommen nach Abzug der Betriebsausgaben sichergestellt werden kann. Ein Blick auf das 1987 abgeschaffte Prinzip des Mindesteinkommens für Hebammen könnte eventuell helfen.

Werte Abgeordnete, auch in Zukunft muss eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen in Sachsen sichergestellt werden. Frauen sollten auch weiterhin die freie Wahl haben, wo sie ihr Kind zur Welt bringen wollen. Aber dafür müssen wir wissen, wie, wo und unter welchen Bedingungen die Hebammen arbeiten. Wie sieht es aus im Erzgebirgskreis, in Nordsachsen oder in Görlitz? Gibt es weiße Flecken, wo die Schwangere keine Wahl mehr hat?

Die IGES-Studie hätte solche Fragen gern beantwortet, scheiterte aber, wie erwähnt, an der fehlenden Datenbasis. Den GRÜNEN ist zuzustimmen, wenn sie nun die landesweite Datenerhebung einfordern. Dabei aber auf die Abstimmung mit anderen Ländern und dem Bund zu warten, verschärft die Situation der Hebammen nur.

Packen Sie es an, Frau Ministerin. Geben Sie mit einer guten Datenbank ein Beispiel, dem die anderen gern folgen würden.

Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dem vorliegenden Antrag zugrundeliegende IGES-Studie ist schon häufig erwähnt worden; sie zeigt uns für die heutige Debatte deutlich auf, wo Handlungsbedarf in Bezug auf die Versorgung in Sachsen für Hebammentätigkeiten besteht.

Festzustellen sind nach der Studie sowohl positive Entwicklungen für Sachsen als auch dringende Handlungsbedarfe. Positiv ist beispielsweise, dass Sachsen im Vergleich der Bundesländer die höchste Geburtenziffer aufzuweisen hat und die geringste Kaiserschnitttrate, was auch eine Leistung ist. Positiv ist außerdem, dass in Sachsen die Nachfrage nach Hebammenleistungen, vor allem auch nach außerklinischen Geburten, zunimmt.

Aber auch in Sachsen arbeiten fast zwei Drittel der im klinischen Bereich tätigen Hebammen in Teilzeit, und auch in Sachsen arbeiten freiberuflich tätige Hebammen im Niedriglohnbereich. Auch in Sachsen gibt es bereits in einer Region – in Bautzen und Görlitz – Defizite in der Versorgung im ländlichen Raum.

Deshalb sind aus meiner Sicht folgende Handlungsfelder in den Blick zu nehmen: Ganz zuerst: Der Hebammenbe-

ruf ist ein Niedriglohnberuf, und das kann aus meiner Sicht nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schon allein deshalb ist der Antrag der GRÜNEN unbedingt zu begrüßen, auch wenn dort ganz konkret nur auf das Problem der Berufshaftpflicht eingegangen wird. Der Niedriglohnbereich insgesamt muss verändert werden. Niedriglohn für die hoch qualifizierte Tätigkeit von Hebammen – das ist absolut nicht angemessen und entspricht auch nicht der hohen Verantwortung dieses Berufsstandes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der nächste Punkt: Die Leistungsbreite der Hebammentätigkeit – insbesondere die der freiberuflich tätigen Hebammen – darf nicht gefährdet werden. Die Kernaufgaben wie Geburtshilfe, Schwangerenberatung und Wochenbettbegleitung müssen ausreichend vorhanden und für die Hebammen wirtschaftlich erfüllbar sein. Danach kann über zusätzliche Leistungen oder neue Aufgaben nachgedacht werden.

Trotz der allgemein zurückgehenden Geburtenraten – mit einigen Ausnahmen in Sachsen – werden tatsächlich mehr Hebammenleistungen in Anspruch genommen. Dem entgegen steht aber die Entwicklung, dass die freiberuflichen Hebammen ihr Leistungsangebot schon einschränken; insbesondere steht die außerklinische Geburtshilfe infrage. Dafür werden neue Leistungen wie zum Beispiel die der Familienhebammen angeboten.

Das geht natürlich auch auf ein völlig zu Recht und angemessen durch die Politik initiiertes Angebot zurück, darf jedoch nicht dazu führen, dass die Kernaufgaben von Hebammen eingeschränkt werden. Hier ist ein Gleichgewicht zu beachten. Auch dafür, dass dieses Gleichgewicht wiederhergestellt wird, trägt die Sächsische Staatsregierung eine Mitverantwortung. Es gilt darüber zu diskutieren, wie die bereits heute strukturell auftretenden Versorgungsdefizite in Sachsen in den Griff bekommen werden und neue Lücken gar nicht erst entstehen können.

Die IGES-Studie zeigt für den Raum Bautzen/Görlitz, dass das Versorgungsangebot sowie die Erreichbarkeit der Krankenhausabteilung unterdurchschnittlich sind. Sie verweist aber für die Region auf eine hohe Aktivität der Hebammen. Es ist also noch eine Grundlage da, auf der man aufbauen kann. Hier müssen weitere Aktivitäten erfolgen. Ich hoffe, dass die Staatsregierung ähnliche Aktivitäten – zum Beispiel beim Thema ärztliche Versorgung – unternimmt und dadurch auch die Tätigkeiten der Hebammen unterstützt.

Die Besonderheit in der Hebammenversorgung – Frau Herrmann hat erwähnt, dass eben kein Sicherstellungsauftrag existiert – darf nicht dazu führen, dass die Versorgung weiter gefährdet werden kann, wenn sich der wirtschaftliche Druck auf die Hebammen weiter erhöht. Die Arbeitsbedingungen für freiberufliche Hebammen müssen sich verbessern, damit hier keine Lücken entstehen.

Da es keine bundeseinheitliche Meldepflicht gibt, ist die Grundlage für tiefergehende Analysen und für eine weitergehende Debatte derzeit nicht ausreichend. Auch deshalb sind die weiteren Vorschläge im Antrag der GRÜNEN zu begrüßen. Wir werden ihm deshalb zustimmen.

Ich hoffe, dass diese sehr sachlichen Argumente dazu führen, dass der vorliegende Antrag die breite Unterstützung von allen hier im Hause erhält und dass die Sächsische Staatsregierung im Sinne der Frauen und Familien im Freistaat hier gestalterisch tätig werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:
Frau Jonas hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Die Geburt eines Kindes ist ein zutiefst berührendes, aber auch ein sehr störanfälliges Ereignis. Umso wichtiger ist es, dass Mutter und Kind frühzeitig richtig begleitet werden und von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verständnis und Einfühlungsvermögen erfahren. Diese Betreuung ist ein unerlässlicher Beitrag – vor allem für die werdenden Eltern.

Die Hebammen stellen mit knapp 20 000 eine recht kleine berufliche Gruppe dar, doch ihre Arbeit hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Nahezu jede Geburt wird von Hebammen begleitet. Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft sein, und hierfür ist das Angebot der Hebammenhilfe ein wesentlicher Ansatzpunkt.

Die GKV-Ausgaben für Leistungen der Hebammenhilfe haben sich seit 1991 fast versechsfacht. Ich denke, das zeigt, dass der unverzichtbare und wesentliche Beitrag der Hebammen für die medizinische Versorgung von Schwangeren, Müttern und Familien anerkannt und geschätzt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Bundesgesundheitsminister eine Studie beauftragt hat, die eben diese Fragen der öffentlichen Diskussion aufgreift und damit auch erfasst, wie die Situation um die Versorgung im Land bestellt ist und wie damit auch die finanzielle Situation der Hebammen ist, ist richtig. So haben wir auch erstmals eine gute Informationsgrundlage und können nun differenziert die Lage beurteilen. Die deutlich gestiegenen Berufshaftpflichtprämien – viele der Kollegen sind darauf eingegangen – um über 50 % im Jahr 2010 sind für die Hebammen eine große finanzielle Belastung gewesen. Wir haben dazu hier im Plenum auch mehrere Debatten und Diskussionen geführt.

Dazu gab es erfreulicherweise eine Einigung zwischen den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband. Der Vertrag zur Umsetzung der Kostensteigerung in der Berufshaftpflichtversicherung wurde am 9. Juli dieses

Jahres von allen Vertragspartnern unterzeichnet. Damit ist Punkt 1 des Antrags überholt.

Offen ist – vielleicht meinten Sie das in Ihrem Antrag – die Einigung der Hebammenverbände und des GKV-Spitzenverbandes bei den Honoraren. Denn dabei ist das Ziel eine Verbesserung über den derzeitigen Status quo hinaus. Die staatliche Seite ist auch hier nicht als Verhandlungspartner vorgesehen und hat auf die inhaltliche Entscheidung der Schiedsstelle, der die Entscheidung nun vorliegt, keinen Einfluss. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Nichtsdestotrotz – es ist uns wesentlich, das an dieser Stelle hervorzuheben – appellieren wir an beide Verhandlungspartner, dass sie die Kompromissbereitschaft zeigen und einen entsprechend guten Mittelweg finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie fordern darüber hinaus eine immense Ausweitung der systematischen Datenerfassung, eine Extrastatistik für das Land, eine Extrastatistik für den Bund sowie die Auswertung von entsprechenden Krankenkassendaten. Die IGES-Studie weist auf zahlreiche Quellen hin; auch das ist schon mehrfach angesprochen worden.

Zudem sind die Hebammen als Vertragspartner bei der GKV gemeldet, was eine wesentliche Voraussetzung bzw. die Voraussetzung ist, um abrechnen zu können. In Sachsen unterliegen die Hebammen auch einer Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt. Inwiefern diese einzelnen Daten vereinheitlicht werden müssen, wird derzeit vom BMG geprüft. Mir bzw. uns ist ein moderater Weg wichtig, wenn es um neue Datenerfassungen geht. Die Forderungen im Antrag sind aus meiner Sicht jedenfalls viel zu umfangreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hebammen sind vom Berufstypus hier originäre Leistungserbringer und werden von den Krankenkassen auch so wahrgenommen. Es war daher nur folgerichtig, dass sie endlich den Einzug ins SGB V fanden und finden. Wir greifen diesen Wunsch des weiteren Ausbaus der Hebammen auf. Einen entsprechenden Beschluss des Bundestages gibt es bereits. Die Hebammen müssen sich nicht mehr länger mit einer Statusabsicherung per Vertrag abfinden. Der vorliegende Antrag ist deshalb aus unserer Sicht zum Teil überholt und setzt falsche Schwerpunkte.

Wir sehen eine Verbesserung der ambulanten Geburtshilfe und -versorgung durch Hebammen nicht durch den Ausbau erreicht. Hebammen brauchen Wertschätzung und Anerkennung durch Politik und Gesellschaft und eine entsprechende Behandlung auf Augenhöhe. Die Sicherstellung der flächendeckenden und hochwertigen Versorgung – und damit verbunden die freie Wahl der Frau bezüglich des Geburtsortes – ist uns wichtig. Dafür ist eine angemessene Vergütung die Basis – völlig ohne Frage.

Im Rahmen der Möglichkeiten setzt sich die Landes- und die Bundesebene für einen konstruktiven Dialog zwischen den Hebammen und den Leistungserbringern ein. Das steht für uns völlig außer Frage. Dem Antrag werden wir dennoch nicht zustimmen, weil in vielen Punkten die

Ergebnisse bereits erzielt sind oder die Wege vorbereitet wurden.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD hat Frau Schüßler das Wort.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer, wenn nicht der Gesundheitsminister Daniel Bahr, so dachten die Hebammen, hätte die politischen Möglichkeiten, um sich für eine flächendeckende Versorgung der werdenden Mütter und Kinder mit Hebammenhilfe stark zu machen? So stellte der Deutsche Hebammenverband in einer Meldung vom 21. Juni 2012 seine Erwartungshaltung an die Politik und zieht das Fazit: Wer sich allerdings eine direkte ministerielle Unterstützung erhofft hatte, sah sich getäuscht. – Es ging hier übrigens um die Vergütungssituation der Hebammen. Deshalb, meine Damen und Herren, wird die NPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag zwar zustimmen, jedoch muss gleichzeitig bemängelt werden, dass eben gerade die Vergütungssituation der Hebammen viel zu kurz kommt; Frau Neukirch hatte vorhin schon darauf hingewiesen. Sie konzentrieren sich mehr oder weniger auf die Problematik der Berufshaftpflicht und fordern daher in II im Wesentlichen statistische Erhebungen. Das ist uns zwar ein wenig dünn, aber es ist immerhin ein erster Schritt.

Dann fordern Sie, eine Lösung bezüglich der hohen Haftpflichtprämien zu entwickeln, unterbreiten jedoch selbst keinen Vorschlag. Warum sprechen Sie denn nicht klar und deutlich aus, was Sie wollen: eine gesetzliche Regelung, vergleichbar etwa mit der gesetzlichen Unfallversicherung, oder schlagen etwas anderes vor. Die Prämien für freiberufliche Hebammen sind auf etwa 4 200 Euro pro Jahr gestiegen. Das ist in etwa zehn Mal so viel wie vor zehn Jahren. Hier bedarf es einer klaren und raschen Lösung.

Noch einmal zurück zur Vergütungssituation: Seit vielen Jahren liegt die Nettovergütung der Hebammen bei deutlich unter 10 Euro pro Stunde. Im Hebammengutachten Anfang dieses Jahres wurde ein durchschnittlicher Nettostundensatz von 7,48 Euro ermittelt, und damit – wir haben heute schon in einigen anderen Zusammenhängen darüber gesprochen – bewegen sich auch die Hebammen im Niedriglohnsektor. Die Forderung der Hebammen nach einer 30-prozentigen Vergütungssteigerung klingt daher zunächst viel, ist aber angesichts dieser Zahl aus unserer Sicht mehr als gerechtfertigt. Umso unverständlicher ist die Blockadehaltung der GKV, die lieber weiter Beitragsreserven aufbauen will.

Warum ist es so wichtig, dass der Berufsstand der Hebamme erhalten bleibt und weiter gestärkt wird? Nicht nur der Wahlfreiheit wegen, was die Geburtsbegleitung angeht. Letztlich muss es darum gehen, die hohe Kaiserschnittquote in Deutschland zu senken. 31,9 % der Kinder in Deutschland sind im Jahr 2010 durch Kaiserschnitt auf

die Welt gekommen. Ein Drittel! Das ist medizinisch nicht mehr erklärbar, wie Sie unter anderem auch beim Netzwerk „Frauen und Gesundheit“ nachlesen können. Dort wird auch auf die Gründe hingewiesen.

Die personelle Besetzung im Kreißsaal erlaubt vielfach keine kontinuierliche Betreuung der Gebärenden durch die Hebamme. Diese Betreuung wäre aber notwendig, um die Schwangeren zu stärken und Zeit für die natürliche Abfolge einzuräumen. Stattdessen wird Zeitdruck aufgebaut und eine Interventionskette initiiert, die die Geburt verkürzen soll. Häufig sind Kaiserschnitte das Resultat voreiliger Geburtseinleitungen und anderer Eingriffe in den natürlichen Geburtsablauf. Also nur durch eine 1 : 1-Betreuung während der Geburt ist das wieder in natürliche Bahnen zu lenken.

Ein weiteres wichtiges Feld ist die Stillberatung. Darauf weisen Sie in Ihrem Antrag auch hin, genauso wie der Deutsche Hebammenverband, der allerdings noch deutlicher wird. In der Stellungnahme des Verbandes vom 19. Juli dieses Jahres unter der Überschrift „Deutschland muss stillfreundlicher werden“ heißt es erfreulich klar: „Trotz gesetzlich vorgeschriebener Stillpausen für Arbeitnehmerinnen stillen viele Mütter ab, wenn sie wieder arbeiten gehen, weil das Weiterstillen sich mit der Berufstätigkeit und der Fremdbetreuung häufig nicht gut vereinbaren lässt. Zudem suggerieren viele Anleitungen, dass mit der Einführung der Beikost zugleich auch der Abstillprozess beginnen muss.“

Aber nicht nur da, meine Damen und Herren, sind Hebammen mit ihrem geschulten Blick für das Natürliche, Richtige und Gesunde gefragt. Ich konnte in den letzten Wochen und Monaten als wieder werdende Oma miterleben, wie wichtig Hebammen auch in der Geburtsvorbereitung als Ansprechpartner für die jungen Muttis sind. Nicht nur in dieser Phase sind sie Vertrauensperson für die Schwangeren, auch nach der Entbindung sind sie wertvolle Begleiterinnen und Beraterinnen auf dem Weg ins Leben – für die Mütter und Kinder und natürlich auch für die Väter. Insbesondere können sie die Mütter darin bestärken, mindestens in den ersten Monaten und Jahren ihre Priorität auf die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder zu setzen.

Wie gesagt, wir werden den Antrag trotz kleinerer Schwächen im Detail unterstützen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten, ob sie das Wort wünschen. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie möchten sprechen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine

sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag befasst sich mit der Vergütung von Hebammen, insbesondere mit der Vergütung der freiberuflichen Hebammen. Der Antrag soll den Eindruck vermitteln, als ob die Staatsregierung einen direkten Einfluss auf die Höhe der Vergütung bei Hebammen habe. Sie wissen, dass dies nicht der Fall ist. Einige kurze Ausführungen zur Vergütung der selbstständig tätigen Hebammen sollen das verdeutlichen.

Die rechtlichen Grundlagen dafür sind im SGB V zu finden. Dort ist geregelt, dass der GKV-Spitzenverband mit den Hebammenverbänden auf Bundesebene Vergütungsvereinbarungen mit bindender Wirkung für die gesetzlichen Krankenkassen abschließt. Auf diese Vereinbarungen haben wir als Land keinen Einfluss. Gleichwohl habe ich mich dafür eingesetzt, dass es zu akzeptablen Lösungen kommt, und ich habe auch im Juli dieses Jahres die Vereine Bund Deutscher Hebammen mit Sitz in Hoyerswerda und Bund freiberuflicher Hebammen mit Sitz in Dresden informiert.

Selbstverständlich müssen Hebammen vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Wir sehen mit großem Interesse dem bundesweiten Schiedsverfahren entgegen.

Ich war und bin auch mit meinen Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer einig, dass den Hebammen bei der gesundheitlichen Versorgung unserer Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen eine bedeutende Rolle zukommen und ein Ausgleich für die Zahlung der hohen Haftpflichtbeiträge gewährt werden muss. Nicht zuletzt bestärkt uns darin auch die vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene IGES-Studie zur Einkommenssituation der Hebammen.

Deshalb haben alle Gesundheitsminister der Länder auf der 85. Gesundheitsministerkonferenz am 27. und 28. Juni dieses Jahres einstimmig gefordert, dass die erhebliche Steigerung der Haftpflichtprämien zeitnah in der Erhöhung der Vergütung der Hebammenleistungen abgebildet wird. Dies ist inzwischen auch gelungen, weil zwischen den Verbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband am 10. Juli eine Einigung dahin gehend erzielt wurde, dass die Kostensteigerungen durch die erneut gestiegenen Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung vollständig von den Krankenkassen übernommen werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Was ansonsten Ihren Antrag betrifft, sehe ich keinen weiteren Regulierungsbedarf, weil das im Gesetz geregelt ist, zum Beispiel im Gesundheitsdienstgesetz.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Staatsregierung der Tätigkeit der Hebammen einen hohen Stellenwert zumisst. Wir freuen uns, dass seit 2001 die Zahl der Hebammen und der Entbindungspfleger im Freistaat stetig gestiegen ist. Werdende Eltern können wählen, wie und wo sie entbinden wollen. Es gibt auch weitere Betätigungsfelder, die für die Hebammen wichtig sind. Letztlich stehen auch andere Entscheidungen noch aus.

Ich setze mich selbstverständlich auch weiterhin dafür ein, dass eine gute Versorgung mit Hebammenhilfen im Freistaat gewährleistet ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort der einreichenden Fraktion. Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Frau Staatsministerin über die erreichte teilweise Übernahme der Steigerungen der Haftpflichtbeiträge gesprochen hat, hat sie genau die gleichen Worte wie ich verwendet. Sie hat gesagt: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dasselbe habe ich gesagt. Aber ein Schritt reicht eben nicht. Nach wie vor ist die Situation der Hebammen aufgrund der hohen Haftpflichtbeiträge sehr schwierig, und wenn dort keine bessere Lösung gefunden wird, werden immer mehr Hebammen ihre Arbeit zumindest im Bereich der unmittelbaren Geburtshilfe einstellen müssen.

Frau Jonas, mir ist durchaus bewusst, dass im Juli dieses Jahres diese Vereinbarung getroffen worden ist. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht ausreichend ist. Das haben auch die Hebammenverbände gesagt. Mehr haben sie eben nicht bekommen. Im Moment finden die Honorarverhandlungen statt, und ich habe in meiner Rede deutlich gemacht, dass man entweder die Übernahme der Haftpflichtbeiträge garantieren oder überhaupt angesichts der Situation, dass nur eine einzige Versicherung angeboten wird – das ist doch ein Unding –, ein bisschen Druck machen muss. Oder man muss über die Honorarvereinbarungen erreichen, dass so viel übrig bleibt, dass die Haftpflichtbeiträge gezahlt werden können und am Ende noch ein ausreichender Verdienst in die Taschen der Hebammen fließt. Mir ist das durchaus bewusst gewesen. Also ist Punkt 1 nicht erledigt.

Bei Punkt 2 handelt es sich um eine Forderung, die sich aus der IGES-Studie ergibt, die von Ihrem Bundesgesundheitsminister in Auftrag gegeben worden ist. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass das nicht allein eine grüne Idee ist. Wenn Sie sich vorstellen, dass wir wissen, wie viele Hebammenleistungen angeboten werden und wie viele Frauen Kinder bekommen, dass wir aber nicht wissen, ob die Frauen die Hebammenleistungen, die sie sich wünschen, tatsächlich in Anspruch nehmen können – sie können sie oft nicht in Anspruch nehmen, weil es sie gar nicht gibt –, dann ist klar, dass man dazu mehr Daten braucht, um tatsächlich sicherzustellen, dass auch in der Fläche und überall alle Hebammenleistungen in ausreichendem Maße angeboten werden.

Im Übrigen sind auch in anderen Landtagen vergleichbare Anträge gestellt worden. In Mecklenburg-Vorpommern, wo die CDU in der Regierung ist, ist dem Antrag teilweise zugestimmt worden, und zwar dem Punkt 1, was die Versicherungsleistungen angeht. In Bayern, wo die CSU

die Regierung stellt, ist diesem Antrag vollständig zugestimmt worden. Das vielleicht noch zu Ihrer Orientierung.

Ich könnte mir vorstellen, dass auch in Sachsen die Möglichkeit besteht, dass die Regierungsfractionen diesem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/9785 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/9785 mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Alexander Krauß, CDU: Die Situation der Hebammen – vor allem der freiberuflichen Hebammen – hat den Sächsischen Landtag schon wiederholt beschäftigt und ich begrüße es durchaus, dass wir uns heute diesem Thema zuwenden. Denn normalerweise hat man mit dieser Berufsgruppe relativ wenig zu tun, man schätzt aber deren Bedeutung dann ein, wenn man selber in die Situation gerät und deren Hilfe benötigt. Und zumindest aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass unsere Hebamme immer für uns da war und uns sehr geholfen hat. Ich möchte daher auch die Gelegenheit nutzen und den Hebammen im Freistaat Sachsen für ihre nicht immer leichte und verantwortungsvolle Arbeit danken.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag baut auf die letzten Geschehnisse im Bereich der Absicherung der Hebammen auf und fordert zum einen eine Entwicklung und zügige Umsetzung einer bundesweiten Lösung für die Problematik der Prämien für Berufshaftpflichtversicherungen von Hebammen, die auch das Risiko von Geburtsschäden abdecken.

Ich stimme Ihnen zu, dass die hohen Prämien für die Hebammen ein Problem darstellen; der Bericht des IGES-Instituts zur Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Geburtshilfe macht dies sehr deutlich. Die Forderung, eine Lösung herbeizuführen, erkennt aber zum einen die aktuelle Entwicklung.

So verständigten sich am 9. Juli 2012 der GKV-Spitzenverband und die drei maßgeblichen Hebammenverbände (Deutscher Hebammen Verband, Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands, Netzwerk der Geburtshäuser) auf eine Anhebung der geburtshilflichen Vergütungspositionen freiberuflicher Hebammen um 15 % mit Wirkung zum 1. Juli 2012. Die Erhöhung soll als Ausgleich der

zum gleichen Termin wirksam gewordenen neuerlichen Prämienerrhöhung zur Berufshaftpflicht dienen.

Zum Zweiten wird verkannt, dass seit dem Jahr 2007 durch die Neueinführung des § 134a des V. Sozialgesetzbuches die Hebammenverbände selbstständig für die Verhandlung ihrer Gebühren mit den Krankenkassen verantwortlich sind. Die Vereinbarung der Vergütungen ist Angelegenheit der originären Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkasse und Verhandlungssache zwischen den Vertragspartnern. Auf die Verhandlungen hat man daher keinen Einfluss.

Zum Zweiten verlangt der Antrag eine umfangreiche Berichts- und Statistikpflicht. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Bericht des IGES-Instituts verwiesen, in welchem deutlich gemacht wird, dass die Datenlage im Bereich der Hebammenhilfe teilweise nicht sehr ergiebig ist. Auch sind die Anzeige- und Meldepflichten von Hebammen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Daraus aber gleich eine so wie im Antrag geforderte umfangreiche Berichts- und Meldepflicht zu fordern geht aus unserer Sicht aber zu weit.

Zum einen dürfte dies einen nicht zu unterschätzenden bürokratischen Mehraufwand nach sich ziehen, welcher nicht gerade zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes Hebamme oder Entbindungspflege führt.

Zum Zweiten ist auch die Notwendigkeit zur Berichtspflicht zu einzelnen Punkten nicht so ohne Weiteres nachvollziehbar. Der Punkt 2 des Antrages wäre daher ebenfalls abzulehnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10**Nein zu Inflation und Fremdbestimmung –
Nein zu Staatsfinanzierung durch die EZB!****Drucksache 5/10161, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 6. September verkündete EZB-Präsident Draghi bei einer Pressekonferenz das Zauberwort, auf das alle Großbanken, Börsenspekulanten und südeuropäischen Pleitestaaten so sehnsüchtig gewartet haben, nämlich das Zauberwörtchen „unbegrenzt“. Unbegrenzt sollen künftig Staatsanleihen de facto bankrotter Staaten aufgekauft werden. Das heißt im Grunde nichts anderes, als dass nun die Notenpresse zur Staatsfinanzierung angeworfen wird.

Unbegrenzte Interventionen der Europäischen Zentralbank sind ein absolutes Novum und ein dramatischer Bruch mit der deutschen Stabilitätspolitik, wie sie seit 1945 betrieben wurde. Für Deutschland hat jetzt der Albtraum in dieser Eurokrise so richtig begonnen. Wolfram Weimer, der Gründer des Magazins „Cicero“, früherer Chefredakteur der Tageszeitung „Die Welt“ und des Nachrichtenmagazins „Focus“, brachte es in einer Kolumne für das „Handelsblatt“ auf den Punkt. Ich zitiere:

„EZB-Präsident Mario Draghi macht aus seinem Triumph keinen Hehl. Er hat mit dieser Entscheidung ganz Europa gezeigt, dass die Deutschen in Frankfurt zu Randfiguren degradiert worden sind. Weder die Bitten der Bundesregierung noch die Mahnungen deutscher Wirtschaftswissenschaftler, noch die dramatischen Einwände der Bundesbank spielten mehr eine Rolle. Die Stabilitätslinie der Bundesbank hingegen ist beendet, ja demonstrativ erniedrigt. Unter großem Gejohle der schuldentrunkenen Südstaaten ist die EZB jetzt auf Lira-Linie. Es ist, als ob der Vorsitzende der Anonymen Alkoholiker den Whiskykeller weit aufmacht und zum Gelage einlädt. Die Entscheidung der EZB zum massenhaften Ankauf von Staatsanleihen ist ein Fanal. Die Geldschöpfung eskaliert. Deutschland wird abgezockt und gedemütigt.“

In der Tat, während Mario Draghi noch davon faselt, er habe den Euro unumkehrbar gemacht, hat er in Wahrheit nur die Liraisierung des Euro unumkehrbar gemacht. Nun wird in der Eurozone genau jene Geldpolitik verfolgt, die im Italien der Siebziger- und Achtzigerjahre zu permanenten Regierungswechseln und Wirtschaftskrisen geführt hat, nämlich die Politik der unbegrenzten Staatsfinanzierung, die immer und zwingend in Inflation enden muss.

Haben Helmut Kohl und Theo Waigel den Deutschen vor der Einführung des Euro nicht hoch und heilig verspro-

chen, dass die Europäische Zentralbank genau nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank konstruiert wird? Haben sie nicht versprochen, dass es vor allem keine direkte Staatsfinanzierung durch die Europäische Zentralbank geben wird? Einmal mehr, meine Damen und Herren, sind die Deutschen auf unfassbar schäbige Weise von ihrer politischen Klasse verraten worden, und es wird deutlich, dass die Ehrenworte von diesen Politikern keinen Pfifferling wert sind.

(Beifall bei der NPD)

Selbst der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf sagt heute im Rückblick auf die Zeit vor der Einführung des Euro, dass Helmut Kohl das Volk bewusst, wissentlich und willentlich belogen hat. Dem Nachrichtenmagazin „Focus“ gegenüber äußerte Herr Biedenkopf – ich zitiere –: „Schon während der Verhandlungen zum Stabilitätspakt war deutlich geworden, dass die meisten Länder eine strikte Sparpolitik und Haushaltsdisziplin als Einmischung in ihre politische Souveränität ablehnten. Kohl konnte nicht ernsthaft darauf hoffen, dass die Stabilitätskriterien eingehalten würden.“ – So weit der frühere Ministerpräsident.

Wenn man diese Einschätzung von Kurt Biedenkopf liest, fragt man sich, warum Sachsen im Bundesrat damals nicht gegen die Euro-Einführung gestimmt hat. Andererseits haben sich Biedenkopf und Milbradt wenigstens noch enthalten, während alle anderen Bundesländer für die verhängnisvolle Euro-Einführung gestimmt haben. Damit haben Herr Milbradt und Herr Biedenkopf im Gegensatz zu den willfähigen Abnickern Stanislaw Tillich und Holger Zastrow wenigstens noch ein wenig Charakter bewiesen.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich an die Einbringung des Haushalts, als Herr Zastrow larmoyant herumgejammert hat, dass der 6. September als schwarzer Tag in die Geschichte Deutschlands eingehen wird. Um wenigstens noch einen letzten Rest an finanz- und stabilitätspolitischer Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, wäre es endlich an der Zeit zu handeln.

Es gibt nur einen Weg, Draghis verbrecherische Inflationspolitik zu stoppen: Die Bundesrepublik Deutschland muss die Europäische Zentralbank vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg für ihre mandats- und rechtswidrige Anleihekaufpolitik verklagen. Ein anderer Weg ist nicht gangbar, da einzelne Bürger gegen die Entscheidungen von Institutionen der Europäischen Union nur dann klagen können, wenn diese sie unmittelbar und individuell betreffen. Der Kläger muss sich, wie es in der Rechtspre-

chung heißt, aufgrund tatsächlicher Umstände aus dem Kreis aller übrigen Personen hervorheben. Da dies im Falle von EZB-Anleihekäufen nicht der Fall ist, könnte nur die Bundesrepublik Deutschland selbst klagen.

Inzwischen haben sich die Bundestagsabgeordneten Klaus-Peter Willsch von der CDU, Frank Schäffler von der FDP und Peter Gauweiler von der CSU für eine solche Klage ausgesprochen, ebenso der stellvertretende hessische Ministerpräsident Jörg-Uwe Hahn. Letzterer sagte gegenüber dem „Handelsblatt“ – ich zitiere –: „Wir sehen, wie sich im Fall des Ankaufs von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank eine Allianz der Exekutive zulasten des Budgetrechts der Parlamente in Europa findet. Dies mag ökonomischen Zwängen folgen, hat jedoch mit rechtsstaatlichen Prinzipien nichts mehr zu tun. Wer dies toleriert, macht sich mitschuldig.“

Dies ist ebenso richtig wie die Aussage des CDU-Bundestagsabgeordneten Klaus-Peter Willsch, der ebenfalls im „Handelsblatt“ äußerte: „Es ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten, dass der handstreichartige Umbau der EZB gegen den entschiedenen und offen ausgesprochenen Widerstand des deutschen Bundesbankpräsidenten geschieht. Deutschland hat mit mehr als 27 % den größten Anteil am Kapital der Europäischen Zentralbank. Die Bundesregierung sollte möglichst gemeinsam mit den anderen Geberländern vor einer Klage vor dem EuGH nicht zurückschrecken, wenn die EZB nicht wieder entsprechend ihrem in den europäischen Verträgen festgelegten Mandat handelt. Die Geldpolitik darf nicht das Instrument zur Finanzierung defizitärer Staatshaushalte bleiben, das sind wir den deutschen Sparern, Steuerzahlern und unseren Kindern und Enkeln schuldig.“

(Beifall bei der NPD)

Mit dem unbegrenzten Anleihekaufprogramm, meine Damen und Herren, hat die unverschämte Ausplünderungs- und Enteignungspolitik der Europäischen Union gegenüber ihrem Hauptnettozahler Deutschland eine neue Dimension erreicht.

Noch einmal: Die NPD fordert, diese Ausplünderungspolitik endlich entschlossen zu bekämpfen und die Rechtsbrecher der Europäischen Zentralbank endlich konsequent vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Koalition Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag verwundert mich aus mehreren Gründen: Eine Zuständigkeit Sachsens für die betreffenden Sachverhalte ist nicht erkennbar, auch steht keine entsprechende Bundesratsentscheidung an. Es ist zudem

nicht erkennbar, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung nicht in ausreichendem Maße wahrnimmt.

(Lachen bei der NPD)

Zwar hat der Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler eine Klage eingereicht, mit der er die Bundesregierung auffordert, die EZB wegen der geplanten Anleihekäufe vor dem EuGH zu verklagen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat angekündigt, bis Dezember in diesem Verfahren die Rechtmäßigkeit der EZB-Pläne zu prüfen. Es erfolgt also eine Rechtsklärung. Auch insoweit ist aber nicht erkennbar, dass eine Initiative des Sächsischen Landtags angezeigt wäre.

Ob die EZB für die Anleihekäufe erfolgreich vor dem EuGH verklagt werden kann, ist im Übrigen genauso unklar. So entfalten etwaige Anleihekäufe als Realakte keine Rechtswirkung. Eine solche wird jedoch für eine Klage benötigt.

(Alexander Delle, NPD:

Die kann ja machen, was sie will!)

Außerdem ist es der EZB zwar untersagt, Anleihen direkt vom Emittenten zu erwerben. Der Kauf auf dem Sekundärmarkt ist der EZB hingegen nicht ausdrücklich untersagt. Die EZB ist nicht irgendeine Institution, sondern eine Einrichtung mit garantierter Unabhängigkeit. Das heißt ausdrücklich nicht, dass man die EZB nicht verklagen kann. Es heißt aber auch nicht, dass die Sinnhaftigkeit des Anleihekaufprogrammes nicht diskutiert werden sollte.

Auch die sächsische CDU-Fraktion beobachtet das mit einem gewissen Bauchschmerz. Die Unabhängigkeit der EZB gebietet es aber, das Thema sachlich und nicht derart polemisch, wie Ihr Antrag ist, anzugehen.

Zur Forderung, sich auf europäischer Ebene gegen eine Bankenunion einzusetzen: Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich bereits gegen eine gemeinsame Einlagensicherung ausgesprochen. Ich sehe hier keine Notwendigkeit für weitere sächsische Initiativen.

Eine Bemerkung sei mir jedoch noch erlaubt. Historisch pikant ist der Satz, wonach das Anleihekaufprogramm – ich zitiere Ihren Antrag – „ein undemokratischer Akt der Selbstermächtigung“ sei, „mit dem alle nationalen Parlamente und Regierungen putschartig übergangen“ würden. Es wundert mich, einen solchen Satz ausgerechnet von der NPD zu hören.

(Andreas Storr, NPD: Sie haben
ihr doch zugestimmt als Zentrum!)

Die Koalitionsfraktionen werden den Antrag auf jeden Fall ablehnen.

(Andreas Storr, NPD: Das Zentrum
hat dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die Opposition ist Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat scheint es so, als wenn die Probleme Europas genau das Thema sind, mit dem die NPD ihr Süppchen kochen möchte. Herr Apfel, Sie sprechen von verbrecherischer Inflationspolitik, die gestoppt werden muss, von unverschämter Ausplünderungspolitik. Sie sollten ein bisschen verbal abrüsten. Das macht es vielleicht einfacher, mit Ihnen auf Sachebene zu diskutieren.

(Andreas Storr, NPD:

Wir sind halt nicht so smart!)

Ich gebe auch gern zu, dass es in all unseren Parteien natürlich Sorgen gibt, wenn es um die Frage Europas geht.

(Holger Apfel, NPD: Das wäre neu!)

Natürlich gibt es irgendwo immer einen Anfang. Der Anfang liegt auch im Vertrag von Maastricht; wie er gebaut wurde, wie damit umgegangen wurde. Er liegt auch darin, dass zehn Jahre lang in Europa nicht gehandelt wurde und dass eben dieser Maastricht-Vertrag auch keinen Krisenmechanismus vorsah, wie damit umzugehen ist, wenn Staaten sich nicht so verhalten, wie wir uns das vorstellen, wenn in Staaten strukturelle Probleme entstehen, wer wann wie warum handeln kann, mit welchen Maßnahmen am besten.

Aber es hilft doch nicht, auf der Grundlage der Fehlkonstruktionen der Vergangenheit jetzt de facto die Zerschlagung der Europäischen Union zu betreiben. Was jetzt gefragt ist, ist eine Krisenbewältigung, zu versuchen, mit einer Situation umzugehen, in der Europa in der Tat vor einem Scheideweg steht, aber wo es jedem bewussten Europäer, jedem bewussten Demokraten darum gehen muss, ein Zerschlagen Europas zu verhindern.

(Arne Schimmer, NPD: In Deutschland gibt es nur noch den Notausgang!)

und nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen und am Ende die Finanzmärkte und die Bürger draußen noch mehr zu verunsichern, als es ohnehin schon der Fall ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch wir denken, dass es richtig ist, dass gehandelt wird und nicht weiter nicht gehandelt wird. Genau aus diesem Grunde wurden auch Schutzschirme aufgespannt. Man kann sich über die Maßnahmen, die eine Troika dort gemacht hat, gern streiten. Dazu haben wir bestimmt alle unterschiedliche Auffassungen. Aber dass diese Troika, die aus IWF, EZB und Europäischer Kommission besteht, doch wohl Pläne entwickelt, die dazu dienen sollen, dass Europa und die Währung Europas, der Euro, wieder

Stabilität bekommen, das darf nicht wirklich hintertrieben werden.

(Zuruf von der NPD)

Wer sich in der Politik hinstellt und so tut, als wäre das alles Humbug und man würde sozusagen nur Pleitepapiere kaufen, wie Sie es gerade getan haben, der macht genau das, was die Finanzhaie gern wollen: Er gibt ihnen den Vorwand, die Zinsspirale immer weiter nach oben zu drehen. Genau das ist auch der Punkt.

Was hat denn Draghi gemacht? Was hat denn die EZB gemacht, nachdem die Troika-Programme eingeführt wurden, nachdem die Maßnahmen beschlossen wurden und die Finanzmärkte immer noch gegen diese Staaten spekuliert haben und die Finanzmärkte immer noch dafür gesorgt haben, dass sich die Zinsen weiter nach oben entwickeln und damit die Last und der Druck auf diese Staaten immer höher wird?

In dem Moment zu sagen: Liebe Finanzmärkte, jetzt zeigen wir euch einmal, wer am längeren Hebel sitzt, wer noch das Sagen hat, nämlich die Politik, nämlich am Ende auch Zentralbanken. Ja, wir glauben an die Maßnahmen, wir glauben daran, dass die Staaten in der Lage sind, diese Krise zu bewältigen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das schaffen Sie doch gar nicht!)

und werden deshalb nicht zulassen, dass die Finanzmärkte diese Fragen konterkarieren und kaufen also in diesem Falle diese Anleihen aus dem Sekundärmarkt auf.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie können Ihr privates Geld in griechischen Staatsanleihen anlegen!)

Das ist das, was dort passiert ist. Was Sie wollen, ist eigentlich, diese Staaten weiter den Spekulanten zu überlassen. Sie wollen die europäische Solidarität aufkündigen, und Sie sagen, dieses Geld ist jetzt schon verloren. Ich glaube daran, dass es gelingen wird, Europa weiterhin zu stabilisieren, und dass dieses Geld nicht verloren ist.

Ein Wort muss mir aufgrund der Wortwahl, die Sie hier an den Tag legen, noch gestattet sein. Ihnen geht es nicht um einen Neustart Europas. Sie wollen verbrannte Erde in Europa hinterlassen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir werden diesen Weg auf keine Art und Weise unterstützen und diesen Antrag auf jeden Fall ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann keine weitere Wortmeldung in der ersten Runde feststellen. Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Herr Schimmer für die NPD-Fraktion.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Nimm das Recht weg. Was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande?“ – Dieses Zitat des heiligen Augustinus führte Papst Benedikt XVI in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag im September 2011 an, die man auch als Kommentar zu den aktuellen Debatten um die sogenannte Euro-Rettung und die damit einhergehende Entrechtung der Bürger und der nationalen Parlamente lesen kann.

(Zurufe von der CDU)

Zahlreiche Bürger in Deutschland haben gehofft, dass das Karlsruher Verfassungsgericht der Schutzwall gegen eben jene von Benedikt XVI. angesprochene große Räuberbande sein würde, die die kleinen Leute in Deutschland vor Inflation und den deutschen Staatshaushalt vor der Inanspruchnahme durch fremde Staaten schützen würde.

Das Umfrageinstitut YouGov beispielsweise hat in einer kurz vor der Entscheidung des Verfassungsgerichtes für die deutsche Presseagentur erhobenen Umfrage ermittelt, dass sich 54 % der Befragten einen Sieg der Euroskeptiker in Karlsruhe wünschten. Alle diese Hoffnungen – das wissen wir jetzt leider – sind am 12. September enttäuscht worden. Die Karlsruher Richter haben den verhängnisvollen Kurs der Rettungspolitik der Bundesregierung weitgehend bestätigt.

Der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim erklärte am Tag des Karlsruher Urteilsspruchs in der „Welt“: „Nach dem heutigen Urteil gibt es faktisch keine finanzielle Grenze mehr. Damit räumt das Gericht Bollwerke gegen eine stärkere Belastung der deutschen Steuerzahler beiseite im Interesse des Handlungsspielraumes der Politik.“

Aber wir alle wissen auch, seit dem Anleihekaufprogramm des Mario Draghi ist der ESM-Rettungsschirm ohnehin nur noch ein Nebenkriegsschauplatz. Sicher, die 190 Milliarden Euro aus dem Rettungsschirm werden sicher gern auf deutsche Kosten verfrühstückt. Das Mittagessen und ein opulentes Dinner am Abend serviert dann der EZB-Oberkellner Mario Draghi mit seiner in den Medien als „Bazooka“ bezeichneten Gelddruckmaschine aus der EZB.

Mit dem unbegrenzten Anleihekaufprogramm der EZB wurde an den nationalen Parlamenten und Regierungen vorbei ein Superrettungsschirm geschaffen. Dessen Volumen ist überhaupt nicht mehr begrenzt und kann möglicherweise ein Vielfaches des deutschen Bundeshaushalts betragen. Dieser, das muss ich hinzufügen, dient nur den großen internationalen Banken und Finanzkonzernen. Deswegen leistet dieser gerade diesen Tendenzen, die Sie, Herr Scheel, in Ihrem Wortbeitrag kritisiert haben, Vorschub.

Die EZB übergeht mit ihrem Anleihekaufprogramm sowohl die im ESM-Vertrag vorgesehenen Haftungsobergrenzen als auch alle demokratischen Kontroll- und Entscheidungsrechte. Es passte dabei in das Bild, dass die Europäische Zentralbank nicht nur ein unbegrenztes

Anleihekaufprogramm verkündet hat, sondern darüber hinaus die Qualitätsanforderungen an die zu hinterlegenden Sicherheiten so stark abgesenkt hat, dass in Zukunft noch gegen die Hinterlegung des letzten Schrottpapiers Geld ausgegeben wird. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis die EZB alte Fahrräder aufkauft und im Gegenzug neues Geld ausgibt, so wie es der FDP-Finanzexperte Frank Schäffler schon im August 2011 prognostiziert hat.

Wir alle bekommen doch die Entwicklung mit. Wir alle gehen einkaufen. Die Inflation ist jetzt schon auf einem Mehrjahreshoch. Sie kommt natürlich auf schleichenden Sohlen daher. Sie hat aber verheerende Folgen. Inflationsraten von 5 % halbieren ein Sparguthaben innerhalb circa 20 Jahren. Deswegen hat die NPD schon immer Folgendes gesagt: Die Inflation ist nichts anderes als eine Existenzbedrohung für Sparer, Anleger, Rentner und Bezieher von Versorgungsbezügen.

Die Grundtendenz hinter all diesen Maßnahmen ist doch klar: Es kommt den großen Banken und Finanzkonzernen entgegen, die gar nichts von Demokratie halten. Während der Bürger durch die Erzeugung von Inflation enteignet werden soll, bewährt sich eben – wie gesagt – der frühere Vizeeuropachef von Goldman Sachs Mario Draghi als einhundertprozentiger Mann des Großkapitals.

Herr Scheel, bitte hören Sie zu! Jetzt können mit dem Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank die großen Banken ihre Schrottanleihen, die sie eigentlich auf eigenes Risiko gekauft hatten, bequem bei der Europäischen Zentralbank versilbern. Sie übernimmt alle Risiken. Alle Risiken werden nur von den Großbanken zu der Notenbank – also zur Allgemeinheit und damit zum deutschen und europäischen Steuerzahler – verschoben. Wenn diese Anleihen ausfallen, werden natürlich Abschreibungen auf das Grundkapital der EZB fällig. Größter Kapitaleigner ist mit 27 % die Deutsche Bundesbank. Diese ist wiederum zu 100 % im Besitz des Bundes. Am Ende wird der Löwenanteil der Verluste wieder einmal am deutschen Steuerzahler hängenbleiben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Voraussetzung ist aber, dass die Staatsanleihen ausfallen!)

– Ich glaube, das ist schon geschehen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Aber Herr Scheel, Griechenland –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Herr Scheel, Griechenland ist aber schon seit Langem pleite.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Herr Scheel, ich kann nachher auf Ihre Vorwürfe antworten. Wenn Griechenland jetzt noch eine nationale Währung hätte, würde Griechenland als nationaler Staat mit allen seinen Gläubigern einen Schuldenschnitt aushandeln und es würden endlich die Banken und große

Spekulanten bluten. Sie spielen das Spiel der großen Banken und Finanzmärkte mit.

(Jürgen Gansel, NPD: Scheinsozialisten!)

Bei einem echten Staatsbankrott würde doch endlich die Bankenwelt bluten. Das wollen wir von der NPD doch.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Scheel, ich werde gleich noch einmal auf Ihre Bemerkung antworten.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Nein, das ist nicht unverschämt. Lassen Sie Ihren Finger unten.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Herr Scheel, Sie haben sonst wesentlich mehr Niveau.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich würde Sie um Folgendes bitten: Wortwechsel sind gemäß unserer Geschäftsordnung möglich. Wenn es zu einem Zwiegespräch wird, sollten Sie vielleicht das Plenum verlassen und draußen weiter diskutieren oder gegebenenfalls eine Zwischenfrage stellen.

Es gibt eine Zwischenfrage. Ich gehe zumindest davon aus, Herr Biesok. Herr Schimmer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Arne Schimmer, NPD: Ja, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Schimmer, Sie haben gerade ausgeführt, dass Griechenland einen Schuldenschnitt machen sollte, der insbesondere die Banken und andere institutionelle Anleger treffen sollte. Ist Ihnen bekannt, dass Griechenland bereits in diesem Jahr einen Schuldenschnitt vorgenommen hat? Per Gesetz wurden allen Inhabern die Anleihen um, ich glaube, 40 % oder 60 % des Nominalwertes reduziert. Es wurden neue Anleihen ausgegeben, die einen deutlich längeren Zeitraum haben. Ein ganz geringerer Anteil wurde über Anleihen des ESF abgesichert. Ist Ihnen das bekannt?

Arne Schimmer, NPD: Das ist mir bekannt. Das große Problem war – das wissen Sie, Herr Biesok, ganz genau –, dass die großen Banken von diesem Schuldenschnitt weitgehend ausgenommen wurden. Damit wurde einmal wieder nicht das Problem an der Wurzel gepackt.

Wenn Herr Scheel auch gerade wieder sehr böse auf mich ist, bin ich mit ihm durchaus der Meinung, dass man endlich die Haftung bei den großen Banken belassen und diejenigen bluten lassen sollte, die in den letzten Jahren sehr gut an den südeuropäischen Staatsanleihen – zum

Beispiel an griechischen Staatsanleihen – verdient haben. Das sind die Banken.

(Beifall bei der NPD)

Wir dürfen keine Entwicklungen zulassen, bei denen die Verantwortung nur beim Steuerzahler liegt und die Folgendes besagt: Wenn es irgendwelche Risiken gibt, schieben wir diese in die Notenbanken und zum Steuerzahler. Das setzt gerade die Marktwirtschaft außer Kraft. Darüber können doch gerade Sie nicht hinwegsehen. Das werden wir auch weiterhin kritisieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, es gibt von Herrn Biesok noch eine Nachfrage. Lassen Sie diese zu?

Arne Schimmer, NPD: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Schimmer, ist Ihnen bekannt, dass von diesem Schuldenschnitt lediglich die Europäische Zentralbank und die Nationalbanken ausgenommen waren? Alle anderen Geschäftsbanken haben daran teilgenommen. Genauso wie andere private Gläubiger, die Anleihen von Griechenland haben, wurden diese Forderungen entsprechend reduziert. Das hat einige Banken vor erhebliche Probleme gestellt. Somit wurden die Aktionäre als Inhaber der Banken mittelbar beteiligt.

Arne Schimmer, NPD: Mir ist nur bekannt, dass bei dem entsprechenden Gipfel in Brüssel im Jahr 2011 die Bankenlobby einen enormen Einfluss ausgeübt hat, weswegen dieser Schuldenschnitt begrenzt wurde. Das hat man durch diese Lobby, die die Finanzmärkte darstellen, erreicht.

Uns als NPD wäre es lieber gewesen, man hätte damals zu einer klaren Lösung gefunden und die Griechenlandsanleihen zu einem Marktpreis bewertet. Sie waren damals vielleicht schon auf 30 % des Marktpreises abgesunken. Damals waren die Griechenlandsanleihen vor allem noch im Depot der Banken und nicht im Depot von irgendwelchen Notenbanken. Damals hätte man noch diejenigen, die sehr lange und sehr gut an den Griechenlandsanleihen verdient haben, für das Risiko, das sie übernommen haben, bluten lassen können. Das wäre nur gerecht gewesen. Insofern ist es ein wenig heuchlerisch, was Sie machen. Natürlich gab es einen kleinen Schuldenschnitt. Der eigentlich fällige Schuldenschnitt nach Marktpreisen wurde damals nicht vorgenommen. Das wissen Sie, Herr Biesok, als Wirtschaftsanwalt doch sehr genau. Nun reden Sie es wieder schön. In der Rolle können Sie sich doch nicht wohlfühlen.

(Jürgen Gansel, NPD: Manchmal stellt sich die FDP noch dümmer, als sie so schon ist!)

Deswegen hat die NPD schon immer Folgendes gesagt: Am Ende wird der Löwenanteil der Verluste wieder einmal am deutschen Steuerzahler hängenbleiben. Weil

der Appetit der Eurokraten auf das Geld der Bürger schier unersättlich ist, soll nun den deutschen Sparern auch noch der letzte Notgroschen abgezogen werden. Als letzter Schritt im großen EU-Verarmungsprogramm soll nun das Bankeneinlagensicherungssystem europäisiert werden. Das heißt übersetzt Folgendes: Es soll auf Kosten der deutschen Einzahler und Kontoinhaber geplündert werden.

Dagegen haben nun selbst die Sparkassen und die deutschen Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken in ganzseitigen Anzeigen in allen großen Tageszeitungen Anzeigen geschaltet. In denen heißt es unter anderem – ich zitiere –: „Die Übernahme von Zahlungspflichten für ausländische Banken würden das Vertrauen unserer Kunden in die Sicherheit ihrer Spareinlagen gefährden. Damit würden die Schäden aus besonders risikoreichen Geschäften europäischer Groß- und Investmentbanken deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken auferlegt.“

Noch klarer wurde der Berliner Finanzwissenschaftler Markus C. Kerber in einem Interview mit der „Wirtschaftswoche“ vom 9. September 2012 – ich zitiere –: „Die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ist daher eine indirekte Form, die Sparer in Deutschland zu enteignen. Wer eine Bankenunion im Sinne der EU-Kommission fordert, startet zum Raubzug bei den deutschen Sparern im Namen Europas. Hier bahnt sich ein unerklärter Krieg gegenüber Deutschland und seinen Sparern an, der in seinen finanziellen Dimensionen fast an das herankommt, was in dem Versailler Vertrag von 1919 als Reparationsleistungen von Deutschland gefordert worden war. Ich wundere mich, dass die politischen Eliten in Deutschland diese historischen Parallelen nicht sehen und die Augen davor verschließen, welche Empörung in der Bevölkerung entsteht, wenn sie diese Politik weiterführen.“

(Jürgen Gansel, NPD: Antieliten!)

So weit habe ich Herrn Markus Kerber zitiert, der eben kein NPD-Politiker ist.

In der Tat scheint die heutige politische Klasse nichts Besseres zu tun zu haben, als ihr eigenes Volk in Zustände zu führen, die wir in den dunkelsten Jahren der Zwischenkriegszeit mit der Hyperinflation der Jahre 1922/1923 und der maßlosen Ausplünderung Deutschlands durch das Versailler Diktat hatten.

Die politische Klasse erkennt auch, dass die Quelle des wirtschaftlichen Wohlstandes – das sei hier auch noch einmal gesagt – eben nun mal nicht die Druckerpresse, sondern Arbeit, Innovationsfähigkeit und die Entwicklung neuer Technologien sind. Den wirtschaftlichen Wohlstand und den sozialen Frieden in Deutschland und Europa werden wir nur dann sichern können, wenn der Räuberbande in der EZB und der Europäischen Kommission endlich Einhalt geboten wird.

Stimmen Sie deshalb mit uns für eine Klage gegen die Europäische Zentralbank und für eine Abwehr der EU-Bankenunion.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Runde vor. Ich frage die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zum Schlusswort. Ist ein Schlusswort gewünscht durch die NPD-Fraktion? – Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde auch gern die verbleibende Zeit nutzen, um eben noch einmal auf die Einwände der Kollegen Löffler und Scheel einzugehen. Ich glaube, es gäbe keinen Berufeneren, um vor diesem Anleihekaufprogramm zu warnen, als den Bundesbankpräsidenten Jens Weidmann. Der hatte einen Auftritt im vergangenen Monat bei den Goethefestwochen 2012, die sich um das Thema „Goethe und das Geld“ drehten. Dort sagte Bundesbankpräsident Weidmann: „Wenn Notenbanken potenziell unbegrenzt Geld quasi aus dem Nichts schaffen können, wie kann dann sichergestellt werden, dass das Geld nachhaltig werthaltig bleibt?“ Genau das ist doch die zentrale Frage, die sich allen stellen sollte, denen an der sozialen Sicherheit und am weiteren Wohlstand in unserem Land gelegen ist. Deswegen verstehe ich diese ganzen polemischen Reaktionen überhaupt nicht.

Ich finde es gut, wenn Gregor Gysi in Karlsruhe gegen den ESM-Rettungsschirm klagt. Ich finde es gut, wenn einzelne Abweichler in der FDP, wie Frank Schäffler, letzten Endes die Wahrheit aussprechen, dass ein unbegrenztes Staatsanleihe-Aufkaufprogramm die Inflation antreiben wird und damit vor allen Dingen die Ärmsten in unserem Lande, die Einkommensschwächsten in unserem Lande, die Rentner, die Bezieher von Transferleistungen enteignet werden.

Deswegen finde ich es auch nicht anmaßend oder formal nicht gerechtfertigt, Herr Löffler, wenn wir hier jetzt beantragen, dass Sachsen im Bundesrat eine Initiative startet, um die Europäische Zentralbank vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Ich bin mir eigentlich fast sicher, dass sowohl Georg Milbradt als auch Kurt Biedenkopf genau eine solche Initiative unterstützt hätten. Wir dürfen nicht vergessen, dass derzeit nach Medienberichten, auch in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, beispielsweise die Deutsche Bundesbank die Erhebung einer solchen Klage durchaus prüft. Wir als Sachsen sollten uns da an die Spitze stellen.

Produktivität, Wohlstand, volkswirtschaftliche Leistungen entstehen eben nicht dadurch, dass irgendjemand die Druckerpresse anwirft und die Forderungen der großen Banken bedient, sondern sie entstehen aus ehrlichem Geld für ehrliche Arbeit. Dazu muss aber das Geld irgendwo begrenzt werden. Ich glaube, wir sind hier an einem Weg, bei dem wir uns alle fragen sollten, wohin die Reise geht. Wir sollten alle daran interessiert sein, dass die Reise nicht in Richtung einer ganz großen Inflation geht.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/10161 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung

--

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
geht zum Saalmikrofon.)

– Wir sind in der Abstimmung; das tut mir leid, Herr Scheel.

Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. – Bei einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der Antrag nicht beschlossen.

Herr Scheel, Sie können aber noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
So wichtig war es nicht!)

Damit ist die Drucksache 5/10161 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Bericht zum Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) nach § 7 SächsKiSchG

Drucksache 5/9518, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/10102, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Krauß beginnt für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Dank gilt in erster Linie bei diesem Bericht der Staatsregierung für den ausführlichen und guten Bericht, den sie vorgelegt hat. Bei einem relativ kurzen Berichtszeitraum, der zur Verfügung stand, sind, glaube ich, aussagekräftige Informationen in dem Bericht enthalten. Ich möchte mich gleichzeitig auch für das Engagement der Staatsregierung bedanken, insbesondere der Staatsministerin, was das Thema „Frühe Hilfe“ insgesamt betrifft. Dort ist in der Vergangenheit eine ganze Menge ausgebaut worden. Frau Staatsministerin Clauß hat in diesem Bereich ein starkes Engagement gezeigt. Es ist ja gut, etwas frühzeitig zu erkennen. Wenn man frühzeitig erkennt, dass in einer Familie etwas schief läuft, kann man frühzeitig die beste Hilfe leisten.

Wir haben vor Ort sehr viele Netzwerke installieren können, in denen Berufsgruppen miteinander arbeiten. Wir haben bei den frühen Hilfen neue Akteure mit ins Boot bekommen, wenn ich zum Beispiel an die Gynäkologen denke, die frühzeitig sagen: Hier ist eine Frau, die einen Unterstützungsbedarf hat, kümmern Sie sich darum. Das ist eine Neuerung. Wenn die Arbeitsverwaltung sagt, dass eine Frau bestimmte Defizite in ihrer Sozialkompetenz hat, dann kann man dort frühzeitig tätig werden.

Ich glaube, die frühen Hilfen, die wir etabliert haben, sind etwas sehr, sehr Gutes. Deswegen noch einmal ein herzli-

ches Dankeschön an Frau Staatsministerin Clauß für ihr Engagement in dieser Sache.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden uns in den kommenden Wochen den Bericht sicherlich sehr genau anschauen und daraus Rückschlüsse ziehen. Die Frage wird sein, ob das Einladungs- und Erinnerungswesen gerade auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten das richtige Instrument ist oder ob man das Geld woanders sinnvoller anlegen könnte. Ich bin dankbar, dass in dem Berichtszeitraum, der relativ kurz war, keine Fälle von Kindeswohlgefährdung bekannt geworden sind. Das ist gut, weil jeder Fall, den wir nicht haben, positiv ist. Jeder Fall ist einer zu viel. Wir wissen, dass in anderen Bundesländern die Erfahrungen nicht anders als in Sachsen sind. Zum Glück geht der Bericht auch auf andere Bundesländer ein. Man muss in der Tat noch einmal über das Instrument nachdenken.

Ich will noch einmal kurz zur Geschichte kommen. In der Ministerpräsidentenkonferenz – damals noch mit Georg Milbradt – haben alle Ministerpräsidenten angesichts von Fällen der Kindeswohlvernachlässigung gesagt, dass man ein solches Gesetz in den Ländern braucht. Wir haben das dann durchgängig in den Bundesländern eingeführt, weil wir überzeugt waren, dass wir damit die Kindeswohlvernachlässigung verringern können. Wir müssen prüfen, ob das wirklich gelungen ist.

Auf jeden Fall ist die Steigerung der Teilnahmequote an Vorsorgeuntersuchungen positiv an diesem Gesetz. Es ist gut, wenn Kinder zu Vorsorgeuntersuchungen gehen und man frühzeitig feststellen kann, wo Entwicklungshemmnisse geschehen. Das ist sehr positiv. Wir können die Eltern immer nur ermutigen: Gehen Sie bitte hin mit Ihrem Kind. Sie tun Ihrem Kind etwas sehr, sehr Gutes,

wenn Sie an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Wenn Sie daran erinnert werden, ist das richtig.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Herzlichen Dank an die Staatsregierung für die gute Grundlage, für den guten Bericht. Wir freuen uns auf die kommenden Beratungen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Linksfraktion Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden natürlich der Kenntnisnahme zustimmen, und ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort mit Frau Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz entstand damals aus einer intensiven Debatte zum Thema Kindesvernachlässigung 2006/2007. Zur Erinnerung: 2006 trat Sachsen einer Bundesinitiative Hamburgs bei, die das Ziel hatte, über die Etablierung eines Frühwarnsystems die Kindesvernachlässigung einzudämmen.

Im weiteren Verlauf entschied sich Sachsen für die Etablierung eines Frühwarnsystems, das auf drei Säulen beruhte: Einerseits sollten Eltern durch Einladung dazu gebracht werden, die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Andererseits sollten Netzwerke vor Ort dafür sorgen, dass alle Beteiligten und Akteure im Bildungs-, Gesundheits- und Kinder- und Jugendhilfesystem miteinander vernetzt werden, damit ein interprofessionelles Hilfenetzwerk entsteht. Daneben sollten noch modellmäßig besondere Präventionsprojekte erprobt werden.

Der nun vorliegende Bericht stellt aus meiner Sicht eine gute Grundlage dar, um Stand und Umsetzung kurz zu würdigen, vor allem aber auch, um vorauszublicken, und zwar in dem Sinne, wie es Alexander Krauß eben getan hat.

Positiv ist grundsätzlich zu sagen, dass wir es hier mit einem Bereich zu tun haben, in dem es gelungen ist, auf einem stimmigen Grundkonzept basierend, verschiedene Anforderungen und Maßnahmen zu koordinieren und durchzuführen. Außerdem wurde sowohl durch die Erstellung des Konzeptes und die Erarbeitung des Gesetzes sowie die Zurverfügungstellung finanzieller Ressourcen das Thema Kinderschutz in eine breite, über Fachkreise hinausgehende öffentliche Aufmerksamkeit getragen. Dies hat auch zu einer großen Beteiligung der angesprochenen geforderten Akteure und zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung geführt. Der Aufbau und vor allem die Fortführung der lokalen Netzwerke zum Kinderschutz

sind aus unserer Sicht äußerst wichtig für das Gelingen des Anliegens und ebenso Kernpunkt für die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der gesetzlichen Regelungen.

Kritik gibt es nach wie vor am vergleichsweise hohen Aufwand des Meldewesens und der damit verbundenen, eher geringen Wirkung für den Kinderschutz im Sinne der Vermeidung von Kindesvernachlässigung. Dies belegen leider auch Evaluationen aus anderen Bundesländern. Hierbei sollte aus meiner Sicht dem Evaluationsbericht gefolgt werden, der empfiehlt, das System stärker in Richtung Gesundheitsvorsorge und beratender Leistungen der Gesundheitsämter weiterzuentwickeln. Beispielsweise wurde in Rheinland-Pfalz festgelegt, dass es zu einer Steigerung der Impfquote gekommen ist. Ich denke, es gibt vielfältige Möglichkeiten, dem Titel des Gesetzes in Richtung Kindergesundheitsförderung stärker gerecht zu werden.

Aber auch weitere Anregungen und Hinweise möchte ich geben, wenn es um die Fortentwicklung des Konzeptes geht. Die dem Bericht zugrunde liegende Evaluation stellt fest, dass die personellen Kapazitäten sowohl in den Gesundheits- als auch in den Jugendämtern als nicht ausreichend angesehen werden, sollte sich die Wirkung des Gesetzes – und das ist ja unsere Absicht – erhöhen. Vor allem wird aber davor gewarnt, dass durch die Umsetzung des Gesetzes die anderen Aufgaben der Ämter nicht gefährdet werden. Dann würde es zu Konkurrenzen kommen, was dem integrativen Ansatz des Kinderschutzkonzeptes widerspricht. Ich denke, hierauf muss großes Augenmerk gelegt werden.

Das nun vorliegende neue Konzept „Frühe Hilfen“ versucht, auf der beschriebenen Basis auch die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in das sächsische Konzept zu integrieren, und auch das begrüßen wir grundsätzlich. Allerdings fehlt aus meiner Sicht auch die Bearbeitung weiterer Schnittstellen, die für einen gelingenden Kinderschutz in Sachsen dringend mit in ein Gesamtkonzept gehören. Ich möchte sie nur kurz anreißen.

Erstens müssen aus unserer Sicht neben den Kindern im Säuglings- und Kleinkindbereich auch ältere Kinder und Jugendliche in den Blick genommen werden. Die Aufmerksamkeit darf nicht im vierten Lebensjahr enden.

Zweitens – die Schnittstelle zur Jugendarbeit. Die Auswirkungen der Kürzungen im Jugendbereich haben zu einem Rückgang von Angeboten und vor allem der damit verbundenen Ansprechpartner der Jugend- und Sozialarbeiter geführt. Kinder und Jugendliche brauchen aber diese Ansprechpartner außerhalb von Schule und Familie.

Drittens – die Schnittstelle zum Thema Häusliche Gewalt. Auch hier wird parallel an einer Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gearbeitet. Besondere Ansprechpartner für Kinder gibt es in diesem parallelen Hilfesystem bisher nicht. Dazu ist eine klare Aussage notwendig, verbunden mit der Zusage auch finanzieller Mittel, da die derzeitige personelle Ausstattung der Beratungseinrichtungen eine solche Aufgabenausweitung nicht zulässt.

Viertens – die Schnittstelle zur medizinischen Versorgung, insbesondere zur psychiatrischen Versorgung. Hier wird im gerade fortgeschriebenen Landespsychiatrieplan festgestellt, dass im Bereich von Kindern und Jugendlichen massive Defizite bestehen.

Fünftens – die Schnittstelle Soziales. Kinderarmut ist auch in Sachsen ein großes Problem. Im Freistaat lebt gut ein Viertel der Minderjährigen mit weniger als 60 % des bundesweiten Durchschnittseinkommens, und um das Aufwachsen von Kindern im Freistaat zu verbessern, sind auch hier wirksame Maßnahmen erforderlich.

Sechstens und letztens – die Schnittstelle zur Schule. Die Diskussion um den Ausbau der Schulsozialarbeit muss dringend in die Kinderschutzdebatte einbezogen werden; denn auch dort gibt es wirksame Möglichkeiten, im Sinne von Kindergesundheit und Kinderschutz tätig zu werden.

All diese Schnittstellen bedürfen einer Bearbeitung unter der Überschrift "Kindergesundheit und Kinderschutz". Gute Ansatzpunkte und Problembeschreibungen gibt es bereits, doch momentan fehlt der Ausblick, und es hilft an dieser Stelle auch nicht viel weiter, auf die kommunale Ebene zu verweisen. Es ist notwendig, auch hier konkrete Maßnahmen zu ergreifen und nachhaltig zu fördern; denn das war und ist auch das Erfolgsrezept bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes zum Kinderschutz, über das wir heute gesprochen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jonas ist die nächste Rednerin für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Mein Koalitionspartner, quasi Herr Krauß, hat darauf hingewiesen, wie wichtig dieses Gesetz und der Bericht dazu sind. Wir werden dies zum Anlass nehmen, in den nächsten Wochen intensiv zu diskutieren. Deshalb möchte ich meine Rede zu Protokoll geben, da die wesentlichen Eckpunkte bereits genannt sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Frau Herrmann spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Genese des Kinderschutzgesetzes hat Frau Neukirch schon gesprochen. Sie wissen, dass wir den Teil, der das Einladungswesen betrifft, in der Vergangenheit aus ganz verschiedenen Gründen immer kritisiert haben, und in dem jetzt vorliegenden Bericht wird ganz deutlich, dass wir prüfen müssen, ob die durch die derzeitige Ausgestaltung des

Einladungswesens entstehenden Kosten in diesem Bereich und der Nutzen übereinstimmen.

Auch die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme zur Evaluation bemerkt, dass Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Leider spricht sie bei der Suche nach geeigneten Mitteln der Vorsorge immer nur von dem Balanceakt zwischen der Wahrung des Elternrechts und der Erfüllung des staatlichen Wächteramtes. Das eigene Recht des Kindes auf gesundes Aufwachsen, Förderung und Schutz wird nicht formuliert.

Genau dieser Anspruch wird nun aber im Bundeskinderschutzgesetz gestärkt, wenn zum Beispiel im § 8 Abs. 3 ein Anspruch der Kinder auf Beratung eingeführt wird. Vorher hieß es nur lapidar: Sie können beraten werden. Oder wenn im § 8b ein neuer Abs. 2 eingeführt wird, dass Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder betreut werden, einen Anspruch auf Beratung zu Verfahren der Beteiligung von Kindern an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten haben. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in Sachsen Nachholbedarf. Deshalb bin ich unter anderem dafür, Kinderrechte in die Verfassung zu schreiben.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Was ich aber zugestehe, ist, dass wir mit diesem Gesetz, über das wir heute sprechen, das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz, ein Gesamtkonzept haben, das weiterzuentwickeln wäre, natürlich auch auf der Basis der Evaluation. Dabei müssen wir Asche auf unser Haupt streuen, das habe ich auch im Ausschuss schon gesagt. Die Evaluierungszeit bzw. die Zeit, in der das Gesetz in Kraft war, war so gering, dass man von der Evaluierung bestimmte Aussagen nicht erwarten konnte, etwa die Aussage: Wird sich mit dem Gesetz die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen wirklich signifikant erhöhen? Das ist aber in Sachsen auch nicht das zentrale Problem, da die Inanspruchnahme auch vor dem Gesetz schon relativ gut war. Die Frage ist also eher, so wie es Frau Neukirch formuliert hat: Wird die Chance, die sich durch Vorsorgeuntersuchungen für die bessere Gesundheit von Kindern ergibt, ergriffen? Dahin wäre dieses Gesetz weiterzuentwickeln, natürlich auch für die gesamten Schnittstellenbereiche, die Frau Neukirch nannte.

Ich möchte nochmals auf die Jugendhilfe eingehen. Es ist natürlich so, dass mehr Aufmerksamkeit auf dem Bereich Kinderschutz liegt und den Jugendämtern mehr Fälle von – vielleicht vermeintlicher – Kindesvernachlässigung gemeldet werden. Dem müssen die Jugendämter nachgehen. Das heißt, der Arbeitsaufwand ist gestiegen, und wir wissen alle, welcher Kostendruck auf dem ASD lastet und was dies auch für die Mitarbeiterinnen im ASD bedeutet. Wenn wir das Gesetz ernst nehmen, müssen wir auch die unterstützenden Möglichkeiten, die wir haben, unter

anderem durch die Jugendämter oder durch die öffentlichen Gesundheitsämter, ausbauen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Eine junge Frau mit zwei Kindern zieht aus dem Mutter-Kind-Heim aus und hat so viel Initiative, sich selbst beim Jugendamt zu melden und um Unterstützung zu bitten. Daraufhin sagt das Jugendamt: Wir kommen erst einmal zu Ihnen nach Hause und schauen, wie es bei Ihnen aussieht. Nachdem sie dann dort waren, sagen sie: Es ist ja eigentlich ganz ordentlich, Sie brauchen keine Unterstützung. Die junge Frau mit zwei Kindern, die mehrere Jahre nach einer „Suchtkarriere“ im Mutter-Kind-Heim gelebt hat, schätzt aber selbst ein, dass sie für den Übergang weiterhin Unterstützung braucht. Der ASD ist anderer Meinung, und das halte ich nicht für den richtigen Umgang in einer solchen Situation.

Wir müssen alle Nachfolgeeinrichtungen entsprechend ausstatten, damit sie ihren Aufgaben, die wir ihnen mit diesem Gesetz übertragen, gerecht werden können.

Auch die öffentlichen Gesundheitsämter haben gesagt, dass sie diesem zusätzlichen Aufwand, der auf sie mit dem Einladungswesen zukommt, personell nicht gewachsen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichtsdestotrotz sind die Netzwerke für Kinderschutz eine gute Einrichtung. Es ist natürlich die Frage, inwieweit sich die einzelnen Netzpartner einbringen können, das heißt, wie viele Ressourcen sie für diese Netzwerkarbeit haben. Auch hierzu muss man sagen: Wenn ich Netzwerke will, muss ich den Beteiligten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Es wurden Koordinatoren angesprochen. Wenn wir ihnen die Einjahresverträge geben bzw. sie befristet für ein Jahr einstellen, haben wir ein Problem. Das sollte geändert werden. Es sollten mindestens zwei

Jahre sein, ähnlich dem Landeshaushalt. Solange sollte auch die Arbeitsstelle sicher sein, sonst sitzen sie immer auf dem Absprung und damit ist eine kontinuierliche Arbeit nicht möglich.

Wir sollten auf der Grundlage des Berichts des Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes die Dinge weiterentwickeln und wir sollten dabei kreativ sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hatte keinen Redner gemeldet. Damit ist die erste Runde beendet. Für die zweite Runde liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich frage die Staatsministerin. – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke für die Diskussion und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/10102, ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/10102 einstimmig zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Das Wohl des Kindes und der Kinderschutz sind nicht erst seit den jüngsten Todesfällen von Kindern in Leipzig und in Hamburg in aller Munde. Bereits im Jahr 2005 begann der Gesetzgeber auf Bundesebene mit der Einführung des § 8a in das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Wohl des Kindes und des Jugendlichen stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Die Sächsische Staatsregierung hat den Kinderschutz in den letzten Jahren leider als einzige landespolitische Baustelle in der Kinder- und Jugendpolitik erkannt und lässt keine Gelegenheit aus, sich damit zu schmücken. Unter anderem fand im August 2011 ein ressortübergreifender Kinderschutztag in Dresden statt, auf dem drei Ministerinnen – für Soziales, für Kultus und für Innenpolitik – auf einem Podium gemeinsam die Wichtigkeit des Kinderschutzes betonten.

Jedoch, Herr Tillich und Frau Staatsministerin Clauß, mit Verlaub gesagt: Genau dort liegt das Problem! Der Landtag hatte im Jahr 2010 das Sächsische Kindergesundheits-

und Kinderschutzgesetz verabschiedet. Der vorliegende Bericht offenbart bei genauem Lesen die Schwachstellen.

Denn der Bericht sagt nichts darüber aus, wie vielen Familien und deren Kindern in Situationen der Überforderung oder der Gefährdung des Kindeswohls wirklich geholfen werden konnte. Lediglich die Verwaltung und die Kontrolle der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen werden als positiv eingeschätzt. Gleichwohl kommt der Bericht zu dem Schluss, es handele sich hierbei um ein – ich zitiere – „verwaltungsmäßig sehr aufwändiges Verfahren“.

Es bleibt die Frage: Was sollte das Gesetz ursprünglich erreichen? Die Erhöhung der Arbeitsbelastung der Jugend- und Gesundheitsämter? Die Stärkung des Kontroll- und Berichtswesens? Oder das gezielte Erreichen von Eltern, die bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen?

Darüber erfahren wir leider nichts, jedoch sprechen die Statistiken der Landkreise und kreisfreien Städte und die

Berichte von Jugendamtsleitenden und Sozialpädagogen eine andere Sprache. Sie beobachten, dass familiäre Problemlagen an Komplexität zunehmen und dass die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung trotz zurückgehender Kinderzahlen landesweit steigen.

Natürlich ist Letzteres auch eine Folge höherer Sensibilität infolge jahrelanger Debatten um das Kindeswohl. Aber ob mit einem kosten- und personalintensiven Erinnerungswesen an Vorsorgeuntersuchungen die Ursachen von Vernachlässigung und Misshandlung bekämpft werden können, ist zu bezweifeln.

Die gegenwärtig 40 landesweit vorhandenen Familienhebammen können diese Aufgabe allein auch nicht bewältigen. Die Fraktion DIE LINKE ist deshalb der Auffassung, dass der Freistaat die präventiven und niederschweligen Angebote der Familienbildung und Beratung stärken muss.

Das Problem der Fachkräfte in den Sozialdiensten der Kommunen, die täglich mit schwierigen Familien und gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ist nicht die fehlende Erinnerung an Vorsorgeuntersuchungen, sondern eine permanente Überlastung und personelle Unterbesetzung. Hier müssen wir ansetzen, Frau Clauß. Da reicht es nicht, wenn der Freistaat im Rahmen des Kinderschutzes bis zu vier Stellen für aufsuchende soziale Arbeit in den Landkreisen anteilig finanziert.

Blickt man in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/14 sieht man, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Kürzungen von 2010 und 2011/12 nicht zurückgenommen, sondern eingefroren werden und bei präventiven Angeboten sogar noch weiter gekürzt wird. Nur ein Bereich ist davon ausgenommen: der präventive Kinderschutz und die Kosten für das Einladungs- und Erinnerungswesen zur Umsetzung des Sächsischen Kindergesundheitsgesetzes.

Der Kinderschutz wird im nächsten Jahr um 800 000 Euro aufgestockt und allein für die Finanzierung des Einladungs- und Erinnerungswesens im Rahmen des Gesetzes sollen jährlich 1,95 Millionen Euro ausgegeben werden. Wie viele zusätzliche Fachkräfte in den sozialen Diensten der Kommunen könnte man davon finanzieren, die den Eltern unterstützend zur Seite stehen?

Weil es im Rahmen der Debatte um das Bundeskinderschutzgesetz nicht gelungen ist, die Krankenkassen in die Pflicht zu nehmen und diese die ihnen zugewiesene Aufgabe zu erledigen und zu finanzieren, müssen fast 2 Millionen Euro für Verwaltungsvorgänge ausgegeben werden, die an anderen Stellen für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen fehlen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß, wertere Kolleginnen und Kollegen der schwarz-gelben Koalition, wenn Sie es ernst meinen mit dem Kinderschutz, dann steuern Sie um, stärken Sie die Bereiche Prävention und Familienbildung im Interesse der Kinder und Jugendlichen und nicht das Kontroll- und Erinnerungswesen. Denn ein ausgebautes Kontroll- und Berichtswesen hatten wir

bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten in dieser Gegend und wir haben daraus gelernt.

Erfolgsmeldungen über zugestellte Post und Teilnahmequoten können die Arbeit mit Eltern und Familien nicht ersetzen. Familien in verschiedenen Lebenslagen brauchen Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung. Die Fraktion DIE LINKE wird das Handeln der Staatsregierung in Sachen Kinderschutz und Kindergesundheitsgesetz deshalb weiterhin kritisch begleiten. Den Bericht zum Gesetz nehmen wir zur Kenntnis, jedoch erwarten wir, dass den Ergebnissen weitere Verbesserungen folgen.

Anja Jonas, FDP: Im Mai-Plenum 2010 haben wir das Sächsische Kinderschutzgesetz verabschiedet. Wir haben es ein zweites Mal aufgegriffen und überarbeitet. Für uns ist die Unterstützung der Eltern wichtig, und wir halten es auch für erstrebenswert, dass ein vertrauensvolles Arzt-Eltern-Kind-Verhältnis weiterhin bestehen bleibt.

Dennoch haben wir als Fraktion die Überarbeitungspflicht als Chance gesehen, wesentliche Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Wir haben damals ein Einladungs- und Erinnerungswesen eingeführt mit dem Ziel, Eltern auf die Bedeutung der Untersuchung für das Kindeswohl hinzuweisen. Eine staatliche Pflicht, die Untersuchungen wahrzunehmen, kam für uns von Anfang an nicht infrage. Wir sind gegen institutionalisiertes Misstrauen gegen die Eltern und wir bezweifeln, dass staatlicher Zwang dazu beiträgt, Hochrisikofamilien zu erreichen.

Hierzu teilen wir die Auffassung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, der eine ausnahmslose Pflicht, an den U-Untersuchungen teilzunehmen, als zu großen Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern wertet. Deswegen ist das Jugendamt nur hinzuzuziehen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für Kindwohlgefährdung vorliegen. Die Erinnerungsschreiben haben – wenn wir uns die U-5-Untersuchungen anschauen – zu einer Steigerung der Teilnahmequote geführt.

Nichtsdestotrotz gilt es, wenn sich das System eingespielt hat und die Implementierungsphase durchlaufen ist, kritisch zu schauen: Wie hat sich die Teilnahmequote durch die Einladungs- und Erinnerungsschreiben entwickelt? Wurden Fälle von Kindwohlgefährdung aufgedeckt?

Der Bericht beleuchtet vor allen Dingen die ersten Erfahrungen, die bei der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes gemacht wurden. Das ist aus meiner Sicht sehr hilfreich, deswegen haben wir bei der Novellierung des Gesetzes auch auf einen frühzeitigen Bericht bestanden. Denn so ist klar, wo in der Praxis nachgebessert werden muss: Bürokratischer Aufwand kann reduziert werden, wenn die Schnittstellen bezüglich der Nachmeldungen besser aufeinander abgestimmt werden. Die Einschätzung der Ärzte sollte noch mehr hinzugezogen werden.

Ganz wesentlich bei den Gesundheitsuntersuchungen der Kinder ist es, die Eltern „mitzunehmen“ und den Ärzten

die nötigen Informationen in die Hand zu geben. Daher wurde hier nicht nur auf schriftliche Information gebaut, sondern offene Fragen und Unklarheiten können auch telefonisch abgeklärt werden. Dafür wurde eigens bei der Kassenärztlichen Vereinigung Leipzig eine Informationsstelle eingerichtet.

Es hat sich gezeigt, dass dies sinnvoll ist – auch um möglichen Ängsten, die bei Eltern auftraten, entgegenzuwirken –, dass der Hintergrund des Gesetzes erklärt und das Verfahren erläutert oder Datenschutzbedenken ausgeräumt wurden. Die Möglichkeit, unmittelbar Kontakt aufnehmen zu können, ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzungsqualität.

Der Bericht gibt uns einen ersten guten Überblick über die Umsetzung des Kinderschutzberichts. Im Laufe der nächsten Monate werden wir noch viel darüber diskutieren, inwieweit angestoßene Maßnahmen ihr Ziel erreicht haben und wie sich die Teilnahmequoten weiterentwickeln. Das Gesetz tritt – so ist es festgeschrieben – fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten außer Kraft. Hier werden wir sehr kritisch sein und die Verhältnismäßigkeit dieses Gesetzes zum gewünschten Erfolg prüfen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Im Juni 2010 ist das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz in Kraft getreten. Am 21.06.2012 erhielten Sie den ersten Bericht zu diesem Gesetz.

Kurz gesagt: Wir haben auf ordnungspolitische Instrumente im Gesetz verzichtet, um die Regelungen moderat

zu gestalten. Besondere Bedeutung für das gesunde Aufwachsen von Kindern kommt den sogenannten U-Untersuchungen zu. Um die Teilnehmerzahl an diesen Untersuchungen zu steigern, wurde ein umfassendes Einladungs- und Erinnerungswesen geschaffen.

Um einen effektiven Kinderschutz zu sichern, sind darüber hinaus interdisziplinäre Netzwerkstrukturen, verbindliche Kooperationsstrukturen und präventive Angebote zur Vermeidung von Überforderungssituationen von Eltern geschaffen worden.

Trotz der kurzen Zeitspanne zieht die Sächsische Staatsregierung eine positive Bilanz: Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren bei der Umsetzung des Gesetzes funktioniert inzwischen gut. Vorbehalte wurden größtenteils ausgeräumt – durch die Informationsstelle zum Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Dafür – und allen Beteiligten – meinen Dank im Namen der Kinder in Sachsen.

Wir haben bereits erreicht, dass die Teilnehmerquoten an den U-Untersuchungen gestiegen sind, der Kinderschutz professionsübergreifend in Netzwerken funktioniert und die Öffentlichkeit nachhaltig für dieses Thema sensibilisiert ist. Das Gesetz hat sich als ein wesentlicher Bestandteil des Sächsischen Handlungskonzepts zum präventiven Kinderschutz bewährt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU

Drucksache 5/9529, Unterrichtung durch
den Präsidenten des Sächsischen Landtages

Drucksache 5/10164, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion, Herrn Prof. Schneider, das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte gestatten Sie, dass ich wegen der Bedeutung des Themas meine Rede nicht zu Protokoll gebe. Das Thema ist zu wichtig.

Es geht um den vorläufigen Abschlussbericht, den wir als Parlamentarische Kontrollkommission erstattet haben. Ich bedanke mich persönlich als Nichtmitglied im Innenausschuss beim Herrn Ausschussvorsitzenden Rolf Seidel und bei den Damen und Herren Kollegen des Ausschusses, dass sie mich gleichwohl eingeladen und mir die Gelegenheit zur Berichterstattung gegeben haben. Ich

möchte vorab hinzufügen, dass ich hier für meine Fraktion als Mitglied der PKK spreche und nicht als deren Vorsitzender.

Meine Damen und Herren! Die Parlamentarische Kontrollkommission – ich werde sie im Folgenden nur als PKK bezeichnen – hat die Aufgabe, den Sächsischen Verfassungsschutz zu kontrollieren. Die Beratungen sind geheim. Ziel der Kontrolle ist die des Verfassungsschutzes. Es geht um die Stärkung und um die Schaffung des öffentlichen Vertrauens in eine sachgemäße und rechtskonforme Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel.

Sie kennen den vorläufigen Abschlussbericht, den wir vor einigen Monaten erstattet haben. Er muss in seiner Zeit gesehen werden. Ich möchte darüber berichten und den Versuch unternehmen, ein paar Lehren daraus zu ziehen.

Ende des vergangenen Jahres musste die Öffentlichkeit mit Entsetzen sukzessive feststellen, was bis dato als undenkbar galt: Eine rechtsterroristische Gruppierung – sie selbst hat sich den Namen Nationalsozialistischer Untergrund gegeben – hat in Deutschland eine beispiellose Mordserie an acht türkischstämmigen Mitbürgern, einem Griechen und einer deutschen Polizistin verübt. Die Gruppe hat mehrere Raubüberfälle begangen. Sie hat unter anderem – so viel ist bis dato erwiesen – einen Nagelbombenanschlag zu verantworten.

(Jürgen Gansel, NPD: Den Sprengstoff hat er vom V-Mann!)

– Ach, Herr Gansel, halten Sie doch einfach mal den Mund.

Meine Damen und Herren! Den Sicherheitsbehörden, auch den sächsischen Sicherheitsbehörden, ist es nicht gelungen das Trio, in diesem Zeitraum von mehr als zehn Jahren zu fassen. Es ist auch nicht gelungen, die Taten als das Werk einer rechtsterroristischen Gruppe zu identifizieren. Offensichtlich hat die erforderliche Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden und der Justiz nicht funktioniert, und zwar ebenso wenig wie die Auswertung, die Informationsweitergabe, die Dokumentation und die Kontrolle durch die damit befassten Behörden.

All dies hat natürlich zu berechtigten Fragen geführt. Wir sind diesen Fragestellungen seit November 2011 in insgesamt 15 Sitzungen nachgegangen. Wir haben uns dazu vom Staatsminister bzw. teilweise auch vom Staatssekretär des Innern und den leitenden Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen und dem Leiter der Fachaufsicht über das LfV Sachsen Bericht erstatten lassen.

Wir haben dazu das Material zusammengezogen, das uns vonseiten der benannten Gremien als relevant erkannt und vorgelegt worden ist. Dazu kam das sogenannte Gutachten der Untersuchungskommission aus Thüringen, Herrn Bundesrichter a. D. Dr. Schäfer, und wir haben weitere Berichte aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, und zwar hier eine „Chronologie der Erkenntnisse und operativen Maßnahmen nach dem Abtauchen der terroristischen Vereinigung NSU im Zeitraum von 1998 bis 2001“ gesichtet. Wir haben unsere Analyse und Bewertung auf das genannte Material und die genannten Erkenntnisquellen gestützt.

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle bereits sagen: Soweit wir Unterlagen gewünscht haben, sind diese Unterlagen durchweg zeitnah und vereinbarungsgemäß vorgelegt worden. Ich will aber hinzufügen: Kontrollbefugnisse gegenüber weiteren Stellen als den genannten, beispielsweise Polizeibehörden, sächsisches LKA, haben wir als Parlamentarische Kontrollkommission nicht. Wir haben auch keine Kontrollrechte gegenüber den Landesbehörden in anderen Bundesländern. Wir haben auch kein Recht zur Zeugeneinvernahme.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen: Es hat – das ist, glaube ich, überhaupt die wichtigste Erkenntnis, die wir

uns immer wieder deutlich machen sollten – keine Zusammenarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen mit dem Trio – soweit wir das beurteilen können – und dem Umfeld gegeben.

Nach Überzeugung der PKK ist erwiesen – ich stütze mich auf den Abschlussbericht –, dass der Sächsische Verfassungsschutz mit dem Trio weder mittelbar noch unmittelbar zusammengearbeitet hat. Auch ist dem Trio und dessen Umfeld weder direkt noch indirekt irgendeine Unterstützungshandlung zuteil geworden. Es hat zum Beispiel Nachfragen zu Ausweispapieren oder Papieren in anderer Form gegeben bzw. Nachfragen zu Erkenntnissen über den Aufenthalt und den Verbleib. All dies haben wir aus unserer Sicht umfangreich aufgeklärt.

Zweitens, zur Tätigkeit auf Thüringer Ersuchen: Das LfV ist während des gesamten kontrollierten Zeitraums auf Ersuchen des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz tätig geworden. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat sich auf dieses Ersuchen – im Ergebnis ohne Erfolg – mit eigenen nachrichtendienstlichen Mittel bemüht, eigenen Hinweise auf den Verbleib des Trios zu finden und Hinweisen nachzugehen.

Allerdings haben sich bereits in dieser frühen Phase der Erkenntnisse Defizite im Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden wie folgt gezeigt: Eine Zusammenführung von Informationen erfolgte weder regelmäßig noch im Einzelfall. Eine systematische Auswertung von Informationen, und zwar der im Landesamt für Verfassungsschutz vorhandenen und verfügbaren Informationen, hat nicht stattgefunden. Es gab keine zentrale Koordination dieser Maßnahmen.

Jetzt könnte man an dieser Stelle sagen: Das ist gut, es waren die anderen. Das haben wir aber nicht getan. Wir haben gleichwohl unabhängig von den bereits genannten Punkten Defizite im eigenen Vorgehen des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen erkannt.

Ungeachtet der vorstehend genannten mangelhaften Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden der Länder ist festzustellen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, obgleich nur auf Ersuchen eingebunden, gerade die fragmentarisch vorhandenen Informationen einerseits mit Nachdruck und andererseits vor allem selbstständig hätte auswerten müssen. Die Frage, weshalb eine solche eigenständige Informationsauswertung nicht erfolgt ist, blieb uns gegenüber unbeantwortet.

Offensichtlich ist dann die Folgerung, die man hier ziehen muss. Wenn ich sage offensichtlich, ist das mehr als nur wahrscheinlich: Offensichtlich hat sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen geradezu selbstverständlich und unkritisch darauf verlassen, dass die erhobenen Maßnahmen wohl schon im Bereich der Thüringer federführenden Behörde ausgewertet werden würden. Das war zu wenig.

Zur Gesamteinschätzung: Meine Damen und Herren! Wir sind uns und ich persönlich bin mir als Mitglied der PKK

der Grenzen unserer Kontrolltätigkeit und unserer Kontrolldichte bewusst. Örtlich und sachlich ist die Prüfungskompetenz der PKK auf das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Wesentlichen konzentriert und beschränkt. Inwieweit eine bessere Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz der Länder innerhalb der Länder, des Landes, des Freistaates, aber auch zwischen den Ländern, auch hin zum Bund zum Ergreifen der Gesuchten hätte führen können, können wir nicht beurteilen. Hier beginnt Spekulation, vor der ich warne.

Hier kann nur durch eine übergreifende Auswertung des Wissensstandes und der durchgeführten Maßnahmen aller beteiligten Behörden Klarheit geschaffen werden, nach meinem persönlichen Erachten nur durch ein übergreifendes Gremium wie die Bund-Länder-Kommission. Ich erinnere aber auch an den Untersuchungsausschuss im Bundestag und hier in diesem Hohen Hause, und es gibt mittlerweile auch in Thüringen Untersuchungsausschüsse.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Und in Bayern!)

– Ich rede jetzt ja nur von Beispielen, Frau Köditz.

Meine Damen und Herren! Vier Feststellungen möchte ich jetzt kurz skizzieren.

Erstens. Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hat dem NSU und dem Umfeld nach Stand der Erkenntnisse zu keinem Zeitpunkt irgendeine Unterstützung geleistet.

Zweitens. Wir haben als PKK festgestellt, dass bei der Fahndung nach Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Frau Zschäpe kein unter Beteiligung aller Behörden erstelltes und fortgeschriebenes Gesamtlagebild existiert hat. Das bedeutet, dass die beteiligten Behörden mithin immer nur einen Teilausschnitt der Erkenntnisse besaßen. Das ist ein schwerer Mangel. Dieser Mangel hat die Analyse der Lage und die Koordination der Fahndungsmaßnahmen nicht nur massiv erschwert, sondern ganz offensichtlich überhaupt das Erkennen der Problematik verhindert.

Drittens. Eine zentrale Koordination hat gefehlt. Koordinationsdefizite im Verfassungsschutzverbund, also innerhalb des Bundes zu den Ländern sowie auch zwischen Verfassungsschutz und Polizei, sind offensichtlich. So hat die Schäfer-Kommission in Thüringen in ihrem Bericht die Hauptverantwortlichkeit für diesen Mangel im Kern bei den Thüringer Sicherheitsbehörden gesehen. Dies mag dort so sein, das ehrt auch die dortige Kommission. Ich stelle hier für uns im Freistaat fest: Es bleibt offen, weshalb sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen nicht veranlasst gesehen hat, auf Beseitigung von erkannten Koordinationsdefiziten hinzuwirken.

Viertens. Hier kommt es zu der Feststellung, dass, auch wenn es hier nur eine unvollständige Informationslage gegeben hat, auch vonseiten anderer Länder hierher, erforderliche Informationen vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wohl aber auch nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingefordert worden sind.

Wir haben bei dieser Sachlage, die wir in unserem vorläufigen Abschlussbericht zusammengefasst haben, mehrere Forderungen aufgestellt. Die wesentlichste Forderung ist die nach einer stärkeren Institutionalisierung und Intensivierung des Informationsaustausches, und zwar zwischen Polizei und Verfassungsschutzverbund, selbstverständlich in dem von Verfassungs wegen gegebenen Rahmen.

Wir haben aus dieser Sicht heraus die Einrichtung einer gemeinsamen Informations- und Analysestelle im Verfassungsschutzverbund GAR und zwischen LKA Sachsen und LfV Sachsen GIAS begrüßt. Wir fordern darüber hinaus – das hat mit einer Forderung nach neuen gesetzlichen Regelungen zunächst einmal gar nichts zu tun –, dass durch interne Regelungen aus dem exekutiven Handeln sichergestellt wird, dass in vergleichbaren Fällen die regelmäßige Wiedervorlage der Vorgänge vorgeschrieben wird. Das hat auch am Ende etwas mit Aktenordnung zu tun, meine Damen und Herren, von der ich einmal gehört habe.

Wir fordern, regelmäßige Analysen des Ist-Zustandes vorzunehmen. Regelmäßig sollen auch bei anderen Behörden möglicherweise dort erlangte anderweitige Informationen abgefordert werden, sodass die eigene Lagebeurteilung ermöglicht wird. Wir haben natürlich selbstverständlich die sozusagen kontrollierten Stellen gebeten, uns über den Fortgang der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes NSU zu unterrichten.

Welche Lehren, meine Damen und Herren, sind nun hier zu ziehen? Es sind zunächst einmal vier Erwägungen:

Erstens. Für mich persönlich ist es ausgesprochen beklemmend, dass es in Deutschland einer Gruppe gelingen konnte, in einem solch langen Zeitraum unbehelligt einem derart verbrecherischen Tun nachzugehen. Das ist unfassbar.

Zweitens. Das wichtigste Kapital, das wir alle miteinander haben, ist Vertrauen. Natürlich muss der Verfassungsschutz neu ausgerichtet und zukunftsfähig gemacht werden. Dabei wird es gerade um Vertrauensrückgewinn gehen. Das wird schwierig! Der Verfassungsschutz muss natürlich auch – das brauchen wir nicht einmal als Forderung oder als Lehre aufzustellen – nach einem demokratischen Selbstverständnis handeln. Transparenz, Offenheit, Kooperation – darum geht es hier. Ich bin sehr froh, dass der neue Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herr Meyer-Plath, genau mit dieser Prämisse angetreten ist. Ich wünsche ihm auch im Namen meiner Fraktion in seiner wichtigen Aufgabe in den nächsten Monaten viel Erfolg.

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz ist in dieser Vertrauenslage gleichwohl auch im föderalen System unverzichtbar. Aber natürlich ist er auch Teil inmitten einer Gesellschaft. Er schwebt nicht im rechtsfreien Raum.

Drittens. Erforderlich ist die Stärkung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund, die sich nach dem Kriterium der Qualität ausrichtet. Dabei wird es vornehm-

lich um die Klarstellung der zentralen Verantwortlichkeit in den jeweiligen verschiedenen Fallkonstellationen gehen.

Viertens müssen wir natürlich auch erwägen, welche Maßnahmen erforderlich sein werden, um die unverzichtbare parlamentarische Kontrolle zu stärken. Darüber wird noch zu reden sein. Es ist noch nicht die Zeit, abschließend Stellung zu nehmen. Es sind glücklicherweise auch hier noch Fachleute in verschiedenen Kommissionen, unter anderem hier im Freistaat Sachsen, am Werk, wie die von Frau Generalbundesanwältin a. D. Harms geführte Kommission. Auch der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist hier am Arbeiten. Man muss zu gegebener Zeit die erforderlichen Lehren ziehen.

Das führt mich, meine Damen und Herren, zu meiner Schlussbemerkung: Der Bericht, den ich Ihnen heute ein Stück näher bringen durfte, ist nach meinem Verständnis – wir haben das als PKK so verabschiedet – vorläufig. Er muss in seiner Zeit gesehen werden. Ich persönlich habe die Bitte: Lassen Sie uns weiter an den Tatsachen arbeiten. Das heißt, wehret der Versuchung, sich in Spekulation zu ergehen! Aber andererseits da, wo Mängel erkannt werden, legt sie offen und lasst uns gemeinsam die richtige Lehre ziehen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Schneider. – Meine Damen und Herren! Ich muss eine Berichtigung vornehmen, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe. Der amtierende Präsident hat bei Aufruf der Tagesordnung auf die Redezeit von 10 Minuten je Fraktion hingewiesen. Sie haben sicherlich feststellen können, dass ich jetzt nicht auf die Redezeit von 10 Minuten hingewiesen habe. Das Präsidium hatte sich in der Sitzung darauf verständigt, und so ist es auch heute zur Eröffnung der Sitzung vereinbart worden, dass für die Tagesordnungspunkte 5 bis 12 eine Gesamtredezeit vereinbart ist und die Diskussion jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt selbstverständlich auch nur im Rahmen der noch verfügbaren Redezeit erfolgen kann.

Das bitte ich insbesondere für die Fraktionen vorzumerken, die keine 10 Minuten Redezeit mehr haben.

Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – hier steht eine Redezeit von 8:28 Minuten zur Verfügung – und die Fraktion NPD: 4:53 Minuten. Alle anderen haben noch mehr als 10 Minuten Redezeit.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen. Wir setzen die Aussprache fort. Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe, Frau Abg. Köditz, Sie haben das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Parlamentarische Kontrollkommission hat am 22. Juni dieses Jahres, also vor über drei Monaten, einen vorläufigen Abschlussbericht im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU vorgelegt. Dazwischen liegen also schon mehr als drei

Monate, in denen viel passiert ist. Die Vorläufigkeit des Berichtes ist bereits eingetreten.

André Hahn und mir war es uns als PKK-Mitglied für die Opposition nicht möglich, dem Gesamtbericht zuzustimmen. Die Darstellung von Defiziten im Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden sowie im eigenen Vorgehen des Landesamtes in diesem Bericht fand und findet noch immer unsere Zustimmung. Allerdings können wir weder aus damaliger noch aus heutiger Sicht die grundsätzliche Einschätzung der Mehrheit der PKK teilen, dass die Hauptursache für das staatliche Versagen im Zusammenhang mit dem neonazistischen Terrornetzwerk, welches sich selbst den Namen NSU gegeben hatte, in der offensichtlichen mangelhaften Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden läge. Dies ist für uns nicht offensichtlich die Hauptursache.

Es gibt nämlich sehr viele Ursachen für das Versagen und eine Fokussierung auf die mangelhafte Kommunikation zwischen den Behörden. Es ist einerseits fahrlässig angesichts der nicht auszuschließenden Wiederholbarkeit dieses rassistischen Terrors und andererseits auch ein Schlag ins Gesicht der Opfer bzw. ihrer Hinterbliebenen. Wir reden von mindestens zehn Mordopfern und Dutzenden Verletzten durch Bombenanschläge bzw. Banküberfälle.

Ich betone dies noch einmal so deutlich, weil ich manchmal das Gefühl habe, dass wir über diverse aufgetauchte, verschwundene oder falsch abgelegte Akten gerade diese Opfer vergessen. Aber wir sind es genau ihnen schuldig, alle Zusammenhänge aufzudecken. Es darf sich ganz einfach nicht wiederholen. Genau deshalb fehlten und fehlen uns wichtige Aspekte im Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Es muss deutlich gesagt werden, dass die Situation im Bereich Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus über Jahre falsch eingeschätzt wurde und dies bis heute so weitergeht. Erinnern wir uns: Die erste rechtsextremistische Heimat von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe war die Anti-Antifa aus Thüringen. Aus ihr entstand der Thüringer Heimatschutz. Über dessen Internetadresse kam man vor Wochen noch direkt zum Freien Netz.

Nun schauen wir nach Sachsen. Hier fällt die Anti-Antifa nicht unter Bestrebungen, die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben. Hört, hört!, möchte ich an dieser Stelle sagen. Aber genauso steht es in der aktuellen Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN, Drucksache 5/9712. Mitglieder des Sächsischen Landtages stehen auf solchen Listen der Anti-Antifa, und da sagt die Staatsregierung, das ist keine Beeinträchtigung.

Freies Netz – auch so ein Thema, bei dem sich die Fehleinschätzung seit Jahren hinzieht. Was eine Organisation heute ist, wie sich eine Vernetzung gestaltet, wie Strukturen in Zeiten moderner Medien funktionieren, scheint noch immer nicht im Landesamt für Verfassungsschutz angekommen zu sein. Insofern war die Übernahme einer

Formulierung aus einem ersten Entwurf eines Zwischenberichtes des Innenministeriums für uns nur logisch. Diese Formulierung findet sich in beiden heute vorliegenden Stellungnahmen.

Ich zitiere diese Formulierung nochmals, weil sie ganz einfach wichtig ist: „Darüber hinaus sollte die Analysefähigkeit des LfV Sachsen verbessert werden. Hierfür müssten qualitativ hochwertig ausgebildete Mitarbeiter, insbesondere auch für Netzwerkanalysen, zur Verfügung stehen. Auch organisatorisch könnte und müsste insbesondere das Referat Rechtsextremismus (Auswertung) stärker auf Analyse hin ausgerichtet werden.“

Mittlerweile sind aus den acht Unterschubladen, in die bisher Rechtsextremisten in Sachsen eingeteilt wurden, nur noch vier geworden: NPD, Neonationalsozialisten sowie neben den sonstigen Organisationen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten.

Entschuldigen Sie bitte, aber wenn dann auch noch die Terrorcrew Muldental als subkulturell geprägt einsortiert wird, dann fehlen mir ganz einfach die Worte. Die Staatsanwaltschaft ermittelt – Mitglieder dieser Terrorcrew haben schwere Straftaten begangen – und das Landesamt nennt dies „subkulturell geprägt“. Diese Fehleinschätzungen sind hausgemacht. Das sind keine Kommunikationsprobleme!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Aus heutiger Sicht wissen wir, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zum harten Kern von Blood & Honour gehörten. Unterstützung bei ihrem Untertauchen erhielten sie vom Blood & Honour-Kader. Aber in den öffentlichen Darstellungen wird diese Neonazibewegung immer wieder auf Musikveranstaltungen und CD-Produktionen reduziert. Warum?

Vielleicht wird die öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 11. Oktober dieses Jahres zu unserem Antrag Antworten finden. Auf jeden Fall wird sich der Untersuchungsausschuss auch mit diesen Fragen beschäftigen müssen, da der Umgang mit den verschiedenen diesbezüglichen Strukturen in Sachsen im Zusammenhang mit dem Verbot von Blood & Honour im Jahr 2000 noch immer zahlreiche Fragen aufwirft.

Noch eine weitere Frage ist dabei im Auge zu behalten: Wer beschäftigt sich eigentlich mit den inhaltlichen Konzepten und Strategien solcher Neonazis? Zwar wäre auch dazu ein Verweis auf die Antwort der Staatsregierung auf die bereits erwähnte Große Anfrage der GRÜNEN angebracht – weil ganz einfach erschreckend an dieser Stelle –; aber bleiben wir für heute Abend bei Blood & Honour und seinem Umfeld.

Es gibt die Strategien und Handlungskonzepte für Gewalt, Mord und Terror. Das Konzept des „Führerlosen Widerstandes“ beinhaltet alles, was wir heute über den NSU wissen: kleine untergetauchte Zelle, Konspiration, im engeren Umfeld unauffällige Personen, Gewalt und Terror ohne Bekennerschreiben. Kein Bekennerschreiben als Methode. Das heißt konkret: Verunsicherung bei potenzi-

ellen Opfern, keine Ermittlungshinweise für die Behörden und somit auch die Möglichkeit – was leider auch konkret passiert ist – der Kriminalisierung der Opfer und ihres Umfeldes durch Ermittlungsbehörden und Öffentlichkeit.

Es ist mir immer noch unbegreiflich, wieso diese Methode nicht in Betracht gezogen wurde. Auch das ist wahrlich kein Kommunikationsproblem.

Eine Vermutung zu den diesbezüglichen Ursachen möchte ich aber in diesem Zusammenhang sehr deutlich formulieren: eine Ressourcenverteilung im Landesamt für Verfassungsschutz entsprechend der Extremismuskonzepte, die Gleichsetzung aller sogenannten Extremismen. In den Veröffentlichungen des Landesamtes wird dies nachweisbar. Nach der Zählung des Amtes haben wir im Jahr 2011 in Sachsen circa 750 Linksextremisten und circa 2 600 Rechtsextremisten – ein Verhältnis von 1 : 3,5.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, weil Ihresgleichen nicht mitgezählt wird, Frau Köditz!)

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht wird das Problem des Linksextremismus aber auf fast genauso vielen Seiten dargestellt wie der Rechtsextremismus. Im Handbuch über extremistische Bestrebungen findet sich jedes kleine Antifa-Rechercheteam mit namentlicher Erwähnung, wohingegen Nazikameradschaften gleich einmal zusammengefasst und nur im Überblick dargestellt werden. Dies ist aus unserer Sicht keine adäquate Widerspiegelung der realen Gefahrenlage in Sachsen. Es bedient aber perfekt den Ansatz der Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus.

Meine Damen und Herren, unsere damalige Kritik, unsere damaligen Zweifel an der Behauptung, dass der PKK alle Akten vorgelegt worden seien, haben sich mittlerweile bestätigt. Drei Wochen nach dem Bericht wurden weitere Dokumente gefunden und führten bekanntermaßen zur Versetzung des damaligen Verfassungsschutzpräsidenten Boos.

Vor knapp zwei Monaten mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass ganz planmäßig auch nach dem November 2011 Aktenteile endgültig im Landesamt vernichtet wurden – aus datenschutzrechtlichen Gründen. Wir lesen das Verfassungsschutzgesetz anders: Personenbezogene Daten müssen gesperrt werden, wenn sich dies gesetzlich ergibt. Die endgültige Vernichtung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn die gesamte Akte nicht mehr benötigt wird. Es wurden aber Aktenteile vernichtet. Wie will man sich da noch ein Gesamtbild zu einem bestimmten Vorgang machen? Wie will man da Vernetzung und Zusammenhänge erkennen?

Es wurde versichert, dass keine NSU-relevanten Aktenteile vernichtet wurden. Erstens kann dies nun niemand mehr nachprüfen, und zweitens bleibt auch hierbei die Frage: Was ist NSU-relevant? Die NSU-Relevanz beschränkt sich aus unserer Sicht nicht auf die Beschuldigten seitens des Generalbundesanwalts. Wir sehen eine breitere Vernetzung, die zwar nicht strafrechtlich verfolgbar sein wird, die jedoch zu erkennen notwendig ist, um

eine Wiederholung nachhaltig zu verhindern. Und um genau diese Verhinderung muss es uns gehen.

Ein weiterer Punkt in unserer Stellungnahme war das Fehlen der Problematisierung der sogenannten V-Leute in diesem Zusammenhang. Für uns sind dies zuerst Angehörige der Neonaziszene, die für Geld und/oder andere Leistungen, wie der Schutz vor Strafverfolgung, Informationen weitergeben. Die Auswahl dieser Informanten blieb uns wenig nachvollziehbar. Ein kritischer Umgang mit dem Wahrheitsgehalt bzw. der Wertigkeit der erhaltenen Informationen war für uns nicht feststellbar.

Erschreckend waren für uns insbesondere die Zusammenhänge mit der Quelle aus Brandenburg, sowohl zur Person selbst als auch bezüglich des Umgangs mit seinen Informationen.

Uns ist auch ein vergleichbarer Fall nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden: dass ein V-Mann des Landesamtes sogar verspricht, dass die Beschaffung von Waffen in Sachsen nicht möglich wäre.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass der Geheimdienst parlamentarisch kontrolliert wird. Es ist auch gut, dass wir heute hier im Plenum über die Berichte der PKK diskutieren. Die Arbeitsmöglichkeiten der PKK gehören aus der Sicht der LINKEN allerdings schon länger auf die Tagesordnung. Da möchte ich nur an unseren Gesetzentwurf aus der letzten Legislatur erinnern, der, wie könnte es anders sein, von der damaligen Mehrheit hier im Landtag abgelehnt wurde.

Nun möchte ich noch auf das Ende unserer Stellungnahme zu sprechen kommen. Zum einen stellten wir damals, vor drei Monaten, fest, dass eine umfassende externe Evaluation und Tiefenanalyse der Tätigkeit des LfV unverzichtbar sei. Der Innenminister hat mittlerweile eine externe Expertenkommission eingesetzt. Dessen konkrete Aufgabenstellung kennen wir zwar nicht, aber auf die Ergebnisse sind wir alle sehr gespannt. Hauptsache wird dann sein, ob der Minister bei der Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission zum Beispiel die PKK mit einbezieht, die die Tätigkeit des Landesamtes zu kontrollieren hat, oder ob er denkt, dass er auch das alles ganz allein entscheiden kann, wie das in anderen sicherheitsrelevanten Fragen der Fall gewesen ist.

Zum anderen formulierten wir am Ende: Ob und in welchem Umfang personelle Konsequenzen zu ziehen sein werden, wird sich aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses ergeben. Da waren die Ereignisse auch schneller als unsere parlamentarischen Geschäftsgänge.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele Ursachen. Eine Reduzierung auf Kommunikationsprobleme ist zu kurz gegriffen. Eine stärkere Institutionalisierung und Intensivierung des Informationsaustausches werden die Probleme nicht lösen, vor allem dann nicht, wenn das Innenministerium denkt, dass es reicht, unter der Überschrift „Gesamtkonzeption zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“ nur eine Koordinierungsgruppe politisch motivierter Kriminalität Rechts einzurichten, nachzulesen im

vorläufigen Abschlussbericht des SMI zum NSU. Herr Minister, eine Gesamtkonzeption sieht anders aus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Aufgrund der Erkrankung meines Kollegen Karl Nolle, der zugleich Obmann der SPD-Fraktion im NSU-Untersuchungsausschuss ist, gebe ich die Stellungnahme der SPD-Fraktion zu Protokoll. Ich möchte nur so viel sagen: Ich bin mir sicher, dass ein Teil des Hauses dafür dankbar ist, und dem anderen Teil möchte ich verraten – insbesondere Herrn Schneider –: Es lohnt sich, diese Stellungnahme zu lesen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zur FDP-Fraktion. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der vorläufige Abschlussbericht der PKK zum Tatkomplex NSU vor. Herr Prof. Schneider als Vorsitzender der PKK hat sehr ausführlich diesen Bericht vorgestellt; auf die einzelnen Feststellungen und Sachverhalte ist er eingegangen.

Ich möchte für die FDP-Fraktion zu fünf Punkten sprechen.

Erstens: Der Bericht zeigt meines Erachtens, dass die Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik Deutschland den gewandelten Anforderungen des verfassungsfeindlichen Extremismus – gleich, aus welcher Richtung, egal, ob von links oder rechts oder aus religiösen Gründen und insbesondere terroristischen Bestrebungen – nicht gewachsen ist. Der Bericht listet detailliert auf, welche Sicherheitsbehörden beteiligt waren und wer wann informiert wurde.

Nach Überzeugung der PKK fehlt es an einer zentralen Koordination. Die FDP-Fraktion macht sich diese Ansicht vollständig zu eigen. Für uns ergibt sich hieraus die klare Forderung, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes – einschließlich des MAD – und der Länder zu einer gemeinsamen Behörde zusammenzufassen. Nur so können deutschlandweit operierende Verfassungsfeinde und Terroristen ohne Wissensverluste zwischen den Behörden wirksam bekämpft werden.

Aber nicht nur zwischen den Verfassungsschutzbehörden, sondern auch zwischen den Polizeibehörden der Länder und dem Verfassungsschutz gab es Abstimmungsprobleme. Unter Wahrung des Trennungsgebots müssen die Berichtsstrukturen zwischen den Polizeibehörden der Länder, dem BKA und dem Verfassungsschutz neu und klar definiert werden. Dies ist eine vorrangige Aufgabe der eingesetzten Bund-Länder-Kommission.

Zweitens: Die innere Ordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz ist nicht geeignet, im gebotenen Maße eine Verknüpfung der vorhandenen Informationen herzustellen. Auch nachträglich können Informationen nur schwer zusammengeführt werden. Damit steht das Landesamt in einer Linie mit anderen Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes. Gleichwohl kann dieser Zustand nicht befriedigen.

Die FDP Sachsen hat bereits in der letzten Legislaturperiode eine Eingliederung des Landesamtes für Verfassungsschutz in das Innenministerium gefordert. Wir sehen das auch weiter als einen geeigneten Zwischenschritt an, bis eine bundeseinheitliche Verfassungsschutzbehörde geschaffen ist.

Drittens: Die Aktenführung im Landesamt für Verfassungsschutz muss grundlegend neu organisiert werden. Es muss jederzeit möglich sein, beim Bekanntwerden neuer Erkenntnisse diese mit vorhandenen Informationen zu verknüpfen und über den Erkenntnisstand zu berichten. Dabei ist es ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, mit nachrichtlichen Mitteln gewonnene Informationen zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Auch hier fordern wir klare und nachvollziehbare Regeln. Die Konsequenz aus dem Versagen des Verfassungsschutzes darf nicht in eine unbegrenzte und unkoordinierte Datensammelwut enden.

Lassen Sie mich hier eine persönliche Wertung treffen: Ich habe eine Ausbildung als Bankkaufmann gemacht. Dabei habe ich unter anderem gelernt, wie man eine Kreditakte führt. Was ich an Aktenführung in der PKK gesehen habe – das muss ich ganz ehrlich sagen –, hat mich schockiert.

Viertens. Die Fähigkeit der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, Informationen auszuwerten, Schlüsse daraus zu ziehen und Maßnahmen zu ergreifen, muss verbessert werden. Wer für den Verfassungsschutz arbeitet, muss mehr leisten, als Vorgänge seriell abzuarbeiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Aufträge aus anderen Ländern handelt, die hier in Amtshilfe erledigt werden. Eine Mentalität „Auftrag erledigt, Bericht geschrieben, knicken, lochen und wo auch immer abheften“ darf es nicht geben.

Fünftens. Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag begrüßt es außerordentlich, dass der Innenminister mit der ehemaligen Generalbundesanwältin Harms eine ausgewiesene Expertin beauftragt hat, eine Fehleranalyse vorzunehmen und Vorschläge zur Neuorganisation in Sachsen zu erarbeiten. Die FDP-Fraktion steht allen rechtsstaatlichen Vorschlägen zur Verbesserung des Kampfes gegen Extremismus offen gegenüber.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jennerjahn. Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte den jetzt vorliegenden vorläufigen Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission durchaus für bemerkenswert, ich halte ihn für bisweilen interpretationsbedürftig, und ich halte ihn vor allem auch in den Fragestellungen für nicht weitreichend genug. An dieser Stelle schließe ich mich ausdrücklich der Stellungnahme der LINKEN zu dem vorläufigen Abschlussbericht der PKK an.

Ich möchte aber zunächst die positiven Aspekte herausheben. Zum ersten Mal haben wir ein Dokument vorliegen, das auch aus den regierungstragenden Fraktionen heraus Zweifel an der Legende deutlich macht, die die Staatsregierung gestrickt hat, dass Sachsen alles richtig gemacht habe bzw. dass alle sächsischen Behörden alles richtig gemacht hätten. Dies stellt der Bericht grundlegend infrage.

Das wird schon auf Seite 1 dieses Berichtes deutlich. Hier findet sich ein Satz, den Prof. Schneider schon genannt hat. Ich zitiere: „Unseren, auch den sächsischen Sicherheitsbehörden ist es in einem Zeitraum von mehr als zehn Jahren nicht gelungen, das NSU-Trio zu fassen.“ Das ist ein deutlicher Satz, der selbstverständlich klingen mag, aber vor dem konkreten Agieren der Staatsregierung bis zu diesem Zeitpunkt halte ich es für wichtig, dass das ausdrücklich so festgehalten wurde.

Dann geht es weiter: „Eine systematische Auswertung der Informationen durch das LfV gab es nicht.“ Kritisiert wird vor allem die fehlende Selbstständigkeit des LfV in der Auswertung der vorliegenden Informationen. Das finden Sie auf Seite 5 des Berichtes.

Es wird auch ein ehrliches Bekenntnis über die engen Grenzen der Kontrollmöglichkeiten und der Kontrolltätigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission abgelegt. Das steht auf Seite 10. Das haben Sie eben auch noch einmal deutlich dargestellt.

Sie mögen sich dann zwar ein Stück weit um die Aussage herum, aber letztlich sagt dieser vorläufige Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission aus, dass die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Sächsischen Landtag zum Tatkomplex NSU notwendig war.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es gibt auf der anderen Seite aber auch Aussagen, von denen ich glaube, dass sie heute nicht haltbar sind und vermutlich auch zum damaligen Zeitpunkt schon nicht haltbar waren. Die Kollegin Köditz hat das schon angesprochen. Es geht vor allem um den Aspekt der Vollständigkeit der Aktenführung. Wir haben konkrete Beispiele gehört, dass die Akten offensichtlich nicht vollständig waren. Vor dem Hintergrund meiner konkreten bisherigen Erfahrungen im Untersuchungsausschuss habe ich auch weiter meine Zweifel daran.

Einiges Interessantes finden wir dann aber in einigen eher unscheinbaren Sätzen. Da muss man den Bericht durchaus interpretieren bzw. zwischen den Zeilen lesen, um die

eigentliche Sprengkraft dieser Sätze zu erfassen. Da finden wir zum einen auf Seite 1 den Satz: „Erkenntnisse kamen eher stückweise zum Vorschein.“ Auf Seite 2 finden wir den Satz: „Teilweise wurde die PKK erst nach Medienberichten über bestimmte Vorgänge informiert.“

Das bedeutet für mich erstens, dass Akten zurückgehalten oder nur widerwillig herausgerückt wurden, und das bedeutet zweitens, dass sich das LfV offensichtlich nicht durch eine Institution kontrollieren lassen wollte, die für die Kontrolle des LfV zuständig ist und die vor allem eine demokratische Legitimation besitzt.

Da stelle ich dann doch die Fragen: Bewegt sich das LfV in Sachsen noch in einem rechtsstaatlichen Rahmen, und ist das LfV tatsächlich geeignet, unsere Verfassung zu schützen? Einen Geheimdienst, der sich verselbstständigt und offensichtlich zum Staat im Staate aufschwingt, können wir nicht gebrauchen.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Dann sind wir bei den Konsequenzen. Die Frage muss gestellt werden: Welche Konsequenzen hat dieser Bericht bislang gehabt? Da sieht es meines Erachtens bislang ziemlich finster aus. Innenminister Markus Ulbig hat zwar in seinem sogenannten vorläufigen Abschlussbericht zum NSU positiv Bezug genommen, aber was folgt daraus? Der Etat des Landesamtes für Verfassungsschutz wird laut Haushaltsentwurf in den nächsten zwei Jahren auf über 13 Millionen Euro weiter aufgebläht. Damit schaffen Sie natürlich Fakten, denn Sie senden damit letztlich das Signal: „Weiter so!“

Da habe ich dann auch wenig Vertrauen, ob Sie tatsächlich Reformen im LfV wollen. Sie haben ja trotz des offensichtlichen Versagens des LfV mehrere Monate gebraucht, bevor Sie überhaupt bereit waren, eine externe Kommission mit der Begutachtung des LfV zu betrauen.

Damit sind wir beim Stichwort Reformen. Es wird viel diskutiert, wie eine Reform des Verfassungsschutzes aussehen könnte. Herr Prof. Schneider hat da, glaube ich, ein wichtiges Wort genannt. Dieses Wort heißt „Vertrauen“. Das ist richtig. Es geht um die Vertrauensfrage. Aber an dieser Stelle kommen wir beide zu unterschiedlichen Bewertungen. Mir fehlt ganz grundsätzlich das Vertrauen in die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich glaube auch nicht mehr daran, dass das Landesamt für Verfassungsschutz reformierbar ist. Es ist schließlich nicht der erste große Skandal, den das LfV zu verzeichnen hat. Ich möchte nur auf den Bericht von Dr. Dietrich Beyer und Lutz Irrgang aus der 4. Legislaturperiode verweisen, der schon zum damaligen Zeitpunkt erhebliche Mängel in der Arbeit des LfV festgestellt hat, die offensichtlich nach wie vor existieren.

Wenn ein Computer abstürzt, wird die Reset-Taste gedrückt und das System neu gestartet. Ich glaube, wir sind an einem Punkt, dies auch in der Frage der Sicherheitsarchitektur in Sachsen zu tun, und das heißt für mich, dass

wir tatsächlich nicht um die Frage herumkommen, das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Sie brauchen da gar nicht zu klatschen!

Bevor jetzt der Vorwurf kommt, wir würden eine Geheimpolizei oder Ähnliches schaffen wollen, sage ich ganz ausdrücklich: Nein, das wollen wir nicht. Ich verweise dazu auch noch einmal ausdrücklich auf Artikel 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung, der dem ausdrücklich einen Riegel vorschiebt. Mir ist bewusst, dass es bundesgesetzliche Regelungen gibt, die uns einen gewissen Rahmen vorgeben und mit denen wir uns vor allem kritisch auseinandersetzen müssen. Ich gebe deshalb auch gerne zu, dass auch wir noch kein fertiges Modell haben, wie eine neue Sicherheitsarchitektur aussehen kann. Da befinden wir uns wie wahrscheinlich alle anderen Parteien auch noch in einem lebhaften Diskussionsprozess.

Aber – das ist schon genannt worden, aber es ist wichtig, das zu betonen – die Wahrnehmungsschwäche des LfV liegt auch daran, dass es eben nicht nach objektiven wissenschaftlichen Kriterien zur Erfassung antidemokratischer Tendenzen arbeitet. Genau das bräuchten wir aber, um endlich zu einer angemessenen Beschreibung zu kommen, welche Gefahren tatsächlich für die sächsische Demokratie bestehen. Da reicht es dann auch nicht, immer nur auf die mögliche Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Bestand des Staates zu schauen, sondern da geht es dann auch um die ganz konkreten Gefährdungslagen für Menschen im Alltag, die nicht in das Weltbild der Neonazis passen.

So etwas kann nur eine Einrichtung leisten, die eine größtmögliche Unabhängigkeit von der Staatsregierung besitzt, um einer politischen Einflussnahme aus dem Weg zu gehen. Mir ist völlig klar, dass wir bei der Frage nach einer Neugestaltung der Sicherheitsarchitektur noch viel Denkleistung werden erbringen müssen.

Ich möchte nur kurz auf eine Äußerung von Kollegen Biesok eingehen. Ich halte nicht viel davon, wenn wir jetzt anfangen, über die Zusammenlegung von Verfassungsschutzbehörden zu diskutieren. Da sind ja immer mal wieder Modelle im Raum, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu fusionieren. Die Erfahrung hat doch gezeigt, dass schon die bisherigen Strukturen demokratisch nicht kontrollierbar waren. Da frage ich mich, was passiert, wenn wir Verfassungsschutzbehörden zusammenlegen. Das wird ganz bestimmt nicht zu einer besseren Kontrolle dieser Behörden führen.

Worüber wir diskutieren müssen, ist eine ganz massive Ausweitung der Kontrollrechte und der Pflicht des Landesamtes für Verfassungsschutz, parlamentarisch gewählten Vertretern aus einer Kontrollkommission Auskunft zu geben.

Und, Herr Prof. Schneider, ich werde mich auch nicht mit dem Argument zufrieden geben, das Landesamt für Verfassungsschutz sei unverzichtbar und es gebe keine

Alternativen, die uns nicht sofort zu einer Geheimpolizei führen. Ich glaube, da machen wir uns dann doch einen zu schlanken Fuß. Wir müssen noch einmal ganz grundsätzlich über dieses Thema diskutieren. Da sind wir schlichtweg alle gefordert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich und meine Fraktion, die NPD-Fraktion, sind stark im Zweifel, ob es wirklich Sinn macht, über einen Bericht zu debattieren, der bereits drei Monate alt ist, angesichts der sich immer noch überschlagenden Ereignisse bei der Aufklärung des Geschehens um den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund. Gerade in den letzten Tagen ist wieder eine Fülle an neuen Erkenntnissen an die Öffentlichkeit gelangt, die manche früheren Deutungen der Ereignisse doch sehr stark in Zweifel ziehen.

Damit meine ich vor allem die Rolle der V-Leute im Umfeld des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes. Thomas S. stammte aus Sachsen, Thomas R., der jüngste V-Mann, der im Umkreis des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes aufgefliegen ist, wohnt in Sachsen, und die NPD-Fraktion ist sich sicher, dass in den nächsten Wochen und Monaten weitere V-Leute enttarnt werden.

Man kann diesen gesamten Komplex eben nicht einfach nur auf jene Fakten reduzieren, die unmittelbar etwas mit Sachsen zu tun haben, auch wenn das gewisse Vertreter der CDU immer wieder gern versuchen. Das ist doch wirklich allzu durchsichtig, denn damit soll auf ziemlich plumpe Art und Weise das eigene sogenannte Landesamt für Verfassungsschutz aus dem Schussfeld der öffentlichen Kritik genommen werden. Egal, wie man es dreht und wendet, auch der sächsische Verfassungsschutz hat zumindest komplett versagt, wenn er nicht sogar viel tiefer in die Ereignisse verstrickt war, als es der Innenminister und seine Schlüsselbehörde bis heute vorgeben wollen.

Der vorläufige Abschlussbericht der PKK wie schon zuvor der Abschlussbericht des Innenministers, beides sind Dokumente des Versagens, wobei die NPD-Fraktion und ich heute mehr denn je im Zweifel sind, ob es sich wirklich nur um ein Versagen auf ganzer Linie handelt oder ob nicht partiell der Verfassungsschutz doch mehr gewusst hat, als man bis heute zugeben will.

Natürlich, Sie werden das jetzt wieder als Verschwörungstheorie abtun. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie Herr Piwarz sich im vergangenen November vor Lachen kaum halten konnte, als die NPD-Fraktion die Vernichtung von Unterlagen in den Verfassungsschutzbehörden mit einem Dringlichen Antrag thematisieren wollte. Heute wissen wir doch, dass tatsächlich auch im

Bundesamt Köln fleißig gelöscht und geschreddert wurde. Also, Herr Piwarz, wirklich alles nur Verschwörungstheorie?

Durchsichtig ist in dem Bericht der PKK-Mehrheit auch der Versuch, die Schuld den Thüringer Behörden zuzuschreiben. Das war schon die Strategie von Innenminister Markus Ulbig in seinem Bericht an den Innenausschuss vom 25. Juni. Es mag ja sein, dass in Thüringen tatsächlich der Schwerpunkt der dubiosen Ereignisse lag. Aber Fakt ist eben auch, dass die sächsischen Behörden trotz vieler Hinweise nicht in der Lage waren, den Aufenthaltsort des Trios ausfindig zu machen, obwohl dieses fast ein Dutzend Jahre lang mitten in Sachsen unter wenig konspirativen Umständen gelebt hat.

Wie ich eingangs betonte, spiegelt der Bericht nur die Erkenntnisse bis zum Juni wieder. Auch wenn der PKK grundsätzlich nicht viel zuzutrauen ist, erwartet die NPD-Fraktion deshalb weitere Berichte, am besten in regelmäßigen Abständen.

Neben Zweifeln an den in der PKK vertretenen Personen – hier meine ich übrigens ausdrücklich gerade die CDU-Vertreter in der PKK, die mir nicht gerade den Eindruck von brutalstmöglichen Aufklärern machen, sondern sich wohl eher als Beschützer und Wachhunde ihres Innenministers verstehen – sind es vor allem die mangelhafte Ausstattung und der nur sehr beschränkte Aktenzugang, der den Wert der Aussagen dieses Gremiums gegen null tendieren lässt.

Diese mangelnde Kontrolle der Geheimdienste hat die NPD-Fraktion vor sechs Monaten schon einmal im Rahmen einer Aktuellen Debatte angesprochen. Das blieb damals ohne Widerhall. Nach den ernüchternden Ereignissen der letzten sechs Monate finden wir damit vielleicht mehr Gehör. Die geringe Kompetenz der PKK aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen räumen die beiden Vertreter der LINKEN in ihrem Minderheitenvotum sogar ehrlicherweise ein.

Wenn wir also als Landtag eine Schlussfolgerung bereits heute aus der Affäre ziehen können, dann sicherlich die Notwendigkeit einer deutlichen Stärkung der Kontrolle des sächsischen Geheimdienstes, bei der künftig selbstverständlich alle Fraktionen in diesem Haus beteiligt sein müssen. Für die NPD-Fraktion ist dabei klar: Die verbesserte Kontrolle des Verfassungsschutzes kann nur eine Hilfsmaßnahme sein. Auch wenn Sie gestern unseren Antrag abgelehnt haben, bleiben wir Nationaldemokraten bei unserer Forderung „Die Inlandsgeheimdienste gehören abgeschafft.“

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es noch Wortmeldungen für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort

gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zum Bericht ist eine ganze Menge vorgebracht worden. Als Erstes möchte ich mich bei Ihnen, den Mitgliedern der PKK, sehr herzlich bedanken. Das möchte ich ausdrücklich als Mitglied der Staatsregierung tun. Denn es war eine Mammutaufgabe, diesen Bericht zu erstellen. Prof. Günther Schneider hat deutlich gemacht, wie viele Sitzungen notwendig waren, um sich dem Themenkomplex in dieser Form zuzuwenden und diesen vorläufigen Abschlussbericht zu erstellen.

An diesem Bericht haben wir selbstverständlich mitgewirkt, und ich stimme im Wesentlichen mit den Inhalten überein. Es ist ausgesprochen worden, es handelt sich um einen vorläufigen Abschlussbericht. Ja, es tauchen ständig neue Informationen auf. Wir haben gerade auch in der letzten Sitzung darüber diskutiert und gesprochen, dass mit Sicherheit, gerade bezogen auf den Vorgang, der derzeit beim Generalbundesanwalt liegt, zu erwarten ist, dass, wenn die Anklageschrift vorgelegt wird, noch einmal neue Informationen und auch entsprechende Erkenntnisse vorgelegt werden, die dann sicherlich entsprechend berücksichtigt werden müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie dem Plenum mitgeteilt haben, dass die Staatsregierung am Bericht der PKK mitgewirkt hat? Ich darf an der Stelle doch gestehen, dass die PKK zur Erstellung dieses Berichtes ohne die Staatsregierung beraten hat. Würden Sie Ihre Formulierung dann bitte dem Plenum erklären?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich habe in der Phase meiner Rede von mir gesprochen, habe Ihnen gedankt und habe zum Ausdruck gebracht, dass wir – das war bezogen auf mich und meine Mitarbeiter; dann will ich es vielleicht unmissverständlicher dokumentieren –, zumindest die Grundlagen für die Erstellung des Berichtes geliefert haben. Insofern sollte an dieser Stelle keine streitige Position in diesem Plenum vorgetragen werden. – Das vielleicht zu diesem Themenkomplex.

Ich möchte als Drittes deutlich sagen, dass wir die Vorschläge entsprechend beherzigen werden, gerade was das Thema „Forderungen zum besseren Informationsaustausch zwischen den Behörden von Bund und Ländern“ angeht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist in der Zwischenzeit auch schon viel passiert, wohl wissend, dass dies nur Zwischenschritte auf dem Weg zu

einem notwendigen Philosophiewechsel in diesem Bereich sein können.

Im April des Jahres 2012 haben wir die gemeinsame Informations- und Analysestelle von LKA und LfV eingerichtet. Die Arbeit läuft nach ersten Einschätzungen gut, und eine Evaluation soll im ersten Quartal des Jahres 2013 erfolgen. Auch was die bessere Koordination der Arbeit zwischen Bund und Ländern angeht, ist einiges passiert: die Einrichtung des gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus, außerdem seit 1. September die zentrale Rechtsextremismus-Datei, und die Innenministerkonferenz hat im August Eckpunkte zur Neuausrichtung der Kompetenzverteilung zwischen den Landesverfassungsschutzämtern und dem BfV beschlossen. Es ist der Auftrag an die Fachgremien gegeben worden, das weiter zu untersetzen und bis zur Herbsttagung entsprechende Vorschläge zu formulieren.

Sie sehen, dass die zuständigen Stellen diese Vorschläge wirklich ernst nehmen. Aber ich möchte auch deutlich sagen, dass eine tiefgreifende Analyse und eine Neuausrichtung, wie sie am Ende im Bereich der Sicherheitsbehörden tatsächlich stattfinden muss, auch ihre Zeit braucht. Deshalb ist es notwendig, dass die Erkenntnisse, die in den unterschiedlichsten Gremien zutage gefördert werden, gewonnen werden, mit einfließen, in den Untersuchungsausschüssen, der Bund-Länder-Kommission. Wir haben die Expertenkommission, die sich damit befasst. Selbstverständlich wird sie sich auch mit solchen Themen wie dem Thema Aktenführung befassen und Vorschläge unterbreiten. Außerdem ist Herr Schurig auch als Datenschutzbeauftragter an diesem Thema dran.

Ich finde es wirklich gut – das will ich vor dem Plenum sagen –, dass man sich mit dem Themenkomplex befasst. Denn einerseits kann es bezogen auf die Aktenführung selber Vorschläge machen, und wahrscheinlich wird es notwendig sein, auch einzelne rechtliche Regelungen klarer zu formulieren, um gegebenenfalls Missverständnisse auch im Sinne der Amtsführung in Zukunft ausschließen zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Können Sie mir sagen, ob es im Bereich der Staatsregierung und den ihr nachgeordneten Behörden eine allgemein verbindlich eingeführte Aktenordnung gibt, in der niedergelegt ist, wie Akten zu führen sind, beispielsweise dass sofort nach Eingang eines neuen Aktenstückes selbiges zu paginieren und später nicht zu verändern ist? Gibt es entsprechende Anweisungen in der sächsischen Verwaltung?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Selbstverständlich gibt es entsprechende Vorschriften, wie mit

Akten zu verfahren ist. Aber es gibt nicht für die Staatsregierung und alle Bereiche gleichartige Vorgaben. Vor diesem Hintergrund ist sicherlich auch der Bereich des Verfassungsschutzes ein besonderer Bereich. Deshalb habe ich gerade zu diesem besonderen Themenkomplex gesprochen, dass ich es für richtig und erforderlich halte, dass einerseits die Expertenkommission sich gerade mit dem Thema Aktenführung auseinandersetzt, weil das kein sächsisches Thema ist, sondern durchaus ein Thema im Rahmen des Verfassungsschutzverbundes und andererseits aus Perspektive des Datenschutzbeauftragten, weil dort die Notwendigkeit besteht, Veränderungen an der bestehenden Regelung vorzunehmen, um zukünftig gegebenenfalls missverständliche Formulierungen herauszubringen und damit für Verwaltung und Verwaltungshandeln Klarheit zu schaffen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich schließen und sagen, wir nehmen die Vorschläge ernst. Aber ich möchte auch deutlich sagen: Auf die Landesämter für Verfassungsschutz werden wir auch in Zukunft nicht verzichten können, gerade vor dem Hintergrund der Forderung, die hier aus diesem rechten Bereich kommt; denn Sie wissen, dass derzeit die Aktivitäten, die es in diesem Bereich gab, auch was die repressiven Maßnahmen anbetrifft, dazu geführt haben, dass gerade im Bereich des Rechtsextremismus bisher öffentlich zugängliche Foren und Ähnliches so nicht mehr erreichbar sind und man sich ganz bewusst in den Untergrund zurückzieht, geschlossene Foren, nicht mehr zugängliche Bereiche nutzt.

(Zurufe von der NPD)

Ich denke, das ist an dieser Stelle ein klares Zeichen dafür, dass wir in Zukunft auch zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung Verfassungsschutzbehörden brauchen, die solche Menschen und solche Aktivitäten beobachten und – das gehört für mich ganz klar dazu – die Öffentlichkeit sachgerecht darüber informieren, um die entsprechend notwendigen Aktivitäten entfalten zu können.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, frage ich noch Frau Friedel, ob sie als Berichterstatterin das Wort wünscht. – Das kann ich nicht feststellen. Meine Damen und Herren, damit stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/10164 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen, keinen Gegenstimmen ist dem Bericht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Holger Mann, SPD: Mit dem vorläufigen Abschlussbericht der PKK ist die Aufarbeitung des NSU in Sachsen nicht beendet. Damit wurde gerade erst – leider viel zu spät – begonnen. Sechs Monate nach Einsetzung des Ausschusses, zehn Monate nach dem Auffliegen des NSU werden wir, dank des ungeheuren Ermittlungseifers der schwarz-gelben Koalition, morgen im Untersuchungsausschuss zur ersten Zeugenvernehmung kommen.

Während in den Berliner und Thüringer Untersuchungsausschüssen fast täglich neue Erkenntnisse über abstruses Behördenversagen ans Licht gekommen, haben wir in Sachsen Monate dafür gebraucht, um festzustellen, dass Zwickau und Chemnitz doch keine Städte in Thüringen sind und ein Großteil der militanten Unterstützern des Terrortrios aus der gewaltbereiten rechtsextremistischen Hardcore Musikszene kommen, und die sämtlich seit über 15 Jahren von Person bekannt sind.

In welcher Weise sich diese Typen tatsächlich von der rechten Szene losgesagt haben, wie das LfV Sachsen notiert hat, kann man wohl bezweifeln, wenn man zum Beispiel Folgendes aktenkundiges Zitat liest wie: "Heil Hitler! Zyclon B ist the only way, wir kriegen sie alle und

dann werden wir durch ihre Kadaver marschieren. Auf die nächsten 6 Millionen und mehr. Sieg Heil!"

Mit konsequenter Langzeitobservierung wäre man schon vor mehr als zwölf Jahren unmittelbar auf drei von fünf Unterschlupfwohnungen des Terrortrios in Chemnitz gestoßen. Wir alle erinnern uns, welch zäher Kampf es war, den Untersuchungsausschuss letztlich einzusetzen. Dazu passt auch, dass der große sächsische Vorsitzende Wochen brauchte, um sich aus seinem Ministerpräsidentensessel zu erheben und sich in Zwickau blicken zu lassen.

Mit fadenscheinigen Argumenten sowohl durch die Staatsregierung als auch durch die CDU/FDP-Koalition wurde die selbstverständliche parlamentarische Kontrolle durch einen Untersuchungsausschuss von Anfang an blockiert. Das geschah unter anderem mit dem Argument, dass andere Gremien vorhanden wären, um fehlerhaftes Behördenhandeln zu analysieren – eben auch die PKK.

Für den nun vorliegenden vorläufigen Abschlussbericht möchte ich mich bei den Kollegen der PKK bedanken. Unsere Einschätzung, dass dieser vorläufige Bericht nur ein erster Schritt sein kann, schmälert die Verdienste der PKK-Mitglieder nicht. Im Gegenteil: Die erste Einschät-

zung, die hier abgegeben wurde, ist angesichts der begrenzten Informationen des Gremiums umso mehr wert.

Man merkt dem kritischen Bericht an, dass nicht nur die Mitglieder der Opposition, sondern zumindest auch den Vorsitzenden der PKK, ein ehrliches Aufklärungsinteresse antreibt. Danke, Herr Prof. Schneider, dafür, dass Sie sich nicht haben vors Loch der Schönredner und Verharmloser schieben lassen – ganz anders als einige ihrer Fraktionskollegen.

Ich will zwei wesentliche Punkte aus dem Bericht aufgreifen, die zumindest zu einem Teil erklären, warum das Trio mehr als zehn Jahre lang unbehelligt morden konnte:

Erstens. Der Bericht stellt fest, dass das LfV Sachsen so gut wie keine eigenen Bemühungen unternommen hat, um den Verbleib der drei untergetauchten Jenaer Bombenbastler zu erkunden. Man ist tätig geworden – immer mal wieder. Aber fast immer hat es dazu einen äußeren Impuls gebraucht: ein Ersuchen aus Thüringen, eine Anfrage aus Brandenburg, eine Mitteilung des Bundesamtes.

Das, was wir in den letzten Monaten immer wieder von der Staatsregierung gehört haben – dass andere Bundesländer zuständig gewesen seien, dass Sachsen nicht die Ermittlungen geführt habe –, diese Haltung scheint das sächsische Landesamt in der Tat verinnerlicht zu haben: Wir sind nicht zuständig. Wir machen was, wenn man uns fragt. Aus eigenem Antrieb tun wir nichts. Informationen aus Thüringen Ja, aber die erhielten wir mündlich in einem Telefongespräch. Verschriftlichung von Telefongesprächen: unbekannt.

Zweitens. Der Bericht stellt fest, dass das LfV Sachsen die Informationen, die es hatte, kaum ausgewertet hat. Berichte und Erkenntnisse wurden bestenfalls gelesen und abgeheftet. Es gab kein eigenes Lagebild, keine systematische Auswertung, keine Analyse der Netzwerke. Dabei ist doch genau das eine wesentliche Aufgabe. In § 2 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes heißt es ganz klar: „Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen“.

Was nutzt es, zweifelhafte V-Leute hier und da sitzen zu haben, wenn man nicht versucht, eins und eins zusammenzuzählen? Im PKK-Bericht wird völlig zu Recht festgestellt: „Dass eine systematische Auswertung der immerhin vorliegenden Teilerkenntnisse im LfV Sachsen möglicherweise nicht zu einem Fahndungserfolg geführt hätte, ist für die Opfer und ihre Familien nur ein schwacher Trost.“

Wir haben in den letzten Wochen im Untersuchungsausschuss mehrere Sachverständigenanhörungen durchgeführt. Deutlich ist immer wieder geworden: Die sächsischen Behörden haben die Gefahr des Rechtsextremismus

lange – viel zu lange – unterschätzt. Dabei hat es an warnenden Stimmen nicht gefehlt.

Seit Anfang der Neunzigerjahre haben viele Initiativen und Engagierte auf das Problem aufmerksam gemacht. Bis heute legt ihnen der Staat eher Steine in den Weg, als dass er sie unterstützt. Die Stichworte hierfür kennen wir alle: Handygate, Extremismusklausel, Haushaltskürzungen für Jugend- und Demokratieprojekte. Wir werden hier noch eine Debatte zu führen haben, welche Zukunft der Verfassungsschutz nach diesem Debakel haben kann.

Aber diese organisatorischen Fragen sind nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist – gerade hier in unserer sächsischen Demokratie – noch viel wichtiger: Was wird in unserem Land dafür getan, um die Sachsen wirklich immun zu machen gegen Rechtsextremismus, um diesen rechten Irren den Boden zu entziehen, auf dem sie sich verstecken können, sich wohlfühlen können, von dem aus sie agieren können?

Die derzeitige Staatsregierung tut nichts. Sie tut nichts dafür, dass unsere Gesellschaft toleranter und gerechter wird – das Gegenteil ist der Fall: Solange Menschen behördlicherseits eingeteilt werden in solche mit besseren und in solche mit schlechteren Perspektiven, in solche mit mehr und in solche mit weniger Rechten, solange bleibt dieser Nährboden erhalten.

Wir fordern Sie dazu auf: Erstens: Stehen Sie einer umfassenden Aufklärung des NSU-Problems nicht mehr länger im Wege. Lassen Sie uns gemeinsam die Arbeitsgeschwindigkeit des Untersuchungsausschusses verdoppeln – auch mit Sondersitzungen, damit wir endlich Ergebnisse erhalten. Das sind wir den Angehörigen der Opfer und allen, die sich gegen Rechts engagieren, schuldig.

Zweitens. Unterstützen Sie endlich all die in unserer Gesellschaft, die sich gegen rechts engagieren, und zwar nicht nur mit Lippenbekenntnissen und Hochglanzkonferenzen, sondern ehrlich dadurch, dass Sie Hürden aus dem Weg räumen, dauerhafte finanzielle Sicherheit geben und diesen Menschen endlich auf Augenhöhe gegenüber treten.

Drittens. Werden Sie sensibler dafür, welchen Einfluss Ihre Politik auf den Nährboden von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt hat. Je ungerechter eine Gesellschaft ist, desto ungerechter verhalten sich alle Menschen in ihr. Je gleichgültiger die Politik gegenüber Problemen ist, desto gleichgültiger werden auch Behörden und Menschen gegenüber diesen Problemen. Das können kein Nachrichtendienst und kein Verfassungsschutz beheben, das ist Verantwortung einer gerechten Politik.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/10165**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage: Wird Einzelabstimmung zu Vorlagen gewünscht? – Auch das kann ich nicht feststellen. Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird jetzt ein anderes Abstimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, bitte ich meinen Kollegen Prof. Schmalfuß, die weitere Sitzungsleitung zu übernehmen.

(Präsidentenwechsel)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/10166**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 15 kommen, komme ich noch einmal auf die 62. Sitzung des Sächsischen Landtages vom 26. September 2012 zurück. Während der Debatte zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Situation in Seifhennersdorf“ hat

sich der Abg. Johannes Lichdi wie folgt geäußert: „Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist doch unglaublich, miese Hexe!“

Der Abg. Lichdi ist derzeit nicht im Raum, aber vielleicht kann er mich hören. Ich erteile dem Abg. Lichdi wegen Beleidigung der Staatsministerin für Kultus, Frau Staatsministerin Kurth, nachträglich einen Ordnungsruf –

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

– und würde Herrn Lichdi eindringlich bitten, zukünftig in dieser Legislaturperiode persönliche Beleidigungen von Mitgliedern der Staatsregierung und des Sächsischen Landtages zu unterlassen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15**Fragestunde****Drucksache 5/10167**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/10167 in Neufassung vor. Die Neufassung enthält als weitere Frage die Frage Nummer 11, eine am 24. September 2012, 11:30 Uhr,

eingereichte Frage der Abg. Frau Köditz, die der Präsident gemäß Nr. 7.2 der Richtlinie für die Fragestunde als rechtzeitig eingereichte dringliche Frage zugelassen hat. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermit-

telt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Herr Lichdi, ich würde Sie bitten, wenn Sie jetzt Gesprächsbedarf haben, den Raum zu verlassen, sonst bin ich gezwungen, Ihnen einen weiteren Ordnungsruf zu erteilen.

(Stefan Brangs, SPD: Jetzt reicht's aber! – Zurufe von den GRÜNEN)

– Herr Brangs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben eben Kritik am amtierenden Präsidenten geäußert, weil ich Sie aufforderte, die Sitzung durch Störung nicht zu unterbrechen, indem Sie sich mit Herrn Lichdi und anderen Abgeordneten so unterhalten, –

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:

Das kommt sonst nie vor! –

Jürgen Gansel, NPD: Ich würde auch noch einen Ordnungsruf nehmen!)

– dass wir nicht in die Fragestunde eintreten können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Herr Lichdi, ich sehe jetzt keinen Anlass, Ihnen das Wort zu erteilen. Wir sind in der Fragestunde.

Wir kommen zur ersten Frage; Frage Nr. 6. Herr Heinz von der CDU-Fraktion, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Ich hatte mitgeteilt, dass ich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden bin.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wenn die Staatsregierung damit einverstanden ist, verfahren wir so.

Frau Falken ist die zweite Fragestellerin. Zu Frage Nr. 3 war ebenfalls eine schriftliche Beantwortung vereinbart.

Als Nächster ist Herr Bartl an der Reihe. Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich wäre ebenfalls mit einer schriftlichen Beantwortung meiner Frage Nr. 4 einverstanden, wenn es die Staatsregierung akzeptieren kann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Somit kommen wir zum nächsten Fragesteller. Herr Jurk, bitte. – Herr Jurk ist nicht anwesend. Kommen wir zum nächsten Fragesteller. Herr Kosel, bitte, mit Frage Nr. 5.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage bezieht sich auf die geplante Umwandlung der Vattenfall Europe AG in eine GmbH. Dem Vernehmen nach plant die Vattenfall Europe AG, die unter anderem auch im sächsischen Teil der Lausitz Braunkohlentagebaue und Braunkohlenkraftwerke betreibt, die Umwandlung in eine GmbH. In der Medienberichterstattung wird darin der Versuch des schwedischen Mutterkonzerns gesehen, seine Haftung für in Deutschland und somit auch in Sachsen entstehende Schäden zu beschränken. Dies gelte auch für das Territorium des Freistaates Sachsen betreffende mögliche erhebliche Folgeschäden des Braunkohlenbergbaus, zum

Beispiel Rutschungen oder Versauerung von Bergbaufolgeseeen sowie aus realisierten Risiken einer etwa an in Sachsen angewandten CCS-Technologie.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Staatsregierung über die Sach- und Rechtslage bezüglich der oben genannten Absicht der Vattenfall Europe AG, sich durch Umwandlung in eine GmbH möglicher Haftung für auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen eintretende Folgeschäden zu entziehen bzw. diese Haftung zu beschränken?

2. Beabsichtigt die Staatsregierung gegen die oben genannte Haftungsbeschränkung zu intervenieren?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kosel. Ihre Fragen befassen sich mit der Vattenfall Europe AG und Sie sprechen in diesem Zusammenhang eine Umwandlung an.

Der Sachverhalt, so wie er der Staatsregierung bekannt ist, ist eine Verschmelzung der Vattenfall Europe AG auf die Vattenfall GmbH, die vor der Verschmelzung unter dem Namen Vattenfall Deutschland GmbH firmierte. Diese Gesellschaft Vattenfall GmbH ist eine einhundertprozentige Tochter der Schwedischen Vattenfall AB. Die Verschmelzung wurde nach unserem Kenntnisstand am 17. September 2012 wirksam.

Diese Umwandlung durch Verschmelzung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaften haben ihren Sitz in Berlin. Die Haftungsregelungen im Zusammenhang mit einer solchen Verschmelzung sind durch deutsches Recht geregelt. Die Regelungen haben folgende Gestalt: Wenn eine Kapitalgesellschaft auf eine andere Kapitalgesellschaft aufgeschmolzen wird, tritt die aufnehmende Gesellschaft in alle Rechte und Pflichten der aufgenommenen Gesellschaft ein. Insofern besteht durch den Prozess der Verschmelzung durch Aufnahme kein Einfluss auf Haftungsverhältnisse. Die Haftungsregelung ist im Rahmen des Umwandlungsgesetzes in Deutschland gesetzlich geregelt.

Hinsichtlich der bergbaulichen Aktivitäten ist es so, dass diese Aktivitäten in Sachsen durch die Vattenfall Europe Mining AG betrieben werden. Hinsichtlich der Übernahme der Risiken gibt es eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Vattenfall Europe AG. Die Verpflichtung, die die Vattenfall Europe AG hatte, ist im Rahmen der Verschmelzung zwingend nach deutschem Recht von der Vattenfall GmbH zu übernehmen. Insofern führte die Verschmelzung zu keinem Ausschluss von Haftungsrisiken.

Weil diese Umwandlung eine Umwandlung ist, die im Rahmen des deutschen Rechts erfolgte und im Rahmen des deutschen Rechts außerdem zulässig ist, besteht

weder für die Staatsregierung noch einen anderen die Möglichkeit, dagegen zu intervenieren. Es ist ein Prozess nach deutschem Recht, der zulässig ist. Wir haben keine Möglichkeit, diese Dinge zu verhindern oder zu beeinflussen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Danke, Herr Staatsminister.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir springen noch einmal zurück. Herr Jurk erhält jetzt noch die Möglichkeit, seine Fragen zu stellen. Zunächst Frage Nr. 1.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht mir um die Erhebung von Unterrichtsausfall.

Am 7. September 2012 wurde durch das Staatsministerium für Kultus der Unterrichtsausfall an den Schulen des Freistaates Sachsen erhoben. Die Ergebnisse wurden durch Presseinformation am 12. September 2012 öffentlich bekannt gemacht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Werden Daten des Unterrichtsausfalls im Freistaat Sachsen tagesaktuell erfasst bzw. ist die kontinuierliche Veröffentlichung der dabei ermittelten Daten geplant?

2. Welche Personal- und Sachkosten sind der staatlichen Schulverwaltung durch die Erhebung des Unterrichtsausfalls am 7. September 2012 entstanden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort zur Frage 1 – „Werden Daten des Unterrichtsausfalls im Freistaat Sachsen tagesaktuell erfasst bzw. ist die kontinuierliche Veröffentlichung der dabei ermittelten Daten geplant?“ – lautet wie folgt: Nein, die Daten werden nicht tagesaktuell erfasst. Es bleibt bei der monatlichen Erfassung des Unterrichtsausfalls an allen öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen. Ausgenommen sind die Klinik- und Krankenhausschulen.

Im Internet wird der Unterrichtsausfall pro Schule nach Landkreisen und kreisfreien Städten, nach Regionalstellen und insgesamt für Sachsen veröffentlicht, um regionale Vergleiche zu ermöglichen. – Das ist die Antwort zur ersten Frage.

Nun komme ich zu Ihrer zweiten Frage. Es ist kein Sachaufwand entstanden, weil die vorhandene Infrastruktur genutzt werden konnte. Der personelle Aufwand in der staatlichen Schulverwaltung beträgt 475 Stunden und ist bei Schulleitungen, Referenten der SBA und den Schulportaladministratoren entstanden, die mit dieser Unterrichtsausfallerfassung zu tun hatten.

Thomas Jurk, SPD: Danke. Darf ich noch zwei Nachfragen stellen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja, das dürfen Sie.

Thomas Jurk, SPD: Frau Staatsministerin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es statistische Erfassungen gibt, die man auch im Internet nachvollziehen kann. Ich hätte gern Folgendes gewusst: Wann werden die Daten für den Unterrichtsausfall für das zweite Halbjahr des vergangenen Schuljahres 2011/2012 eingestellt?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Diese Daten sind jetzt aufgearbeitet und werden in den nächsten Tagen eingestellt.

Thomas Jurk, SPD: Die zweite Frage lautet wie folgt: Sie haben den Unterrichtsausfall an einem Tag ermittelt, an dem es einen Streik gegeben hat. Ist bei dem Unterrichtsausfall die Anzahl der erkrankten Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt worden? Wurden diese abgezogen? Es entstand der Eindruck, dass durch den Streik ein erheblicher Unterrichtsausfall entstanden ist. Meine Frage ist nun, ob dabei berücksichtigt wurde, dass es auch Erkrankungen gab, die abgezogen werden sollten?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Wir haben separat nach Ausfall durch Streikbeteiligung und Ausfall nach Erkrankung erfasst.

Thomas Jurk, SPD: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Frau Jähnigen, bitte, mit Frage Nr. 7.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Thema lautet wie folgt: Stellen für Neueinstellungskorridore bei der Polizei.

Laut der Kleinen Anfrage Drucksache 5/9781 gehen im Jahr 2013 336 Polizeibedienstete in den Ruhestand. Dem stehen 132 bereits im letzten Haushalt beschlossene kw-Vermerke bei der Landespolizei gegenüber. Zudem will die Staatsregierung laut Entwurf zum Haushaltsplan 2013/2014 weitere 94 kw-Vermerke ausbringen. Stellt man diese kw-Vermerke den Altersabgängen gegenüber, verbleiben für das Jahr 2013 110 frei werdende Stellen, die wieder besetzt werden dürfen. Ähnliches gilt für das Jahr 2014, in dem 88 Stellen wieder besetzt werden könnten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie will die Staatsregierung den im Haushaltsplan 2013/2014 (EP 03, S. 265) vorgesehenen jährlichen Einstellungskorridor realisieren, wenn faktisch nur 110 bzw. 88 Stellen besetzt werden können?

2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind in den vergangenen beiden Jahren aufgrund des vorgesehenen Einstellungskorridors tatsächlich eingestellt worden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Jähnigen, die Antwort zu Frage 1 lautet:

Im Jahr 2013 scheiden im Bereich der Polizei 334 Bedienstete nach Erreichen der regulären Altersgrenze aus. Hinzu kommt ein prognostiziertes Ausscheiden aus sonstigen Gründen in Höhe von 60 weiteren Bediensteten. Das ist die sogenannte Fluktuation. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 394 ausscheidenden Bediensteten im Bereich der Polizei. Der Einstellungskorridor in Höhe von jährlich 300 Vollzugsbeamten muss dem Gesamtausscheiden gegenübergestellt werden, sodass 94 freiwerdende Stellen dem Abbau zugeführt werden können. Das sind dann jene kw-Stellen.

In 2014 gestaltet sich dies bei einem Gesamtausscheiden von 331 Bediensteten zuzüglich der Fluktuation von 60 analog, also 91 kw-Stellen.

Die Antwort zu Frage 2 lautet: Für die vergangenen beiden Jahre stand ein Einstellungskorridor von 460 Stellen zur Verfügung, 2011 160 Stellen und 2012 300 Stellen. In demselben Zeitraum beenden die Polizeikommissarsanwärter ihr Studium im September und werden zum 1. Oktober eingestellt, 444 Beamte werden nach ihrer Ausbildung in Sachsen in den Polizeivollzug übernommen. Die Differenz in Höhe von 16 Stellen, die sich daraus ergibt, resultiert unter anderem aus vorzeitigem Ausbildungsabbruch bzw. Nichtbestehen von Zwischen- und Laufbahnprüfungen und soll durch die Übernahme von Polizeivollzugsbeamten anderer Länder oder auch des Bundes ausgeglichen werden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Ulbig, es gibt noch eine Nachfrage.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Gern.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie viele Polizeibedienstete sind in den letzten zwei Jahren, also 2011 und 2012, durch Fluktuation bzw. aus sonstigen Gründen jeweils ausgeschieden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wenn Sie es ganz exakt wissen wollen, dann würde ich Ihnen das nachliefern, aber eine Größenordnung von 60 ist über die Jahre als die Größenordnung zu verzeichnen gewesen, die sich regelmäßig eingestellt hat.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie groß sind die berechneten Einstellungskorridore nach Ihrer Rechnung für die nächsten fünf Jahre, also von 2015 bis 2020?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das würde ich Ihnen gern schriftlich nachreichen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Frage der Abg. Frau Köditz von der Linksfraktion; Frage Nr. 11.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. In meiner Frage geht es um Umstände und Anlass

der faktischen Absetzung des Landespolizeipräsidenten Bernd Merbitz durch den Innenminister Markus Ulbig und dessen Versetzung auf den Posten des Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig.

Presse- und Medienberichterstattungen vom Freitag, den 12. September 2012 zufolge hat Innenminister Markus Ulbig den langjährigen sächsischen Landespolizeipräsident Bernd Merbitz (seit 2007) mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 auf den Posten Polizeipräsidenten der Stadt Leipzig versetzt ohne dabei eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für das höchste Polizeiamt in Sachsen zu benennen. Gleichzeitig wurde aber der bisherige Leipziger Polizeipräsident Horst Wawrzynski in den vorläufigen Ruhestand versetzt. Nach einem Bericht von DNN-online vom 21.09.2012 sei diese Versetzung auch für die Polizisten in Leipzig überraschend gewesen sein, denn es wurde „stets ein anderer Name als möglicher Wawrzynski-Nachfolger gehandelt: Ulrich Bornmann, Leiter der Leipziger Bereitschaftspolizei“. „Die Leitung der Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Landespolizeipräsidium im Innenministerium soll künftig ein Jurist übernehmen. Das Innenministerium will eine externe Besetzung anstreben. Eine Degradierung für Bernd Merbitz ist es trotzdem. Mancher mutmaßt schon jetzt, dass der Innenminister damit einen Mann aus der zentralen Verantwortung nimmt, der ein paarmal zu oft widersprochen hat.“, ist weiter in der „Leipziger Internetzeitung“ unter: <http://www.l-iz.de/Politik/Sachsen/2012/09/Coming-home-Bernd-Merbitz-wird-Polizeipraesident-in-Leipzig.html>, nachzulesen.

Wegen der erst am Freitag, den 21.09.2012 durch den Pressesprecher des Innenministeriums erfolgten Bekanntgabe der Absetzung und Versetzung des Landespolizeipräsidenten war zu diesem Tag der Termin für die Einreichung einer mündlichen Anfrage im regulären Verfahren (20.09.2012) bereits verstrichen. Angesichts dieser Fristenlage ist eine rechtzeitige Beantwortung der sowohl im Interesse der Öffentlichkeit liegenden als auch in unmittelbarer Ausübung der verfassungsmäßig gebotenen Kontrolle der Staatsregierung durch die gewählten Abgeordneten gestellten Fragen nur noch im Wege der Einreichung einer Dringlichen Mündlichen Anfrage zur September-Landtagssitzung zur Beantwortung durch die Staatsregierung möglich. Hinzu kommt, dass die zu hinterfragende Versetzung bereits am 1. Oktober 2012 wirksam wird, sodass sich nach diesem Zeitpunkt diese Versetzungsentscheidung betreffende Fragestellung faktisch erledigt haben dürften.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum, aus welchen tragenden Gründen, welchem möglichen Personal-/Personalentwicklungskonzept folgend und zu welchem konkreten Zeitpunkt wurde durch den Sächsischen Innenminister Markus Ulbig die Entscheidung zur faktischen Absetzung von Bernd Merbitz als langjährigen Sächsischen Landespolizeipräsident und dessen Versetzung auf die Dienstposten der Leipziger Polizeipräsidenten getroffen, die im offensichtlichen

Widerspruch zur Würdigung des Landespolizeipräsidenten durch Innenminister Ulbig steht: „Bernd Merbitz ist ein Mann der Tat. Ich schätze ihn als Polizist mit Leib und Seele. Insbesondere im Kampf gegen Rechtsextremismus hat er sich über die Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht. Für sein Engagement erhielt er den Paul-Spiegel-Preis des Zentralrats der Juden in Deutschland. Wie kaum ein anderer verfügt er als langjähriger Staatschutzleiter über exzellente operative Kenntnisse. Bernd Merbitz hat die Soko Rex mit aufgebaut.“?

2. In welcher Weise ist das unübliche Verfahren des Innenministers, die Entscheidung zur faktischen Absetzung des Landespolizeipräsidenten zu treffen, ohne dabei gleichzeitig das höchste Polizeiamt mit einer Nachfolgerin oder einen Nachfolger im Amt zu besetzen, politisch, sachlich, polizeiorganisatorisch und dienstrechtlich verantwortlich und vertretbar, und welche Folgen sind in der Polizeiorganisation und Wahrnehmung infolge der ausgebliebenen Personalentscheidung abzusehen oder zu erwarten?

Diese Frage entfällt, da das Ministerium heute Abend 17:35 Uhr per Presseinfo mitgeteilt hat, dass mit dem 58-jährigen Juristen Rainer Kann aus Niedersachsen ein Generationenwechsel an der Spitze der Polizei endlich gelungen ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Köditz, ich freue mich über die Anerkennung für Herrn Merbitz, die auch aus Ihrer Fragestellung spricht.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich habe Sie zitiert.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: An dieser Stelle sind wir uns einig. Ich schätze Bernd Merbitz und seine Art. Seine zupackende Art ist viel wert für unsere Sicherheit. Er übernimmt in Leipzig zwei wichtige Aufgaben, die vielleicht wichtigste Polizeidirektion und die zentrale Koordinierung der Polizeiarbeit gegen Rechtsextremismus.

Wir diskutieren öffentlich viel über das NPD-Verbot. Wichtig ist aus meiner Sicht aber in erster Linie, dass wir den operativen Druck auf die Szene erhöhen. Dazu braucht es eine noch bessere zentrale Koordination der Polizeiarbeit im Lande. Ich will die Aktivitäten von Kameradschaften, Skinheads und Neonazis kaputtmachen, weil diese Leute unsere Heimat kaputtmachen.

Darum geht es mir. Dafür ist Bernd Merbitz nach meiner Überzeugung der richtige Mann. Ich bin überzeugt, dass er seine Aufgabe gut machen wird.

Zur Frage im Konkreten:

Erstens. Die Besetzung der Position eines Abteilungsleiters in einem Ministerium ist durchaus ein normaler Vorgang. Er ist in der Verantwortung der Exekutive zu

treffen. Es ist nichts – in Anführungsstrichen – „Unübliches“, wie es bei Ihnen in der Fragestellung heißt.

Zweitens. Personalangelegenheiten gehören nicht zu den Dingen, über die die Staatsregierung in öffentlicher Plenardebatte diskutiert.

Drittens. Sie haben es jetzt schon nachgeschoben. Die Entscheidung bezogen auf die Nachfolge ist getroffen und bekannt gemacht. Neuer Abteilungsleiter und Polizeipräsident wird Rainer Kann. Er hat vielfältige Erfahrungen im Bundesinnenministerium und auch als Polizeiführer in Brandenburg.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Ulbig, es gibt jetzt noch eine Nachfrage.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Minister.

Sie haben erklärt, dass Sie in einer öffentlichen Plenardebatte darüber nicht reden möchten. Sind Sie bereit, in der Sondersitzung des Innenausschusses, die nicht öffentlich ist, darüber mit uns zu reden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sie haben eine Sondersitzung anberaumt. Da gibt es den Tagesordnungspunkt. Da ist es aus meiner Sicht selbstverständlich, dass wir auch zu diesem Tagesordnungspunkt miteinander sprechen.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur abschließenden Frage, Frage Nr. 8 des Abg. Jennerjahn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Saalmikrofon.)

– Das war jetzt zu spät, tut mir leid, Herr Schimmer.

(Arne Schimmer, NPD: Ich stand die ganze Zeit da! – Dr. Johannes Müller, NPD: Er stand die ganze Zeit da!)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. In meiner Frage geht es um Verbindungen sächsischer Neonazis zum deutschen Ableger des Ku Klux Klan.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Verbindungen sächsischer Neonazis zu den „European White Knights of the Ku Klux Klan“ sind den sächsischen Behörden seit dem Jahr 1995 bekannt geworden?

2. Welche Veranstaltungen haben seit 1995 in Sachsen stattgefunden, bei denen die sächsischen Behörden eine Verbindung zu den „European White Knights of the Ku Klux Klan“ sehen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Jennerjahn, bevor ich zu den konkreten Antworten auf die beiden Fragen komme, möchte ich eine kurze Vorbemerkung machen: Die Fragen werden auf der Grundlage elektronischer Recherchen beantwortet. Eine vollständige Auswertung über den geforderten Zeitraum ist aufgrund der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit jetzt nicht möglich, da noch eine händige Aktenrecherche notwendig wäre. Das will ich voranstellen, damit der Beantwortungsrahmen klar ist.

Zu Frage 1. Sächsische Rechtsextremisten sollen sich in wenigen Einzelfällen an Veranstaltungen des „European White Knights of the Ku Klux Klan“ beteiligt haben bzw. sollen dort Mitglied gewesen sein.

Zu Frage 2. In Sachsen wurden vereinzelt Treffen von Personen der rechtsextremistischen Szene bekannt, bei denen Holzkreuze verbrannt worden sein sollen. Beispielsweise soll im Sommer 1996 durch die örtliche rechtsextremistische Szene auf einem Berg in der Nähe von Johannegeorgenstadt ein Holzkreuz verbrannt worden sein. Bei der Verbrennung von Holzkreuzen handelt es sich um ein typisches Ritual des Ku Klux Klan. Hinweise auf die Mitgliedschaft der Personen im „European White Knights of the Ku Klux Klan“ lagen nicht vor. Seit 2003 liegen hierzu keine Erkenntnisse mehr vor.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe zwei Nachfragen, wenn Sie gestatten. Die erste Frage lautet: Welche Erkenntnisse haben sächsische Behörden zu Thomas R., der laut Informationen des „Spiegel“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz unter dem Decknamen „Corelli“ geführt wurde, insbesondere zu seinen Verbindungen zum Ku Klux Klan?

Die zweite Nachfrage lautet: Es ist ja in Medienberichterstattungen bekannt geworden, dass zwei Beamte der Polizei Baden-Württemberg Mitglied beim Ku Klux Klan gewesen sein sollen. Liegen der Sächsischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob auch sächsische Polizeibeamte entweder dort tatsächlich Mitglied waren oder zumindest in Verdacht standen, dort Mitglied gewesen zu sein?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich würde mich, soweit wir das können, zu beiden Fragen Ihnen gegenüber schriftlich positionieren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Alle Fragen konnten gestellt werden bzw. werden schriftlich durch die Staatsregierung beantwortet. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Thomas Jurk, SPD: Gespräche zwischen Freistaat Sachsen und Landkreis Görlitz zur Finanzsituation des Landkreises Görlitz (Frage Nr. 2)

Am 16.05.2012 hat der Kreistag des Landkreises Görlitz auf seiner 21. Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, den Landrat zu beauftragen, das Gespräch mit dem Freistaat Sachsen zu suchen, „um die strukturellen Mehrbelastungen des Landkreises, die durch die Einkreisung der Stadt Görlitz entstandenen Mehrbelastungen im sozialen Bereich, die Eingliederungshilfe für die über 65-Jährigen und die auskömmliche Finanzausstattung für die Aufgaben im Bereich Asylbewerber und Umsetzung Visakodex auszugleichen“. Der Kreistag sollte über das Ergebnis der Gespräche in der Sitzung am 18.07.2012 unterrichtet werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann hat das Gespräch/haben die Gespräche zwischen Freistaat Sachsen und Landkreis Görlitz stattgefunden?
2. Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Bereits im Vorfeld des Kreistagsbeschlusses haben zahlreiche Gespräche zwischen den Vertretern des Landkreises Görlitz und der Staatsregierung stattgefunden. Auf Basis des Kreistagsbeschlusses hat ein Gespräch zwischen der Staatsregierung, vertreten durch Herrn Staatssekretär König, und dem Landrat des Landkreises Görlitz, Herrn Landrat Lange, am 29.06.2012 stattgefunden. Des Weiteren fand am 19.06.2012 ein Gespräch bei Frau Staatssekretärin Fischer statt.

Zu 2.: In dem Gespräch mit Herrn Staatssekretär König wurde die Finanzlage der Landkreise, insbesondere nach der Einkreisung der Stadt Görlitz und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen im Sozialhilfereich erörtert.

Das SMF hat auf Folgendes verwiesen:

– Erstellung eines Gutachtens mit dem Thema „Untersuchung zur Streuung der Kosten für Soziales zwischen den sächsischen Kommunen und Bewertung der bestehenden Finanzverteilung sowie möglicher Alternativen unter Berücksichtigung der Ziele des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes“. Das Gutachten liegt der Drucksache 5/9951 bei. Auf die darin gemachten Ausführungen, sowohl in der Begründung als auch im Gutachten selbst, wird verwiesen.

– Die Staatsregierung schlägt mit dem Achten Gesetz zur Änderung des SächsFAG vor, auf die temporäre Absenkung der Bedarfszuweisungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 8 SächsFAG, was dem Kreis zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 7 Millionen Euro bringen würde, zu verzichten.

– Darüber hinaus wird der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich prüfen, ob auf die temporäre Absenkung bereits im Jahr 2012 verzichtet werden kann. Dies würde dem Kreis eine weitere Entlastung von rund 2,3 Millionen bringen.

– Die Finanzlage des Kreises wird sich, ausgehend von der deutlichen Verbesserung der Finanzausstattung in den Jahren 2013/14 sowie der wirkenden Übernahme der Grundsicherung sowie eine anteilige Übernahme der Eingliederungshilfe ab 2014 durch den Bund, deutlich verbessern.

Konkrete Ergebnisse aus dem Gespräch mit Frau Staatssekretärin Fischer wurden noch nicht festgehalten.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Rechtsverordnungen zur Lernmittelfreiheit (Frage Nr. 3)

In der Landtagsdebatte zur 2. Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE für ein Sächsisches Lernmittelfreiheitsgesetz, Drucksache 5/7234, während der 59. Sitzung des Landtages am 11. Juli 2012 kündigte die Kultusministerin Kurth gegenüber dem Landtag vor dem Hintergrund des OVG-Urteils zur Lernmittelfreiheit und zur rechtsförmigen Umsetzung des Urteils vor dem Hintergrund der Urteilsgründe an: „... wir werden sehr schnell eine Rechtsverordnung dazu erlassen.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurde welches Ressort innerhalb der Staatsregierung durch die Kultusministerin Kurth mit der Erarbeitung der von ihr in ihrer Landtagsrede vom 11. Juli 2012 gegenüber dem Parlament als „schnell“ zu erlassene Rechtsverordnung beauftragt?

2. Wann ist die „schnell“ zu erlassene Rechtsverordnung auf der Grundlage welcher konkreten gesetzlichen Verordnungsermächtigungsnorm tatsächlich erlassen worden?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zu 1.: Die Erarbeitung eines Verordnungsentwurfes habe ich bereits vor der Landtagsdebatte als Arbeitsauftrag in mein Haus gegeben. Außerdem wurde in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits am 7. Juli ein Brief an alle Schulleiter verschickt, mit dem ich über das Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichtes und seine Auswirkungen auf das Schuljahr 2012/2013 informiert habe.

Zu 2.: Die Lernmittelverordnung befindet sich derzeit im Rechtssetzungsverfahren, in dem auch die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen erst noch erfolgen müssen. Der Zeitpunkt des Erlasses ist noch offen. In jedem Fall wird rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres

2013/2014 Planungssicherheit für alle Beteiligten hergestellt sein.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Verletzung der gesetzlichen Frist zur erneuten Abwahl des Riesaer Bürgermeisters Mütsch am 26. September 2012 und Folgen für deren Wirksamkeit (Frage Nr. 4)

Nachdem die Oberbürgermeisterin der Stadt Riesa, Gerti Töpfer, der am 27. August 2012 vom Stadtrat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossenen Abwahl des Bürgermeisters Mütsch auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 SächsGemO innerhalb der Widerspruchsfrist widersprochen hatte, da sie der Auffassung war, dass diese Abwahl rechtswidrig war, hat sie nunmehr für 26.09.2012 zur erneuten Beratung und Beschlussfassung über den Abwahantrag eingeladen.

§ 52 Abs. 1 SächsGemO schreibt für das gesetzliche Widerspruchsverfahren vor, dass unter Angabe der Widerspruchsgründe eine neue Sitzung einzuberufen ist. „Diese hat spätestens drei Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden“, so der ausdrückliche Gesetzeswortlaut des § 52 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO. Mithin hat die Riesaer Oberbürgermeisterin ungeachtet dieser gesetzlich bestimmten Drei-Wochen-Ausschlussfrist auf einen Zeitpunkt, gelegen nach mehr als vier Wochen nach dem Ursprungsbeschluss, die Riesaer Stadträte zur erneuten Beschlussfassung über den für rechtswidrig angesehenen Abwahlbeschluss förmlich eingeladen.

Damit erfolgt die erneute Beschlussfassung über die Abwahl außerhalb der gesetzlichen Ausschlussfrist und damit in von Anfang an und offensichtlich rechtswidriger Weise.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit kann der Riesaer Stadtrat nach Auffassung der Staatsregierung als oberster Kommunalaufsichtsbehörde unter offensichtlicher Verletzung der gesetzlich geregelten Ausschlussfrist (§ 52 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO) in rechtlich zulässiger Weise und damit formell wie materiell rechtlich wirksam über die Abwahl des Bürgermeisters entscheiden und welche Folgen hat dies für die Wirksamkeit eines gegebenenfalls erneut die Abwahl des Bürgermeisters Mütsch beinhaltenden Stadtratsbeschlusses?

2. Welche konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung einer den zwingenden gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Beschlussfassung des Riesaer Stadtrates über die den Status eines Bürgermeisters betreffenden Abwahl hat die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde veranlasst bzw. sind durch die zuständige oberste Kommunalaufsichtsbehörde (Staatsministerium des Innern) nach Bekanntwerden der Umstände und Fristversäumnisse getroffen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich darf Ihre Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

Nach den von Ihnen zitierten Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist als Folge des

Widerspruchs des Bürgermeisters eine neue Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung ist erneut über die Angelegenheit zu beschließen. Die Sitzung ist spätestens drei Wochen nach der ersten Sitzung durchzuführen. Die gesetzliche Regelung, über einen Widerspruch spätestens nach drei Wochen zu beraten und zu entscheiden, zielt darauf ab, dass der Bürgermeister die Sache nicht auf die lange Bank schieben darf, sondern dem Gemeinderat zügig die Gelegenheit geben muss, erneut über die Angelegenheit zu beschließen.

Dieser Schutzzweck spricht gegen Ihre Annahme, dass eine Fristüberschreitung zur Rechtswidrigkeit des Stadtratsbeschlusses führt. Andernfalls würde das sinnwidrige Ergebnis entstehen, dass der Gemeinderat keinen rechtmäßigen Beschluss fassen könnte.

Zudem hat der Stadtrat in Kenntnis der Sachlage eine Sachentscheidung getroffen. Er hat gestern über die Abwahl des Finanzbürgermeisters erneut beraten und mit der erforderlichen Mehrheit für die Abwahl gestimmt.

Soweit über dieses Verfahren zwischen dem Stadtrat und der Oberbürgermeisterin überhaupt Streit besteht, so wäre dieser kommunalverfassungsrechtlich innerhalb der Großen Kreisstadt auszutragen. Aufsichtsrechtlich ist nichts zu veranlassen, zumal der Verstoß nur das Binnenverhältnis zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Stadtrat betrifft und keine Wirkungen zugunsten oder zulasten des betroffenen Beigeordneten zeigt.

Andreas Heinz, CDU: Elektrifizierung Sachsen-Franken-Magistrale – Umleitung B 92 Plauen-Schöpsdrehe (Frage Nr. 6)

Frage an die Staatsregierung: Welche Gründe sprechen dagegen, im Rahmen der oben genannten Elektrifizierung die Umleitung der B 92 zumindest für die Anlieger des Gewerbegebietes Schöpsdrehe/Plauen über den circa 500 Meter entfernten ehemaligen Bahnübergang in der Alten Jößnitzer Straße zu führen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale wird zur Gewährleistung aller sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen der Ersatzneubau des Bauwerkes 19 im Zuge der Bundesstraße B 92 erforderlich.

Eine temporäre Reaktivierung des stillgelegten Bahnüberganges (in Verlängerung der Alten Jößnitzer Straße) wird von der DB AG ausgeschlossen. Die Wiederherstellung wäre mit umfangreichen Eingriffen in das bestehende Elektronische Stellwerk (ESTW) verbunden. Dafür fehlen sowohl Signal- und Sicherungstechnik vor Ort als auch die technischen Voraussetzungen im Leitungsbestand und in der Programmtechnik.

Holger Mann, SPD: Aufhebung des Studiengangs Pharmazie an der Universität Leipzig (Frage Nr. 9)

Mit Schreiben vom 11. September 2012 hat Frau Staatsministerin Clauß Staatsministerin Prof. Dr. von

Schorlemer mitgeteilt, dass das Einvernehmen zur Aufhebung des Studiengangs Pharmazie an der Universität Leipzig nicht erteilt werden kann.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Konsequenzen erwachsen aus dem Versagen des Einvernehmens in Hinblick auf die Aufhebung des Studiengangs Pharmazie sowie auf die anvisierte Streichung des Pharmazeutischen Instituts?
2. Inwiefern wird die Staatsregierung die interne Profilbildung und Hochschulentwicklungsplanung der Universität Leipzig respektieren und demnach die zu erbringenden kw-Vermerke, welche durch die Pharmazie erbracht werden sollten, nicht mehr einfordern?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die beiden Fragen möchte ich gern der Reihe nach beantworten.

Gemäß § 32 Abs. 4 SächsHSG sind es zunächst die Hochschulen selbst, die über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen entscheiden. In bestimmten Fällen herrscht eine Anzeigepflicht gegenüber dem SMWK und in seltenen Fällen, nämlich dann, wenn der Studiengang mit einer staatlichen Prüfung abschließt, ist dies nur im Einvernehmen mit dem, diese Prüfung durchführenden Ministerium zulässig.

Beim Studiengang Pharmazie handelt es sich um einen solchen, mit einer staatlichen Prüfung abschließenden Studiengang. Erteilt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz also nicht sein Einvernehmen zur Aufhebung, kann der Studiengang – auch gegen den erklärten Willen der Hochschule – nicht aufgehoben werden.

Allerdings ist dies derzeit nicht die angestrebte Lösung der Frage, denn mit dem Schreiben des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ist das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens noch nicht beendet.

Ich erinnere daran, dass die Universität Leipzig mit Schreiben vom 19.01.2012 beim SMWK die Zustimmung zur Schließung des Instituts für Pharmazie sowie zur Aufhebung des entsprechenden Studienganges beantragt hat.

Das SMWK hat den Antrag geprüft und dem Grunde nach entschieden, dass dem Antrag aus hochschulpolitischer Sicht stattzugeben ist. Mit Schreiben vom 17.07.2012 habe ich daher das SMS gebeten, das erforderliche Einvernehmen zu erklären. In diesem Abstimmungs- und Klärungsprozess zur Herstellung des Einvernehmens mit dem SMS befinden wir uns zurzeit. Insofern steht die endgültige Entscheidung noch aus.

Damit bin ich bei der zweiten Frage: Natürlich eröffnet das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz den Hochschulen einen weiten Gestaltungsspielraum.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass dieser Spielraum durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben des

Gesetzgebers, also dieses Hohen Hauses, eingeschränkt ist.

Aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung in Sachsen sowie der mittelfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Staatshaushaltes sind die Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen anzupassen. Daher betreibt der Freistaat Sachsen seit Jahren eine Personalabbaupolitik, mit dem Ziel, alle öffentlichen Einrichtungen und Angebote sukzessive mit den sich verändernden Gegebenheiten in Einklang zu bringen.

Die Universität Leipzig hat sich aus vernünftigen und nachvollziehbaren Gründen für die Schließung des Pharmazeutischen Instituts entschieden. Dass im Moment diese Schließung aus anderen als hochschulpolitischen Gesichtspunkten in Frage gestellt wird, macht die Aufgabe für die Universität Leipzig nicht leichter.

Holger Mann, SPD: Aufnahme des Lehrbetriebs in Lehramtsstudiengängen auf Staatsexamen zum 01.10.2012 (Frage Nr. 10)

Das Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) sieht in § 32 Abs. 6 vor, dass der Lehrbetrieb in neu eingerichteten Studiengängen erst aufgenommen werden darf, wenn die Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang in Kraft getreten ist. Im Fall der neu eingerichteten Studiengänge für Lehramt auf Staatsexamen greift zudem § 34 Abs. 4 wonach die Prüfungsordnung dem SMWK anzuzeigen ist, welches Einvernehmen mit dem SMK herstellt. Zudem tritt die Prüfungsordnung in Kraft, wenn das SMWK eine Änderung nicht innerhalb von 4 Monaten nach Eingang der Anzeige verlangt. Analog gilt dies für die Studienordnung gemäß § 36 Abs. 7. Zudem gilt § 105 für die Fächer katholische und evangelische Religion im Lehramt mit weiteren Zustimmungserfordernissen. Neben diesen Aspekten wurde die LAPO I mit Wirkung vom 15.09.2012 neu gefasst und stellt nunmehr Grundlage für die neuen Staatsexamensstudiengänge im Lehramt dar. Darüber hinaus finden derzeit immer noch Abstimmungen in den Organen der Universitäten/ Kunsthochschulen zu den betreffenden allgemeinen sowie fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen statt.

Frage an die Staatsregierung:

1. Welche Studien- und Prüfungsordnungen von Staatsexamensstudiengängen auf Lehramt wurden bislang angezeigt und werden spätestens zum 30.09.2012 in Kraft treten?

2. In welchen Staatsexamensstudiengängen auf Lehramt kann zum 01.10.2012 der Lehrbetrieb nicht aufgenommen werden, da in Kraft getretene Studien- und Prüfungsordnungen zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen werden?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Auf die Fragen antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Technische Universität Dresden hat sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen von Staatsexamensstudiengängen auf Lehramt dem SMWK angezeigt. Die im Rahmen des Anzeigeverfahrens von der TU Dresden übersandten Studiendokumente wurden geprüft und diesbezüglich auch das Einvernehmen mit dem SMK sowie - hinsichtlich der Fächer katholische und evangelische Religion im Lehramt - auch das Einvernehmen mit den Kirchen hergestellt.

Die Studiendokumente wurden mit Schreiben vom 21.09.2012 gegenüber der TU Dresden - teilweise unter Auflagen und redaktionellen Hinweisen - bestätigt, so dass diese aus der Sicht des SMWK rechtzeitig zum Studienbeginn in Kraft treten können.

Zu Frage 2: Die Universität Leipzig hat erst in den letzten beiden Wochen den großen Teil ihrer Studiendokumente dem SMWK zugeleitet, weitere werden noch folgen. Das Prüfungsverfahren ist von daher aufgrund gegebener Fristen und der verschiedenen Beteiligten noch nicht vollständig abgeschlossen.

Auch an der Universität Leipzig kann der Lehrbetrieb in den Studiengängen Staatsexamen Lehramt termingerecht aufgenommen werden, da das SMWK beabsichtigt, die Studiendokumente der Universität Leipzig zunächst vorläufig zu bestätigen. Rechtsgrundlage dafür ist der § 36 Abs. 7 SächsHSG für Studienordnungen und § 34 Abs. 4 SächsHSG für Prüfungsordnungen.

Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zu Frage Nr. 7 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1: Im Jahr 2011 sind 71 Polizeivollzugsbeamte aus „Sonstigen Gründen“ vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Beamtenverhältnis zum Freistaat Sachsen ausgeschieden. Hierbei ist ergänzend zu beachten, dass im Jahr 2011 sieben Beamte weniger altersbedingt ausgeschieden sind, als im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Jahr 2010 erhoben wurden. Diese Beamten unterlagen bereits der Fluktuation. Im Gesamtergebnis gleicht somit die etwas höhere Fluktuation das geringere Altersausscheiden aus.

Im ersten Halbjahr 2012 schieden 48 Polizeivollzugsbeamte aus „Sonstigen Gründen“ aus. Die Daten für das zweite Halbjahr können erst nach dem Jahreswechsel erhoben werden.

Zu Frage 2: Der Einstellungskorridor in Höhe von jährlich 300 Polizeivollzugsbeamten ist Bestandteil der Berechnung der kw-Vermerke. Die bis zum Jahr 2021 in Jahrescheiden ausgebrachten kw-Vermerke sind so berechnet, dass diese einen Korridor von 300 Einstellungen voraussetzen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 63. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 64. Sitzung auf Mittwoch, den 17. Oktober 2012, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladun-

gen und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu. Die 63. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 20:13 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488